



universität  
wien

# DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Zur Bedeutung transnationaler Demokratieformen  
im Zeitalter der Globalisierung“

Verfasser

Mag. iur. Franz Stefan Lang

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Wien, 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A >083 101<

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:

Rechtswissenschaften

Betreuer:

o. Univ.- Prof. Dr. Gerhard Luf

## Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b> .....	<b>4</b>
<b>GLOBALISIERUNG IM ZEITALTER DER MODERNE</b> .....	<b>5</b>
BEGRIFFLICHE ABGRENZUNGEN IM GLOBALISIERUNGSDISKURS.....	5
DIMENSIONEN UND IDEALTYPEN DER GLOBALISIERUNG.....	12
GLOBALISIERUNG ALS STRUKTURIERUNGSPROZESS.....	17
DER ENGE GLOBALISIERUNGSBEGRIFF.....	22
DAS INTEGRATIVE GLOBALISIERUNGSVERSTÄNDNIS.....	30
DIE IDEE DER WELTGESELLSCHAFT UND GLOBALEN ZIVILGESELLSCHAFT.....	32
<b>GLOBAL-LOKAL?- ZUM BEGRIFF DER GLOKALISIERUNG</b> .....	<b>40</b>
ZUR BEDEUTUNG DER KULTURELLEN GLOBALISIERUNG.....	40
ZUR BEDEUTUNG DER PARADOXIEN GLOKALER KULTUREN.....	49
GLOKALISIERUNG ALS STRATIFIZIERUNGSPROZESS.....	53
DIE ZUKUNFT DER GLOBALISIERUNG.....	56
<b>DER MODERNE NATIONALSTAAT</b> .....	<b>61</b>
GLOBALITÄT UND NATIONALSTAATLICHE SOUVERÄNITÄT.....	61
DER PROZESS DER DENATIONALISIERUNG.....	65
GRUNDLAGEN UND ZIELE DES REGIERENS.....	69
DER PROZESS DER DEKOLONISIERUNG.....	75
<b>NATIONALSTAATLICHES REGIEREN IM GLOBALEN ZEITALTER</b> .....	<b>79</b>
STAATSAUFGABEN IN EINER KOMPLEXEN GESELLSCHAFT.....	79
DIE TRANSFORMATION VON STAAT UND POLITIK IM GLOBALISIERUNGSPROZESS.....	87
ZUR BEDEUTUNG DER POSTNATIONALEN KONSTELLATION.....	99
ZUR BEDEUTUNG DER DIMENSIONEN POSTNATIONALER STAATLICHKEIT.....	105

<b>REGIEREN JENSEITS DES NATIONALSTAATES.....</b>	<b>114</b>
ZUR BEDEUTUNG TRANSNATIONALER POLITIK.....	114
DIE KONZEPTION DES WELTSTAATES UND DES TRANSNATIONALSTAATES.....	116
Globale Demokratisierung jenseits des Nationalstaates ?.....	129
ZUR BEDEUTUNG TRANSNATIONALER DEMOKRATIEMODELLE.....	135
STAATSZENTRIERTE DEMOKRATIEKONZEPTE.....	142
TRANSNATIONALE ABSTIMMUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMODELLE.....	144
TRANSNATIONALE LEGITIMATIONSMODELLE.....	153
DIE KOSMOPOLITISCHE DEMOKRATIE.....	158
DAS DELIBERATIVE DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS.....	167
DIE DIALOGISCHE DEMOKRATIE.....	176
<b>ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>181</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>187</b>
<b>LEBENS LAUF.....</b>	<b>201</b>

## VORWORT

Ausgangspunkt für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit über die Transformation von Staat, internationaler Politik und Demokratie im Zeitalter der Globalisierung war mein Interesse an demokratischen Partizipationsmöglichkeiten bzw. den dadurch implizierten politischen Methoden, um Staat, Politik und Gesellschaft als Staatsbürger verantwortungsbewusst zu gestalten. Ich glaube, dass transnationale Demokratieformen in diesem Begriffszusammenhang besonders geeignet sind, um die politischen Herausforderungen der Globalisierung demokratisch zu gestalten bzw. effektiv zu regulieren. Demokratie als Mittel politischer Selbstbestimmung bzw. internationaler Politikgestaltung kann im Zeitalter der globalen Entgrenzung nicht mehr widerspruchsfrei in nationalstaatlichen Kategorien gedacht und effektiv implementiert werden. Gerade die veränderten Rahmenbedingungen von Staat und Gesellschaft bzw. die Relativierung von Grenzen im internationalen Staatensystem verlangen eine Transformation demokratischer Partizipationsmöglichkeiten im Raum jenseits des Nationalstaates.

Ich glaube, dass die Öffnung des klassischen Demokratiebegriffes für Gestaltungsmöglichkeiten im transnationalen Raum eine interessante Möglichkeit bietet, Demokratie und Globalisierung in ein kohärentes System politisch-transnationaler Ordnungssystematik zu vereinigen. Ich hoffe, dass es mir in meiner Arbeit gelungen ist, die Bedeutung transnationaler Demokratieformen im Zeitalter der Globalisierung hervorzuheben und als Mittel demokratischer Politikgestaltung im Raum jenseits des Nationalstaates aufzuzeigen.

Abschließend möchte ich mich bei meinen Eltern für die Geduld und finanzielle Unterstützung bedanken, da ohne sie diese Arbeit nicht zustande gekommen wäre. Selbstverständlich gebührt mein Dank ebenso o. Univ.- Prof. Dr. Gerhard Luf, der sich bereit erklärt hat, meine Arbeit zu betreuen bzw. ao. Univ.- Prof. Dr. Stefan Hammer, welcher die Zweitbetreuung übernommen hat.

## GLOBALISIERUNG IM ZEITALTER DER MODERNE

### BEGRIFFLICHE ABGRENZUNGEN IM GLOBALISIERUNGSDISKURS

Der Begriff Globalisierung<sup>1</sup> hat sich im 20. Jahrhundert zu einem politischen und wirtschaftlichen Schlüsselbegriff entwickelt. Zweifelsohne werden mit diesem Fachausdruck stellenweise divergente Vorstellungen, Konzepte und Theorien verknüpft. Im außerwissenschaftlichen Bereich hat der Begriff Globalisierung gleichermaßen als ökonomisches Schlagwort oder politisch-ideologischer Kampfbegriff größte Verbreitung gefunden<sup>2</sup>.

Gewiss wurden zahlreiche Versuche unternommen das Phänomen der Globalisierung hinreichend zu beschreiben, allerdings bleiben viele Fragen aufgrund der Vielschichtigkeit des Untersuchungsgegenstandes offen bzw. ungelöst<sup>3</sup>. In der Globalisierungsdebatte sind viele Einzelfragen umstritten, weil je nach Fachgebiet und theoretischem Zugriff unterschiedliche Akzente gesetzt werden. Trotz zahlreicher empirischer und theoretischer Forschungsergebnisse ist es nicht gelungen, einen „Grundkonsens über ein adäquates Verständnis von Globalisierung zu erzielen“<sup>4</sup>. Ebenso besteht Uneinigkeit bei der Frage, ob es sich bei der Globalisierung um ein neues Phänomen handelt oder ob der Prozess über eine lang andauernde historische Dimension verfügt, welche in mehrere Globalisierungsepochen eingeteilt werden kann. Desweiteren findet man sowohl über die Ursprünge, die Ursachen bzw. die Kausalität von Globalisierung als auch über die sozialen, politischen, ökonomischen, kulturellen

---

<sup>1</sup> Das Wort „Globalisierung“ hat innerhalb der letzten Jahrzehnte Einzug in fast alle Sprachen gefunden. Als Beispiele seien *lil'alam* (Arabisch), *quanqiuhua* (Chinesisch), *mondialisation* (Französisch), *globalizacion* (Spanisch), *küresellesme* (Türkisch), und eher weniger weit verbreitete Sprachen wie *globalisaatio* (Finnisch), *bishwavyapikaran* (Nepalesisch) und *luan bo`ot* (Timoresisch) genannt. Vgl. Scholte 2005, 51.

<sup>2</sup> An dieser Stelle sei die weitreichende Literatur der sogenannten Globalisierungskritiker erwähnt, welche mehrfach die negativen Konsequenzen bzw. die Alternativlosigkeit der Globalisierung in Frage stellen. Im Zentrum der Kritik stehen primär die neoliberale Politik der ökonomisch führenden Staaten bzw. der USA, der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der WTO. Vgl. Joseph Stiglitz, *Die Schatten der Globalisierung*, Berlin 2002 oder den Sammelband: Jerry Mander und Edward Goldsmith (Hrsg.), *Schwarzbuch Globalisierung- Eine fatale Entwicklung mit vielen Verlierern und wenig Gewinnern*, München 2002. Vgl. Teusch 2003, 18.

<sup>3</sup> Vgl. Altvater/Mahnkopf 1997, 11. ff.; Vgl. Scholte 2005, 13 ff.; Vgl. Kerner 2004, 191 ff.

<sup>4</sup> Teusch, 2004, 18.

oder ökologischen Folgen unterschiedliche Auskünfte<sup>5</sup>. Es ist unbestreitbar, dass die Begriffsbestimmung bzw. Definition von Globalisierung seit dem Zusammenbruch des Kommunismus in der Gesellschaftstheorie der Gegenwart einen zentralen Stellenwert innehat, wobei jedes theoretische Modell der Globalisierung einen letzten Rest Unbestimmtheit enthalten muss<sup>6</sup>. Bzgl. einer allfälligen Globalisierungskonzeption besteht in der Forschung weitgehend Uneinigkeit, wobei drei verschiedene „Denkschulen“ anerkannt sind, welche den Versuch unternehmen, Globalisierung als soziales Phänomen zu erklären: Man unterscheidet die „Hyperglobalisten“ bzw. die „Skeptiker“ und die „Transformationalisten“<sup>7</sup>. Die nachfolgende Tabelle<sup>8</sup> soll einen kurzen Überblick über die verschiedenen Anschauungsweisen geben.

	Hyperglobalists	Sceptics	Transformationalists
<b>What's new?</b>	A global age	Trading blocs, weaker geo-governance than in earlier periods	Historically unprecedented levels of global interconnectedness
<b>Dominant features?</b>	Global capitalism, global governance, global civil society	World less interdependent than in 1890s	‘Thick’ (intensive and extensive) globalization
<b>Power of national governments</b>	Declining or eroding	Reinforced or enhanced	Reconstituted, restructured
<b>Driving forces of globalization</b>	Capitalism and technology	States and markets	Combined forces of modernity
<b>Pattern of stratification</b>	Erosion of old hierarchies	Increased marginalization of South	New architecture of world order
<b>Dominant motif</b>	McDonalds, Madonna etc.	National interest	Transformation of political community
<b>Conceptualization of globalization</b>	As reordering of the framework of human action	As internationalization and regionalization	As the recording of interregional relations and action at a distance
<b>Historical trajectory</b>	Global civilization	Regional blocs/ clash of civilizations	Indeterminate: global integration and fragmentation
<b>Summary argument</b>	The end of the nation-state	Internationalization depends on state acquiescence and support	Globalization transforming state power and world politics

<sup>5</sup> Vgl. Linda Weiss, 1998, 167 ff.; Vgl. Dahrendorf 1998, 41 ff.; Vgl. Cerny 1998, 263 ff.; Vgl. Greving 2003, 11ff.; Vgl. zu den ethischen Herausforderung der Globalisierung: Bauman 2007, 56 ff.; Vgl. zur Soziologie der Globalisierung: Beck 1999, 48 ff.; Vgl. zur Globalisierung der Wirtschaft: Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1998, 134 ff.; Vgl. Kerner 2004, 190 ff.

<sup>6</sup> Vgl. Albrow 1998, 144.

<sup>7</sup> Vgl. zu den Einzelheiten und Details der verschiedenen Denkschulen: Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 3ff.; Vgl. weiters Kerner 2004, 191-193.

<sup>8</sup> Quelle: Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 10.

Zweifelsohne zählt zu den wesentlichen Gründen der Globalisierung der weltweite Wandel der Nachrichtenindustrie im Gefolge der Umwälzung der Informationstechnologie<sup>9</sup>. Neue Gegebenheiten im Rahmen der Kommunikation und Informationsverarbeitung veränderten von Grund auf sowohl die weltweiten ökonomischen Transaktionen als auch die internationale Politik<sup>10</sup>. Elektronische Informationssysteme ermöglichen definitiv einen „*access to unprecedented amounts of information at unprecedented speed. Telephone, email, radio and television have allowed citizens to relay their views to governing authorities as never before*“<sup>11</sup>. Die vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten von elektronischen Informationssystemen erweitern ebenso den politische Handlungs- und Gestaltungsspielraum von „*civil society activists across the planet*“<sup>12</sup>, welche nun imstande sind „*to exchange views and coordinate strategies in global democratic campaigns for progressive and social change*“<sup>13</sup>. Globalisierung bietet in diesem Kontext eine exzellente Gelegenheit Demokratisierungsprozesse und die Idee der Menschenrechte in einer (vormals totalitären) Gesellschaft zu etablieren<sup>14</sup>.

Als Konsequenz der weltweiten Vernetzung sozialer Interaktionsnetzwerke stehen heute lokal und regional situierte „Standorte“ in einem globalen Wettbewerb, d.h. die Standards der ökonomischen Konkurrenz werden mehr und mehr vom Weltmarkt vorgegeben<sup>15</sup>. Der Globus, „dessen materielle Realität sich der Geltung universalistischer Prinzipien wie nationalen Ambitionen widersetzt“<sup>16</sup>, ist mittlerweile das Bezugs- und Tätigkeitsfeld von verschiedenen politischen Bewegungen geworden, wodurch die Entwicklung regionaler und lokaler Werte und Denkweisen zunehmend forciert wird. Als Konsequenz davon können sich globale Bewegungen als Gegenspieler global operierender Großunternehmen bzw. Institutionen positionieren und so

---

<sup>9</sup> Vgl. Scholte 2005, 91 ff.

<sup>10</sup> Vgl. Held 2007, 21.

<sup>11</sup> Scholte 2005, 35.

<sup>12</sup> Scholte 2005, 35.

<sup>13</sup> Scholte 2005, 35.

<sup>14</sup> Siehe Scholte 2005, 35: „*Global regulatory institutions and global civil society have greatly promoted human rights and norms of so-called `good governance`. The global mass media have encouraged democracy activists from China to Nigeria, Georgia to Chile*“.

<sup>15</sup> Vgl. Altvater/Mahnkopf 1997, 51.

<sup>16</sup> Albrow 1998, 136.

bedeutsamen politischen Einfluss ausüben<sup>17</sup>. Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf schreiben zu den Auswirkungen der ökonomischen Globalisierung folgendes:

*„Auf der Strecke der ökonomischen Globalisierung bleiben politische und soziale Errungenschaften, die in den Grenzen nationaler Räume durchgesetzt worden sind. Die Herstellung des raum- und zeitkompakten Globus mit einem Zeit- und Raumregime der Geoökonomie bedingt Erosion und Verschwinden lokaler, regionaler und nationaler Raum-Zeiten. Das ist nicht ohne Druck der Regelwerke der Welt(markt)zeit auf jene sozialen Institutionen möglich, die die Noo- und Soziozeiten regeln: die Verhältnisse von Arbeits- und Freizeit, von Zeit für Reproduktionsarbeit, für Rekreation, für das Kurieren von Krankheiten. Der Globus ist raum- und zeitkompakt nicht nur ideell sondern sehr praktisch und reell rekonstruiert geworden, und darin besteht das eigentlich Neue der Globalisierung am Ende des 20. Jahrhunderts (.....). Der Drang in den planetarischen und trans- galaktischen Raum ist ungebrochen und er richtet sich auf die Mikro- und Nanostrukturen des Lebens, auf die genetischen Zusammenhänge, weil in ihnen mögliche Erwerbsquellen aufgedeckt werden könnten. Globalisierung ist also mehr als Expansion. Es handelt sich dabei auch um Beschleunigung und Usurpation.“<sup>18</sup>*

Die Globalisierung ist definitiv kein neues Phänomen, sondern hat in den letzten zwei Jahrtausenden von der Entstehung der Weltreligionen, dem Zeitalter der großen Entdeckungen bis hin zur Expansion der Kolonialreiche verschiedene Entwicklungsstadien durchlaufen<sup>19</sup>. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass es keinen exakten Zeitpunkt gibt, an dem die Entwicklung von Globalisierung begonnen hat oder mit anderen Worten: *„Globalization has no historical origin, in the sense of an exact starting point“<sup>20</sup>*. Als die europäischen Großmächte im Zeitalter der frühen Neuzeit innerhalb kürzester Zeit ihren Einflussbereich über den Globus ausbreiteten wurden zuvor unabhängige Regionen der Welt miteinander verbunden und mit neuen

---

<sup>17</sup> Vgl. Albrow, 1998, 136.

<sup>18</sup> Altvater/Mahnkopf 1997, 42.

<sup>19</sup> Vgl. Narr/Schubert 1994, 18-20; Vgl. Teusch 2003, 53 ff.; Vgl. zur Dynamik der Globalisierung: Müller, 2002, 22. ff.; Vgl. Zur Geschichte der Globalisierung: Scholte 2005, 85 ff.;

<sup>20</sup> Scholte 2005, 87.

Kulturen, Wirtschaftsformen als auch neuen Formen der gesellschaftlichen Unterdrückung und wirtschaftlichen Ausbeutung konfrontiert.

Aus diesen frühen Phasen der Globalisierung stammen unterschiedliche Erfahrungsmaßstäbe und Traditionsstränge, welche entscheidend sind, wie Globalisierung heute in vielen Teilen der Welt bewertet und bekämpft wird<sup>21</sup>. Dementsprechend schafft Globalisierung, obgleich sie für eine wachsende Verkettung der Weltbevölkerung sorgt, nicht automatisch gemeinsame Erfahrungen, Werte oder „eine neue Grundlage sozialer Integration“<sup>22</sup>.

Im Kontrast dazu forciert aber die weltweite Vernetzung menschlicher Handlungen ein globales Bewusstsein, wodurch sowohl *komplexe Risikosituationen*<sup>23</sup> in Begriffe gefasst als auch Problemsituationen effektiver gelöst werden können, welche sich von einem dezentral-lokalisieren Problem in ein weltweites Phänomen von weitreichender Bedeutung verwandelt haben<sup>24</sup>. Als Beispiele seien an dieser Stelle die Bekämpfung der Umweltverschmutzung oder politische Maßnahmen gegen den Klimawandel oder das stetige Wachsen des Ozonlochs genannt<sup>25</sup>.

Der britische Politikwissenschaftler und Globalisierungsexperte David Held definiert gemeinsam mit anderen Autoren Globalisierung folgendermaßen als

*„ a process (or set of processes) which embodies a transformation in the spatial organization of social relations and transactions – assessed in terms of their extensity, intensity, velocity and impact – generating transcontinental or interregional flows and networks of activity, interaction, and the exercise of power. In this context, flows refer to the movements of physical artefacts, people, symbols, tokens and information across space and time, while networks refer to regularized or patterned interactions between independent agents, nodes of activity, or sites of power. ”*<sup>26</sup>

---

<sup>21</sup>Vgl. Held, 2007, 21.

<sup>22</sup> Held 2007, 22.

<sup>23</sup> Vgl. zum Unterschied von Risiko und Katastrophe: Beck 2007, 29 ff.

<sup>24</sup> Vgl. Albrow 1998, 137.

<sup>25</sup> Vgl. zur Begriffsbestimmung von „Risiko“: Beck 2003, 28 ff.: Siehe zur Veränderung des Begriffes „Risikogesellschaft“ vor allem in der Zeit nach dem 11. September 2001: Beck 2007, 24 ff.

<sup>26</sup> Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 16.

Diese Begriffsklärung ist multidimensional und direkt angelegt, d.h. sie vermeidet die übliche Fixierung auf den Faktor Ökonomie bzw. akzentuiert „die Prozessualisierung von Globalisierung ohne Komponente der Teleologie oder einer linearen Entwicklungslogik ins Spiel zu bringen“<sup>27</sup>. Ebenso bestimmt sie Merkmale (*extensity, intensity, velocity, impact*), welche es ermöglichen zwischen unterschiedlichen historischen Globalisierungsarten zu differieren bzw. den jeweils aktuellen Stand von Globalisierung zu beschreiben. Weiters wird die strukturelle Ebene von Globalisierung (*networks*) bedacht und eine Art „Kernelement“ der Globalisierung (*a transformation in the spatial organization of social relations and transactions*) festgelegt. Desgleichen wird sowohl der Versuch unternommen, das `Globale` an der Globalisierung zu bezeichnen (*transcontinental, interregional*) als auch auf eine implizite oder explizite Beurteilung von Globalisierung als `Fortschritt` oder `Bedrohung` zu verzichten<sup>28</sup>.

Anthony Giddens hat aus einem transformationalistischen Globalisierungsverständnis heraus eine ähnliche Begriffserklärung konzipiert, wobei für ihn „die Moderne in ihrem inneren Wesen auf Globalisierung angelegt ist“<sup>29</sup>. Der entscheidende Ausgangspunkt ist die Art und Weise, in der das soziale Leben über Raum und Zeit hinweg strukturiert sind, wobei man darunter die Fragestellung der raumzeitlichen Abstandvergrößerung versteht. Der abstrakte Rahmen der raumzeitlichen Abstandvergrößerung verweist auf die komplexen Beziehungen zwischen „*lokalen Beteiligungsweisen* (Situationen gleichzeitiger Anwesenheit) und der *Interaktion über Entfernungen hinweg* (den Verbindungen zwischen Anwesenheit und Abwesenheit)“<sup>30</sup>. Ein grundlegendes Merkmal der Moderne ist die zunehmende Dehnung der Beziehungen zwischen örtlichen und entfernten sozialen Formen und Ereignissen, weil das Niveau der raumzeitlichen Abstandsvergrößerung sehr viel höher ist als in irgendeinem anderen

---

<sup>27</sup> Teusch 2003, 31.

<sup>28</sup> Vgl. Teusch 2003, 31.

<sup>29</sup> Giddens 1995, 84. Unter dem Begriff „Moderne“ versteht man Arten des sozialen Lebens oder der sozialen Organisation, welche in Europa etwa seit dem siebzehnten Jahrhundert zum Vorschein gekommen sind und deren Einfluss seither mehr oder weniger weltweit Verbreitung gefunden hat. Dem steht die „Postmoderne“ gegenüber, welche besagt, dass eine bestehende Sachlage ihrem Ende zustrebt. Giddens versteht unter der „Phase der Postmoderne“ ein Wegbewegen der Bahn der gesellschaftlichen Entwicklung von den Institutionen der Moderne zu einer neuen und unterscheidbaren Art der sozialen Ordnung. Desweiteren betont er, dass sich die Moderne gerade im Zustand ihrer Radikalisierung befindet. Vgl. Giddens, 1995, 9, 63, 70.

<sup>30</sup> Giddens 1995, 85.

Zeitalter. Der Begriff Globalisierung bezieht sich soweit auf diesen Dehnungsvorgang als die Beziehungsarten zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten oder Regionen über die Erdoberfläche hinweg in ihrer Gesamtheit vernetzt werden<sup>31</sup>. Globalisierung kann in Folge dessen gemäß Giddens definiert werden als eine

*„Intensivierung weltweiter sozialer Beziehungen, durch die entfernte Orte in solcher Weise miteinander verbunden werden, dass Ereignisse an einem Ort durch Vorgänge geprägt werden, die sich an einem viele Kilometer entfernten Ort abspielen, und umgekehrt“<sup>32</sup>.*

Hierbei handelt es sich um einen dialektischen Prozess, weil die Richtungen der lokalen Ereignisse entgegengesetzt zu den Richtungen der sie prägenden weitentfernten Beziehungen verlaufen können. Desweiteren umfasst die Globalisierung u.a. die lokale Umgestaltung von Orten und Städten bzw. die laterale Verbreitung von sozialen Verbindungen über Zeit und Raum hinweg<sup>33</sup>. Globalisierung forciert in diesem Zusammenhang ebenso die Entstehung von Bindungen bzw. transnationalen, transkontinentalen Gemeinschaften, welche das geographische und soziale Zusammenleben bzw. Zusammenarbeiten separieren und gleichzeitig einen „neuen sozialen Zusammenhang“<sup>34</sup> begründen. Eine der Vorteile dieser abstrakt und allgemein formulierten Begriffserklärung ist, dass sie zweifelsohne die Reduktion von Globalisierung auf ökonomische Vorgänge, also auf die Ausweitung und zunehmende Verknüpfung von Wirtschaftsräumen, vermeidet. Ein wesentliches Kriterium ist die „Intensivierung der weltweiten sozialen Beziehungen“, wobei der Schwerpunkt in der angeführten Formulierung weniger auf den weltweiten sozialen Beziehungen als solchen liegt, die man wohl kaum für ein neues Phänomen oder eine Besonderheit von Globalisierung wird halten können, sondern auf deren Intensivierung, welche gemäß Giddens eine außerordentliche, historisch neuartige Qualität erreicht hat<sup>35</sup>.

---

<sup>31</sup> Zygmunt Bauman vertritt ein ähnliches Globalisierungsverständnis. Er argumentiert, dass der Globalisierungsprozess ein „Netz wechselseitiger Abhängigkeiten hervorgebracht hat, das jede Nische und jeden Winkel des Globus überspannt“. (Bauman 2007, 58).

<sup>32</sup> Giddens 1995, 85.

<sup>33</sup> Vgl. Giddens 1995, 86.

<sup>34</sup> Beck 1999, 92.

<sup>35</sup> Vgl. Teusch 2003, 32.

## DIMENSIONEN UND IDEALTYPEN DER GLOBALISIERUNG

Wie kann der Terminus „*Intensivierung der weltweiten Beziehungen*“ genauer beschrieben bzw. definiert werden? Leider sagt die Begriffsbestimmung von Giddens wenig darüber aus, was unter „*Intensivierung*“ exakt zu verstehen ist. An dieser Stelle ist die Darstellung von David Held u.a. hilfreicher, welche zur genaueren Beschreibung des Phänomens Globalisierung unter Berücksichtigung der vier oben genannten Merkmale (*extensity, intensity, velocity, impact*) folgende Analyse treffen:

*„To say anything meaningful about either the unique attributes or the dominant features of contemporary globalization requires clear analytical categories from which such descriptions can be constructed. Building directly on our earlier distinctions, historical forms of globalization can be described and compared initially in respect of the four spatio-temporal dimensions:*

- *the extensity of global networks*
- *the intensity of global interconnectedness*
- *the velocity of global flows*
- *the impact propensity of global interconnectedness*

*Such a framework provides the basis for both a quantitative and a qualitative assessment of historical patterns of globalization. For it is possible to analyze*

- 1.) *the extensiveness of networks of relations and connections;*
- 2.) *the intensity of flows and levels of activity within these networks;*
- 3.) *the velocity of speed of interchanges and*
- 4.) *the impact of these phenomena on particular communities*<sup>36</sup>

*(.....) In addition to the spatio-temporal dimensions which sketch the broad shape of globalization, there are four dimensions which map its specific organizational profile: infrastructures, institutionalization, stratification and modes of interaction*<sup>37</sup>.

Globalisierung ist in diesem Zusammenhang „*neither a singular condition nor a linear process. Moreover, it is best thought of as a highly differentiated phenomenon involving domains of activity and interaction as diverse as the political, military, economic,*

---

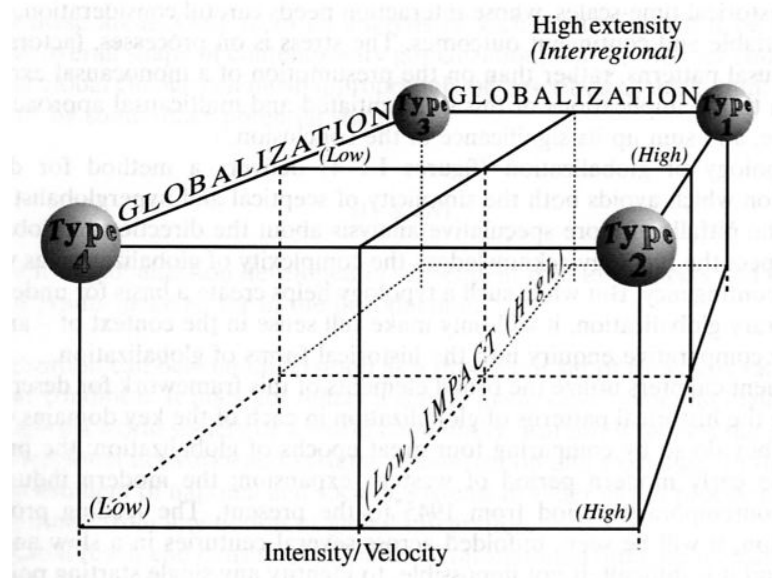
<sup>36</sup> Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 17

<sup>37</sup> Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 19.

*cultural, migratory and environmental. Each of these domains involves different patterns of relations and activities*<sup>38</sup>. Je nach Ausprägung der vier entscheidenden Kriterien der Globalisierung (*extensity, intensity, velocity, impact*) können folglich „*the extensiveness of networks of relations and connections; the intensity of flows and levels of activity within these networks; the velocity of speed of interchanges and the impact of these phenomena on particular communities*“ – d.h. die Ausdehnung von Netzwerken gesellschaftlicher Beziehungen; die Intensität bzw. der Grad der Aktivitäten in diesen Netzwerken; die Schnelligkeit bzw. Geschwindigkeit der Wechselwirkungen bzw. der Einfluss dieser Phänomene auf bestimmte Gesellschaften - hinreichend bestimmt werden. Held u.a. unterscheiden auf Grundlage dieser Untersuchung **vier Idealtypen der Globalisierung**<sup>39</sup>:

- 1.) *thick globalization (high extensity, high intensity, high velocity, high impact)*
- 2.) *diffused globalization (high extensity, high intensity, high velocity, low impact)*
- 3.) *expansive globalization (high extensity, low intensity, low velocity, high impact)*
- 4.) *thin globalization (high extensity, low intensity, low velocity, low impact)*

„Idealtypen der Globalisierung“



<sup>38</sup> Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 23.

<sup>39</sup> Siehe zu den vier Idealtypen bzw. zur Skizze: Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 25.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass nicht nur die Intensivierung der weltweiten sozialen Beziehungen, sondern auch deren räumliche Ausdehnung bzw. Expansion ein zentrales Charakteristikum der Globalisierung darstellt<sup>40</sup>. Zusätzlich steigert sich die Geschwindigkeit der weltweiten Beziehungen und Transaktionen, wodurch neben einer „*neuartigen Form des Zeitdrucks*“<sup>41</sup> auch eine Reihe von positiven und negativen Folgewirkungen (Destruktion der Umwelt, Preisentwicklung von Rohstoffen, Wirtschaftskrisen, Kurseinbrüche an den Aktienmärkten etc.) erzeugt wird<sup>42</sup>. Jan Aart Scholte schreibt zur Bedeutung der weltweiten sozialen Beziehungen bzw. zu den erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten der Globalisierung folgendes:

*„A global (in the sense of transplanetary) social relation is one that (like an Internet chat room and certain communicable diseases) can link persons situated at any inhabitable points on the earth. Globalization involves reductions of barriers to such a transworld social contact. With Globalization people become more able – physically, legally, linguistically, culturally and psychologically – to engage with each other wherever on planet they might be“<sup>43</sup>.*

Globalisierung bzw. die Intensivierung der weltweiten sozialen Beziehungen bewirken auch eine Veränderung des sozialen Raums („*a shift in the nature of social space*“<sup>44</sup>), in welchem sich die Beziehungen ausbreiten. In diesem Zusammenhang verursacht Globalisierung neben der *Verdichtung sozialer Netzwerke* auch „*the creation and the incorporation of locality, processes which themselves largely shape, in turn, the compression of the world as a whole*“<sup>45</sup>. Scholte schreibt zur Signifikanz der Begriffe „Globalität“ und „Räumlichkeit“ für die Ausbreitung der sozialen Beziehungen wie folgt:

*„The term globality resonates of spatiality. It says something about the arena and the place of human action and experience: the where of social life. In particular, globality identifies the planet – the earth as a whole – as a field of social relations in its own*

---

<sup>40</sup> Vgl. Teusch 2004, 33

<sup>41</sup> Teusch 2004, 34.

<sup>42</sup> Vgl. Zu den Folgen der ökonomischen Globalisierung: Altvater/Mahnkopf 1997, 69 ff.

<sup>43</sup> Scholte 2005, 59.

<sup>44</sup> Scholte 2005, 59.

<sup>45</sup> Robertson 1995, 40.

*right.... No description of a social circumstance is complete without a spatial component... Space is a core feature – as both cause and effect - of social life... Concurrently, culture, ecology, economics, history, politics and psychology shape the spatial contours of social relations. Given these dense interconnections, a major change in the spatial structure affects society as a whole... So a transformation of social space – like large- scale globalization – is enveloped in larger dynamics of social change “<sup>46</sup>.*

Weder bei Held u.a., welche von *‘social relations and transactions’* sprechen, noch bei Giddens, der den Begriff sozialen Beziehungen erwähnt, darf davon ausgegangen werden, dass mit dem Ausdruck soziale Beziehung einzig menschliche Handlungsweisen und deren beabsichtigte oder unbeabsichtigten Konsequenzen gemeint sind. Im zweiten Teil seiner Definition spricht Giddens generalisierend von *‘Ereignissen’* sowie deren Prägekräften und Wechselwirkungen, womit definitiv auch solche Fälle gemeint sind, die nicht den üblichen Vorstellungen von sozialen Beziehungen entsprechen<sup>47</sup>. Zweifelsohne sind damit die globalen Auswirkungen grenzüberschreitender Umweltschäden samt ihrer desaströsen Langzeitfolgen<sup>48</sup>, die systemischen Risiken deregulierter Finanzmärkte mit ihren Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung oder innenpolitische Stabilität bzw. die negativen Konsequenzen der gesellschaftlichen Desintegration in vielen Ländern Afrikas, Lateinamerikas oder den postkommunistischen Regionen gemeint<sup>49</sup>.

Versucht man von Globalisierung unter dem Aspekt der Verdichtung sozialer Netzwerke hinreichend zu definieren, so meint man definitiv die „Herausbildung von sich überlappenden und miteinander interagierenden Netzwerken, Strukturen bzw. Systemen oder auch Diskursen, die (zumindest potentiell) den gesamten Globus umspannen und eindeutige Ursache-Wirkungs-Beziehungen oder räumliche Begrenzungen auflösen oder schon aufgelöst haben. Solche Netzwerke, Strukturen oder Systeme verfestigen und institutionalisieren sich, bilden in (vertikaler Richtung)

---

<sup>46</sup> Scholte 2005, 60.

<sup>47</sup> Vgl. Teusch 2003, 33.

<sup>48</sup> Vgl. zur Bedeutung globaler Umweltprobleme: Simonis 1995, 123 ff.

<sup>49</sup> Vgl. Müller, 2002, 10-11.

Schichtungen aus. Sie entwickeln sich aber auch ständig weiter, weshalb man von Globalisierung zugleich als einem *komplexen Prozess* oder einem Bündel komplexer Prozesse sprechen kann<sup>50</sup>.

Ulrich Beck argumentiert ähnlich und sieht die Besonderheit der Globalisierung in der *„empirisch zu ermittelnden Ausdehnung, Dichte und Stabilität wechselseitiger regional-globaler Beziehungsnetzwerke und ihrer massenmedialen Selbstdefinition sowie sozialer Räume und jener Bilderströme auf kultureller, politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ökonomischer Ebene“*<sup>51</sup>.

Der britische Wirtschaftsgeograph Peter Dicken betrachtet Globalisierung ebenfalls als einen *„complex of interrelated processes“*<sup>52</sup>, wobei sich für ihn die Globalisierungsprozesse durch ein uneinheitliches Erscheinungsmuster auszeichnen:

*„Globalizing processes do not occur everywhere in the same way and at the same rate; they are intrinsically geographically uneven, both in their operations and in their outcomes. The particular character of individual countries and of individual localities interacts with the larger-scale processes of change to produce quite specific outcomes“*<sup>53</sup>.

Ähnlich argumentieren Held u.a., welche in der Globalisierung als *„a multifaceted or differentiated social phenomenon“*<sup>54</sup> sehen, welches sich vor allem durch *„patterns of growing global interconnectedness within all the key domains of social activity“*<sup>55</sup> auszeichnet. Die *„Intensivierung der weltweiten sozialen Beziehungen“* ereignet sich gemäß Giddens in vier Bereichen, welche im Rahmen seiner Globalisierungstheorie die essentiellen Besonderheiten der Moderne bilden: die kapitalistische Weltwirtschaft, das internationale Staatensystem, die militärische Weltordnung und die internationale Arbeitsteilung<sup>56</sup>.

---

<sup>50</sup> Teusch 2004, 33.

<sup>51</sup> Beck 1999, 31.

<sup>52</sup> Dicken 2003, 12.

<sup>53</sup> Dicken 2003, 13.

<sup>54</sup> Held u.a. Global Transformations, 27.

<sup>55</sup> Held u.a. Global Transformations, 27.

<sup>56</sup> Vgl. Giddens 1995, 92 ff.



Quelle: Anthony Giddens, *Konsequenzen der Moderne*, Suhrkamp 1995, 93.

### GLOBALISIERUNG ALS STRUKTURIERUNGSPROZESS

Giddens Theorie der Globalisierung wird auch als „*institutional model*“<sup>57</sup> bezeichnet. Zentraler Ausgangspunkt seiner Studie sind in diesem Begriffszusammenhang die vier institutionellen Dimensionen der Moderne – bestehend aus dem Kapitalismus, dem Industrialismus, der militärischen Macht und der Überwachung -, welche die Infrastruktur für das Globalisieren der Moderne bereitstellen<sup>58</sup>. Die Ursachen für den offenkundig unausweichlichen globalen Siegeszug der westlichen Moderne liegen im „gebündelten Potential für ökonomische Expansion, technologische Effizienz und Zentralisation administrativer Kontrolle“<sup>59</sup>, welches aus dem wechselseitigen Zusammenspiel dieser Dimensionen der Moderne ermöglicht wird.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass der Begriff der westlichen Moderne nicht mit westlicher Zivilisation gleichgesetzt werden kann. Vielmehr werden mit der Universalisierung westlicher institutioneller Formen vermehrt globale Vernetzungen und Interdependenzen hervorgerufen, welche den europäischen oder westlichen Hegemonieanspruch unterlaufen<sup>60</sup>.

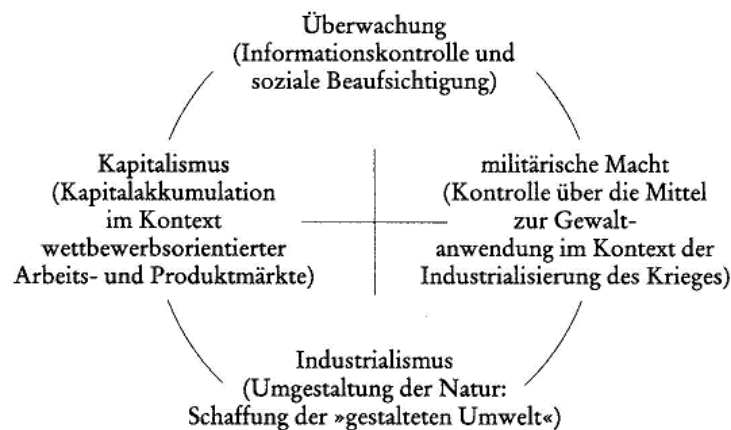
<sup>57</sup> Dürrschmidt 2004, 47.

<sup>58</sup> Vgl. Giddens 1995, 75 ff.

<sup>59</sup> Dürrschmidt 2004, 47.

<sup>60</sup> „Dass der Einfluss des Abendlands auf die übrige Welt schwächer wird, ist keine Folge der machlassenden Wirkung der zunächst im Abendland entstandenen Institutionen, sondern – ganz im Gegenteil – ein Ergebnis ihrer globalen Verbreitung“. (Giddens 1995, 70-71). Vgl. Dürrschmidt 2004, 47.

„Die institutionellen Dimensionen der Moderne“



Quelle: Anthony Giddens, *Konsequenzen der Moderne*, Suhrkamp 1995, 80.

Globalisierung ist in Folge dessen nicht als Verwestlichung der Welt zu begreifen, sondern als „Übersetzung“ *der institutionellen Dimensionen der westlichen Moderne in einen globalen Kontext*, wobei diese institutionellen Schienen bzw. Dimensionen selbst einer Transformation unterworfen sind<sup>61</sup>. Der britische Soziologe und Globalisierungstheoretiker Roland Robertson erklärt dies folgendermaßen:

*“It is important to realize that that this four-dimensional image actually results from a rough transplantation to the global scene of “the four basic institutional features of modernity” (...). Specifically, societal surveillance becomes the nation-state system; societal capitalism becomes the world capitalist economy; societal military power becomes the world military order; and societal industrialism becomes the international division of labor. Thus one is readily able to see what Giddens means by “the consequences of modernity”. Globality, or what Giddens calls globalization, is simply an enlargement of modernity, from society to the world. It is modernity on a global scale”<sup>62</sup>.*

Der globale Prozess der Transformation der institutionellen Dimensionen funktioniert in diesem Kontext folgendermaßen: Der Kapitalismus organisiert sich im Rahmen der wettbewerbsorientierten Arbeits- und Produktmärkte als kapitalistische Weltwirtschaft.

<sup>61</sup>Vgl. Dürschmidt 2004, 48; Vgl. zur Wechselwirkung der institutionellen Dimensionen der Moderne: Giddens 1995, 79-84.

<sup>62</sup>Robertson, 1992, 141-142.

Im Einklang hiermit wird unter *Modernitätsbedingungen*<sup>63</sup> der Industrialismus zur Leitlinie der Wechselbeziehung zwischen den Menschen bzw. der Natur und manifestiert sich im Kontext der Globalisierung in der internationalen Arbeitsteilung. Darunter versteht man sowohl die „globale Organisation industrieller Produktion durch verschiedene regionale Spezialisierungen, aber auch Formen von Entindustrialisierung sowie die damit einhergehende ungleiche Verteilung moderner Technologien“<sup>64</sup>.

Giddens verweist in diesem Zusammenhang auch auf die globalen Auswirkungen weltweiter Industrialisierung in Gestalt ökologischer Katastrophen bzw. globalisierter Risiken<sup>65</sup>. Globalisierung impliziert für ihn nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine geopolitische und kulturbezogene Entwicklung, wobei sich die Moderne durch ein klar definiertes „*Risikoprofil*“<sup>66</sup> auszeichnet.

Als drittes Kriterium ist die Wandlung der nationalstaatlichen Überwachung in Form von Informationskontrolle und sozialer Beaufsichtigung zu einem globalen System der Nationalstaaten von Bedeutung. Damit sind in aller Regel die „reflexive Organisation internationaler Beziehungen in der nachkolonialen Ära (UNO), aber auch Formen zwischenstaatlich koordinierter Aktivitäten regionaler Administration und Überwachung (EU, Schengen)“<sup>67</sup> gemeint.

Abschließend bildet die erweiterte Neugestaltung militärischer Macht zur militärischen Weltordnung den vierten Faktor des Giddens'schen Globalisierungskonzeptes. Während dies bis zum Jahr 1989 hauptsächlich die Aufteilung globaler Einflussbereiche zwischen den Supermächten meinte, versteht man heute darunter die „Ausbalancierung von komplexeren regionalen Allianzstrukturen unter der erneuerten Führungsrolle der USA und die potentielle Globalisierung regionaler Konflikte (Kuwait, Jugoslawien)“<sup>68</sup>.

Giddens bietet ohne Zweifel ein multidimensionales und multikausales Bild von Globalisierung, welches den ökonomischen Determinismus bzw. eine Reduktion von Globalisierung auf internationale Beziehungen vermeidet und sich gleichzeitig als ein

---

<sup>63</sup> Siehe zu den Modernitätsbedingungen: Giddens 1995, 80.

<sup>64</sup> Dürrschmidt 2004, 48.

<sup>65</sup> Vgl. Giddens 1995, 157 ff.

<sup>66</sup> Giddens 1995, 156.; Vgl. zum Begriff der „Risikogesellschaft“: Beck 2003, 67 ff.

<sup>67</sup> Dürrschmidt 2004, 48.

<sup>68</sup> Dürrschmidt 2004, 48.

vielschichtiges Zusammenspiel der vier Institutionen der Moderne präsentiert<sup>69</sup>. Globalisierung ist für ihn eine sich aus den Ausdehnungstendenzen der Institutionen der westlichen Moderne ergebende Form „*weltweiter translokaler Vernetzungen*“<sup>70</sup>. Die Kapazität der modernen institutionellen Formen – vom Kapitalismus bis zum Industrialismus – bildet die Grundlage dieser globalen Vernetzungen, weil sie imstande ist, die sozialen Handlungsweisen zunehmend reflexiv und über räumliche Distanzen hinweg zu reorganisieren.

Die Globalisierung der Moderne kennzeichnet also das „der Moderne inhärente Globalisieren im Sinne der globalen Ausdehnung bzw. Reichweite ihrer Institutionen“<sup>71</sup> oder mit anderen Worten: das zentrale Merkmal der Globalisierung im Zeitalter der Moderne ist das „*institutionalisierte Globalisieren der Moderne*“<sup>72</sup>.

Giddens riskiert allerdings durch die Annahme, dass sich die Intensivierung der weltweiten sozialen Beziehungen in der sehr weit gefassten Bandbreite der vier Dimensionen der Globalisierung- der kapitalistische Weltwirtschaft, dem internationale Staatensystem, der militärischen Weltordnung bzw. der internationalen Arbeitsteilung – ereignet, eine unvermeidbare Verwässerung seiner spezifischen Begriffsbestimmung von Globalisierung.

Globalisierung umfasst mehr als nur ein- oder wechselseitige Kausalbeziehungen zwischen „weit voneinander entfernten, aber räumlich begrenzten Personen, Ereignissen oder Prozessen“<sup>73</sup>. Es ist unbestreitbar, dass sich Wechselwirkungen im Zusammenhang mit Globalisierung nicht oder nur vereinzelt isoliert betrachten lassen. Aus der Vielzahl der verschiedenen Kausalitäten oder reziproken Beziehungen ist längst eine unüberschaubare Struktur von „*komplexen Prozessen, interaktiven Netzwerken, Strukturen bzw. Systemen oder auch Diskursen*“<sup>74</sup> geworden, welche den gesamten Globus umgeben und spezifische Kausalitätsbeziehungen oder räumliche Beschränkungen aufheben bzw. aufgehoben haben.

---

<sup>69</sup> Vgl. Dürrschmidt 2004, 48.

<sup>70</sup> Dürrschmidt 2004, 14.

<sup>71</sup> Dürrschmidt 2004, 15.

<sup>72</sup> Dürrschmidt 2004, 15.; Vgl. Albrow(a) 1998, 429.; Vgl. Giddens 1995, 84 ff.

<sup>73</sup> Teusch 2004, 33.

<sup>74</sup> Teusch 2003, 33.

Globalisierung kann sich auch auf faktische Problemlagen globalen Ausmaßes beziehen (z.B.: Umweltkatastrophen), bei denen eine objektiv globale Betroffenheit vorliegt, welche geographisch in ihrer Intensität und Unmittelbarkeit variiert<sup>75</sup>.

Das Globalisierungskonzept von Held u.a. ist bzgl. dieser Aspekte genauer und beinhaltet die zuletzt erwähnten Facetten:

*“Globalization can best be understood as a process or set of processes rather than a singular condition. It does not reflect a simple linear development logic, nor does it prefigure a world society or a world community. Rather, it reflects the emergence of interregional networks and systems of interaction and exchange .... The spatial reach and density of global and transnational interconnectedness weave complex webs and networks of relations between communities, states, international institutions, non-governmental organizations and multinational corporations which make up the global order. These overlapping and interacting networks define an evolving structure which both imposes constraints on and empowers communities, states and social forces. In this respect, globalization is akin to a process of “structuration” in so far as it is a product of both the individual actions of, and the cumulative interactions between, countless agencies and institutions across the globe”<sup>76</sup>.*

Held u.a. geben der Globalisierung neben denen in dieser Arbeit auf Seite 12 ff. beschriebenen raum-zeitlichen Dimensionen ein präzises organisatorisches Profil, welches sich aus „unverzichtbaren Infrastrukturen, aus Prozessen der Internationalisierung und Stratifizierung sowie aus der Herausbildung bestimmter Interaktionsformen“<sup>77</sup> zusammensetzt. Diese miteinander agierenden und sich überschneidende Netzwerke formen eine spezielle Struktur, weshalb der Globalisierungsprozess auch als „**Strukturierungsprozess**“<sup>78</sup> beschrieben werden kann.

---

<sup>75</sup> Vgl. Teusch 2003, 33.

<sup>76</sup> Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 27.

<sup>77</sup> Teusch 2003, 34.

<sup>78</sup> Teusch 2003, 34; Vgl. Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 27.

Globalisierung in diesem Kontext betrifft ebenso „*the extensive spatial reach of networks and circuits of power*“<sup>79</sup>, wobei dies weitreichende Konsequenzen für die Ausübung politischer Macht und Autorität hat. Held u.a. schreiben hierzu folgendes:

„*In fact, the stretching of power relations means that sites of power and the exercise of power become increasingly distant from the subjects or locales which experience their consequences. In this regard, globalization involves the structuring and restructuring of power relations at a distance. Patterns of global stratification mediate access to sites of power, while the consequences of globalization are unevenly experienced*“<sup>80</sup>.

Die weltweite Vernetzung sozialer Beziehungen im Rahmen der Globalisierung bewirkt folglich eine Restrukturierung politischer Macht, wobei definitiv „*the exercise of power through the decisions, actions or inactions of agencies on one continent can have significant consequences for nations, communities and households on other continents*“<sup>81</sup>. Die politische Macht der Nationalstaaten wird durch die Globalisierung nicht unterminiert oder zurückgedrängt, sondern vielmehr umgestaltet und neu stratifiziert bzw. strukturiert. Ulrich Beck versteht in diesem Zusammenhang unter `Globalisierung` jene Prozesse, in deren Folge „die Nationalstaaten und ihre Souveränität durch transnationale Akteure, ihre Machtchancen, Orientierungen, Identitäten und Netzwerke unterlaufen und querverbunden werden“<sup>82</sup>.

#### DER ENGE GLOBALISIERUNGSBEGRIFF

Ein zentrales Problem bei der Festlegung eines wissenschaftlichen Globalisierungsbegriffs bzw. bei der Eruiierung der Auswirkungen von Globalisierung auf Staat und Gesellschaft ist die Differenzierung zwischen Globalisierung und benachbarten Fachbegriffen, wie *Internationalisierung*, *Universalisierung*, *Transnationalisierung*, *Liberalisierung*, *Integration* und *Interdependenz*<sup>83</sup>.

---

<sup>79</sup> Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 28.

<sup>80</sup> Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 28.

<sup>81</sup> Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 28.

<sup>82</sup> Beck 1999, 29.

<sup>83</sup> Der Terminus *Internationalisierung* bezieht sich auf die zwischenstaatliche Ebene und meint die Zusammenarbeit von Staaten oder ihre Bereitschaft hierzu. *Transnationalisierung* meint Prozesse unterhalb der staatlichen Ebene, also die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gewerkschaften oder ähnlichen Organisationen. Mit *Universalisierung* meint man in der Regel die globale, allgemeine Akzeptanz von spezifischen Ideen, Werten oder Konzepten wie z.B. Menschenrechte.

Die Trennschärfe dieser Termini untereinander bzw. zum Begriff Globalisierung ist minimal, weil die Globalisierungsdebatte bis zu einem bestimmten Grad die Fortsetzung älterer bzw. überholter Diskussionen ist, welche sich mit einer Begriffsbestimmung der Globalisierung oder ähnlichen Begriffen auseinandersetzen.

Die Unterschiede sind auch deshalb gering, da sämtliche Prozesse bzw. Phänomene, welche von diesen Fachausdrücken erfasst werden, globale Dimensionen annehmen können. Die Schwierigkeit der Abgrenzung der einzelnen Begriffe untereinander ist direkt proportional zur Tendenz zur Globalität, d.h. „je stärker die Tendenz zur Globalität ausgeprägt ist, desto schwieriger wird es, Abgrenzungen vorzunehmen“<sup>84</sup>. Zweifelsohne kann man in wesentlichen Teilen der Globalisierungsliteratur unverkennbar Themen oder Theoreme der funktionalistischen Integrationsforschung, der Interdependenz- oder der Modernisierungsforschung erkennen<sup>85</sup>.

Gelingt es die oben genannten Begriffe von dem der Globalisierung abzugrenzen, so gewinnt man einen *engen, spezifischen Globalisierungsbegriff*, welcher besagt, dass Globalisierung eine entgrenzten Welt schafft bzw. sich im Wesentlichen auf Erscheinungsformen bezieht, für die Grenzen keine Rolle spielen (z.B. globale Finanzströme)<sup>86</sup>. Der britische Politikwissenschaftler Jan Aart Scholte ist so verfahren und hat seine wissenschaftliche Globalisierungsdefinition vor allem von den Termini Internationalisierung und Liberalisierung distinguert. Scholte unterscheidet demnach drei verschiedene Ausprägungen von Globalisierung:

*“In one way or another, discussions of globalization usually highlight the question of borders, i.e. the territorial demarcations of state jurisdictions, and associated issues of governance, economy, identity and community. Around this theme of borders one can distinguish three common understandings of the term 'globalization'. The first identifies*

---

*Interdependenz* bedeutet wechselseitige Abhängigkeit und kann bzgl. ihrer Komplexität sowohl gleichgewichtig als auch ungleichgewichtig (bis hin zur Dependenz) sein. Der Fachbegriff *Integration* oder *Integrationsprozesse* charakterisieren in erster Linie regionale Zusammenschlüsse wie z.B. die europäische Union, wobei man Globalisierung auch als Ausbreitung von Integrationsprozessen verstehen kann. Spricht man von *Liberalisierung* im Kontext mit Globalisierung, so meint man, dass staatliche Grenzen durch z.B. die Lockerung von Einwanderungsbestimmungen oder den Abbau von Handelszöllen durchlässiger werden. Vgl. Teusch 2004, 26.

<sup>84</sup> Teusch 2004, 30.

<sup>85</sup> Vgl. zu den vielfältigen Aspekten der wissenschaftlichen Globalisierungsdiskussion: Clark 1997, 16 ff. Vgl. Scholte, 1997, 427 ff.

<sup>86</sup> Vgl. Teusch 2004, 19.

*globalization as an increase of cross-border relations. The second treats globalization as an increase of open-border relations. The third regards globalization as an increase of trans-border relations”<sup>87</sup>.*

Versteht man unter Globalisierung einzig „*cross- border relations*“, also die Zunahme „grenzüberschreitenden Beziehungen“, dann sei, so Scholte, der Begriff in Wahrheit nur eine andere Bezeichnung für Internationalisierung und insofern entbehrlich. Globalisierung sage demnach in diesem Verständnis nur, dass Waren, Investitionen, Menschen, Geld, Nachrichten oder Ideen sich verstärkt grenzüberschreitend bewegen<sup>88</sup> oder anders formuliert „*the term refers to a growth of transactions and interdependence between countries*“<sup>89</sup>.

Globaler Handel bedeutet in diesem Zusammenhang nichts weiter als ein höheres Maß an internationalem Handel, globale Migration stellt bloß eine gesteigerte Form der internationalen Migration dar. Globalisierung als Internationalisierung vermittelt also nicht mehr als eine „*comforting message that the new can be wholly understood in terms of the familiar*“<sup>90</sup>. Jan Scholte geht näher auf die genannten Aspekte ein und erklärt hierzu folgendes:

*„When understood in terms of proliferating cross-border exchanges, 'globalization' is in effect synonymous with 'internationalization'. Indeed, many people in official, commercial and journalistic circles use the two words interchangeably. They take 'globalization' to denote increased movements between countries of goods, investments, people, money, messages and ideas. From this perspective, greater global interconnectedness means no more and no less than deepened international interdependence. 'Global' trade is simply a larger amount of 'international' trade; 'global' migration is merely a greater concentration of 'international' migration”<sup>91</sup>.*

---

<sup>87</sup> Scholte 1997, 430.

<sup>88</sup> Vgl. Teusch 2003, 36.

<sup>89</sup> Scholte 2005, 54.

<sup>90</sup> Scholte 2005, 55.

<sup>91</sup> Scholte 1997, 430.

Zweifelsohne muss bei einer wissenschaftlichen Untersuchung von Globalisierung und Internationalisierung die ökonomische Dimension der Globalisierung beachtet werden<sup>92</sup>. Unter den Rahmenbedingungen „deregulierter, liberalisierter Märkte und extrem verkürzten Produktionszyklen wird `Zeitwettbewerb` zur kritischen Größe des Erfolgs am globalisierten Markt“<sup>93</sup>, d.h. die Auswirkungen der ökonomischen Globalisierung beschleunigen definitiv den Kapitalkreislauf. Die britischen Politikwissenschaftler Paul Hirst und Grahame Thompson, beide Vertreter eines skeptischen Globalisierungsverständnisses, beschreiben den Zusammenhang zwischen Internationalisierung, nationaler Wirtschaft und globaler Ökonomie folgendermaßen:

*“It is widely asserted that a truly global economy has emerged or is emerging, in which distinct “national” economies and, therefore, domestic strategies of national economic management are increasingly irrelevant. The world economy has internationalized in its basic dynamics, is dominated by uncontrollable global market forces, and has as its principal actors and major agents of change truly transnational corporations (TNCs), which owe allegiance to no nation state and locate wherever in the global market advantage dictates”*<sup>94</sup>.

Ulrich Beck sieht in der Internationalisierung primär die Tatsache, dass sich „Handelsbeziehungen immer noch dominant zwischen den hochindustrialisierten Ländern *innerhalb* der großen Wirtschaftsräume Europa, Amerika und pazifischer Raum abspielen“<sup>95</sup>.

Betrachtet man die zweite Variante – Globalisierung als „*open border relations*“ – so identifiziert man Globalisierung vordergründig mit Liberalisierung. Auch hier ist der Terminus Globalisierung unangebracht, weil die Reduktion von Barrieren im Handels-

---

<sup>92</sup> Im Zentrum der ökonomischen Dimension der Globalisierung stehen die „Veränderungen der Produktionssysteme, des internationalen Handels, der Kapitalströme und der Rolle multi- bzw. transnationaler Unternehmen“. (Teusch 2003, 47). Vgl. Zu den ökonomischen Aspekten der Globalisierung: Hirst/Thompson 1996, 18 ff.; Vgl. zum Unterschied von Globalisierung und Internationalisierung: „*Internationalization refers simply to the increasing geographical spread of economic activities across national boundaries; as such it is not a new phenomenon. Globalization of economic activity is qualitatively different. It is a more advanced and complex form of internationalization which implies a degree of functional integration between internationally dispersed economic activities. Globalization is a much more recent phenomenon than internationalization; however, it is emerging as the norm in a growing range of economic activities*“. (Dicken 1992, 1).

<sup>93</sup> Beck 1998, 20.

<sup>94</sup> Hirst/Thompson 1996, 195.

<sup>95</sup> Beck 1999, 43.

oder Reiseverkehr, bei Finanztransaktionen oder im Bereich der Kommunikation hinlänglich mit dem überkommenen Begriff „Liberalisierung“ erfasst wird<sup>96</sup>. Globalisierung ist in diesem Zusammenhang nicht viel mehr als ein *„process of removing officially imposed constraints on movements of resources between countries in order to form an “open” and “borderless” world economy“*<sup>97</sup>. , d.h. Globalisierung kennzeichnet in erster Linie die Reduktion von regulatorischen Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft, Außenhandel etc.

Aus ökonomischer Sicht handelt es sich bei dieser Begriffsbestimmung primär um eine *„debate about contemporary neoliberalist macroeconomic policies“*<sup>98</sup>. Globalisierungskritiker sehen gerade in der Politik des Neoliberalismus die Hauptursachen für *„greater poverty, inequality, conflict, cultural destruction, ecological damage and democratic deficits“*<sup>99</sup>. Anhänger einer neoliberalen Wirtschaftspolitik meinen, dass sich Globalisierung primär durch ein *„large-scale removal of official interventions in the market, especially through measures of liberalization, deregulation, privatization and fiscal constraint“* auszeichnen soll<sup>100</sup>.

Im Gegensatz definiert Scholte seine dritte Version als *„trans-border-relations“*, d.h. aus Beziehungen, welche Grenzen buchstäblich „transzendieren“ und sich durch eine charakteristische territoriale Ungebundenheit auszeichnen:

*„From this perspective borders are not so much crossed or opened as transcended. Here 'global' phenomena are those which extend across widely dispersed locations simultaneously and can move between places anywhere on the earth pretty much instantaneously. Territorial distance and territorial borders hold limited significance in these circumstances: the globe becomes a single 'place' in its own right“*<sup>101</sup>.

---

<sup>96</sup> Siehe Scholte 1997, 431. *“...On this account, the term describes the creation of a single borderless world. It is presumed that opening borders will yield planetary integration: a unitary “global” economy will replace country economies; a “global” government will replace territorial state; a homogenous “global” culture will reverse diverse local cultures; and allegiance to a “global” community will replace national loyalties....”*.

<sup>97</sup> Scholte 2005, 56.

<sup>98</sup> Scholte 2005, 56.

<sup>99</sup> Scholte 2005, 56.

<sup>100</sup> Scholte 2005, 38.

<sup>101</sup> Scholte 1997, 431.

Das zentrale Element dieser Begriffsbestimmung sind die „*Grenzen transzendierenden Beziehungen*“<sup>102</sup>, welche nach Belieben räumliche Distanzen ohne Zeitverzögerung überwinden können. Scholte konkretisiert diese Definition, indem er sein Konzept der Globalisierung gezielt vom Begriff der Internationalisierung abgrenzt, wobei er den Raum („*space*“) in eine internationale („*international realm*“) und eine globale Sphäre („*global sphere*“) einteilt:

*“International exchanges take place over considerable distances and require fairly long time intervals to complete. In contrast, global conditions are situated in a space where distance can be covered in effectively no time. The international realm is a patchwork of countries, while the global sphere is a web of flows. Global circumstances can surface simultaneously at and move simultaneously between any spot on the planet. .... Although global phenomena ‘touch down’ at specific places, they are in no way bound to those locations”*<sup>103</sup>

Während in der internationalen Sphäre „die Aufteilung der Welt in Staaten konstitutiv ist und sich der unter Staaten aufgeteilte Raum nur mit teilweise erheblichen Zeitintervallen überwinden lässt“<sup>104</sup>, können sich globalisierte Prozesse in der globalen Sphäre gleichzeitig, unmittelbar und ohne zeitliche Verzögerung zwischen verschiedenen Orten ausbreiten. Der Zeitfaktor bei der Überwindung räumlicher Distanzen ist unwesentlich, wodurch die territoriale Verkettung globaler Beziehungen auf ein Minimum reduziert wird<sup>105</sup>.

Entsprechend dieser Begriffsauffassung ist Globalisierung „entgrenzt, supraterritorial, die Welt wird zum ‘single place’“<sup>106</sup>. Scholte illustriert sein „enges, Grenzen

---

<sup>102</sup> Teusch 2004, 27.

<sup>103</sup> Scholte 1996, 44.

<sup>104</sup> Teusch 2004, 28.

<sup>105</sup> „As economic, social and political activities are increasingly ‘stretched’ across the globe they become in a significant sense no longer primarily or solely organized according to a territorial principle. They may be rooted in particular locales but territorially disembedded. Under conditions of globalization, ‘local’, ‘national’ or even ‘continental’ political, social and economic space is re-formed such that it is no longer necessarily coterminous with established legal and territorial boundaries“. (Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 28). Vgl. Teusch 2004, 28.

<sup>106</sup> Teusch 2004, 28.

transzendierendes Globalisierungsverständnis<sup>107</sup> an sechs Erscheinungsformen der Globalisierung<sup>108</sup>:

- 1.) Die enorm gewachsenen Möglichkeiten technischer Kommunikation
- 2.) Die weltweit und Grenzen transzendierend agierende Unternehmen (v.a. transnationale Unternehmen, Regierungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen)
- 3.) Der wachsende Markt von Weltmarktprodukten inklusive dementsprechenden weltweiten Marketingstrategien
- 4.) Die Globalisierung der Finanzmärkte
- 5.) Die globalen ökologischen Probleme
- 6.) Die Herausbildung globaler Bewusstseinsformen

Zweifelsohne sind diese Eingrenzungs- und Spezifizierungsversuche für ein hinreichendes Globalisierungsverständnis im Bezug auf Staat und Gesellschaft aufschlussreich. Allerdings muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass nicht alle Erscheinungsformen der Globalisierung auf diese Art und Weise geklärt werden können. Die unmittelbare, gleichzeitige und supraterritoriale Ausbreitung von globalisierten Prozessen ist in jedem Fall dazu geeignet, um die Funktionsweise der weltweiten Finanzmärkte zu erklären, nicht jedoch von ökologischen Prozessen, deren „Wirkungen oft erst nach erheblicher Raumüberwindung und mit zeitlicher Verzögerung“<sup>109</sup> (z.B.: Ozonloch etc.) eintreten.

Desweiteren können gravierende ökologische Folgeerscheinungen der Umweltverschmutzung wie Klimawandel, die Meeresverschmutzung oder Artensterben nicht als `supraterritorial` bezeichnet werden. Ebenso gibt es kein plausibles Argument, warum beispielsweise die von Scholte als „Ausdruck von Globalisierung klassifizierten globalen Bewusstseinsformen nicht, wie bisher, als Erscheinungsformen von Universalität oder Universalismus“<sup>110</sup> betrachtet werden sollen.

---

<sup>107</sup> Teusch 2004, 28.

<sup>108</sup> Siehe hierzu: Teusch 2003, 38.

<sup>109</sup> Teusch 2004, 28.; Vgl. Altvater/Mahnkopf, 507.ff.

<sup>110</sup> Teusch 2004, 29; Spricht man von Globalisierung im Zusammenhang mit Universalität oder Universalismus, so versteht man darunter hauptsächlich „a process of dispersing various objects and experiences to people at all inhabited parts on the earth. On these lines, ‘global` means `worldwide` and `everywhere`. Hence there is a `globalization` of the Gregorian calendar, tobacco, business suits.....Frequently, globalization-as-universalization is assumed to entail standardization and

Held u.a. verfahren auch nach dem Ausschlussprinzip und grenzen ihre weiter oben beschriebene Globalisierungsdefinition von den Begriffen der *Interdependenz*, der *Integration*, des *Universalismus* und der *Konvergenz* ab. Während der Fachbegriff Interdependenz primär symmetrische Machtverhältnisse zwischen gesellschaftlichen und politischen Akteuren präzisiert („*symmetrical power relations between social or political actors*“<sup>111</sup>), ermögliche das Konzept der Globalisierung Hierarchie und Prozesse der globalen Stratifizierung. Da Globalisierung nicht zwingend die Entstehung einer „Weltgesellschaft“ forcieren („*the notion of globalization as the precursor to a single world society or community is deeply flawed*“<sup>112</sup>) oder einen „Prozess der Annäherung und Harmonisierung implizieren, sondern durchaus konfliktrichtig zu konzeptualisieren sei“<sup>113</sup>, kann Globalisierung von den Begriffen der Konvergenz, Integration bzw. Universalismus distinguiert werden<sup>114</sup>.

Betrachtet man die einzelnen Argumente, welche Globalisierung von benachbarten Phänomenen wie Internationalisierung, Liberalisierung, Konvergenz, Universalismus etc. abgrenzen, so erkennt man die Komplexität bzw. die Probleme, die beim Versuch auftreten, eine überzeugende Definition von Globalisierung zu formulieren. Die eben besprochenen Begriffe sind „mit dem der Globalisierung zwar nicht deckungsgleich, sie überlappen sich aber mit ihm“<sup>115</sup>.

---

*homogenization with worldwide cultural, economic, legal and political convergence. For example, some economists have assessed globalization in terms of the degree to which prices for particular goods and services become the same across countries*”. (Scholte 2005, 57).

Ulrich Beck versteht unter dem Begriff Universalismus die Tatsache, dass „weltweite Verallgemeinerungen und Vereinheitlichung von Institutionen, Symbolen und Verhaltensweisen (z.B. McDonald, Blue Jeans, Demokratie, Informationstechnologie, Banken, Menschenrechte etc.) und die neue Betonung und Erfindung, ja Verteidigung lokaler Kulturen und Identitäten (Islamisierung, Renationalisierung, deutscher Pop und nordafrikanischer Rai, afrikanischer Karneval in London und Weißwurst in Hawaii)“ keinen Gegensatz bilden. (Beck 1999, 92). Vgl. weiters zum Begriff des Universalismus: Beck 1998, 59 ff.

<sup>111</sup> Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 28.

<sup>112</sup> Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 28.

<sup>113</sup> Teusch 2003, 39.

<sup>114</sup> „*Integration too has a very specific meaning since it refers to processes of economic and political unification which prefigure a sense of community, shared fortunes and shared institutions of governance (...) the association of globalization with `universalism` for clearly the global is not a synonym for the universal; global interconnectedness is not experienced by all peoples or communities to the same extent or even in the same way. In this respect, it is also to be distinguished from convergence since it does not presume growing homogeneity or harmony*“. (Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 28).

<sup>115</sup> Teusch 2004, 29.

Die meisten der genannten „konkurrierenden und benachbarte Begriffe“<sup>116</sup> signifizieren Prozesse, die vielfach „untereinander und mit der Globalisierung in einer komplexen und dynamischen Wechselbeziehung“<sup>117</sup> stehen.

#### DAS INTEGRATIVE GLOBALISIERUNGSVERSTÄNDNIS

Es ist unbestreitbar, dass der Terminus Globalisierung unter anderem sowohl Elemente der Interdependenz, der Internationalisierung oder des Universalismus impliziert, als auch Aspekte beinhaltet, die keiner der oben definierten Bestimmungen aufweist. Im Gegensatz dazu können die oben beschriebenen Fachbegriffe untereinander deutlich abgegrenzt werden. Prinzipiell kann man sagen, dass eine eindeutige und widerspruchsfreie Differenzierung der verschiedenen Termini vom Begriff der Globalisierung ohne Unklarheiten oder Unschärfen ausgesprochen kompliziert und diffizil ist. Dies liegt vor allem daran, dass in den Begriff der Globalisierung auch Elemente aus den Begriffen Interdependenz, Internationalisierung, Universalismus etc. einfließen, wobei die Maxime gilt „je stärker die Tendenz zur Globalität ausgeprägt ist, desto schwieriger wird die Abgrenzung“<sup>118</sup>. Zweifelsohne ermöglicht ein enger, spezifischer Globalisierungsbegriff, wie ihn Jan Aart Scholte vertritt, eine begriffliche Unterscheidung zwischen einer derart verstandenen Globalisierung und eng angrenzenden bzw. sich intensivierenden und überschneidenden Prozessen.

Aus gegebenem Anlass und unter Berücksichtigung der Abgrenzungsproblematik erscheint es aber sinnvoll gemäß Ulrich Teusch einen *integrativen Globalisierungsbegriff*<sup>119</sup> anzustreben bzw. zu vertreten<sup>120</sup>. Dieser würde die weiter oben beschriebenen und benachbarten bzw. sich überlappenden Prozesse in ein Gesamtkonzept integrieren, wobei bzgl. allfälliger Interpretationen und Begriffsbestimmungen von Globalisierung oder ähnlichen Prozessen im Kontext von

---

<sup>116</sup> Teusch 2004, 29.

<sup>117</sup> Teusch 2004, 29.

<sup>118</sup> Teusch 2004, 30.

<sup>119</sup> Siehe zum integrativen Globalisierungsbegriff: Teusch 2003, 40 ff.

<sup>120</sup> Ian Clark tendiert ebenso zu einem integrativen Globalisierungsbegriff, ohne aber eine präzise Globalisierungsbestimmung zu abzulehnen: „While there can be no objection to a precise definition of globalization, definitions should not be permitted to resolve the underlying issues of substance and interpretation: even if, as end-state, globalization can be distinguished from greater interdependence between national entities, as a matter of historical process and development it is legitimate to suggest that the two are not so readily separable. At the very least, degrees of internationalization and interdependence may have been causally related to the advance of globalization.“ (Clark 1998, 484).

Staat und Gesellschaft ein größerer Handlungsspielraum bestünde<sup>121</sup>. Ein Kernelement der integrativen Globalisierungsdefinition ist - in Anlehnung an den engen Globalisierungsbegriff – nicht nur die Transzendierung, sondern auch die „*Relativierung von Grenzen*, sofern diese Relativierung globale Dimensionen (oder *potentiell* bzw. *tendenziell* globale Dimensionen) annimmt oder aber in einem globalen *Kontext* stattfindet“<sup>122</sup>.

Die Bandbreite der Prozesse, welche von der Relativierung erfasst werden, ist sehr breit: Neben einem „zunehmenden `Überqueren` von Grenzen (was man auch als wachsende *Internationalisierung* bezeichnen kann) über die `Öffnung` oder `Durchlässigkeit` von Grenzen (was man auch als *Liberalisierung* bezeichnen kann) bis zur regelrechten Transzendierung oder gar `Auflösung` von Grenzen (was man auch als eine Globalisierung in einem *engen, spezifischen* Sinn bezeichnen kann)<sup>123</sup> werden ferner die *horizontale* als auch die *vertikale* Ebene erfasst. Darunter versteht man nicht nur die nationalen, staatlichen oder kulturellen Ebenen einer Gesellschaft, sondern auch die „Grenzen zwischen Akteuren und Akteursgruppen in hierarchisch geordneten Zusammenhängen, also....Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die im Zuge der Globalisierung in Bewegung geraten und durch neue ersetzt werden“<sup>124</sup>. Ein gutes Beispiel für die Relativierung von Grenzen bzw. die Aufhebung von Grenzfunktionen sind die vier Grundfreiheiten der Europäischen Union. Selbstverständlich bezieht sich der „*Funktionswandel von Grenzen*“<sup>125</sup> im Rahmen der Relativierung auch auf die Entstehung neuer horizontaler und vertikaler Grenzen, wobei sich neue und bestehende Grenzen unter variablen und sich ständig ändernden Globalisierungsbedingungen wechselseitig *relativieren*<sup>126</sup>. Schließlich muss noch die „*Relativierung von Grenzen in einem übertragenen Sinn*“<sup>127</sup> erwähnt werden, worunter man primär die Problematik

---

<sup>121</sup> Vgl. Teusch 2003, 40.

<sup>122</sup> Teusch 2003, 41.

<sup>123</sup> Teusch 2003, 41.

<sup>124</sup> Teusch 2003, 41.

<sup>125</sup> Teusch 2004, 30.

<sup>126</sup> Vgl. Teusch 2003, 41.

<sup>127</sup> Teusch 2003, 41.

versteht, „ethisch begründete Grenzen naturwissenschaftlichen und technischer Weltveränderung zu definieren und durchzusetzen“<sup>128</sup>.

Zweifelsohne kann durch einen integrativen Globalisierungsbegriff eine breite Palette jener globalen Prozesse erfasst werden, die im allgemeinen Sprachgebrauch als Globalisierung verstanden werden. Überdies verhindert diese Begriffsauffassung von der *Globalisierung des Staates* oder der *Globalisierung der Nation* zu sprechen<sup>129</sup>. Ein integratives Globalisierungsverständnis ermöglicht also die Integration und hinreichende Interpretation von angrenzenden bzw. sich überschneidenden Prozessen in ein Gesamtkonzept von Globalisierung. Desweiteren können die unterschiedlichen Prozesse der Globalisierung, welche sich auf Staat und Gesellschaft auswirken, besser analysiert und verstanden werden.

#### DIE IDEE DER WELTGESELLSCHAFT UND GLOBALEN ZIVILGESELLSCHAFT

Es ist unbestreitbar, dass ein integratives Globalisierungsverständnis eine Akzentuierung der *Multidimensionalität von Globalisierung* ermöglicht, wobei vor allem im außer wissenschaftlichen Bereich die Tendenz besteht, Globalisierung primär auf ein ökonomische Phänomen bzw. auf die Ausdehnung von Wirtschaftsräumen zu reduzieren. An dieser Stelle möchte ich noch einige ausgewählte Dimensionen von Globalisierung bzw. das *Konzept der Weltgesellschaft* bzw. *globalen Zivilgesellschaft* in gekürzter Form beschreiben, welche mir für die Auswirkungen von Globalisierung auf Staat und Gesellschaft von besonderer Relevanz erscheinen.

Spricht man von der *politischen Dimension* der Globalisierung, so meint man vor allem die Transformation nationalstaatlicher Souveränität, welche einerseits durch die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft bzw. andererseits auch durch die stetige Vernetzung öffentlicher und politischer Akteure bzw.

---

<sup>128</sup> Teusch 2003, 41.

<sup>129</sup> „Wenn es ...im Prozess der Globalisierung zuvörderst um die Relativierung von Grenzen geht, für Erscheinungen wie den Staat oder die Nation Grenzen hingegen geradezu konstitutiv sind, dann ist es abwegig, die Globalisierung von Staaten und Nationen zu behaupten. Allenfalls könnte man die globale Ausbreitung des Konzepts oder der Idee der `Staatlichkeit` als eine Universalisierung dieses Konzeptes interpretieren und insoweit dem Globalisierungsbegriff zuschlagen, wobei es sich in diesem Fall ..., um einen `wiederholenden Universalismus`, nicht um einen `allumfassenden Universalismus` handeln würde.“ (Teusch 2003, 42).

Institutionen bewirkt wird<sup>130</sup>. Hierzu zählen nicht nur diplomatische Beziehungen zwischen Staaten bzw. Regierungen (z.B. die Europäische Union oder die NATO), sondern auch transnationale Verflechtungen zwischen politischen Parteien, Verbänden, Gewerkschaften, religiösen oder sozialen Bewegungen bzw. Nicht-Regierungsorganisationen<sup>131</sup>. Im Rahmen der politischen Aspekte der Globalisierung stellt sich unweigerlich die Frage, inwiefern sich Globalisierungsprozesse auf die Demokratisierung bzw. Stabilität nationalstaatlicher Regierungsformen auswirken bzw. welche Formen globaler Politikgestaltung (*Global Governance*) oder transnationaler Demokratie realistisch bzw. wünschenswert sind<sup>132</sup>.

Die *soziale Dimension* bezieht sich sowohl auf spezifisch- soziale Problemkonstellationen, welche im globalen Maßstab auftreten (z.B. Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Migration, Fremdenfeindlichkeit, Hungerkatastrophen etc.) bzw. auf soziale Fortschritte, die in diesen Bereichen vollbracht werden konnten<sup>133</sup>. Allerdings ist bei diesen gesellschaftlichen Tatbeständen bzw. sozialen Fortschritten nicht klar, inwieweit sie „ursächlich mit Globalisierungsprozessen zusammenhängen und ob und inwieweit Globalisierungsprozesse dazu beitragen, die jeweils sozialen Probleme zu mildern oder zu verschärfen“<sup>134</sup>. Desweiteren kann die soziale Dimension auf die sich im Zuge der Globalisierung ständig entstehenden bzw. sich verdichtenden sozialen Beziehungen bezogen werden oder auf die Vorstellung, dass Globalisierung als sozialer Prozess über kurz oder lang zu einer „globalen Zivilgesellschaft“<sup>135</sup> oder „Weltgesellschaft“<sup>136</sup> führt. Das Konzept der globalen Zivilgesellschaft ist eng mit der Idee grenzübergreifender Lösungen globaler Problemsituationen durch nationalstaatliche Akteure oder internationaler Institutionen in Kooperation mit anderen Staaten bzw. regierungsunabhängigen, transnationalen Organisationen verbunden<sup>137</sup>.

---

<sup>130</sup> Vgl. zu den politischen Aspekten der Globalisierung: Kerner 2004, 196.

<sup>131</sup> Vgl. Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999, 453-456.; Vgl. Leggewie 2003, 150.

<sup>132</sup> Vgl. Zürn 1998, 166 ff.; Vgl. Zürn 2003, 232 ff.; Vgl. Wolf 2000, 153 ff.; Vgl. Schmitter 2003, 152 ff.; Vgl. Müller 2002, 62-78.; Vgl. Neyer/Beyer 2004, 173 ff.; Vgl. Buchstein 2004, 57 ff.

<sup>133</sup> Vgl. zu den sozialen Aspekten der Globalisierung: Kerner 2004, 197-198.

<sup>134</sup> Teusch 2003, 44.

<sup>135</sup> Vgl. Desai 1998, 341 ff.; Vgl. Beck 1999, 115 ff.

<sup>136</sup> Vgl. Albrow 1998, 411 ff.; Vgl. Beck 1999, 150 ff.

<sup>137</sup> Vgl. Teusch 2004, 40.

Politische Globalisierung ist nicht zwangsläufig von der Existenz einer globalen Zivilgesellschaft abhängig. Vielmehr kann man auch von Politischer Globalisierung sprechen, falls internationale Institutionen, Nationalstaaten oder transnationale Akteure die Setzung politischer Maßnahmen zur effizienten Lösung globaler Problemlagen vornehmen<sup>138</sup>. Als Beispiele seien vor allem die Unterzeichnung internationaler Umweltabkommen wie die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen oder das Kyoto Protokoll, bzw. Maßnahmen des Internationalen Währungsfonds etc. genannt.

Martin Shaw versteht unter dem Begriff der `Zivilgesellschaft` primär „klassische Repräsentationsorganisationen“<sup>139</sup>, also kirchliche, politische und kulturelle Interessensvertretungen (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände etc.). Er definiert den Begriff „Zivilgesellschaft“ folgendermaßen:

*„Die Zivilgesellschaft gilt als Vermittler zwischen den Institutionen, deren Aufgabe es ist, verschiedene Gesellschaftsgruppen im weitesten kulturellen, politischen und ideologischen Sinn innerhalb der gesellschaftlichen Kontexte und gegenüber dem Staat zu repräsentieren .... Die zentralen Institutionen der Zivilgesellschaft sind daher jene, die über Sinn und Bedeutung von Ereignissen befinden, indem sie gesellschaftliche Interessen vertreten und von vielen geteilten Ansichten bezüglich dieser Ereignisse artikulieren“<sup>140</sup>.*

Im Verlauf des Kalten Krieges und der damit einhergehenden weltpolitischen Veränderungen verlor die nationale Zivilgesellschaft aufgrund des zurückgehenden Einflusses der Kirchen, Gewerkschaften und Volksparteien etc. und wegen der umfassenden Internationalisierung militärischer, wirtschaftlicher und ideologischer Kräfte entscheidend an Bedeutung. Im Zeitalter der kulturellen und wirtschaftlichen Globalisierung gelten vor allem neben den globalen Massenmedien die weltweit agierenden, transnationalen Einrichtungen und Organisationen als „institutionelle Ausdrucksformen der entstehenden globalen Zivilgesellschaft“<sup>141</sup>.

---

<sup>138</sup> Vgl. Teusch 2004, 40.

<sup>139</sup> Shaw 1998, 245.

<sup>140</sup> Shaw 1998, 239

<sup>141</sup> Shaw 1998, 241.

Der Prozess der Globalisierung verstärkt in diesem Zusammenhang die globale Expansion von Bildung und Kultur, wodurch zweifelsohne die Grundlage für eine weltweite Expansion der Zivilgesellschaftgelegt wird<sup>142</sup>. Nichtsdestotrotz sind die Institutionen der klassischen Zivilgesellschaft nach wie vor in nationalstaatlichen Gefügen integriert, wodurch vor allem internationale Konflikte und globale Problemsituationen auf Grundlage der unterschiedlichen begrifflichen Konzepte von Nation und der internationalen Ordnung interpretiert und analysiert werden<sup>143</sup>.

Die Herausforderung an eine globale Zivilgesellschaft als ein weltumspannendes Repräsentationsorgan besteht darin sowohl die eindeutigen Globalisierungsverlierer als auch die sozial Unterdrückten weltweit angemessen zu vertreten und neuartige Modelle einer global- handelnden und verantwortungsbewussten internationalen Gemeinschaft zu etablieren<sup>144</sup>. In diesem Kontext ist es unabdingbar, die verschiedenen Institutionen der nationalen Zivilgesellschaft „mit Hilfe globalistischer Überlegungen zu transformieren und das Gefühl für ihre globale Verantwortung zu wecken und zu stärken“<sup>145</sup>. Es ist unbestreitbar, dass eine Fortentwicklung der Idee einer globalen Zivilgesellschaft viele politische Konzepte und Denkweisen unabhängig von der politisch-ideologischen Ausrichtung in Frage stellen wird, welche aus der Vergangenheit ungefragt übernommen worden sind.

Die These, ob Globalisierung zu einer „Weltgesellschaft“ führt ist strittig<sup>146</sup>. Martin Shaw, welcher vor allem in der Entwicklung bzw. gemeinsamen Wahrnehmung globaler Krisensituationen ein weltgesellschaftliches Fundament erkennt<sup>147</sup>, schreibt zur Bedeutung der „*world society*“ folgendes:

---

<sup>142</sup> Vgl. Shaw 1998, 242.

<sup>143</sup> Vgl. Shaw 1998, 254.

<sup>144</sup> Vgl. Shaw 1998, 254.

<sup>145</sup> Shaw 1998, 254.

<sup>146</sup> Siehe zu den verschiedenen Konzepten der `Weltgesellschaft`: Wobbe 2000, 9 ff; Vgl. Spybey 1996, 151 ff.; Vgl. weiters Münch 1998, 415 ff.

<sup>147</sup> „*Global crisis matter no merely because of their widespread harmful effects to human beings – poverty and unemployment, pollution and drought, dispossession and genocide. They are important too because it is though such crisis that we can increasingly identify global society and the development of its institutions. Through an understanding of crisis we can begin to grasp the forms which global society is taking and the processes transforming it in the present historical period.*“ (Shaw 1994, 4).

*“We have not just some global connections – these have been developing for centuries – but the clear outlines of a global society. We have a global economic system, with production and markets coordinated on world scale; elements of a global culture and worldwide networks of communication; globally vibrant political ideas and the possibility of coordinated political action”<sup>148</sup>.*

Ein Kernelement der wissenschaftlichen Diskussion, ob Globalisierung zur Entwicklung einer Weltgesellschaft führt, ist die Frage, wie man die Begriffe Gesellschaft oder Gesellschaftlichkeit definiert und versteht<sup>149</sup>. Kritiker einer weltgesellschaftlichen Theorie wenden ein, dass eine Gesellschaft gemeinsame Bezugspunkte der Raum-Zeitwahrnehmung bzw. gleiche Standards, Normen und Gesetze voraussetzt, da sonst die Gefahr eines anomischen Auseinanderfallens gegeben sei<sup>150</sup>. In diesem Kontext gäbe es zwar eine Weltgesellschaft, welche nur auf die ökonomische Sphäre reduziert ist aber trotzdem keine Gesellschaftlichkeit in einem *sozialen* Sinn aufweisen kann<sup>151</sup>. Nichtsdestotrotz bestehen nicht nur in der ökonomischen Sphäre entwicklungsfähige weltgesellschaftliche Ansätze, weil Menschen über verschiedene Formen der weltweiten Vernetzung- bzw. Kommunikation ein „subjektives Bewusstsein ihrer globalen Gemeinsamkeiten (auch mit entsprechenden Handlungsfolgen)“<sup>152</sup> entwickelt haben. Menschen denken und agieren in einem globalen Handlungszusammenhang, wobei weltgesellschaftliche Entwicklungen zweifellos als eine unvermeidbare Folgeerscheinung von Globalisierung betrachtet werden können. Desweiteren impliziert der Begriff Weltgesellschaft in diesem Zusammenhang die Existenz einer globalen Dynamik, welche den „Bezugshorizont für Interaktionen und Kommunikation darstellt“<sup>153</sup>.

---

<sup>148</sup> Shaw 1994, 3.

<sup>149</sup> Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf, beide Kritiker eines weltgesellschaftlichen Konzepts, schreiben hierzu folgendes: *“Die Gesellschaft heute ist also Weltgesellschaft, aber diese zeichnet sich durch den Mangel an Gesellschaftlichkeit aus. Weltgesellschaft ist ökonomische Wirklichkeit und soziale Schimäre zugleich. Der Prozess Globalisierung treibt also die Weltgesellschaft hervor, und ist zugleich Garantie dafür, dass eine Weltgesellschaft, die den Namen Gesellschaft verdient, nicht entsteht“*. (Altvater/Mahnkopf 1997, 53).

<sup>150</sup> Vgl. Teusch 2004, 37.

<sup>151</sup> Vgl. Teusch 2004, 37.

<sup>152</sup> Teusch 2003, 45.

<sup>153</sup> Wobbe 2000, 7.

Nichtsdestotrotz ist die Globalisierung als „weitestreichende Transformation der gegenwärtigen Gesellschaft“<sup>154</sup> aufgrund des technologischen Fortschritts trotz erkennbarer weltgesellschaftlicher Ansätze nicht auf die Existenz oder Entwicklung einer Weltgesellschaft angewiesen. Niklas Luhmann argumentiert, dass der Begriff Weltgesellschaft weder in der Form von `Herrschaft` noch in der Form von `Kultur` oder `Werten` Zentralisation supponiert, sondern vielmehr einer „heterarchische, konnexionistische, netzwerkartige Verknüpfung von Kommunikation auf der Ebene von Organisation und Professionen“<sup>155</sup> bedarf.

Gesellschaft ist für ihn ein ganzheitliches System der Kommunikation<sup>156</sup>. Kommunikation korreliert demnach mit Gesellschaft, d.h. alles was Kommunikation ist, ist auch Gesellschaft, wobei Kommunikations- und Gesellschaftsgrenzen unweigerlich zusammenfallen. Luhmann sieht in der Weltgesellschaft ein Feld der globalen Kommunikation<sup>157</sup>.

Im Gegensatz zur globalen Zivilgesellschaft, welche globale Repräsentations- und Problemlösungsaufgaben bewerkstelligen soll, steht bei dem Konzept der Weltgesellschaft die Entwicklung eines subjektiven Bewusstseins globaler Gemeinsamkeiten im Vordergrund. Im Rahmen transnationaler Beziehungen umfasst das Konzept der Weltgesellschaft neben dem Staat auch nichtstaatliche Organisationen, die Wirtschaft und Verbände inklusive deren Entscheidungsebene. Es handelt sich folglich um ein funktionalistisch konzipiertes Modell, in dem staatliche und gesellschaftliche Akteure gleichbehandelt werden, wobei deren qualitativer Unterschied wegen der Gleichbehandlung verloren geht<sup>158</sup>. Staatliche und gesellschaftliche Akteure unterscheiden sich dadurch, dass „autoritative Entscheidungen und verbindliche Regelungen zwar von gesellschaftlichen Akteuren durch ihre transnationalen Aktivitäten *bedingt* werden. Getroffen werden solche Entscheidungen aber letztlich von den staatlichen Akteuren mittels Koordination“<sup>159</sup>.

---

<sup>154</sup> Albrow(a) 1998, 411.

<sup>155</sup> Luhmann 1998, 375.

<sup>156</sup> Vgl. Wobbe 2000, 49.

<sup>157</sup> Vgl. Wobbe 2000, 40.

<sup>158</sup> Vgl. Lehmkuhl 1996, 224.

<sup>159</sup> Lehmkuhl 1996, 225.

Ulrich Beck versteht unter `Weltgesellschaft` neben der „Erfahrung, *über Grenzen hinweg* zu leben und zu handeln“<sup>160</sup> auch die Gesamtheit der sozialen Beziehungen, die „nicht in nationalstaatliche Politik integriert oder durch sie bestimmt (bestimmbar) sind“<sup>161</sup>. Weltgesellschaft ist demnach eine „*nicht politisch* organisierte Gesellschaft, in der für demokratisch nicht legitimierte transnationale Akteure neue Handlungs- und Machtchancen entstehen“<sup>162</sup>. Es handelt sich also um eine „*nicht-staatliche* Gesellschaft, d.h. einen Aggregatzustand von Gesellschaft, für den territorialstaatliche Ordnungsgarantien, aber auch die Regeln öffentlich legitimierter Politik ihre Verbindlichkeit verlieren“<sup>163</sup>. Als weitere Konsequenz kommt es zu einer Entstehung neuer „Machtchancen, Handlungs-, Lebens- und Wahrnehmungsräumen des Sozialen“<sup>164</sup>, welche zunehmend das bestehende nationalstaatliche Gesellschafts- und Politikgefüge unterminieren und auflösen. Die damit einhergehende Staatenlosigkeit erzeugt ein Konkurrenzverhältnis zwischen den modernen Nationalstaaten und Nationalgesellschaften bzw. weltgesellschaftlichen Beziehungen und Akteuren.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Globalisierung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Dimensionen nicht nur weltgesellschaftliche Entwicklungen forciert, sondern auch wegen der oben beschriebenen Verdichtung der weltweiten sozialen Beziehungen eine Erosion des nationalstaatlichen Organisations- und Institutionengefüge bewirkt, wobei die nicht-staatliche Weltgesellschaft von transnationalen Akteuren dominiert wird, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnen<sup>165</sup>:

- 1.) Sie handeln mehrörtig, grenzüberschreitend, eben transnational und heben insofern das Territorialprinzip des Nationalstaats auf.
- 2.) Ihr Handeln erfolgt in vielerlei Hinsicht mehr inklusiv, weniger exklusiv als dasjenige staatlicher Akteure (so sind transnationale Konzerne und Greenpeace Aktivisten in *mehreren* Staaten *zugleich* tätig, ihre Mitglieder gehören verschiedenen Nationen an usw.)

---

<sup>160</sup> Beck 1999, 174.

<sup>161</sup> Beck 1999, 28.

<sup>162</sup> Beck 1999, 54.

<sup>163</sup> Beck 1999, 174.

<sup>164</sup> Beck 1999, 116.

<sup>165</sup> Siehe zu den verschiedenen Merkmalen: Beck 1999, 175.

3.) Sie agieren häufig effektvoller als nationalstaatliche Instanzen, und zwar gemessen an den zentralen Erfolgskriterien staatlichen Handelns (z.B. Arbeitslosigkeit zu beseitigen, Wohlstand zu sichern, aber auch Grundrechte einzuklagen); so sind es transnationale Konzerne, die Wohlstand und Arbeitsplätze an einem bestimmten Ort schaffen oder abschaffen; auch Amnesty International weist öffentlichkeitswirksam auf Grundrechtsverletzungen hin, die die Staaten aus diplomatischen Gründen verschweigen.

4.) Die nicht-staatlichen, transnationalen Akteure schaffen sich ihre eigene, gleichsam *„inklusive Souveränität“*, indem sie die exklusiven Territorialstaaten gegeneinander ausspielen.

Es ist unbestreitbar, dass eine Zunahme bzw. Vernetzung der oben beschriebenen Merkmale die Legitimität, Autorität und politische Durchsetzungsfähigkeit des modernen Nationalstaates sowohl innen- als auch außenpolitischen Belangen zunehmend verringert. Man bezeichnet diesen Prozess der Auflösung nationalstaatlicher Bezugsrahmen als *„Politisierung durch Depolitisierung der Staaten“*<sup>166</sup>. Eine Verstärkung dieser Konkurrenzverhältnisse verursacht zwischen nationalstaatlichen und transnationalen Akteuren ein „subversives Verhältnis wechselseitiger Verdrängung und Infragestellung“<sup>167</sup>, wobei für die globale Ära folgende Maxim gilt: *„Nationalstaaten sind nicht ohne Weltgesellschaften, Weltgesellschaften sind nicht ohne Nationalstaaten und Nationalgesellschaften existent“*<sup>168</sup>.

Ulrich Beck differenziert in diesem Zusammenhang eine *„Weltgesellschaft als Summe von Nationalstaaten und Nationalgesellschaften“* bzw. eine *„Weltgesellschaft transnationaler Akteure und Räume“*<sup>169</sup>. An dieser Stelle muss noch erwähnt werden, dass transnationale Lebensräume bzw. Politikformen u.a. dann entstehen, wenn die im nationalstaatlichen Gefüge unterstellte *„Gleichung von räumlicher und sozialer Entfernung“*<sup>170</sup> sowohl durch die weltgesellschaftliche Ortspluralität als auch durch die

---

<sup>166</sup> Beck 1999, 177.

<sup>167</sup> Beck 1999, 176.

<sup>168</sup> Beck 1999, 176.

<sup>169</sup> Vgl. Beck 1999, 181.

<sup>170</sup> Beck 1999, 178.

Folgewirkungen der „*Machtdifferenz* zwischen nationalstaatlicher Politik und weltgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten“<sup>171</sup> aufgehoben wird.

Abschließend kann gesagt werden, dass der Begriff der Weltgesellschaft die globalisierenden Prozesse und deren Einfluss auf den Nationalstaat unter dem Blickwinkel der Besonderheiten moderner Gesellschaft, ihrer Strukturen, Muster und Funktionsweisen reflektiert.

## **GLOBAL-LOKAL?- ZUM BEGRIFF DER GLOKALISIERUNG**

### **ZUR BEDEUTUNG DER KULTURELLEN GLOBALISIERUNG**

Globalisierung bewirkt, wie die Definition von Anthony Giddens zeigt, eine Intensivierung der weltweiten sozialen Beziehungen bzw. Abhängigkeiten. Eine Konsequenz dieser Begriffsauffassung besteht darin, dass „das Modell der getrennten Welten (...) durch *das transnationaler Interdependenzen*“<sup>172</sup> ersetzt wird. Hierbei zielt Globalisierung nicht auf die Objektivität zunehmender Interdependenzen ab, sondern auf die Frage, wie sich „der Welthorizont in der transkulturellen Produktion von Sinnwelten und kulturellen Symbolen öffnet und herstellt“<sup>173</sup>. Untersucht man die Auswirkungen der Globalisierung auf den Nationalstaat bzw. auf die Demokratie, so müssen definitiv die räumlichen und kulturellen Dimensionen der Globalisierung bzw. des globalen Wandels genauer beschrieben werden.

Es ist unbestreitbar, dass sowohl das Prinzip der Territorialität als auch die Konvergenz gesellschaftlicher Funktionsräume im Nationalstaatsdurch durch die Auswirkungen der Globalisierung bzw. Denationalisierung zunehmend reduziert werden, wodurch vor allem die Wirkungs- und Gestaltungsräume staatlicher Regierungstätigkeit zwangsläufig auseinanderfallen<sup>174</sup>. Die Entfaltung des Weltmarktes bzw. die Intensivierung der weltweiten Beziehungen hat folgenreiche Konsequenzen für die Entwicklung lokaler bzw. globaler Kulturen, Identitäten, Entitäten und Lebensstile.

---

<sup>171</sup> Beck 1999, 182.

<sup>172</sup> Beck 1999, 88.

<sup>173</sup> Beck 1999, 88.

<sup>174</sup> Vgl. Kohler Koch 1998, 11.

Die ökonomische Globalisierung impliziert in diesem Zusammenhang sog. „Wellen kultureller Transformation“<sup>175</sup>, worunter man auch den Prozess der *kulturellen Globalisierung* versteht. Ein elementares Merkmal der *kulturellen Globalisierung* ist neben der „Fabrikation kultureller Symbole“<sup>176</sup> auch das Konterkarieren der „Gleichsetzung von Nationalstaaten mit Nationalgesellschaft, indem transkulturelle Kommunikations- und Lebensformen, Zurechnungen, Verantwortlichkeiten, Selbst- und Fremdbilder von Gruppen und Individuen hergestellt werden bzw. aufeinandertreffen“<sup>177</sup>. Ein gutes Beispiel hierfür ist die gesellschaftliche Brisanz bi-nationaler bzw. bi-kultureller sozialer Verbindungen, wobei man hierzu beispielsweise transkulturelle Ehen und Familien zählt<sup>178</sup>.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die kulturelle Globalisierung nicht mit *McDonaldisierung* gleichgesetzt werden kann, d.h. „mit der wachsenden Konvergenz der Kulturinhalte und Informationen im Zuge der Konzentrationstendenzen auf den Weltmedienmärkten“<sup>179</sup>. Der Begriff *McDonaldisierung* ist das zeitgenössische Paradigma für die Rationalisierung im Sinne des deutschen Soziologen Max Weber, wobei man darunter einen Vorgang versteht, welcher auf wachsende Effizienz, Vorhersagbarkeit, Berechenbarkeit und Kontrolle sämtlicher Produktionsabläufe hinausläuft<sup>180</sup>. Gemäß der *McDonaldisierung* bzw. der Konvergenz globaler Kulturen setzt sich zunehmend eine „Universalisierung im Sinne einer Vereinheitlichung von Lebensstilen, kulturellen Symbolen und transnationalen Verhaltensweisen“<sup>181</sup> durch.

---

<sup>175</sup> Beck 1997, 80.

<sup>176</sup> Beck 1997, 80.

<sup>177</sup> Beck 1999, 89.

<sup>178</sup> Vgl. Beck-Gernsheim 1998, 127.

<sup>179</sup> Beck 1998, 53.; Vgl. Beck 1997, 80 ff.; Der amerikanische Soziologe George Ritzer, Begründer des Begriffes *McDonaldisierung*, versteht darunter einen zentralen Trend der modernen Wohlstandsgesellschaft, d.h. einen globalen Vorgang „durch den die Prinzipien der Fast-Food Restaurants immer mehr Gesellschaftsbereiche in Amerika und auf der ganzen Welt beherrschen“. (Ritzer 1995, 15). Man denke zum Beispiel in diesem Kontext an den Begriff „McJob“, welcher sich im Geschäftsjargon als Bezeichnung für einen niedrigen bzw. schlecht-bezahlten Arbeitsplatz im Dienstleistungssektor durchgesetzt hat.

<sup>180</sup> „.... *The McDonaldisation thesis, that is the idea that (as Weber predicted) society and the world are growing progressively rationalized and characterized by the predominance of efficiency, calculability, predictability, and control by non-human technologies (as well as the various irrationalities of rationality)*...“ (Ritzer 1998, 174.); Vgl. zum Verhältnis von Globalisierung zu *McDonaldisierung* und Amerikanisierung: Ritzer 1998, 81 ff.

<sup>181</sup> Beck 1997, 81.

Die globale Kulturindustrie induziert in diesem Kontext eine steigernde Konvergenz kultureller Entitäten und Lebensarten<sup>182</sup>. Jürgen Habermas spricht in diesem Kontext von einer *kommodifizierten Einheitskultur* und schreibt zur Bedeutung der kulturellen Globalisierung folgendermaßen:

*„Globale Märkte sowie Massenkonsum, Massenkommunikation und Massentourismus sorgen für die weltweite Diffusion von Bekanntheit mit standardisierten Erzeugnissen einer (überwiegend von den USA geprägten) Massenkultur. Dieselben Konsumgüter und Konsumstile, dieselben Filme, Fernsehprogramme breiten sich über den Erdball aus ..... Der Firnis einer kommodifizierten Einheitskultur legt sich nicht nur auf fremde Erdteile. Er scheint auch im Westen selbst die nationalen Unterschiede zu nivellieren, so dass die Profile der starken einheimischen Traditionen immer mehr verschwimmen“<sup>183</sup>.*

Die Auswirkungen der kulturellen Globalisierung im Sinne einer kommodifizierten Einheitskultur verursachen in diesem Zusammenhang eine unvermeidliche Belastung der Kohäsionskraft nationalstaatlicher Gemeinschaften<sup>184</sup>. Auf jeden Fall wird die ethische Zuordnung im Zeitalter der Globalisierung schon wegen der „Gesellschafts- und Bevölkerungsentwicklung zunehmend komplizierter. Denn im Zeitalter von Mobilität, Massenverkehr und Wirtschaftsvernetzung wächst die Zahl derer, die über den Radius der Herkunftsgruppe hinaus mit Menschen anderer Gruppen arbeiten und leben; die aus den unterschiedlichen Gründen (ob Armut, Hunger, Verfolgung; oder Ausbildung und Beruf, Reisen und Neugier) ihre Heimat verlassen, für kürzere oder längere Zeit, vielleicht auch für immer;...“<sup>185</sup>. Desweiteren schaffen Migration, Krieg, Vertreibung, militärische Umstürze etc. ein „*Gemengelage ethnischer Differenzierungen*“<sup>186</sup>, welches ein nicht zu unterschätzendes Potential an kulturellen und religiösen Konflikten mit sich bringt.

---

<sup>182</sup> Ulrich Beck schreibt hierzu folgendes: „Im niederbayrischen Dorf werden ebenso wie in Kalkutta, Singapur oder in den Favelas Rio de Janeiros die Fernseh- Serie Dallas konsumiert, Blue Jeans getragen und Marlboro als Zeichen der `freien, unberührten Natur` geraucht“. (Beck 1997, 81).

<sup>183</sup> Habermas 1998, 114-115.

<sup>184</sup> Vgl. Habermas 1998, 114.

<sup>185</sup> Beck-Gernsheim 1998, 154.

<sup>186</sup> Beck-Gernsheim 1998, 158.

Die Zuordnung sog. transkultureller Gruppen (Ausländer, Migranten etc.) in etablierte Kategorien der Gesellschaft, ist definitiv ein gesellschaftliches Ordnungsproblem<sup>187</sup>. Jürgen Habermas bezeichnet diese gesellschaftliche Dynamik als „*Formwandel der sozialen Integration*“<sup>188</sup>, welche durch einen wachsenden Pluralismus hervorgerufen wird, der eine Auflösung von „askriptiven Bindungen an Familie, Lebensraum, soziale Herkunft und Tradition“<sup>189</sup> verursacht. Globalisierung impliziert in diesem Kontext eine Auflösung des festen räumlichen Bezugs einer sozialen Ordnung bzw. ortsgebundenen Gemeinschaft, d.h. der gesamte Globus wird bei der Gestaltung sozialer Beziehungen miteinbezogen. Dadurch wird eine ubiquitäre Lokalisierung des Globalen hervorgerufen, welche „die unbedingte Bindung an die höchste territoriale Einheit, den Nationalstaat“<sup>190</sup> obsolet macht. Es ist unbestreitbar, dass der `Ort` im globalen Zeitalter kein eindeutig abgegrenztes Kommunikationssystem mehr ist, wie er es früher einmal war, d.h. der Mensch ist nicht mehr auf „die lokale Verortung als Quelle von Information, Erfahrung, Unterhaltung, Sicherheitsgefühl und Selbstverständnis angewiesen“<sup>191</sup>.

Zygmunt Bauman spricht in diesem Zusammenhang von der „*wachsende Flüchtigkeit des sozialen Umfelds*“<sup>192</sup>, welche vor allem unangemessene Vorurteile gegenüber den „fleischgewordenen Paradebeispielen der Gefahren, die das Leben auf einem dichtbesiedelten Planeten bereithält“<sup>193</sup>, also Fremden, Flüchtlingen oder Staatenlosen etc. verstärkt. Desweiteren bewirkt die Zunahme der „Vielstimmigkeit und kulturellen Buntheit des städtischen Umfelds in Zeiten der Globalisierung“<sup>194</sup> unweigerlich eine Zunahme kultureller Spannungen und Konflikte. Die wohlhabenden Stadtbürger oder die globale Politelite leben in einem „durch virtuelle Kommunikation ermöglichten und aufrechterhaltenen `inneren Exil`“<sup>195</sup>, welches sie von den Abfallprodukten der Gesellschaft, also den Personen, die aus der gesellschaftlichen Ordnung hinausgefallen

---

<sup>187</sup> Vgl. Beck-Gernsheim 1998, 154.; Vgl. Habermas 1998, 112.

<sup>188</sup> Habermas 1998, 126.

<sup>189</sup> Habermas 1998, 126.

<sup>190</sup> Albrow(a) 1998, 426.

<sup>191</sup> Meyrowitz 1998, 186.

<sup>192</sup> Bauman 2007, 14.

<sup>193</sup> Bauman 2007, 50.; Vgl. Beck(a) 1997, 352 ff.

<sup>194</sup> Bauman 2007, 51.

<sup>195</sup> Bauman 2007, 50.

sind, segregiert<sup>196</sup>. Als Konsequenz der Bestrebungen wohlhabender Bürger nach einer Gemeinschaft von Gleichen kommt es zu einer unvermeidlichen „Praxis territorialer Separation“<sup>197</sup> zwischen Arm und Reich, welche verhindert, einen „*modus covivendi* auf dem Verhandlungsweg“<sup>198</sup> herbeizuführen. Je seltener der Dialog oder die Interaktion zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen stattfindet, desto mehr sinkt die Bereitschaft zur „Integration von `Andersartigkeit in die eigene Lebenswelt“<sup>199</sup> oder mit anderen Worten: Die Praxis der territorialen Separation bewirkt eine Verstärkung der negativen Vorurteile in einem sozialen Gefüge<sup>200</sup>. Ein spannungsfreier „*modus coexistendi*“<sup>201</sup> zwischen `globalisierten Reichen` und neuen `globalisierten Armen` (bzw. Globalisierungsgewinnern und Globalisierungsverlierern) scheint unter diesen Aspekten mehr als fraglich<sup>202</sup>. Roland Robertson argumentiert in dieser Hinsicht, dass sich weder das Globale noch das Lokale gegenseitig ausschließen<sup>203</sup>. Eine Definition des Globalen über den Ausschluss des Lokalen würde bedeuten, dass sich das Globale jenseits aller örtlichen Lokalitäten befindet und zwar in einer Form „*as having systemic properties over and beyond the attributes of units within a global system*“<sup>204</sup>. Das Globale an sich hätte dann systemische Eigenschaften, welche denjenigen Attributen überlegen wären, die den Einheiten innerhalb des globalen Systems zukommen. Als weitere Konsequenz daraus stünden die transnationalen Prozesse der Globalisierung in einem Spannungsverhältnis zu „*local assertions of identity and culture*“<sup>205</sup>, also lokalen Behauptungen von Identität und Kultur.

---

<sup>196</sup> Vgl. Bauman 2007, 50.

<sup>197</sup> Bauman 2007, 53.

<sup>198</sup> Bauman 2007, 53.

<sup>199</sup> Bauman 2007, 53.

<sup>200</sup> Zygmunt Bauman spricht hier von einer „Verlockung des Ressentiments“. Vgl. Bauman 2007, 55.

<sup>201</sup> Bauman 1997, 326.

<sup>202</sup> Jürgen Habermas präferiert in diesem Kontext die Unterscheidung von zwei Perspektiven: „*einerseits die kognitiven Dissonanzen, die beim Aufeinanderprallen verschiedener kultureller Lebensformen zur Verhärtung der nationalen Identität führen, andererseits die hybriden Differenzierungen, die in der Folge der Assimilation einer alternativlos gewordenen materiellen Weltkultur an die jeweils einheimische Kultur vergleichsweise homogene Lebensformen aufweichen*“ (Habermas 1998, 111); Vgl. weiters Habermas 1997, 148 ff.; Habermas 1998, 112 ff.; Vgl. Giddens 1999, 257 ff.; Vgl. Beck 1997, 336 ff.

<sup>203</sup> „*The global is not in and of itself counterposed to the local. Rather, what is often referred to as the local is essentially included within the global. In this respect globalization, defined in its most general sense as the compression of the world as a whole, involves the linking of localities*“ (Robertson 1995, 35).

<sup>204</sup> Robertson 1995, 34.

<sup>205</sup> Robertson 1995, 33.

Globalisierung ist kein Prozess, welcher sich über Lokalitäten oder ethnische Nationalismen hinwegsetzt, weil das Lokale zu einem großen Teil auf einer trans- oder super-lokalen Ebene gestaltet wird<sup>206</sup>. Es ist infolgedessen unbestreitbar, dass Globalisierung als Prozess der Verdichtung sozialer Räume immer eine Form der Lokalisierung impliziert, d.h. Globalisierung kann nicht ohne Lokalisierung stattfinden.

Ulrich Beck zieht aus diesen Tatsachen die Schlussfolgerung, dass das Lokale als Aspekt des Globalen aufgefasst werden muss. Globalisierung bedeutet in diesem Kontext „das Zusammenziehen, Aufeinandertreffen lokaler Kulturen, die in diesem `clash of localities` neu bestimmt werden müssen“<sup>207</sup>.

Roland Robertson schlägt an dieser Stelle vor, den Begriff der kulturellen Globalisierung durch `Glokalisierung` – eine Kombination der Worte Lokalisierung und Globalisierung – zu ersetzen, um „die Bedeutung lokaler Einheiten im globalen Zeitalter zu akzentuieren bzw. die lokale Implikations- und Erscheinungsebene der weltumspannenden Globalisierung zu akzentuieren“<sup>208</sup>. Der Begriff Glokalisierung richtet sich in diesem Kontext auch gegen den kulturellen Globalismus, also gegen die „Asymmetrie von Globalisierung und Lokalisierung, die alles Lokale abwertet“<sup>209</sup>. Glokalisierung umfasst ferner unter Betonung lokaler Entitäten die „zunehmende Überlappung und Durchdringung örtlicher Verhältnisse durch Prozesse, die sich im globalen Referenzrahmen vollziehen“<sup>210</sup>, wobei der Fortbestand lokaler Besonderheiten betont wird. Bei der Glokalisierung steht folglich die Wahrnehmbarkeit verschiedener lokaler Organisationsstrukturen im globalen Raum im Vordergrund, wobei dies in aller Regel durch die Logik des wirtschaftlichen Standortwettbewerbs geschieht<sup>211</sup>.

Gemäß dem *Oxford Dictionary of new Words* entstehen das Zweitwort `glokalisieren` bzw. das dazugehörige Hauptwort `Glokalisierung` durch ein „Ineinanderschieben von global und lokal“<sup>212</sup>. Der Begriff selbst wurde nach dem Vorbild des japanischen Wortes *dochakuka* (hergeleitet von *dochaku* `sein eigenes Land bewohnen`) gebildet,

---

<sup>206</sup> Vgl. Robertson 1995, 26.

<sup>207</sup> Beck 1999, 90.

<sup>208</sup> Vgl. Greving 2003, 120 ff.; Vgl. Albert 2001, 386.; Vgl. Junne 1996, 525 ff.

<sup>209</sup> Beck 1998, 53.

<sup>210</sup> Kohler- Koch 1998, 13.

<sup>211</sup> Vgl. Albert (a) 1998, 52.

<sup>212</sup> Vgl. Tulloch 1992, 134.

welches ursprünglich ein landwirtschaftliches Prinzip bezeichnete, nämlich das Anpassen der eigenen agrarischen Techniken an lokale Bedingungen<sup>213</sup>. Darüber hinaus wurde der Fachausdruck im japanischen Geschäftsleben als Bezeichnung für globale Lokalisierung übernommen, wobei man hierunter die Adaption einer globalen Perspektive an lokale Gegebenheiten versteht<sup>214</sup>. Sowohl die Begriffe global als auch Glokalisierung wurden in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zentrale Bestandteile des globalen Geschäftsjargons. Trotzdem blieb der Ursprungsort der besagten Termini Japan, ein Land „*which has for a very long time strongly cultivated the spatio- cultural significance of Japan itself and where the general issue of the relationship between the particular and the universal has historically received almost obsessive attention*“<sup>215</sup>.

Glokalisierung aus wirtschaftlich-ökonomischer Sicht steht in einer engen Beziehung zu der Begrifflichkeit des Mikro-Marketing, worunter man „*the tailoring and advertising of goods and services on a global or near- global basis to increasingly differentiated local and particular markets*“<sup>216</sup> versteht. Mit anderen Worten: Ökonomische Glokalisierung bedeutet sowohl „*making a global product fit for the local market*“<sup>217</sup> als auch „*the construction of increasingly differentiated customers, the `invention` of `customer traditions`*“<sup>218</sup>.

Transnational agierende und produzierende Unternehmen müssen also im Rahmen der ökonomischen Glokalisierung ihre Produkte an die jeweiligen lokalen Kulturmaßstäbe anpassen, um global konkurrenzfähig zu bleiben. Die regionalen Unterschiede bzw. Besonderheiten bekommen im internationalen Wettbewerb durch transnationale Herstellungs- und Vermarktungskonzepte einen komplett neuartigen Stellenwert. Desweiteren bilden sie das „Gegengewicht gegen die immer wieder geäußerte Befürchtung eines entstehenden weltweiten Waren- und Dienstleistungseinerleis“<sup>219</sup>.

---

<sup>213</sup> Vgl. Tulloch 1992, 134; Vgl. Robertson 1992, 173.

<sup>214</sup> Vgl. Tulloch 1992, 134

<sup>215</sup> Robertson 1995, 28.

<sup>216</sup> Robertson 1995, 28.

<sup>217</sup> Tulloch 1992, 134.

<sup>218</sup> Robertson 1995, 29.; Vgl. Altvater/Mahnkopf 1997, 27. ff; Vgl. Kerner 2004, 194 ff.

<sup>219</sup> Greving 2003, 123.

Glokalisierung kennzeichnet folglich auch die „Widersprüchlichkeit von globalem Wettbewerb und lokaler (bzw. regionaler) Wettbewerbsfähigkeit“<sup>220</sup>, d.h. es müssen im Rahmen der ökonomischen Glokalisierung die Strategien der Unternehmen im globalen Wettbewerb und die lokalen oder nationalen Strategien der Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit klar unterschieden werden<sup>221</sup>.

Hierbei bestimmt sich die Standortattraktivität als „ein Mix aus Wettbewerbsfaktoren, der fortlaufend neu zu erbringen ist und im Vergleich zu konkurrierenden `Lokalitäten` zu verbessern ist“<sup>222</sup>. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Standortattraktivität vor allem vom Grad der Vernetzung einer lokalen Region in sich und mit anderen Regionen, Netzwerken und Organisationen abhängt<sup>223</sup>.

Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf sehen in der Glokalisierung eine „*neue Art der Artikulation von globalen und lokalen Prozessen*“<sup>224</sup>. Lokale Einheiten, welche sich im globalen Konkurrenzkampf behaupten müssen, sind auf die Einheiten angewiesen, die systemische Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen können<sup>225</sup>. Unter systemischer Wettbewerbsfähigkeit versteht man vor allem jene Akteure, welche im lokalen Kontext, d.h. direkt vor Ort, Einfluss auf Wettbewerbsfähigkeit nehmen können. Hierzu zählen vor allem Banken, Unternehmen, Versicherungen, politische Einrichtungen der Nationalstaaten, Institutionen der globalen bzw. nationalen Zivilgesellschaft. Die einzelnen Nationen bzw. lokalen Subeinheiten des Weltmarktes müssen sich im Rahmen der globalen Marktbeziehungen bzw. Konkurrenzverhältnisse von anderen konkurrierenden Gesellschaften deutlich abgrenzen.

---

<sup>220</sup> Altvater/Mahnkopf 1997, 30.

<sup>221</sup> Vgl. Altvater/Mahnkopf 1997, 28.

<sup>222</sup> Albert (a) 1998, 52.

<sup>223</sup> Vgl. Albert (a) 1998, 53.

<sup>224</sup> Altvater/Mahnkopf 1997, 28. Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf schreiben zur Bedeutung des Begriffes `Artikulation` im Kontext der Glokalisierung folgendes: „*Der Begriff `Artikulation` meint in diesem Zusammenhang, dass ganz verschiedene, ja konträre Tendenzen wirksam sind: jene Mechanismen der Herauslösung ökonomischer Prozesse aus sozialen und politischen Bindungen (`Einbettungsmechanismen`) einerseits und die Erzeugung neuer Bindungen (`Netzwerke`) am locus standi andererseits, prallen im Handeln der sozialen Akteure aufeinander. Die Einheit beider Tendenzen wird im Begriff der `Glokalisierung` zum Ausdruck gebracht.*“ (Altvater/Mahnkopf 1997, 30).

<sup>225</sup> Vgl. Altvater/Mahnkopf 1997, 27.

Der zunehmende Druck der internationalen Standortkonkurrenz verstärkt diese globalen Divergenztendenzen, welche wiederum die Grundlage für „Wohlstandchauvinismus, Ethnizismus und Rassismus ...“, für die Fragmentierung der `Weltgesellschaft` in Nationalitäten, Ethnien, Religionen und Kulturen<sup>226</sup> bilden. Glokalisierung bezeichnet in diesem Zusammenhang „die vielfältigen Interaktionen zwischen einem `sapce of places` auf der einen Seite, dem Raum konkret angebarter Orte und ihren Begrenzungen, sowie einem `sapce of flows` auf der anderen Seite, dem Raum globaler Informations-, Finanz-, und Reiseströme, dessen Struktur nicht mehr durch Grenzen, sondern allenfalls noch durch regionale Optima zu beschreiben ist“<sup>227</sup>.

In weiterer Folge impliziert der Prozess der Glokalisierung unter Berücksichtigung der ökonomischen Globalisierung stets die Fragestellung, was man heute als angemessene räumliche Bezugsgröße für politisches Handeln versteht, d.h. in wie fern die Inkongruenz sozialer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Räume bzw. Handlungszusammenhänge hinreichend definiert werden kann<sup>228</sup>. Analysiert man die Auswirkungen der Globalisierung bzw. die räumliche Dimension des globalen Wandels, so können drei grundlegende Merkmale der räumlichen Glokalisierung genannt werden<sup>229</sup>:

- 1.) Die Durchdringung und Überwölbung lokaler Gegebenheiten durch globale Strukturen und Prozesse.
- 2.) Die Gebundenheit dieser globalen Strukturen und Prozesse an lokale Strukturen und Prozesse.
- 3.) Die Relativität der letzten dieser beiden Bindungen und daraus folgend die Diffusion der räumlichen Grenzen des `Lokalen`.

Zusammenfassend kann man sagen, dass mit dem Begriff der Glokalisierung sowohl die Bildung elementarer räumlicher Ordnungsstrukturen jenseits der nationalstaatlichen Aufteilung des internationalen Systems zu erklären versucht als auch eine „zunehmende

---

<sup>226</sup> Altvater/Mahnkopf 1997, 29.

<sup>227</sup> Albert(a) 1998, 52.

<sup>228</sup> Vgl. Albert(a) 1998, 53.

<sup>229</sup> Siehe zu den Aspekten der räumlichen Glokalisierung: Albert (a) 1998, 53.

Ortsungebundenheit wirtschaftlicher und politischer Prozesse“<sup>230</sup> feststellt und deren Qualität bzw. Auswirkungen eruiert<sup>231</sup>.

#### ZUR BEDEUTUNG DER PARADOXIEN GLOKALER KULTUREN

Roland Robertson sieht desweiteren in dem Begriff der Glokalisierung einen Anspruch auf eine „*cultural theory*“<sup>232</sup> erhoben, d.h. die kulturelle Globalisierung kann nach dem Muster der Glokalisierung als „*nicht statisch*, sondern nur als *kontingenter* und *dialektischer* (und gerade nicht ökonomistisch auf seine scheinbar eigensinnige Kapitallogik reduzierbarer) Prozess“<sup>233</sup> begriffen werden. Man kann in diesem Kontext auch von den „Paradoxien `glokaler` Kulturen“<sup>234</sup> oder von der „*Dialektik kultureller Globalisierung*“<sup>235</sup> sprechen. Gemäß diesem Bezugsrahmen bedeutet Glokalisierung ferner, dass an die Stelle von „ortsgebundener Gemeinsamkeit Konflikt tritt“<sup>236</sup> und „an die Stelle von Konflikt (der ja immer noch ein Minimalmuster an Integration voraussetzt) tritt `Disfликт`“<sup>237</sup>. Außerdem impliziert Glokalisierung unter diesem Aspekt ein Konfliktpotential für die Spaltung transkultureller Gemeinsamkeiten, welches durch den „Ausschluss der *Kaufkraftlosen*“<sup>238</sup> verstärkt werden kann. Arjun Appadurai erweitert die Theorie der `glokalen Kulturen`, indem er die „*relative Autonomie*, Eigenständigkeit und Eigenlogik dieser glokalen Kultur-Ökonomie“<sup>239</sup> betont und durch das Konzept der „*Ethnoscapes*“<sup>240</sup>, d.h. der globalen- ethnischen Räume, theoretisch untermauert. Zentraler Ausgangspunkt ist für ihn „die Veränderung bei der sozialen, räumlichen und kulturellen Entstehung von Gruppenidentitäten“<sup>241</sup>.

---

<sup>230</sup> Albert (a) 1998, 54.

<sup>231</sup> Albert (a) 1998, 51.

<sup>232</sup> Beck 1999, 90.; Vgl. Dürrschmidt 2004, 52-57.; vgl. zu den kulturellen Aspekten der Globalisierung: Kerner 2004, 198 ff.

<sup>233</sup> Beck 1999, 91.

<sup>234</sup> Beck 1999, 91.

<sup>235</sup> Beck 1998, 18.

<sup>236</sup> Beck 1999, 94.

<sup>237</sup> Beck 1999, 94.

<sup>238</sup> Beck 1999, 94.

<sup>239</sup> Beck 1999, 97.

<sup>240</sup> Appadurai 1998, 11.; Vgl. Kerner 2004, 199-200;

<sup>241</sup> Appadurai 1998, 11.

Unter „*Ethnoscapes*“ versteht man die Landschaften der Gruppenidentitäten, also die ethnischen Räume jener Personen, welche das pulsierende Zeitalter der Globalisierung prägen, indem wir leben<sup>242</sup> Hierzu zählt er vor allem Touristen, Immigranten, Flüchtlinge, Exilanten, Gastarbeiter bzw. andere flexible Gemeinschaften und Personen, welche ständig in Bewegung sind. Von den „*Wanderbewegungen der Menschen*“<sup>243</sup> und „ihrer physisch- geographischen Unruhe gehen wesentliche Impulse zur Veränderung der Politik innerhalb und zwischen den Nationen aus“<sup>244</sup>, wodurch neben der „Lockerung von bisher festen Verbindungen zwischen Völkern, Reichtum und Territorien“<sup>245</sup> eine grundlegende Umgestaltung der Basis kultureller Identität bewirkt wird. Man bezeichnet diesen Prozess auch als „*kulturelle Dynamik der Enträumlichung*“<sup>246</sup>.

Unter dem Begriff der Enträumlichung versteht man ebenso „offensichtliche Phänomene wie die transnationalen Firmen oder die Geldmärkte. Er kann auch zur Kennzeichnung von ethnischen Gruppen, Sekten und politischen Organisationen verwendet werden, deren Aktionsradius in wachsendem Maße die Grenzen zwischen Territorien und Identitäten überschreitet. Die Enträumlichung .... verändert nicht nur die traditionellen Loyalitäten innerhalb der Gruppen (vor allem in Kontext komplexer Diasporaformen), sondern auch durch transnationale Interaktionen die Wechselkurse, führt zu anderen Formen des Reichtums und Investitionsmustern, er beeinflusst die Strategien von Staaten“<sup>247</sup>. Das Konzept der Enträumlichung ermöglicht auch eine Analyse des „Geld und Finanzsektors ..... denn die Finanzierungsstrategen suchen die für ihre Investitionen günstigsten Märkte aufgrund von Rentabilitätsgründen über alle nationalen Grenzen hinweg. Diese grenzüberschreitenden Geldbewegungen sind ihrerseits Auslöser neuer Arten von Konflikten“<sup>248</sup>.

---

<sup>242</sup> Vgl. Appadurai 1998, 11.

<sup>243</sup> Appadurai 1998, 12.

<sup>244</sup> Beck 1999, 97.

<sup>245</sup> Appadurai 1998, 13.

<sup>246</sup> Appadurai 1998, 13.

<sup>247</sup> Appadurai 1998, 13.

<sup>248</sup> Appadurai 1998, 14.

Appadurai bestimmt neben den „Ethnoscapes“ zusätzliche folgende global-ethische Räume bzw. Landschaften<sup>249</sup>:

- 1.) *Technoscapes*: die grenzüberschreitenden Bewegungen der Technologien; hierzu zählen die entwickelten, die alten bzw. die mechanischen und die informellen Technologien.
- 2.) *Financescapes*: durch Devisenmärkte, nationale Börsen, Spekulationsgeschäfte findet eine Bewegung riesiger Geldsummen mit unglaublicher Geschwindigkeit über nationale Drehscheiben statt.
- 3.) *Mediascapes*: die Verteilung der Möglichkeit zur Produktion elektronischer Bilder und ihrer Ausstrahlung.
- 4.) *Ideoscapes*: die Verkettung von Bildern, oft im Zusammenhang mit staatlichen oder oppositionellen Ideologien und Ideen, die ihre Wurzeln in der Aufklärung haben<sup>250</sup>.

Als Konsequenz dieser differenzierten globalen Landschaften bzw. der globalen Verbreitung elektronisch- medialer Bilderfolgen wird die konventionelle Differenzierung zwischen Zentrum und Peripherie in Frage gestellt<sup>251</sup>. Der Prozess der kulturellen Enträumlichung, indem Geld, Menschen und Waren grenzen- und schrankenlos ausgetauscht werden können, bildet den „Nährboden für das üppige Gedeihen von zusammengestückelten Phantasievorstellungen ganzer Menschengruppen“<sup>252</sup>. In diesem Kontext sind die verschiedenen globalen Landschaften „Bausteine `imaginerter` Welten, die weltweit von Menschen und Gruppen mit verschiedenen Bedeutungen versehen, ausgetauscht und gelebt werden“<sup>253</sup>.

Appadurai akzentuiert in diesem Punkt auch die „wachsenden Bedeutung der *Imagination möglicher Leben*“<sup>254</sup>, d.h. Imagination bzw. der weltweite Einfluss der Massenmedien spielen eine entscheidende Rolle bei der Herstellung sozialen Lebens im Zeitalter der Globalisierung.

---

<sup>249</sup> Vgl. Kerner 2004, 200.

<sup>250</sup> Beck 1999, 98.

<sup>251</sup> Vgl. Beck 1999, 98.

<sup>252</sup> Appadurai 1998, 15.

<sup>253</sup> Beck 1999, 98.

<sup>254</sup> Beck 1998, 55.

Aufgrund der unzähligen imaginären Vorstellungen, Ideen und Möglichkeiten, welche durch die modernen Massenmedien transportiert werden, können viele Menschen in allen Teilen der Welt, unabhängig von den Bedingungen, unter denen sie leben müssen, eine größere Auswahl möglicher Leben erträumen bzw. erwägen<sup>255</sup>. Appadurai erwähnt in diesem Kontext jene von den „massenmedialen Meistererzählungen verbreiteten imaginierten Bildern“<sup>256</sup>, welche von der globalen Medienlandschaft erzeugt werden und direkt oder indirekt imaginierte Lebensträume als realisierbar vortäuschen.

Ulrich Beck erkennt hier eine „Macht globaler Imaginationsindustrien“<sup>257</sup> und bezeichnet diesen Prozess der Suggestion möglicher Leben als das „sinistere Spiel kulturindustriell fabrizierter Imaginationen“<sup>258</sup>. Die Verbindung von gesellschaftlichem Leben und menschlicher Einbildungskraft gewinnt unter diesen Aspekten ohne Zweifel eine globale Dimension, wobei aus ethnographischer Sicht der „Einfluss imaginierter Lebensmöglichkeiten auf spezifische Lebensläufe“<sup>259</sup> dekuviert werden kann. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die so entstehenden globalen Kulturen weder lokal noch territorial gebunden sind. Als Konsequenz der territorialen Ungebundenheit entsteht ein „*eigenständiger Welt-, Wert- und Erfahrungshorizont*, der informationstechnisch erfasst und von kulturindustriell zirkulierenden Bildern möglichen Lebens `bevölkert` wird“<sup>260</sup>. Es ist unbestreitbar, dass diese neuartige „technologisch-symbolische Erfahrungseinheit von Globalität und Intimität mit ihrer unüberbietbaren Künstlichkeit bei absoluter Direktheit“<sup>261</sup> nicht mit den üblichen Begriffsbestimmungen von Kultur, Lebenswelten oder ähnlich regional gedachten Einheiten beschrieben werden kann.

Appadurai versucht in diesem Punkt durch sein Konzept der global-ethischen Landschaften die spezifischen Charakteristika globaler Kulturen zu erklären bzw.

---

<sup>255</sup> Vgl. Beck 1999, 99.

<sup>256</sup> Appadurai 1998, 25.

<sup>257</sup> Beck 1999, 99.

<sup>258</sup> Beck 1999, 99.

<sup>259</sup> Appadurai 1998, 24.

<sup>260</sup> Beck 1998, 56.

<sup>261</sup> Beck 1998, 56.

„Natur *und* Kultur, Subjekt *und* Objekt, Sprache *und* Wirklichkeit“<sup>262</sup> so zu verbinden, dass auch querliegende Differenzierungen möglich sind.

Der Kern seiner wissenschaftlichen Theorie besagt, dass „lokale Kulturen nur noch im Rückgriff auf globale Kulturlandschaften und `globale` Kulturindustrien“<sup>263</sup> zu verstehen und zu analysieren sind<sup>264</sup>. Hierbei ermöglichen die verschiedenen global-ethischen Räume bzw. Landschaften eine bessere Wiedergabe der „Unbeständigkeit gesellschaftlicher Bindungen unter den Bedingungen des globalen Kulturaustausches“<sup>265</sup>. Dadurch wird die Wechselbeziehung zwischen Staat, Gesellschaft und Identität im Rahmen der globalen Kulturindustrie aufgehoben.

Ulrich Beck betont unter Berücksichtigung der Thesen Appadurais, dass Globalisierung keine kulturelle Homogenisierung herbeiführt. Fernerhin entsteht durch die „Massenproduktion kultureller Symbole und Informationen“<sup>266</sup> keine Form der globalen Kultur. Vielmehr müssen sich die herausbildenden globalen Ereignissequenzen als eine „zweigesichtige `Imagination möglicher Leben` begriffen werden, die eine Vielfalt von Kombinationen erlaubt und aus der für Zwecke der eigenen Lebens- und Gruppenidentitäten jeweils stark variierende, buntscheckige Kollektionen zusammengestellt werden“<sup>267</sup>.

#### GLOKALISIERUNG ALS STRATIFIZIERUNGSPROZESS

Zygmunt Bauman argumentiert zu den Konsequenzen der kulturellen Globalisierungsdimension, dass der Global-Lokal Nexus sowohl die heraufziehende Weltgesellschaft spaltet als auch neuartige analytisch-empirische Analyse translokaler Kulturen und Lebensweisen ermöglicht<sup>268</sup>. Globalisierung und Lokalisierung sind zugleich „Antriebskräfte und Ausdrucksformen einer neuartigen Polarisierung und

---

<sup>262</sup> Beck 1998, 56.

<sup>263</sup> Beck 1998, 57.

<sup>264</sup> Ulrich Beck unterscheidet vier Arten, wie Menschen in lokalen Kulturen mit globalen Kulturinhalten umgehen: 1.) Widerstand 2.) beziehungsloses Nebeneinander 3.) Vereinnahmung (passive Integration) 4.) authentische Aneignung. Vgl. Beck 1998, 57.

<sup>265</sup> Albrow 1997, 289.

<sup>266</sup> Beck 1999, 100.

<sup>267</sup> Beck 1999, 100.

<sup>268</sup> Beck 1999, 101.

Stratifizierung der Weltbevölkerung in globalisierte Reiche und lokalisierte Arme<sup>269</sup>. Glokalisierung ist in diesem Zusammenhang „vor allem eine Neuverteilung von Privilegien und Entrechtungen, von Reichtum und Armut, von Möglichkeit und Aussichtslosigkeit, von Macht und Ohnmacht, von Freiheit und Unfreiheit“<sup>270</sup>. Als weitere Folge verursacht Glokalisierung eine *Polarisierung der Mobilität*, also der „Möglichkeit, die Zeit zu nutzen, um die Beschränkungen des Raums zu annullieren“<sup>271</sup>. Aufgrund dieser Möglichkeit (oder Unmöglichkeit), die Begrenzungen des Raums zu annullieren, kann die Welt in eine lokalisierte bzw. globalisierte Welt eingeteilt werden. Glokalisierung akzentuiert in diesem Kontext auch „die qualitativ neuartigen Muster und Möglichkeiten der räumlichen *Verknüpfung* politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Prozesse“<sup>272</sup>.

Als Folgeerscheinung dieser systemimmanenten Differenzierung wird Glokalisierung auch als „Prozess *weltweiter Neu-Stratifizierung*“<sup>273</sup> tituiert, „in dessen Verlauf eine neue, weltweite, soziokulturelle, sich selbst reproduzierende Hierarchie aufgebaut wird“<sup>274</sup>. Spricht man von Glokalisierung als Stratifizierungsprozess, so meint man damit ebenso die Tatsache, dass im Rahmen der Glokalisierung globale Strukturbildungsprozesse Auswirkungen auf lokale Entitäten haben<sup>275</sup>. Die Kluft zwischen Arm und Reich driftet in dieser neuen Hierarchie immer mehr auseinander, weshalb Glokalisierung neben einer Bündelung von Kapital, Finanzen und sonstigen Produktionsmitteln auch eine Konzentration der Handlungsfreiheit effiziert<sup>276</sup>. Genau dieser Fokussierungsprozess ist u.a. für eine grenzenlose Kapitalmobilität verantwortlich, welche wiederum die Spaltung der Weltbevölkerung in „globalisierte Reiche, die den Raum überwinden und keine Zeit haben, und lokalisierte Arme, die an den Raum gefesselt sind und ihre Zeit, mit der sie nichts anfangen können, totschiagen müssen“<sup>277</sup> verstärkt.

---

<sup>269</sup> Beck 1999, 101.; Vgl. Greving 2003, 47.

<sup>270</sup> Bauman 1997, 324.

<sup>271</sup> Bauman 1997, 327.; Vgl. Habermas 1998, 112 ff.

<sup>272</sup> Albert(a) 1998, 55.

<sup>273</sup> Bauman 1997, 324.

<sup>274</sup> Bauman 1997, 324.

<sup>275</sup> Vgl. Albert(a) 1998, 56.

<sup>276</sup> Vgl. Bauman 1997, 324.

<sup>277</sup> Beck 1999, 105.; Vgl. Narr/Schubert 1994, 196 ff.

Freier Handel, freie Marktwirtschaft und freie, unbegrenzte Kapitalmobilität bilden ohne Zweifel eine unentbehrliche Grundlage für jegliche Form von Wohlstand und Reichtum<sup>278</sup>. Die erhöhte Kapitalmobilität verursacht neben transnationalen Produktionsketten auch einen „heftigen Standortwettbewerb zwischen den OECD-Ländern, bei dem sich die Anforderungen an effiziente Produktion gegenüber Erwägungen der sozialen Verteilungsgerechtigkeit durchsetzen“<sup>279</sup>. Die globale Standortkonkurrenz zwingt Unternehmen zu einer verschärften Steigerung der Arbeitsproduktivität bzw. zu einer vermehrten Rationalisierung von Arbeitsabläufen<sup>280</sup>. Ebenso wird es in einer globalisierten Welt aufgrund der Kluft zwischen Arbeit, globalen Finanztransaktionen und Produktion immer schwieriger ökonomische Risiken und Chancen in Geld zu bewerten<sup>281</sup>.

Bauman erklärt weiter, dass zwischen den Globalisierungsgewinnern und den Globalisierungsverlierern keine „Herr-Knecht-Dialektik“<sup>282</sup> besteht, d.h. es besteht zwischen diesen Gruppen weder eine Einheit noch eine Abhängigkeit oder irgendeine Form der Solidarität, wodurch die „bislang allen historischen Ungleichheitsformen zugrunde liegende Abhängigkeits- oder Mitleidsbeziehung im Nirgendwo der Weltgesellschaft entfällt“<sup>283</sup>. Globalisierung verursacht gemäß dieser Begriffsauffassung eine unvermeidbare Polarisierung von Arm und Reich im Weltmaßstab<sup>284</sup>. Globalisierung zerstört demnach in weiterer Folge die „Minimalgemeinsamkeit zwischen Ärmsten und Reichen“<sup>285</sup>. Ulrich Beck spricht hier von der „*doppelten Relativität der Armut*“<sup>286</sup>, wobei Armut immer unter den verschiedenen Aspekten der `transnationalen Armut` betrachtet werden muss.

---

<sup>278</sup> Bauman 1997, 325.

<sup>279</sup> Zürn 1998, 128.

<sup>280</sup> Vgl. Habermas 1998, 120.

<sup>281</sup> Vgl. Albrow(a) 1998, 418.

<sup>282</sup> Beck 1999, 105.

<sup>283</sup> Beck 1999, 105.

<sup>284</sup> Vgl. Beck 1999, 105; Vgl. Bauman 1997, 131.

<sup>285</sup> Beck 1999, 107.; vgl. weiters Nuscheler 1995, 112 ff.

<sup>286</sup> Beck 1999, 167.

Ein Kritikpunkt gegen die Ansicht von Bauman besagt, dass Arm und Reich im Zeitalter der Globalisierung nicht so eindeutig voneinander getrennt sind, sondern sich vielmehr in einem globalen Ausmaß konfliktgeladen in unterschiedlichen Mischverhältnissen befinden<sup>287</sup>. Ulrich Beck führt das Auseinanderdriften von Arm und Reich im globalen Maßstab nicht auf eine Umverteilung von Arbeit, sondern auf eine „Umverteilung von Arbeitslosigkeit“<sup>288</sup> zurück, worunter er vor allem neue Mischformen von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung versteht, welche offiziell als `Vollbeschäftigung` verstanden werden (geringfügige Teilzeit-Arbeiten, Auslagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer, Zunahme von unqualifizierten und schlechtbezahlten Jobs etc.).

Als weitere Konsequenz bewirkt das „neue Produktivitätsgesetz des globalen Kapitalismus im Informationszeitalter“<sup>289</sup>, das immer mehr schlecht ausgebildete, global ersetzbare Menschen eine immer breitere Palette von verschiedenen Arbeiten und Diensten erfüllen. Darüber hinaus zersetzt der globale Kapitalismus in den hochentwickelten Ländern den „Wertekern der Arbeitsgesellschaft“<sup>290</sup>, wodurch die Inkongruenz von wirtschaftlichen und politischen Räumen zusätzlich verstärkt wird. Als gesellschaftliche Auswirkungen dieser Prozesse wird nicht nur eine Unterminierung des sozialen Wohlfahrtsstaats bzw. sozialpolitischer Maßnahmen bewirkt, sondern auch eine Neustrukturierung der internationalen Arbeitsteilung<sup>291</sup>.

---

<sup>287</sup> Vgl. Beck 1999, 106.

<sup>288</sup> Beck 1999, 109.

<sup>289</sup> Beck 1999, 112.

<sup>290</sup> Beck 1999, 113.

<sup>291</sup> Vgl. Zürn 1998, 121 ff.; Vgl. Greving 2003, 54 ff.

## DIE ZUKUNFT DER GLOBALISIERUNG

Zweifelsohne kann im Einzelnen nicht vorhergesagt werden, in welche Richtung sich die verschiedenen Prozesse der Globalisierung weiterentwickeln wird. Globalisierung ist mit Sicherheit ein *multidimensionaler, multikausaler, weitestgehend selbständiger und dialektisch-ambivalenter Prozess*, welcher über mehrere historische, nicht gleichwertige Dimensionen verfügt und vor allem im 21. Jahrhundert aufgrund des technologischen Fortschritts in der Informationsindustrie eine völlig neuartige Intensität angenommen hat. Im Rahmen der Intensivierung der weltweiten Beziehungen bzw. der Verdichtung sozialer Räume bewirkt Globalisierung auf jeden Fall die Herausbildung globaler Strukturen, Netzwerke bzw. wechselseitiger Vernetzungen oder unilateraler Abhängigkeiten. Ein zentrales und wesentliches Merkmal der Globalisierung ist die *Relativierung von Grenzen* im globalen Kontext bzw. in tendenziell globalen Dimensionen, wobei durch den Terminus der `Relativierung` ein breites Spektrum verschiedenster Globalisierungsprozesse erfasst werden kann. Der Begriff `Relativierung` inkludiert neben dem Überqueren von Grenzen (Stichwort: Internationalisierung oder Transnationalisierung), auch die Öffnung, Durchlässigkeit oder faktische Auflösung von Grenzen (Stichwort: Liberalisierung bzw. enger Globalisierungsbegriff).

Das Konzept der Relativierung umfasst neben der horizontalen auch die vertikale Ebene von Grenzen, wodurch sowohl die nationalen, staatlichen bzw. kulturellen Grenzen, als auch die Macht- und Herrschaftsverhältnisse hierarchisch organisierter Akteursgruppen erfasst werden können. Das Konzept der Relativierung von Grenzen ermöglicht in diesem Zusammenhang auch die Grenzen des technologisch- naturwissenschaftlichen Fortschritts aus einer ethischen Perspektive genau zu definieren. Desweiteren relativiert Globalisierung auch die Grenzen des politischen Handlungsspielraums, denn je mehr Globalisierungsprozesse zunehmen, desto mehr werden die Grenzen politischer Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Das alltägliche Leben und Handeln jenseits nationalstaatlich definierter Grenzen findet zunehmend in komplexen, wechselseitig verpflichtenden, sozialen Netzwerken statt, wobei vor allem die Selbstwahrnehmung dieser globalen Zusammenhänge in den weltweiten Medien, im Konsum oder z.B. in der Touristik eine neue Qualität angenommen haben.

Nichtsdestotrotz können folgende Elemente genannt werden, welche unter Berücksichtigung der oben genannten Begriffsbestimmungen von Globalisierung definitiv zu den „Antriebskräften der Globalisierung“<sup>292</sup> gehören:

- 1.) Der Strukturwandel der globalen Kommunikation einschließlich der Revolution in der Informationstechnologie.
- 2.) Die Herausbildung globaler Märkte für Güter und Dienstleistungen im Gefolge des neuen weltweiten Informationsaustauschs.
- 3.) Die Entstehung eines vielschichtigen Mehrebenensystems der Politik, in dem Nationalstaaten ihre Strategie zunehmend `nach unten` - auf die Dynamik von Städten und Regionen - und `nach oben` - in Richtung supranationaler regionaler und globaler Zusammenschlüsse und Institutionen – ausrichten.
- 4.) Das Ende des kalten Krieges und die Ausbreitung demokratischer Werte in vielen Regionen der Welt (einschließlich einiger dezidiert Gegenreaktionen auf diese Entwicklung).
- 5.) Die Internationalisierung von Sicherheitsfragen nach dem 11. September 2001, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die wachsende Abstimmung der Sicherheitsmaßnahmen vieler Länder.
- 6.) Die Verschärfung von Umweltkrisen (Ozonloch etc.) und die Ausbreitung von Pandemien, wie z.B. Aids.
- 7.) Die Zunahme von Migration und Völkerwanderung in der Folge grundlegender demographischer Verschiebungen und des Bevölkerungswachstums.
- 8.) Die Entfaltung eines neuen Typs globaler Zivilgesellschaft, in der sich Elemente einer Weltöffentlichkeit herausbilden.

Globalisierung verursacht neben einer Zunahme des globalen Handels eine Ausweitung der internationalen Märkte, wodurch eine Vielzahl von politischen, finanziellen und technologischen Prozessen in Gang gesetzt werden, welche nur mehr bedingt durch nationalstaatliche Maßnahmen geregelt werden können.

---

<sup>292</sup> Held 2007, 33-34.

Im Rahmen des globalen Wettbewerbs konkurrieren nicht nur Unternehmen, sondern auch unterschiedliche Sozial- und Bildungssysteme, wobei die Probleme, welche aufgrund der zunehmenden Globalisierung verursacht werden, ohne Zweifel die politische Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten überfordern. Es ist unbestreitbar, dass die vielfältigen Möglichkeiten moderner Informationstechnologien, global agierende Konzerne bzw. Medienunternehmen, Nicht-Regierungsorganisationen wie Greenpeace und Amnesty International oder transnationale Integrationsprojekte wie die Europäische Union die klassischen Funktionsweisen nationaler- und internationaler Politik verändern. Desweiteren müssen die Prinzipien der Demokratie aufgrund der weitreichenden Transformationsprozesse der Globalisierung im Bezug auf Staat und Gesellschaft neu überdacht werden. Es ist unbestreitbar, dass die demokratischen Spielregeln, welche sich auf nationaler Ebene als funktionstauglich erwiesen haben, nicht ohne Weiteres auf die globalen Maßstäbe internationaler Politik angewendet werden können.

Wie werden sich also die Nationalstaaten im Zuge der Europäischen Integration bzw. Globalisierung im Bezug auf ihre demokratische Selbstbestimmung weiterentwickeln? Eines kann mit Sicherheit festgestellt werden: Die Nationalstaaten sind im Zeitalter der Globalisierung definitiv nicht mehr der exklusive Raum politischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Die begrifflichen Definitionen der Globalisierung, Denationalisierung bzw. Glokalisierung gewähren in diesem Zusammenhang eine gute Möglichkeit die veränderten Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Politik zu umschreiben und so die veränderten nationalstaatlichen Ordnungs- und Gesellschaftsstrukturen zu analysieren. Darüber hinaus forcieren die Verdichtung der weltweiten sozialen Beziehungen bzw. die daraus resultierende Entgrenzungsdynamik die Entstehung neuer Grenzen bzw. die Herausbildung neuer Räume, deren Dimensionen bzw. Ausdehnungsgrade wegen der unvermeidbaren Gleichzeitigkeit territorialer und globaler Raumbezüge nur sehr schwer bestimmt werden können. Die territoriale Verankerung sozialer Beziehungen und die Bedeutung der nationalen Grenzen verlieren in diesem Kontext immer mehr an Relevanz, wodurch eine Umgestaltung von Grenzen bzw. Grenzlandschaften unvermeidbar wird.

Es ist unbestreitbar, dass die zunehmende Intensivierung der Globalisierung eine nachhaltige und global-politische Lösungsmaxime unter Einbeziehung einer handlungsfähigen globalen Zivilgesellschaft erfordert. Analysiert man die ökonomischen Auswirkungen der Globalisierung, so bekommt man den Eindruck, dass eine beträchtliche Zahl der globalen Veränderungen, welche durch die stetige Vernetzung von Wirtschaftsräumen verursacht werden, von den nationalstaatlichen Akteuren nicht mehr effektiv bewältigt werden kann. Dies zeigt sich vor allem an der mangelnden Flexibilität nationalstaatlichen Akteure bzw. internationalen Institutionen auf die unumgänglichen Herausforderungen der Globalisierung nachhaltig und verantwortungsvoll zu reagieren. Als Beispiel seien in diesem Begriffszusammenhang die Klimaerwärmung, die demographische Entwicklung der Weltbevölkerung, die zunehmende Ausbeutung der Ressourcen unseres Planeten bzw. die nach dem Zusammenbruch des Kommunismus einhergehende neue Weltwirtschaft, der Aufstieg Chinas zur größten Volkswirtschaft der Welt, die Auswirkungen neuer Technologien auf das tägliche Leben oder die steigende Lebenserwartung etc. genannt.

Ich glaube, dass die aktuelle Struktur der internationalen Staatengemeinschaft, unabhängig vom Vorhandensein einer globalen Zivilgesellschaft, keine ausreichende Flexibilität für die Erstellung vernünftiger Lösungskonzepte zur Bewältigung essentieller globaler Problemsituationen zur Verfügung stellt. Einer der Ursachen hierfür mag die Tatsache sein, dass Politiker in sehr kurzfristigen Zeitabständen denken, nämlich von einer Wahl bis zur nächsten ohne dabei die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die nächste Generation zu berücksichtigen. Es mangelt nicht nur in diesem Kontext an zukunftsorientierten bzw. nachhaltigen Lösungsvorschlägen für die Herausforderungen der globalen Welt im 21. Jahrhundert, sondern auch am durchsetzungsorientierten und nachhaltigen Gestaltungswillen der einzelnen `global players` im internationalen Staatensystem, allen voran der USA oder der Europäischen Union.

Es ist unbestreitbar, dass die unterschiedlichen Prozesse der Globalisierung aufgrund ihrer zunehmenden Komplexität eine neuartige Form der weltweiten Kooperation unter den Großmächten bzw. nationalstaatlichen Akteuren auf Grundlage eines transnational-demokratischen Politikverständnisses verlangen.

## DER MODERNE NATIONALSTAAT

### GLOBALITÄT UND NATIONALSTAATLICHE SOUVERÄNITÄT

Die großen Nationalstaaten der Welt, namentlich seien Deutschland, Frankreich, die USA, Japan und Großbritannien gemeint, geltend überall in der Welt wegen ihrer starken und unabhängigen Bürokratien bzw. ihrer Steuerungsfähigkeit als Vorbild. In diesen Ländern konnte ein politisch- administratives System entstehen, welches durch das Vorhandensein von ausreichenden Ressourcen und Kenntnissen ein halbwegs erfolgreiches Regieren von komplexen Gesellschaften ermöglicht. Der damalige deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt soll das erste Gipfeltreffen der G-7 Staaten folgendermaßen charakterisiert haben: „ Wir wollen ein privates, informelles Treffen derjenigen, die in der Welt wirklich etwas zu sagen haben“<sup>293</sup>. Nach Beendigung des zweiten Weltkrieges und der Neuordnung Europas gelang es diesen Ländern unter amerikanischer Führung eine in der Regel liberale und offene Weltordnung zu etablieren. Als Resultat davon wurden die Staatsgrenzen innerhalb der westlichen Welt durchlässiger, wodurch es zu einer Ausdehnung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handlungszusammenhänge jenseits des Nationalstaates kam. In weiterer Folge kam es zu einem stetigen Anstieg der internationalen Verflechtung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handlungszusammenhängen, wodurch die Kongruenz von politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Räumen unterminiert wurde<sup>294</sup>. Ebenso ermöglichte die liberale Weltordnung der Nachkriegszeit ein ständiges und ungehindertes Prosperieren der demokratischen Wohlfahrtsstaaten. Die Staatsbürger profitierten von der Möglichkeit, vermehrt ins Ausland reisen zu können, der Welthandel wuchs schneller als die einzelnen staatlichen Volkswirtschaften bzw. Umweltschäden breiteten sich ungehindert über nationale Grenzen aus. Es ist unbestreitbar, dass im Zeitalter der Globalisierung kein Territorialstaat seinen Bürgern ausreichend Schutz gegen die Folgen grenzüberschreitender Umweltbelastungen (Luftverschmutzung etc.) garantieren kann. Gerade im Umweltbereich sind die Grenzen der Nationalstaaten alles andere als undurchdringbar<sup>295</sup>.

---

<sup>293</sup> Putnam/Bayne 1985, 23.

<sup>294</sup> Siehe hierzu die Kapitel in dieser Arbeit über Globalisierung auf S. 5 ff. bzw. Denationalisierung auf S. 65 ff.

<sup>295</sup> Vgl. Wolf 1998, 79.

Nach dem Ende des Kalten Krieges bzw. der Wiedervereinigung Deutschlands nach dem Fall der Berliner Mauer wurde ein Zukunftsszenario entworfen, welches eine Zweiteilung der politischen Welt vorsah. Die eine Seite wurde kategorisch als „Zone des Friedens“ bezeichnet, damit waren die Staaten der OECD-Welt<sup>296</sup> gemeint bzw. die andere Seite als „Zone des Aufruhrs“, bestehend aus dem Rest der Welt<sup>297</sup>. Die Staaten innerhalb der Zone des Friedens kennzeichnet ein hohes Maß an demokratischer Sicherheit, wogegen der Alltag in der „Zone des Aufruhrs“ weitgehend von Kriegen, Massakern, religiösen Verfolgungen und politische Instabilitäten geprägt wird<sup>298</sup>.

Nach wie vor ist der Wohlstand weltweit ungleichmäßig verteilt und die gegebenen Institutionen sind nicht imstande die gesellschaftlichen Probleme in den afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern zu lösen. Die Partei- und Staatsbürokratie des Kommunismus hat in den osteuropäischen Ländern ein gesellschaftliches Organisationsdefizit erzeugt und die sozialen Strukturen weit mehr zerstört, als dies je in kapitalistischen Ländern möglich gewesen wäre, wo die sozialen Zusammenhänge in Privatinteressen aufgeteilt sind. Der Prozess der fortschreitenden Globalisierung forciert das Entstehen von globalen, transnationalen Produktionsstrukturen, wobei sich heute kein wichtiger Industriezweig in der Gegenwart ausschließlich auf nationaler Grundlage entwickeln und behaupten kann. Die Herstellung komplexer Güter oder Dienstleistungen, welche für den gegenwärtigen Massenkonsum unentbehrlich sind, wird von multinationalen Konzernen übernommen. Diese stehen gleichzeitig an der Spitze einer neuen, transnationalen Hierarchie und bestimmen die gesellschaftliche Stellung und das Einkommen der an den transnationalen Produktionsprozessen

---

<sup>296</sup> Unter dem Terminus „OECD- Welt“ versteht man alle Staaten, die Mitglieder der „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ sind. Im Jahr 1996 umfasste die OECD- Welt neunundzwanzig Staaten, die am Weltmarkt ausgesprochen erfolgreich agieren und deren Volkswirtschaften im Sinne einer freien Marktwirtschaft organisiert sind. Namentlich seien genannt: Australien, Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Südkorea, Tschechien, Türkei, Ungarn und die Vereinigten Staaten von Amerika. Zu den ärmsten Ländern der OECD gehören die Türkei und Mexiko, welche jeweils ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) zwischen 6 000 und 7 000 Dollar pro Jahr erwirtschaften. An der Spitze liegen Luxemburg (BIP 31 303 US-Dollar) bzw. Schweiz und die USA mit einem BIP, welches gemäß den Kaufkraftwerten der OECD aus dem Jahr 1997 ca. 25 000 US-Dollar pro Kopf beträgt. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Werte der armen OECD-Länder Mexiko und Türkei ungefähr fünfmal so hoch sind wie die der Volksrepublik China bzw. fünfzigmal so hoch wie die von Ruanda. Vgl. Zürn 1998, 10.

<sup>297</sup> Singer/Wildavsky 1993, 3 ff.

<sup>298</sup> Singer/Wildavsky 1993, 8.

beteiligten Arbeitskräfte<sup>299</sup>. Die vor- und nachgelagerten Herstellungsprozesse sind weltweit in verschiedenen Nationen angesiedelt und unzählige Menschen verdienen ihren Lebensunterhalt durch einfache und technologisch wenig anspruchsvolle Arbeit. Überdies ist die transnationale Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens bzw. eines Staates von diesen Arbeitnehmern unabhängig, wodurch sie je nach Finanzlage der Gemeinde, Länder und Staaten zuerst eingespart werden. Der Stellung einer Nation in dieser transnationalen Hierarchie legt fest, ob sie als reiche, arme, auf- oder absteigende bzw. industrielle oder unterentwickelte Nation betrachtet wird<sup>300</sup>. Globalisierung kann in diesem Zusammenhang als *dynamischer Vorgang* bezeichnet werden, der „vom Allgemeinen zum Besonderen, von Unternehmen, den Staaten bis hinunter zum „letzten“ Menschen“ wirkt<sup>301</sup>.

Die Eigenbestimmung bzw. nationale Souveränität der liberal-demokratischen Nationalstaaten wird durch die Transnationalisierung der Industrie und der Dienstleistungszweige eingeschränkt. Als Folge der gesellschaftlichen Denationalisierung besteht eine Diskrepanz zwischen der Reichweite der Gültigkeit von nationalstaatlichen Regelungen und den realen Grenzen des betroffenen Handlungszusammenhangs. Die gesellschaftliche Denationalisierung hebt grundsätzlich die Kongruenz der sozialen und politischen Räume auf, wobei die politische Effektivität des modernen Staats in Frage gestellt wird<sup>302</sup>. Der Harvard- Ökonom Richard Cooper hat die politischen Konsequenz dieser Entwicklung bereits 1968 erkannt und als Konsequenz für die Wirtschaftspolitik folgendes formuliert:

*„If policy decisions are truly decentralized among nations, in the sense that the authorities in each nation pursue only their own objectives with their own instruments without taking into account the interactions with other countries, then the more interdependent the international economy is, the less successful countries are likely to be in reaching and maintaining their economic objectives“<sup>303</sup>.*

---

<sup>299</sup> Vgl. Narr/Schubert 1994, 11.

<sup>300</sup> Vgl. Narr/Schubert 1994, 12.

<sup>301</sup> Narr/Schubert 1994, 23.

<sup>302</sup> Vgl. Zürn 1998, 10.

<sup>303</sup> Cooper 1968, 158.

Die Globalität der Entwicklung forciert in diesem Kontext die Ohnmacht der Individuen gegenüber den abstrakten Bestimmungsmächten der Globalisierung und Denationalisierung. Gleichzeitig wird von den Arbeitnehmern ein hohes Maß an Arbeitsflexibilität bzw. Bildungsmobilität gefordert, um einen Verbleib im Arbeits- und Relevanzrahmen der in diesem Sinne entgrenzten und ungesellschaftlich gewordenen Sozialstruktur sicherzustellen. Der Weltmarkt stellt eine fixe Bezugsgröße dar, welche durch einen fortlaufenden Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Staaten dominiert wird. Die daraus resultierenden Konflikt- und Drucksituationen schlagen von den Staaten auf die Individuen durch und führen darüber hinaus zu einer weltweiten Intensivierung des lokalen und regionalen Wettbewerbs<sup>304</sup>. Globalisierungstendenzen bewirken einen intensiven Wettbewerbs- und Innovationsdruck, welcher sowohl Unternehmer als auch Arbeitnehmer zwingt, sich schnell und flexibel an die sich rasch ändernden Gegebenheiten des globalen Marktes anzupassen<sup>305</sup>.

Gewaltige Produktionssteigerungen werden mit anhaltend hoher Arbeitslosigkeit erkauft, wodurch es u.a. zu einer inhomogenen Verteilung des Wohlstandes bzw. zu einer verstärkten Zunahme von sozialen Ungleichheiten kommt. Fortschritte auf dem Gebiet der Gentechnologie ermöglichen neuartige und revolutionäre Behandlungen von Krankheiten. Im Gegensatz dazu breitet sich in Lateinamerika die Armutskrankheit Cholera aus, obwohl sie dort bis vor wenigen Jahren unbekannt war. Der internationale Waffenhandel profitiert immens von der Zunahme kriegerischer Konflikte, obwohl heute mehr denn je ein Konsens darüber besteht, dass sich Konflikte nicht kriegerisch lösen lassen. Zehntausende Kinder in der dritten Welt sterben täglich an den Folgen von Hunger und Mangelernährung, wogegen die Staaten der ersten Welt ein ausgesprochen hohes Maß an Sicherheit und Wohlstand genießen. Der Weltmarkt bildet auch in diesem Punkt das Zentrum der ökonomischen Globalisierung und sichert das weltweite Angebot von Gütern und Dienstleistungen. Ebenso bestimmt er die Höhe und Verteilung des Wohlstandes zwischen den Nationen auf Grundlage der freien Marktwirtschaft.

---

<sup>304</sup> Vgl. Narr/Schubert 1994, 13.

<sup>305</sup> Vgl. Greving, 2003, 43.

Als Begleiterscheinung davon werden die negativen sozialen und ökonomischen Effekte der Globalisierung im weltweiten Ausmaß spürbar<sup>306</sup>. Der amerikanische Politikwissenschaftler Robert H. Jackson schreibt dazu folgendermaßen:

*„States today are more involved with one another than they have ever been: commercial exchanges and financial entanglements as well as human intercourse and technological transactions between independent countries – particularly the developed capitalist States of Western Europe, North America, and East Asia – are already extensive and intensive and they continue to increase – in most cases rapidly – as the world continues to shrink. The States of the world are interconnected and interwired as never before“<sup>307</sup>.*

Die modernen Nationalstaaten wurden durch den Weltmarkt zu einer universellen politischen Größe und versuchen seiner Globalität zu entsprechen, obwohl sie territorial beschränkt sind. Starke Staaten können ihre ökonomischen Probleme nicht unabhängig vom Weltmarkt lösen. Es ist offensichtlich, dass die nationalstaatliche Organisation des Politischen wegen der zunehmenden Internationalisierung von internen und externen Staatsfunktionen nur unzureichend den globalen Anforderungen der Globalisierung und Denationalisierung entsprechen kann<sup>308</sup>.

#### DER PROZESS DER DENATIONALISIERUNG

Gesellschaftliche Denationalisierung geschieht, wenn sich die verdichteten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handlungszusammenhänge über die nationalstaatlich definierten Grenzen hinaus ausbreiten<sup>309</sup>. Es ist unbestreitbar, dass die Ausdehnung sozialer Räume zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Auflösung dörflicher Gemeinschaften beschleunigt hat<sup>310</sup>. Spätestens seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts überschreiten die global-komprimierten Handlungszusammenhänge in beschleunigter Form die nationalen Grenzen. Im Allgemeinen kann gesellschaftliche Denationalisierung operationalisiert werden als die „relative Zunahme der Intensität und der Reichweite grenzüberschreitender Austausch- oder Produktionsprozesse in den Sachbereichen Wirtschaft, Umwelt, Gewalt, Mobilität, Mobilität sowie Kommunikation

---

<sup>306</sup> Vgl. Narr/Schubert 1994, 14.

<sup>307</sup> Jackson/Alan 1993, 21.

<sup>308</sup> Vgl. Narr/Schubert 1994, 15.

<sup>309</sup> Vgl. Zürn(a) 1998, 297 ff.

<sup>310</sup> Zürn 1998, 13.

und Kultur“<sup>311</sup>. Ein aufsehenerregendes Beispiel für die Denationalisierung ist die Umweltverschmutzung. Die Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht, die Klimaerwärmung, die Abnahme der Artenvielfalt, die zunehmende Wüstenbildung zeigen den globalen Charakter der Umweltverschmutzung und können heutzutage als Ausdruck einer Weltrisikogesellschaft verstanden werden<sup>312</sup>. Eine der Hauptursachen für globale Umweltprobleme ist unweigerlich die stetig wachsende Weltbevölkerung und deren grenzüberschreitende Mobilität. Lokale Ursachen bzw. eine Vielzahl lokaler Gegebenheiten können angesichts „des Niveaus der Produktion (Skaleneffekt) sowie der physischen Vielfalt von Schadstoffen wie auch angesichts der vielseitigen Interaktion der Umweltmedien (Luft, Wasser, Böden)“<sup>313</sup> globale Folgeerscheinungen hervorrufen. Fraglich ist, ob bei der Bewältigung transnationaler bzw. globaler Umweltprobleme *Präventivstrategien* oder *Anpassungsstrategien* prävalieren werden<sup>314</sup>. Maßnahmen der Anpassung kennzeichnet vor allem eine späte, teure Nachsorge bzw. Initiativen der Prävention eine opportune und verzögerte Vorsorge<sup>315</sup>.

Als weitere Folge der Denationalisierung haben sich die Finanzmärkte in einer unglaublichen Geschwindigkeit den Anforderungen der Globalisierung angepasst, wobei „vagabundierende Kapitalströme und undurchschaubare Kommunikationsnetze“<sup>316</sup> keine Rücksicht mehr auf regionale Besonderheiten bzw. regionales Wohlergehen nehmen. Die „Grenzenlosigkeit der Kapitalmärkte, und auch die Entgrenzung der internationalen Kommunikationsflüsse, die Ubiquität von Informationen bzw. die Globalisierung von Konsummustern“<sup>317</sup> hat ein System von internationalen Abhängigkeiten zwischen den Staaten geschaffen, welches die Verwundbarkeit durch externe Entwicklungen erhöht bzw. die Chance der Staaten minimiert, Probleme eigenständig zu lösen. Spricht man von globalem Kapitalismus, so meint man einen Prozess kultureller und politischer Globalisierung, welcher das Ordnungsprinzip territorialer Vergesellschaftung und des kulturellen Wissens, auf

---

<sup>311</sup> Zürn 1998, 76.

<sup>312</sup> Vgl. Zürn 1998, 14.

<sup>313</sup> Simonis 1995, 123.

<sup>314</sup> Vgl. Simonis 1995, 124.

<sup>315</sup> Vgl. Simonis 1995, 124.

<sup>316</sup> Wewer 1993, 11.

<sup>317</sup> Kohler-Koch 1993, 110.

denen die herkömmlichen Selbst- und Weltbilder beruhen, aus den Fugen geraten lässt<sup>318</sup>. Zweifelsohne hat der technologische Fortschritt seit Beginn des 20. Jhd. eine Intensivierung der weltweiten Handlungsräume hin zu einem „*global village*“ bewirkt, wobei kein Lebensbereich von dieser rasanten Entwicklung ausgenommen zu sein scheint<sup>319</sup>. Der Begriff „*global village*“ verdeutlicht neben einer gesellschaftlichen Dimension von Globalisierung auch das „neue Paradoxon der Moderne ... , nämlich die Wiederherstellung der verlorengegangenen Gemeinschaft im Weltmaßstab durch weltweite Kommunikation“<sup>320</sup>, d.h. jeder kann heute mit jedem, unabhängig von der räumlichen Entfernung, mittels globaler Kommunikationstechnologien kommunizieren. Moderne Kommunikationstechnologien bzw. das moderne Transportwesen machen die Überwindung lokaler und globaler Entfernungen nahezu bedeutungslos<sup>321</sup>.

Trotz dieser globalen und ernst zunehmenden Probleme argumentieren einige Kritiker, dass der Begriff der Globalisierung weitestgehend keine Auswirkungen auf die politische Staatenwelt hat bzw. überhaupt nur eine Modeerscheinung sei<sup>322</sup>. Der berühmte Ökonom und Nobelpreisträger Milton Friedman vertrat sogar die Meinung, dass die Welt auch nicht mehr globalisiert sei als vor dem ersten Weltkrieg: „*The world is less internationalized in any immediate, relevant, pertinent sense today than it was in 1913 or in 1929*“<sup>323</sup>. Friedmans Ansicht ist als ökonomistisch reduziert zu betrachten, da vor dem ersten Weltkrieg nur einige wenige spezifisch wirtschaftliche Gebiete von der Denationalisierung stark betroffen waren. Heute hingegen umfasst die Denationalisierung nicht nur Waren und Kapital, sondern auch Umweltschadstoffe, Kulturgüter, Menschen, grenzübergreifende Produktionsprozesse und militärische Bedrohungen<sup>324</sup>. Es ist unbestreitbar, dass heutzutage die global-wirtschaftlichen Verflechtungen „auf einem sehr viel höheren Niveau der Arbeitsproduktivität, der Einkommen, des Kapitalstocks und vor allem auch der Naturzerstörung stattfinden“<sup>325</sup>.

---

<sup>318</sup> Vgl. Beck 1998, 17.

<sup>319</sup> Jackson/Alan 1993, 6.

<sup>320</sup> Albrow(a) 1998, 421.

<sup>321</sup> Vgl. Kaiser/May 1995, 397.

<sup>322</sup> Vgl. Thomson/Krasner 1989, 198.; Vgl. Beck 1998, 19 ff.

<sup>323</sup> zit. nach Ruggie 1996, 145.

<sup>324</sup> Vgl. Zürn 1998, 16.; Vgl. Zürn 2001, 430-431.

<sup>325</sup> Beck 1998, 21.

Außerdem ist es unumstritten, dass der Nationalstaat wirtschaftliche Transaktionen, die Umweltverschmutzung, Kommunikationsmechanismen bzw. die Herstellung und den Gebrauch von Kultur nur dann ausreichend regeln kann, wenn sie sich überwiegend im nationalen Rahmen ereignen. Der Raum, in dem sich gesellschaftliche Austauschbeziehungen und Handlungszusammenhänge verdichten, darf folglich nicht größer sein als der Raum, der durch politische Regelungen erfasst wird<sup>326</sup>. Die Bedeutung des Raumes als Hindernis für soziale Interaktion hat aufgrund technologischer und politischer Entwicklungen innerhalb der letzten zwei bis drei Jahrzehnte abgenommen. Heute liegen die Grenzen sozialer Handlungszusammenhänge vielfach jenseits der politischen Grenzen des Nationalstaats, wodurch es zu einer Abnahme der staatlichen Regierungsfähigkeit kommt<sup>327</sup>. Regionale und globale Vernetzungen stellen die Effektivität politisch-demokratischer Entscheidungen infrage, obwohl die Kongruenz der politischen und sozialen Räume eine zentrale Voraussetzung für effektives Regierens ist<sup>328</sup>. Es ist unbestreitbar, dass die räumliche und territoriale Kongruenz von Entscheidung und Kontrolle die wesentliche Voraussetzung für das „prozedurale Regelwerk der *checks and balances*“ ist, das nachgerade ein demokratisches System definiert<sup>329</sup>. Der nationalstaatliche Raum ermöglicht folglich die „Kongruenz zwischen Entscheidungsträgern und Betroffenen, also die Institutionalisierung von Mechanismen der Verantwortung und Rechenschaftspflicht sowie der Repräsentation und Legitimation, solange innerhalb dieses Raums politische Prozesse von Relevanz ablaufen“<sup>330</sup>.

Gesellschaftliche Denationalisierung kann folglich als „*die Verschiebung der Grenzen von verdichteten sozialen Handlungszusammenhängen über die Grenzen von nationalen Gesellschaften hinaus, ohne global sein zu müssen*“<sup>331</sup> definiert werden. An dieser Stelle stellt sich die Frage, durch welche Formen des demokratischen Regierens die politischen, ökonomischen und kulturellen Herausforderungen der Globalisierung und Denationalisierung effektiv und nachhaltig bewältigt werden können.

---

<sup>326</sup> Vgl. Zürn 1998, 17.

<sup>327</sup> Vgl. Zürn 1998, 20.

<sup>328</sup> Vgl. Held 1995, 16 ff.

<sup>329</sup> Altvater/Mahnkopf 1997, 543.

<sup>330</sup> Altvater/Mahnkopf 1997, 543.

<sup>331</sup> Zürn 1998, 73.

## GRUNDLAGEN UND ZIELE DES REGIERENS

Der normative Ausgangspunkt moderner Staatlichkeit ist das Prinzip der Souveränität<sup>332</sup>. Hans Joachim Morgenthau, Begründer des klassischen politischen Realismus, definierte Souveränität folgendermaßen:

*“Sovereignty is the supreme legal authority of the nation to give and enforce the law within a certain territory and, in consequence, independence from the authority of any other nation and equality with it under international law”*<sup>333</sup>.

Souveränität ist an die faktische Autonomie der Staatsgewalt gekoppelt, welche sich durch die „Fähigkeit der Staatsgewalt, die Grenzen gegen äußere Feinde zu schützen und im Inneren `Gesetz und Ordnung` aufrechtzuerhalten“<sup>334</sup> auszeichnet. Aus historischer Sicht ist das entscheidende Kriterium, welches eine politische Organisation zum Staat macht, die Anerkennung als Subjekt des Völkerrechts. Jeder Staat bleibt im Rahmen des Völkerrechts *„the supreme authority for deciding whether and under what conditions so submit a dispute to submit a dispute to international adjudication, and no other nation can summon it before an international court without its consent“*<sup>335</sup>.

Die Souveränität besteht nicht in einer substantiellen Handlungsmacht, sondern in einem manchmal nur formalen Handlungsrecht, in einer Berechtigung („entitlement“), nicht notwendigerweise auch in der Fähigkeit („capacity“) zur Herrschaft<sup>336</sup>. Gemäß der traditionellen Staatstheorie von Bodin und Hobbes ist ein Staat souverän, dessen Legislative keiner externen Legislative, dessen Regierung keiner externen Regierung bzw. dessen Gerichtsbarkeit keiner externen, höheren Gerichtsbarkeit unterliegt<sup>337</sup>.

Als Form der externen Anerkennung impliziert Souveränität in weiterer Konsequenz neben der Zugehörigkeit eines Staates zur internationalen Staatengemeinschaft auch ein Nichtinterventionsrecht gegenüber anderen Staaten. Mit der Entwicklung nationaler Kulturen bzw. der damit verbundenen Etablierung politischer Gruppierungen entstand das *Prinzip des Nationalismus*, wonach „eine Nation sich politisch in einem Staat zu

---

<sup>332</sup> Vgl. Habermas(a) 1997, 160 ff.; Vgl. Kratochwil 2002, 30 ff.; Vgl. Held 1995, 38 ff.

<sup>333</sup> Vgl. Morgenthau 1985, 334.

<sup>334</sup> Habermas 1998, 99.

<sup>335</sup> Vgl. Morgenthau 1985, 330.

<sup>336</sup> Höffe 2002, 166.

<sup>337</sup> Vgl. Höffe 2002, 167

organisieren hat<sup>338</sup>. Absolutistisches Regieren und die Gewährung innerer und äußerer Sicherheit förderten die Entstehung nationaler Identitäten, wodurch sich der Territorialstaat in weiterer Folge zum Nationalstaat entwickeln konnte. Neben diesem Prozess der nationalen Homogenisierung ermöglichte der Siegeszug transregionaler Kommunikationsmittel eine Zentralisation von Bildung, so dass „die Nationalkultur die lokale Kultur ergänzte und bald dominierte“<sup>339</sup>. Der Territorialstaat kreierte folglich die „infrastrukturellen, die kulturellen und die politischen Grundlagen für die Bildung von Nationen“<sup>340</sup>, d.h. die Nationen konnten sich aus den frühen Staaten heraus entwickeln.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass sich die Souveränität nicht ohne *materielle und prozessuale Leistungen im Inneren* hätte durchsetzen können<sup>341</sup>. Eine maßgebliche Bedingung für den Siegeszug der Souveränität war die Fähigkeit des Staates durch überlegene Ressourcenausstattung politische Autonomie zu entwickeln<sup>342</sup>. Dadurch wurde ein Mindestmaß an innerem Zusammenhalt geschaffen, welches die äußere Legitimität ergänzte und sicherstellte, dass der Staat gewisse öffentliche Aufgaben durch spezielle politische Instrumente und Maßnahmen besser vollbringen konnte als andere politische Organisationsformen<sup>343</sup>. Es ist unbestreitbar, dass sich ökonomische Faktoren und gesellschaftliche Interessen nur in dem Maße durchsetzen können, wie ihnen durch den Staat bereitgestellte und sanktionierte Organisationsmittel zur Verfügung stehen<sup>344</sup>. In der internationalen Politik werden die Nationalstaaten primär als „Subjekte wahrgenommen, auch wenn sie ihre Souveränität innerhalb des globalen Systems vielfältig teilen müssen“<sup>345</sup>, wobei definitiv die „Konstitution eines Staates für Zwecke politischer Kommunikation an die internationale Anerkennung gebunden ist“<sup>346</sup>.

---

<sup>338</sup> Zürn 2002, 217.

<sup>339</sup> Zürn 2002, 217.

<sup>340</sup> Zürn 2002, 217.

<sup>341</sup> Vgl. Zürn 1998, 37.

<sup>342</sup> Ein bestimmtes Maß an Autonomie der politischen Sphäre ist auch Voraussetzung für eine wirkungsvolle politische Beteiligung der Staatsbürger am politischen Geschehen. Vgl. Habermas 1975, 209.

<sup>343</sup> Vgl. North 1981, 24. ff.

<sup>344</sup> Vgl. Offe 1975, 10.

<sup>345</sup> Altvater/Mahnkopf 1997, 542.

<sup>346</sup> Luhmann 1998, 378.

Die Anerkennung eines Staates ist auch davon abhängig, ob er in der Lage ist, seine Souveränität nach innen und außen erfolgreich zu verteidigen.

Der moderne Staat unterscheidet sich von anderen Vorstellungen politisch verfasster Ordnung vor allem durch den Gedanken der „*Einheitlichkeit seines Gestaltungsprinzips*“<sup>347</sup> und kann in Folge dessen gemäß Michael Zürn als eine Institution mit drei konstitutiven Merkmalen bezeichnet werden<sup>348</sup>:

- 1.) *Ressourcendimension*: Darunter versteht man das legitime Monopol der Gewaltsamkeit, welches eine innere Autonomie ermöglicht und dessen territorialer Gültigkeitsbereich durch die Fähigkeit, Steuern einzutreiben definiert wird.
- 2.) *Zieldimension*: Als Zieldimension wird die Notwendigkeit eines Mindestmaßes an staatlicher Gemeinwohlorientierung gemeint.
- 3.) *Anerkennungsdimension*: Unter diesem Begriff ist die Anerkennung des Staates durch andere Staaten zu verstehen, wobei jedenfalls im Prinzip die Mindeststandards der inneren Konstitution vorausgesetzt werden.

Die Realisierung der genannten Dimensionen, welche ohne Zweifel einen integralen Bestandteil bzw. fundamentalen Aspekt moderner Staatlichkeit darstellen, kann nur durch die Formulierung zielführender Politiken („*Politikformulierung*“)<sup>349</sup> samt anschließender Umsetzung geschehen. Selbstverständlich ergänzen sich die drei verschiedenen Dimensionen bzw. stehen in wechselseitiger Beziehung zueinander. Die nationalstaatliche Organisation der Demokratie als Regierungsform kennzeichnet in diesem Kontext vier Merkmale:

- 1.) Der moderne Staat ist als Verwaltungs- und Steuerstaat konzipiert
- 2.) und als ein mit Souveränität ausgestatteter Territorialstaat entstanden, der sich
- 3.) im Rahmen eines Nationalstaates
- 4.) zum demokratischen Rechts- und Sozialstaat entwickeln konnte<sup>350</sup>.

---

<sup>347</sup> Kaufmann 1994, 16.

<sup>348</sup> Vgl. Zürn 1998, 37.

<sup>349</sup> Zürn 2002, 217.

<sup>350</sup> Habermas 1998, 97.; Vgl. Weiters Habermas 1997, 128 ff.

Der moderne Nationalstaat ist desweiteren ein *Rechtsstaat*, d.h. das Recht ist Organisationsmittel der Verwaltung und „schirmt die privatisierte Gesellschaft gegen den Staat ab, indem es die Interaktionen zwischen beiden in gesetzliche Bahnen lenkt“<sup>351</sup>. In weiterer Folge basiert der *demokratische Modus der Herrschaftslegitimation* auf dem Konzept des demokratischen Verfassungsstaates. Darunter versteht man „eine vom Volk selbst gewollte und durch dessen Meinungs- und Willensbildung legitimierte Ordnung, die den Adressaten des Rechts erlaubt, sich zugleich als dessen Autoren zu verstehen“<sup>352</sup>. Die verschiedenen Auswirkungen der Globalisierung folgen ihrer eigenen Logik, weshalb der Politik in einer denationalisierten Welt die elementare Verpflichtung zukommt, die Sicherstellung der „Entstehungsbedingungen privater und öffentlicher Autonomie“<sup>353</sup> zu gewährleisten und so eine Gefährdung der wesentlichen Legitimationsbedingungen der Demokratie zu verhindern.

Es besteht kein Zweifel, dass es Staaten gibt und gab, welche diese Kriterien nicht erfüllen und daher nicht als Rechtsstaat zählen dürften. Desweiteren gab es Staaten, wie z.B. die USA zur Zeit des Amerikanischen Bürgerkrieges, in denen bewaffnete Konflikte tobten, obwohl die Anerkennung des Staates durch andere nicht in Frage gestellt war. Es gab Staaten, in denen das Gewaltmonopol privatistisch missbraucht wurde, während das Gewaltmonopol oder die Anerkennung durch fremde Staaten nicht unmittelbar gefährdet war. Ein gutes Beispiel hierfür ist Rhodesien zu Beginn der weißen Minderheitsregierung<sup>354</sup>.

Die Institution Staat konnte sich vor allem deshalb durchsetzen, weil in den meisten Fällen äußere Souveränität, innere Autonomie und Gemeinwohlorientierung korrelierten und durch eine politische Autorität gesichert waren. Neben der Gewährleistung einer minimalen Gemeinwohlorientierung erzeugt und erhält der Staat ein System von Organisationsmitteln des gesellschaftlichen Lebens<sup>355</sup>, wobei der Staat

---

<sup>351</sup> Habermas 1998, 98.

<sup>352</sup> Habermas 1998, 100.

<sup>353</sup> Habermas 1998, 101.

<sup>354</sup> Vgl. Zürn 1998, 38.

<sup>355</sup> Unter staatlichen Organisationsmitteln versteht man unter anderem das Steuersystem, das System sozialer Sicherheit, das allgemeine Wahlrecht, das Geldwesen oder das Rechtssystem. Vgl. Offe 1975, 14.

dies ohne Bezug auf bestimmte Zwecke, Interessen oder Zustände tut. Dadurch wird eine relative Autonomie gewährleistet, welche jede direkte Parteinahme der Staatsgewalt für konkrete gesellschaftliche Zwecke vermeidet („Zweckabstraktion“)<sup>356</sup>.

Ausgangspunkt für die Ausbildung eines bestandsfähigen und widerspruchsfreien Systems staatlich produzierter Organisationsmittel ist das *Interesse des Staates an sich selbst*. Darunter versteht man das Verfassungspostulat, welches dem Staat verbietet, als Advokat beliebiger, gesellschaftlicher Interessen aufzutreten und im Zuge dessen das durch Warenproduktion- und- austausch bestimmte Gleichgewicht der Interessen zu verzerren<sup>357</sup>. In diesem Zusammenhang legitimiert sich die Autorität des Staates „durch seine System- und Zweckrationalität bzw. die regelhafte Berechenbarkeit und Vernünftigkeit des Handelns“<sup>358</sup>, wobei der Staat als „überlegene Institution gesellschaftlicher Ordnung“<sup>359</sup> unzweifelhaft „Ausdruck, Hort und Vollendung der Moderne“<sup>360</sup> darstellt. Das Interesse des Staates an sich selbst wurde durch die Wandlung der Industriestaaten (‘Nachtwächterstaaten’) zu Daseins-Vorsorgestaaten in den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts forciert, weil sich der Staat ab diesem Zeitpunkt zunehmend als Gemeinwesen für die ausreichende Versorgung der Gesamtbevölkerung in sämtlichen Lebensbereichen und für das Wirtschaftswachstum verantwortlich fühlte<sup>361</sup>.

Durch diesen Wandel wurde ebenso die Entwicklung des Territorialstaats zum Nationalstaat bzw. zu einer *vorgestellten nationalen Gemeinschaft* gefördert, deren Individuen mit Bürgerrechten ausgestattet sind<sup>362</sup>. In den wohlhabenden und friedlichen Demokratien Westeuropas entwickelten sich nach 1945 leistungsfähige und gemischte Ökonomien, welche den stetigen Ausbau von Bürgerrechten und erstmalig die effiziente Realisierung von sozialen Grundrechten ermöglichten<sup>363</sup>. Die Regierungen der OECD

---

<sup>356</sup> Vgl. Offe 1975, 12.

<sup>357</sup> Vgl. Offe 1975, 13.

<sup>358</sup> Knieper 1991, 33.

<sup>359</sup> Knieper 1991, 32.

<sup>360</sup> Knieper 1991, 33.

<sup>361</sup> Vgl. Fetscher 1975, 197.

<sup>362</sup> *Vorgestellt* ist sie deshalb, weil selbst die Mitglieder der kleinsten Nation meistens die anderen Mitglieder niemals kennenlernen, aber trotzdem im Kopf die Vorstellung einer Gemeinschaft haben.

Vgl. Anderson 1998, 14.

<sup>363</sup> Vgl. Habermas 1998, 77.

Länder verfolgten aufgrund der katastrophalen Erfahrungen der Zwischenkriegszeit eine intelligente, auf innere Stabilität bedachte Wirtschaftspolitik, wobei in der „Gestalt sozialstaatlicher Massendemokratien die hochproduktive Wirtschaftsform des Kapitalismus zum ersten Mal sozial gebändigt und mit dem normativen Selbstverständnis demokratischer Verfassungsstaaten mehr oder weniger in Einklang gebracht wurde“<sup>364</sup>. Die Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit wurde von Maßnahmen „*international koordinierter nationaler Vollbeschäftigungspolitiken*“<sup>365</sup> geprägt, wodurch die Nationalstaaten in der Lage waren, ein Mindestmaß an sozialen Grundrechten – wie Gleichheit, Beteiligungsrechte und Versorgung mit materiellen Gütern – aus dem nationalen und internationalen Konkurrenzkampf zu extrahieren. In weiterer Konsequenz konnten freier Handel, Marktwirtschaft und Sozialstaatlichkeit zum ersten Mal miteinander in Einklang gebracht werden<sup>366</sup>.

„Die Einräumung sozialer Rechte auf Grundlage der Gleichheit aller Staatsbürger und die damit verbundenen Lebenschancen“<sup>367</sup> veränderte zusätzlich die Sozialstruktur bzw. die Wirkung kapitalistischer Arbeitsmärkte, indem sie deren dominierenden Einfluss als Bestimmungsgröße der Lebenslage des größten Teils der Bevölkerung Grenzen setzten<sup>368</sup>. „Wohlfahrtstaatliche Institutionen, soziale Rechte auf Grundlage einer fundamentalen Gleichheit aller Mitglieder der Gesellschaft“<sup>369</sup>, sind wesentliche Strukturmerkmale demokratischer Industriegesellschaften. Desweiteren bilden sie einen im Rahmen der gesellschaftlichen Systematik unentbehrlichen Gegenpol zu der über Marktprozesse erzeugten Ungleichheit und stellen auf diese Weise eine essentielle Quelle gesellschaftlicher Stabilität und Integration dar<sup>370</sup>. Es ist unbestreitbar, dass die Fähigkeit des Staates „durch geeignete Maßnahmen und Interventionen gemeinwohlorientierter Leistungen bereitzustellen“<sup>371</sup>, eine elementare Grundlage für die Ausbildung eines Systems souveräner Staaten war.

---

<sup>364</sup> Habermas 1998, 78.

<sup>365</sup> Streeck 1998, 220.

<sup>366</sup> Vgl. Streeck 1998, 220.

<sup>367</sup> Marshall 1992, 23

<sup>368</sup> Vgl. Habermas 1997, 130 ff.

<sup>369</sup> Marshall 1992, 25.

<sup>370</sup> Vgl. Marshall 1992, 25.

<sup>371</sup> Zürn 2002, 218.

Nichtsdestotrotz ergibt sich im Zeitalter der Globalisierung „aus der zunehmenden Mobilität des Kapitals und der wachsenden Liquiditätspräferenz großer Kapitaleigner“<sup>372</sup> eine ernst zu nehmende Herausforderung für den Sozialstaat.

#### DER PROZESS DER DEKOLONISIERUNG

Der Staat konnte sich gegenüber alternativen politischen Organisationsformen wie Imperien, Stadtstaaten und Städteverbindungen aufgrund verbesserter Organisationsstrukturen überlegen durchsetzen<sup>373</sup>. Gewisse Aufgaben konnten durch den Staat besser erfüllt werden, wobei sich erst später das Recht der Völker auf Selbstbestimmung von der realen Fähigkeit der Staaten löste. Im Jahr 1946 lehnte die britische Regierung unter Berufung auf den Völkerbund die sofortige Aufgabe ihrer Kolonien mit dem Argument ab, dass diesen Ländern ein effektiver Staat fehle<sup>374</sup>. Erst im Jahr 1960 beschlossen die Vereinten Nationen eine Resolution, welche das Recht auf Unabhängigkeit bzw. Selbstbestimmung der Völker nicht mehr von der Existenz eines effektiven Staates abhängig machte:

“ .... *All peoples have the right to self-determination; by virtue of that right they freely determine their political status and freely pursue their economic, social and cultural development..... Inadequacy of political, economic, social or educational preparedness should never serve as a pretext for delaying independence.....*“<sup>375</sup>.

Die Unabhängigkeitsresolution sieht im Selbstbestimmungsrecht der Völker den zentralen Legitimationsgrund für die Dekolonisierung, wobei Träger dieses Rechts kein staatlich verfasstes, sondern ein administrativ erfasstes Volk ist<sup>376</sup>. Dieses stimmt oftmals nicht mit der Selbstorganisation oder Selbstwahrnehmung der betreffenden Volksgruppen, beispielweise ihren Stammesgrenzen überein. Es ist unbestreitbar, dass solche Konstellationen ein ausgeprägtes Konfliktpotential enthalten, welches zu Kriegen führen kann, die nur aus der Perspektive von kontingenten Staatsgrenzen her

---

<sup>372</sup> Kaufmann 1997, 163.

<sup>373</sup> Vgl. zur geschichtlichen Entwicklung des Staates: Luhmann 1998, 353 ff.

<sup>374</sup> Vgl. Zürn 1998, 38.

<sup>375</sup> Vgl. UN Resolution 1514 (XV), 947th plenary meeting, 14. December 1960. Declaration on granting of independence to colonial countries and peoples.

(<http://www.gibnet.com/texts/un1514.htm>; 15.11.2007)

<sup>376</sup> Vgl. Höffe 2002, 379 ff.

als Bürgerkriege erscheinen. Betrachtet man die gleiche Situation aus einer autochthonen, ethischen Perspektive, so liegt ein interethisches bzw. internationales Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen Völkern vor, welches sich zu einer bewaffneten Auseinandersetzung entwickeln kann<sup>377</sup>. Beim Selbstbestimmungsrecht geht es jedoch nicht um die abstrakte Definition des Volkes, sondern um die Fragestellung, welche Rechte bestimmte Minderheiten bei Missachtung ihrer Eigenarten geltend machen dürfen<sup>378</sup>.

Die Auflösung der Kolonialreiche europäischer Mächte in Asien und Afrika („*Dekolonialisierung*“) nach dem zweiten Weltkrieg war kein geradliniger Vorgang. Frankreich versuchte vergeblich nach dem zweiten Weltkrieg Indochina als Kolonie wiederzuerlangen. Sowohl England als auch Frankreich erlitten in der Suezkrise 1956 eine schwere Niederlage. Amerika musste sich 1975 nach zehn Jahren aus dem Vietnam zurückziehen. Unmittelbar nach 1945 war das Imperium des besiegten Japans zerfallen, wobei im gleichen Jahr Syrien und Libyen unabhängig wurden. Im Jahr 1948 entstanden Burma, Sri Lanka, Israel und Indonesien. Im Anschluss daran erlangten sukzessive die Regionen des westlichen Islams von Persien bis nach Marokko, die Kolonien in Südostasien und der Karibik bzw. die zentralafrikanischen Staaten ihre Unabhängigkeit. Eine weitere Dekolonisierungswelle wurde durch den Zusammenbruch der ehemaligen Sowjetunion hervorgerufen, als sich vor allem die Staaten der 1922 gegründeten Union der sozialistischen Sowjetrepubliken in die Unabhängigkeit verabschiedeten. Als Beispiele seien insbesondere Lettland, Litauen, Estland, Weißrussland, Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan etc. genannt. Die Rückkehr Hongkongs und Makaos nach China bzw. das Verschwinden des Apartheid-Regimes in Südafrika bildeten den Endpunkt dieser politisch-kulturellen Entwicklung.

Die verschiedenen Auswirkungen der Dekolonisierung müssen zweifelsohne „als Teil des universellen Prozesses der *Modernisierung* von traditionellen Gemeinschaften“<sup>379</sup> aufgefasst werden. Darüber hinaus stellt Dekolonisierung gewiss einen „Ausschnitt des welthistorischen Vorganges einer Vereinheitlichung der Welt im Zeichen der modernen

---

<sup>377</sup> Vgl. Höffe 2002, 381.

<sup>378</sup> Vgl. Höffe 2002, 382.

<sup>379</sup> Tetzlaff 1995, 42.

Technik und der sie begleitenden und bedingenden geistigen wie sozialen Revolution“<sup>380</sup> dar. Es ist unbestreitbar, dass Staaten, welche im Rahmen der Dekolonisierung entstanden sind, die ambivalente Erfahrung von Kolonialismus, Ausbeutung und autokratischer Fremdbestimmung teilen<sup>381</sup>. Aus formeller Sicht beseitigte die Dekolonialisierung die Abhängigkeit der Kolonialvölker und machte die neugeschaffenen, oftmals von Bürgerkriegen und ethnischen Konflikten heimgesuchten Staaten zu gleichberechtigten Mitgliedern der UN-Volksversammlung<sup>382</sup>. Durch diese „geopolitische Revolution“<sup>383</sup> vervielfachte sich die Mitgliederzahl der Vereinten Nationen, wodurch es zu einer Neubestimmung der Leitlinien der UNO kam<sup>384</sup>. Nicht mehr die Friedenssicherung stand im Vordergrund, sondern primär die wirtschaftliche Entwicklung der Dritten Welt bzw. die Wiedergutmachung für koloniale Ausbeutung. Die ursprünglich wichtigsten Schlagwörter der Vereinten Nationen, Friede und Freiheit, wurden durch Entwicklungshilfe, neue Weltwirtschaftsordnung und Umweltschutz ersetzt<sup>385</sup>. Robert H. Jackson sieht zu Recht im Prozess der Dekolonisierung einen der zentralen Wendepunkte des 20. Jahrhunderts:

*“Decolonization was one of the twentieth century’s watershed changes which resulted in widespread and wholesale transfers of sovereignty from a few Western imperial States to a large number of ex-colonial Third World Governments“*<sup>386</sup>.

Aus der historischen Perspektive umfasst der Prozess der Dekolonisierung die juristische Konstruktion und politische Organisation neuer Staaten in den ehemaligen Kolonialgebieten. Am Anfang standen immer Befreiungsbewegungen von Völkern, Minderheiten und religiösen Gruppen und deren erklärtes Ziel, im Fall von erfolgreichen Kämpfen oder Verhandlungen einen neuen und unabhängigen Nationalstaat zu gründen<sup>387</sup>.

---

<sup>380</sup> Albertini 1966, 597.

<sup>381</sup> Vgl. Tetzlaff 1995, 41.

<sup>382</sup> Vgl. Zur Dekolonialisierung Habermas 1998, 77.; Vgl. zu den historischen Wellen der Dekolonisierung Tetzlaff 1995, 35. Ff.:

<sup>383</sup> Höffe 2002, 330.

<sup>384</sup> Vgl. Höffe 2002, 330.

<sup>385</sup> Vgl. Höffe 2002, 330.; Vgl. Kühne 1995, 374 ff.

<sup>386</sup> Jackson 1993, 349.

<sup>387</sup> Vgl. Habermas 1998, 111.

Unter Dekolonialisierung versteht man aus der rechtlichen Perspektiven vor allem einen Souveränitätswechsel, welcher dadurch erreicht wird, dass „ein Staat die staatliche Unabhängigkeit eines Teils der Bevölkerung anerkennt, über den er vorher geherrscht hatte, und damit auch deren Recht auf nationale Selbstbestimmung“<sup>388</sup>. Dieser Prozess läuft fast nie gewaltfrei ab, etwa als „Ausdruck kluger Einsicht oder human gesinnter Herrscher, sondern als Ergebnis erfolgreichen Widerstandes von unterdrückten Menschen gegen als fremd empfundene Herrschaft“<sup>389</sup>. Dekolonisierungsprozesse sind entweder das Resultat gescheiterter Assimilierungspolitik oder der Beendigung der Politik der „Ausbeutung, Missionierung und Zivilisierung unterdrückter Völker“<sup>390</sup> durch den meist gewaltsamen Widerstand der kolonisierten Bevölkerung. Dekolonisierung kennzeichnet aber nicht nur „den Rückzug der Kolonialmacht, sondern die Etablierung neuer Beziehungen zwischen Kolonialmacht und Kolonie auf Basis von Statusgleichheit und Selbstbestimmung“<sup>391</sup>. Die exakte territoriale Abgrenzung eines bestimmten Gebietes bzw. dessen Anerkennung als Völkerrechtssubjekt kennzeichnen einen neu entstandenen Nationalstaat als Mitglied der Völkerrechtsvereinigung, wobei die formelle Rechtsgleichheit nicht von wirtschaftlicher oder militärischer Macht abhängt, sondern primär von der Anerkennung des Staates als Rechtsperson<sup>392</sup>.

Neben Nationalstaaten im eigentlichen Sinn entstanden als Folge der Dekolonisierung in den ehemaligen Kolonialländern sogenannte „*Quasi-Staaten*“, welche kaum dem Bild eines modernen Staates entsprechen und ihr Bestehen primär der Anerkennung und Hilfe anderer Staaten bzw. internationalen Organisationen verdanken. Robert H. Jackson definiert Quasi- Staaten folgendermaßen:

*„The ex-colonial states have been internationally enfranchised and possess the same external rights and responsibilities as all other sovereign states: juridical statehood. At the same time, however, many have not yet been authorized and empowered domestically and consequently lack the institutional features of sovereign states as also defined by classical international law. They disclose limited empirical statehood: their*

---

<sup>388</sup> Tetzlaff 1995, 34.

<sup>389</sup> Tetzlaff 1995, 34.

<sup>390</sup> Tetzlaff 1995, 34.

<sup>391</sup> Albertini 1966, 597.

<sup>392</sup> Vgl. Knieper 1991, 27.

*populations do not enjoy many of the advantages traditionally associated with independent statehood. Their governments are often deficient in the political will, institutional authority, and organized power to protect human rights or provide socioeconomic welfare ..... These states are primarily juridical. They are still far from complete, so to speak, and empirical statehood in large measure still remains to be built. I therefore refer to them as „quasi- states“<sup>393</sup>.*

Die formale Existenz derartiger Quasi- Staaten wird nicht durch eine ausreichende innere Autonomie bzw. die Erbringung substantieller Leistungen untermauert, d.h. die legitime Souveränität als juristisches Konzept existiert faktisch unabhängig von der Effektivität nationalstaatlicher Fähigkeiten bzw. vom Grad der inneren Autonomie des Staates<sup>394</sup>. Quasi-Staaten werden auch als prämoderne Staaten bezeichnet, welche nur über eine äußere Souveränität verfügen bzw. deren innere Souveränität mit funktionsfähigen staatlichen Institutionen und der Kontrolle über das Gewaltmonopol mehr Anspruch als Wirklichkeit ist. Desweiteren mangelt es aufgrund ausgeprägter externer ökonomischer Interdependenzen sowie eines marginalen und diskontinuierlichen Industrialisierungsgrads an politischer Autonomie<sup>395</sup>.

## **NATIONALSTAATLICHES REGIEREN IM GLOBALEN ZEITALTER**

### **STAATSAUFGABEN IN EINER KOMPLEXEN GESELLSCHAFT**

Von welchen Tätigkeiten kann ein Staat befreit werden bzw. welche Aufgaben muss ein hochentwickelter Staat im Zeitalter der Globalisierung erbringen, damit er als effektiv gelten kann? Nicht nur in Europa besteht die Tendenz, staatliche Funktionen auf supranationale Ebenen zu verlagern oder überhaupt internationalen Organisationen zu übertragen, welche aufgrund ihres Organisationsgrades bzw. ihrer Kompetenzen nicht mehr als bloße völkerrechtliche Bündnisse angesehen werden können. Zunehmend werden auch staatliche Funktionen in Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren unter Verzicht auf die spezifisch staatlichen Hoheitsmittel erfüllt. Aufgrund dieses Wandels in der öffentlichen Aufgabenerfüllung werden sowohl die externen als auch die internen Grenzen der Staatsgewalt durchlässig.

---

<sup>393</sup> Jackson 1990, 21.

<sup>394</sup> Vgl. Zürn 1998, 39; Vgl. Baumann 1997, 321 ff.; Vgl. Jackson 1990, 164-202.

<sup>395</sup> Vgl. Teutsch 2003, 90.

Als Konsequenz dieser Aufgabenverschiebung verliert der für die neuzeitliche Staatsbildung zentrale Begriff der Souveränität seine tatsächlichen Voraussetzungen<sup>396</sup>. Staatsaufgaben befinden sich auf einer *mittleren Abstraktionsstufe*, d.h. sie sind einerseits von den Staatszwecken als den legitimierenden Gründen für die Existenz politischer Herrschaft in Gestalt des Staates getrennt bzw. andererseits von den zahllosen Einzeltätigkeiten staatlicher Agenturen deutlich abgegrenzt. Im Allgemeinen versteht man unter Staatsaufgaben alle Aktionsfelder, die von staatlichen Akteuren unter Einsatz öffentlicher Mittel oder unter staatlicher Anleitung bearbeitet werden. Staatliche Aufgaben können ebenso in der Förderung, Regulierung und Koordinierung privater Aktivitäten bestehen, wobei eine Arbeitsteilung zwischen staatlichen und privaten Akteuren nicht ausgeschlossen ist<sup>397</sup>.

Bei der Definition der Staatsaufgaben wird festgestellt, welche spezifischen Funktionen der Staat hat oder hatte bzw. welche Legitimationskriterien staatlicher Herrschaft für die Wahrnehmung des staatlichen Aufgabenregimes ausschlaggebend sind<sup>398</sup>. Als einzige Legitimationsquelle dient heute weithin die Zustimmung der Herrschaftsunterworfenen, d.h. staatliche Regierungskompetenzen sind nicht originärer, sondern derivativer Natur und werden primär als gesellschaftlich anvertrautes Amt begriffen<sup>399</sup>.

Staatliche Gewalt als politische Macht stellt eine symbolische Realität bzw. ein spezialisiertes Medium der Kommunikation dar, welches den Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines „*kommunikativ konstituierten symbolischen Systems*“<sup>400</sup> gehorcht. Neben der Kasernierung und Monopolisierung physischer Gewalt bildet der Staat im Verhältnis von Individuum und Gesellschaft das „*Strukturelement einer gesellschaftlichen Ordnung*, welche sich als System symbolisierter und institutionalisierter Bedeutungen gegenüber der Ebene der Individuen autonom gesetzt hat“<sup>401</sup>.

---

<sup>396</sup> Vgl. Grimm 1994, 9.

<sup>397</sup> Vgl. Grimm 1994, 9.

<sup>398</sup> Vgl. Grimm 1994, 10.

<sup>399</sup> Vgl. Grimm 1994, 631.

<sup>400</sup> Wilke 1994, 690.

<sup>401</sup> Wilke 1994, 690.

Die allein vertretbare, interne Legitimation staatlichen Zwangs liegt in der Zustimmungsfähigkeit der betroffenen, zwangsunterworfenen Staatsbürger bzw. in der Zurückweisung jeglicher externer Legitimation, weil Zwang sonst den Charakter absoluter Gewalt behalten würde<sup>402</sup>.

Öffentliche Entscheidungs- und Zwangsgewalten sind „weder aus eigenen Gnaden noch aufgrund einer bürgertranszendenten Ermächtigung legitim“<sup>403</sup>, d.h. die legitimationstheoretische Priorität liegt bei den Betroffenen selber, welche durch ihre universale Zustimmungsfähigkeit die Etablierung öffentlicher Gewalten erst ermöglichen<sup>404</sup>. Vom Standpunkt rationaler Moral ist staatliches Handeln nur dann gerechtfertigt, wenn es Richtlinien folgt, denen alle Staatsbürger als freie und gleichberechtigte Personen aus einer unvoreingenommenen Perspektive vernunftgemäß zustimmen können. Dieses Einverständnis ist als regulative Idee unter der denkmöglichen Bedingung zu verstehen, dass alle Menschen gleichberechtigt und selbstbestimmt sind<sup>405</sup>. Staatliche Herrschaft ist legitim, wenn sie dazu beiträgt, das soziale Zusammenleben gerecht und effektiv zu gestalten<sup>406</sup>. Desweiteren versteht man unter dem staatlichen Machtmonopol nicht eine absolute oder totalitäre Herrschaftsform, sondern die oberste Befugnis des Staates oder seiner Organe sozial verbindliche Normen zu bestimmen und gewaltsam durchzusetzen. Daraus ergibt sich eine Art Gesamtzuständigkeit des Staates, die es ihm erlaubt, sämtliche soziale Lebensbereiche nach Bedarf zu regeln<sup>407</sup>. Das Gewaltmonopol gilt als Kernpunkt staatlicher Herrschaftsorganisation, wobei Normsetzungs- und Repressionsbefugnisse zu allen Zeiten auch von nicht-staatlichen Stellen wahrgenommen worden sind, ohne dass die Herrschaftsorganisation deshalb ihre Staatsqualität eingebüßt hätte<sup>408</sup>.

Bei Ermittlung der Staatsaufgaben bzw. -ziele hochentwickelter Industriegesellschaften westlichen Demokratietypus kann man getrost feststellen, dass jeder Lebensbereich, der sich menschlicher Einwirkung öffnet, auch schon Angelegenheit staatlicher Tätigkeit

---

<sup>402</sup> Vgl. Höffe 1994, 719.

<sup>403</sup> Höffe 1994, 725.

<sup>404</sup> Vgl. Höffe 1994, 725.

<sup>405</sup> Vgl. Koller 1994, 740.

<sup>406</sup> Vgl. Koller 1994, 744.

<sup>407</sup> Vgl. Koller 1994, 746.

<sup>408</sup> Vgl. Grimm 1994, 773.

gewesen ist. Aus historisch-empirischer Sicht liegt die Grenze dessen, was man als Staatsaufgabe in Erwägung ziehen kann, ausnahmslos in der Planbarkeit und Veränderbarkeit menschlicher Beziehungen und gesellschaftlicher Verhältnisse<sup>409</sup>. In dem Maße, als die Grenzen faktischer Staatsherrschaft bzw. staatlicher Ordnungsmodelle bewusst wurden bzw. als die Begrenzung staatlicher Herrschaft zum Bestandteil der Staatsvorstellung wurde, stellte sich zwangsläufig die Frage, was Gegenstand staatlicher Ordnung sein sollte<sup>410</sup>.

Die *historische Staatstheorie* spricht in diesem Begriffszusammenhang von den `Minimalaktivitäten des Staates`, wozu Kriegsführung, der Staatsaufbau, der Schutz von Individuen und das Einheben von Steuermitteln gehören<sup>411</sup>. Der amerikanische Soziologe Charles Tilly schreibt dazu folgendes:

*„A state`s essential minimum activities form a trio: statemaking: attacking and checking competitors and challengers within the territory claimed by the state; warmaking: attacking rivals outside the territory already claimed by the state; protection: attacking and checking rivals of the rulers` principal allies, whether inside or outside the state`s claimed territory. No state lasts long, however, that neglects a crucial fourth activity: extraction- drawing from its subject population the means of statemaking, warmaking and protection. At the minimum, tribute-taking states stayed close to this indispensable set of four activities, intervening in the lives of their nominal subjects chiefly to impose ruling-class power and extract revenues“<sup>412</sup>.*

Die *ökonomische Staatstheorie* sieht die Hauptaufgaben des Staates in der Gewährung innerer und äußerer Sicherheit, einem unabhängigem Justizwesen bzw. dem Schutz der Mitbürger vor Unrecht und Unterdrückung und dem Bereitstellen öffentlichen Gütern, Einrichtungen und Anlagen<sup>413</sup>. Der Staat kann durch ausreichende innere Sicherheit bzw. durch eine autonome Justiz aus einer Monopolstellung heraus agieren und so die

---

<sup>409</sup> Vgl. Grimm 1994, 771.

<sup>410</sup> Vgl. Kaufmann 1994, 17.

<sup>411</sup> Vgl. Zürn 1998, 40.

<sup>412</sup> Tilly 1990, 97.

<sup>413</sup> Vgl. Smith 1978, 587-612.

Voraussetzungen für einen funktionierenden Markt, ausreichende Steuereinnahmen bzw. allgemeinen Wohlstand sicherstellen<sup>414</sup>.

Die *Rechtstheorie* spricht von den unterschiedlichen Funktionen einer staatlich garantierten Rechtsordnung, worunter die Regelungen des menschlichen Zusammenlebens in dem betreffenden Staat verstanden werden. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Gewährung von Friede- und Freiheit, die soziale Sicherung bzw. soziale Integration und Kooperation. Das Recht kann diese Aufgaben nur dann hinlänglich erfüllen, wenn es im Großen und Ganzen den Vorstellungen von Gerechtigkeit entspricht, die in der betreffenden Rechtsgemeinschaft vorherrschend sind<sup>415</sup>.

In der *politischen Theorie* werden Legitimität, ökonomische Wohlfahrt und kollektive Identität als öffentliche Güter betrachtet, deren Sicherstellung und Gewährung eine der zentralen Aufgaben jeder demokratischen Gesellschaft ist. Dabei stehen diese Güter in einem wechselseitigen Austauschverhältnis, wobei sich in einem gut funktionierenden und stabilen Staat sowohl Legitimität, ökonomische Wohlfahrt als auch kollektive Identität in einem sicheren Gleichgewicht befinden müssen<sup>416</sup>.

In der *modernen politischen Ökonomie* hat der Staat in der sozioökonomischen Sphäre drei Hauptfunktionen. Hierzu zählen die sozialpolitische Verteilungsfunktion, d.h. das Bereitstellen von öffentlichen Gütern wie Bildung oder ein staatlich-finanziertes Gesundheitswesen, die ökonomische Stabilisierung des Marktes durch Instrumente der Steuer-, Geld-, und Arbeitsmarktpolitik und die ordnungspolitische Regulierungsfunktion. Darunter versteht man den Versuch des Staates, die Verteilungseffizienz des Marktes zu erhöhen und Prozesse des Marktversagens wie Monopolstellungen oder unzureichende Versorgung der Bürger mit öffentlichen Gütern zu vermeiden bzw. zu korrigieren<sup>417</sup>.

---

<sup>414</sup> Vgl. North 1981, 23.

<sup>415</sup> Vgl. Horn 2004, 24-28.

<sup>416</sup> Vgl. Benhabib 1996, 67.

<sup>417</sup> Vgl. Majone 1996, 54.

Zweifelsohne bewirkt die Globalisierung im Bezug auf die Wahrnehmung von Staatsaufgaben eine Aushöhlung der politischen und ökonomischen Strukturen, wodurch eine zunehmende Trennung der demokratischen, rechtsstaatlichen und sozialen Ansprüche der Bürger verursacht wird. Der Staat sieht sich in diesem Zusammenhang verstärkt mit organisatorischen und ökonomischen Herausforderungen konfrontiert, die sich seiner Kontrolle entziehen<sup>418</sup>. Globalisierung meint vor allem auch im nationalstaatlichen Kontext eine Ausweitung der Denationalisierung bzw. die „*Erosion, aber auch mögliche Transformation des National- zum Transnationalstaat*“<sup>419</sup>.

Es ist unbestreitbar, dass gerade die Integration der Nationalstaaten in den europäischen Markt eine Abtretung verschiedener wirtschaftlicher und kultureller Kompetenzen bewirkt, wodurch ein unvermeidbarer Verlust von Souveränität und politischer Gestaltungsmacht impliziert wird. Die europäischen Nationalstaaten haben Teile ihrer Souveränität auf die Europäische Union übertragen und ihre Zukunft im Rahmen der europäischen Integration zwangsläufig an die Zukunft der Europäischen Union gekoppelt<sup>420</sup>. Es ist fraglich, inwieweit die EU an sich Potential für ein sog. *nationalstaatliches Solidaritätsgefühl* hat oder ob sie überhaupt imstande ist, die gleiche Form der nationalstaatlichen Loyalität unter den EU-Bürgern zu erzeugen, damit sich diese zur EU ebenso zugehörig fühlen wie zu ihren eigenen Nationalstaaten. Im Rahmen der europäischen Integration besteht auf der einen Seite eine starke Tendenz zur Supranationalität bzw. auf der anderen Seite vor allem unter den Unionsbürgern eine offenkundige Bereitschaft sich mit dem eigenen Nationalstaat zu identifizieren und in nationalen Kategorien zu denken und politisch zu handeln. Durch den Prozess der Globalisierung wird zusätzlich eine der zentralen Thesen der Moderne abgelöst, nämlich „*die Vorstellung, in geschlossenen und gegeneinander abgrenzbaren Räumen*

---

<sup>418</sup> Vgl. Cerny 1996, 130.

<sup>419</sup> Beck 1999, 34.

<sup>420</sup> „*It is part of the conventional wisdom that the European community is a `sui generis` polity, a political system which is far more than an international organization and yet does not fit the nation of a federal state. European integration has, indeed taken us `Beyond the Nation State` in two different ways: first by extending the realm of the political beyond the borders of the once sovereign nation states; and second, by building up a political system which is not – and, in the foreseeable future, will not be substituting for – the nation states. One of the most characteristic features of this `sui generis system` is that it is governed without government*”. (Kohler-Koch 1999, 15).

von *Nationalstaaten zu leben und zu handeln*<sup>421</sup>. Einer der Hauptaspekte der nationalstaatlichen Globalisierungsdebatte ist in diesem Kontext die Frage, welche „Grundannahmen, Bilder des Sozialen, welche *Einheiten der Analyse* die nationalstaatliche Axiomatik *ersetzen* können“<sup>422</sup>. Das Denken in fest umgrenzten, nationalstaatlich organisierten Gesellschaftsdimensionen verhindert die Erschließung der Bereiche zwischen den inneren und äußeren Ordnungskategorien eines Gesellschaftssystems<sup>423</sup>. Man bezeichnet diese interkategorialen und „*zwichengesellschaftliche Interaktionsprozesse*“<sup>424</sup>, deren Intensität durch die zunehmende Verdichtung sozialer Räume im Zeitalter der Globalisierung zunimmt, als *transnationale soziale Räume*<sup>425</sup>. Aus gegebenem Anlass möchte ich klären, ob Transnationalstaaten eine zukunftstaugliche Alternative zur stetigen Entgrenzung nationaler Staatselemente darstellen bzw. ob transnationale Demokratieformen eine demokratische Gestaltung der Globalisierung erlauben.

Ulrich Beck sieht die Zukunft des Nationalstaates nur dann gewahrt, wenn der „Prozess der Globalisierung zum Kriterium nationaler Politik in allen Bereichen (Wirtschaft, Recht, Militär usw.) gemacht wird“<sup>426</sup>. Globalität, also die Verdichtung und Vernetzung der weltweiten sozialen Beziehungen ist in diesem Punkt eine „nicht hintergehbare Bedingung menschlichen Handelns am Ausgang dieses Jahrhunderts“<sup>427</sup>. Bei der Bestimmung der Staatsaufgaben im globalen Zeitalter muss beachtet werden, dass Globalisierung ein „*Handeln und Zusammen-leben über Entfernungen (scheinbar getrennte Welten von Nationalstaaten, Religionen, Regionen, Kontinente) hinweg*“<sup>428</sup> bewirkt, wodurch vor allem das Gefüge auseinanderbricht, demzufolge „Gesellschaften und Staaten als territoriale, *gegeneinander abgrenzbare Einheiten* vorgestellt, organisiert und gelebt wurden“<sup>429</sup>.

---

<sup>421</sup> Beck 1999, 44.

<sup>422</sup> Beck 1999, 53.

<sup>423</sup> Vgl. Beck 1999, 53.

<sup>424</sup> Lehmkuhl 1996, 224.; Vgl zum Begriff der zwischengesellschaftlichen Interaktionsprozesse: Meyers 1979, 322 ff.

<sup>425</sup> Vgl. Beck 1999, 55 ff.

<sup>426</sup> Beck 1999, 35.

<sup>427</sup> Beck 1999, 35.

<sup>428</sup> Beck 1999, 45.

<sup>429</sup> Beck 1999, 47.

Globalität impliziert in diesem Zusammenhang ein Auseinanderdriften der Nationalstaaten und deren zugehörigen national-strukturierten Gesellschaftsformen, wodurch eine neuartige Ausbildung nationaler und internationaler Macht- Konflikt- und Konkurrenzverhältnissen zwischen nationalstaatlichen Einheiten und Entscheidungsträgern einerseits und transnationalen Akteuren bzw. Identitäten andererseits bewirkt wird. Als Folge der globalen Informationsindustrie bzw. der weltweiten Massenmedien, welche die internationale Übertragung bzw. Verbreitung politischer Entscheidungen ohne Zeitverzögerung ermöglichen, verliert der moderne Nationalstaat unweigerlich sein Informationsmonopol, d.h. eine Abkapselung gegenüber anderen Staaten ist im Zeitalter der „*informativischen Globalisierung*“<sup>430</sup> so gut wie ausgeschlossen. Analysiert man die unterschiedlichen Standpunkte der nationalstaatlichen Globalisierungsdebatte, so können folgende Leitlinien für eine komplexe Gesellschaft definiert werden, die ein effizientes Regieren im Zeitalter der Globalisierung bzw. europäischen Integration ermöglichen<sup>431</sup>:

- 1.) Die Gewährung von äußerer und innerer Sicherheit inklusive einer lebensfähigen Umwelt (*Sicherheitsziel*).
- 2.) Die Schaffung eines symbolischen Bezugssystems, indem sich eine zivile kollektive Identität entwickeln kann (*Identitätsziel*).
- 3.) Die Anerkennung politischer Entscheidungen durch die Zustimmungsfähigkeit der Bevölkerung (*Legitimationsziel*).
- 4.) Das Erreichen eines breiten, materiellen Wohlstands durch die Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums bzw. der Eindämmung sozialer Ungleichheiten (*Wohlfahrtsziel*).

Bei diesen Zielen handelt es sich um `normative Güter`, die von den Menschen der OECD-Länder als wertvoll und erstrebenswert angesehen werden. Gleichzeitig sind diese Ziele des Regierens `funktionale Güter`, d.h. eine durchgehende, mangelhafte Umsetzung eines oder mehrere Ziele würde eine Krise des politischen Systems in den entsprechenden Ländern bewirken. Neben dem `Sicherheitsziel` gibt es Überlegungen die *Risikovorsorge* im Sinne eines neuen Sicherheitskonzepts, das „auf die

---

<sup>430</sup> Beck 1999, 39.

<sup>431</sup> Vgl. Zürn 1998, 41.

Ermöglichung des Umgangs mit Unsicherheit und auf gesellschaftlichen Alternativreichtum gerichtet ist“<sup>432</sup> als weitere Staatsaufgabe zu determinieren.

## DIE TRANSFORMATION VON STAAT UND POLITIK IM GLOBALISIERUNGSPROZESS

Es ist unbestreitbar, dass der Nationalstaat aus historischer Sicht bzw. unter Berücksichtigung der fortschreitenden Globalisierungsprozesse offensichtlich die „letzte und umfangreichste Form eines die Menschen in allen Lebensbezügen umfassenden Gemeinwesens“<sup>433</sup> war, indem „das individuelle und das kollektive Wohl plausibel in einem Sinneszusammenhang vermittelt werden konnten“<sup>434</sup>. Dreh- und Angelpunkt nationaler Gesellschaften ist die „Ausgestaltung des Gemeinwesens und die politische Problemlösung durch die souveränen und demokratisch legitimierten Nationalstaaten“<sup>435</sup>.

Nichtsdestotrotz ist der moderne Nationalstaat Mittelpunkt und Zentrum globaler bzw. nationaler Politikgestaltung, wobei die verschiedenen Auswirkungen der Globalisierung zweifellos einen tiefgreifenden Umbruch in der Weltpolitik bewirken. Die globale Politik bzw. Wirtschaftswelt wird heute von einer Vielfalt an transnational agierender Konzerne, inter- und supranationaler Organisationen bzw. Nicht-Regierungsorganisationen dominiert, welche zunehmend ihre politischen Interessen durchzusetzen vermögen. Transnationale Unternehmen haben bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien (z.B. Nanotechnologie etc.) eine wichtige Funktion, weil sie „diese Technologien in Herstellungs- und Produktionsinnovationen umsetzen und an andere Volkswirtschaften weitergeben“<sup>436</sup>. Die zunehmende Kapitalmobilität obstruiert den Zugriff des Staates auf Gewinne bzw. Geldvermögen, wodurch vor allem die Ressourcendimension bzw. die Steuerkompetenz des Nationalstaates erheblich eingeschränkt wird<sup>437</sup>.

---

<sup>432</sup> Preuß 1994, 523.; Vgl. Zum Umweltschutz als Staatsaufgabe: Kirchgässner 1994, 453 ff.

<sup>433</sup> Kaufmann zit. nach Messner 1998, 15.

<sup>434</sup> Kaufmann zit. nach Messner 1998, 15.

<sup>435</sup> Messner 1998, 18.

<sup>436</sup> Jessop 1994, 58.

<sup>437</sup> Vgl. Habermas 1998, 106.

Im Rahmen der ökonomischen Globalisierung wird zwangsläufig ein fiskalischer Druck auf „die besteuierungsfähigen Ressourcen des Staates“<sup>438</sup> ausgeübt, wodurch dessen wirtschaftspolitische Handlungsautonomie definitiv zu Gunsten transnationaler Unternehmen eingeschränkt wird. Darüber hinaus üben die globalisierten Märkte auch Druck auf die nationalen Regierungen aus bzw. unterminieren die staatliche Einflussnahme auf den gesamtwirtschaftlichen Kreislauf und reduzieren folglich den „legitimitätswirksamen innenpolitischen Handlungsspielraum“<sup>439</sup> der Nationalstaaten. Dadurch wird die Kompetenz des Staates erschwert, „Steuern abzuschöpfen, Wachstum zu stimulieren und damit wesentliche Grundlagen seiner Legitimität zu sichern ... ohne dass funktionale Äquivalente entstehen“<sup>440</sup>.

Die „monozentrische Machtstruktur rivalisierender Nationalstaaten innerhalb des internationalen Systems transformiert sich in eine *polyzentrische Machtverteilung*“<sup>441</sup>, wodurch vor allem die Konturen zwischen Innen- und Außenpolitik vermehrt unübersichtlich werden<sup>442</sup>. Aufgrund der unausweichlichen Verschiebung von Innen- und Außenpolitik kann man auch von einer „*neuen Ära des Globalismus*“<sup>443</sup> sprechen, in welcher „Prozesse globalen Zusammenwachsens und weltweiter Interaktion neben der Fragmentierung in kleinere Einheiten zu beobachten sind, in der partielle Ordnungserfolge und –bemühungen neben anarchischen Tendenzen koexistieren“<sup>444</sup>.

Zentrale Merkmale einer erfolgreichen Welt- und Außenpolitik waren bis jetzt neben der Wahrnehmung nationaler Interessen bzw. dem Herstellen von Machtgleichgewichten auch die „Friedenssicherung und internationale Stabilität durch Abschreckung“<sup>445</sup>. Ökonomische Krisen können aufgrund der weltweiten Verflechtung globaler Wirtschaftsstandorte fast nicht mehr auf ein Land reduziert werden, wobei vor allem nationale Gesellschaften und Regionen die Konsequenzen von wirtschaftlichen Entscheidungen zu tragen haben, welche an weit entfernten Orten getroffen werden.

---

<sup>438</sup> Habermas 1998, 107.

<sup>439</sup> Habermas 1998, 119.

<sup>440</sup> Habermas 1998, 120.; Vgl. Underhill 1997, 102 ff.

<sup>441</sup> Messner 1998, 17.

<sup>442</sup> Vgl. Habermas 1998, 109.

<sup>443</sup> Kaiser 1995, 498.

<sup>444</sup> Kaiser 1995, 498.

<sup>445</sup> Messner 1998, 17.

Die Verdichtung der weltweiten Beziehungen bzw. die Relativierung von Grenzen, welche durch die Globalisierungsprozesse bewirkt wird, unterminieren die Kompetenz der einzelnen Staaten nationale bzw. internationale Problemlagen effektiv zu bewältigen. Die verschiedenen Austauschbeziehungen zwischen Nationalstaaten in einer multizentrischen Welt kennzeichnet vor allem ein Mangel an Reziprozität. James Rosenau schreibt zu dieser Dynamik folgendermaßen:

*„While the state-centric world`s processes are largely founded on reciprocal interactions, with states reacting to the actions of other states directed at them – reciprocity is not central to the processes of the multi- centric world. ... Thus, developments in the multi- centric world move forward in an asymmetrical, crazy-quilt fashion, with the sequences of action being propelled from one system to another and from subsystems to other subsystems in the same and different whole system“<sup>446</sup>.*

Es ist folglich unbestreitbar, dass sich aufgrund der Globalisierung und Denationalisierung „Staaten als auch Staatskonzepte in einem Veränderungsprozess befinden“<sup>447</sup>. Globale Unternehmen, Akteure oder Interessensgruppen handeln im zwischengesellschaftlichen Raum gewissermaßen autonom und schaffen auf diese Weise transnationale Verflechtungen, welche quasi der direkten Kontrolle der einzelnen nationalen Regierungen entzogen sind. Krisensituationen bleiben aufgrund der vielschichtigen Vernetzungen nicht auf ein Land beschränkt, sondern breiten sich durch die Globalisierung uneingeschränkt innerhalb der staatlichen Interdependenzsysteme aus<sup>448</sup>.

Obwohl die Souveränität bzw. das Gewaltmonopol der Nationalstaaten der Form nach funktionsfähig geblieben sind, stellen die zunehmenden Interdependenzen der globalen Welt- bzw. Zivilgesellschaft die Leitlinie in Frage, der zu Folge *„die nationale Politik überhaupt noch territorial, in Grenzen des Staatsgebiets, mit dem tatsächlichen Schicksal der nationalen Gesellschaft zur Deckung gebracht werden kann“<sup>449</sup>.*

---

<sup>446</sup> Rosenau 1990, 299.

<sup>447</sup> Jessop 1994, 58.

<sup>448</sup> Vgl. Kaiser 1995, 499.

<sup>449</sup> Habermas 1998, 108.

Nationalstaaten organisieren ihre politischen Entscheidungen auf einem territorialen Fundament, wodurch vor allem wegen der zunehmenden Interdependenzen die Kongruenz zwischen den Beteiligten und Betroffenen immer weniger übereinstimmt<sup>450</sup>. Staaten, welche ein ausgeprägtes Maß an Interdependenz charakterisiert, zeichnen sich durch "einen hohen technologischen und ökonomischen Entwicklungsstand sowie durch Demokratie als politisches System"<sup>451</sup> aus. Hierzu zählen vor allem die Länder der OECD, welche das „Gravitationszentrum der gegenwärtigen Weltwirtschaft“<sup>452</sup> ausmachen und zwischen denen sich ein „besonders enges Netz zwischengesellschaftlicher und intergouvernementaler Kooperation“<sup>453</sup> entfalten konnte. Die Mitgliedstaaten der europäischen Union werden durch multilaterale Verträge bzw. Abkommen immer vielfältiger `interdependent` vernetzt, wobei ein Ausstieg aus den Verträgen immer schwieriger und unvorteilhafter wird, „je länger sich diese in ihrer Ordnungskraft bewähren“<sup>454</sup>. In weiterer Folge kommt es zu einer Überwindung nationalstaatlicher Souveränitätsansprüche, wobei „wesentliche Aufgaben der Staatlichkeit wie die Notwendigkeit politischer Vergesellschaftungsformen auch unter den veränderten Bedingungen weiterbestehen“<sup>455</sup>. Staaten und Märkte sind in diesem Kontext nicht mehr „die einzigen Ordnungsformen moderner Vergesellschaftung“<sup>456</sup>.

Die Zukunft des Nationalstaates bzw. der Politik im Zeitalter der Globalisierung wird kontroversiell diskutiert<sup>457</sup>. Jean- Marie Guehenno sieht als Auswirkung der Globalisierung das Ende des Nationalstaates gekommen, wobei für ihn Demokratie und Politik nur im nationalstaatlichen Rahmen gewährleistet werden können.

*„The disappearance of the nation carries with the death of politics .... Whichever tradition one is attached to, the political debate presupposes the existence of a body politic. ...: in the age of networks, the relationship of the citizens to the body politic is in competition with the infinity of connections they establish outside it ... Once there is no*

---

<sup>450</sup> Vgl. Held 1991, 201 ff.

<sup>451</sup> Kaiser 1995, 499.

<sup>452</sup> Senghaas 1995, 337.

<sup>453</sup> Kaiser 1995, 499.

<sup>454</sup> Kaufmann 1997, 136.

<sup>455</sup> Kaufmann 1997, 136.

<sup>456</sup> Kaufmann 1997, 136

<sup>457</sup> Vgl. Tetzlaff 1993, 83 ff.

*longer a natural place for solidarity and for the general good, the well-ordered hierarchy of a society organized in a pyramid of interlocking powers disappears*<sup>458</sup>.

Globalisierungsprozesse schwächen die Fähigkeit des Nationalstaates „seine Systemgrenzen aufrechtzuerhalten und Austauschprozesse mit der Umwelt autonom zu regulieren“<sup>459</sup>. Die Europäische Union, deren erklärtes Ziel die wirtschaftliche und politische Integration der europäischen Nationalstaaten ist, kennzeichnet auf jeden Fall ein besonders dichtes Interdependenzsystem<sup>460</sup>, welches nationalstaatliche Grenzen relativiert. *Politische Integration* bezeichnet im Allgemeinen einen Prozess, bei dem sich „die Gültigkeitsreichweite von politischen Regelungen und der sie tragenden politischen Organisationen entweder ausweitet oder sich ganz neue Regelungen und Organisationen ausbilden“<sup>461</sup>. Darunter versteht man vor allem internationale Abkommen, also „jene gewaltfreien politischen Aktivitäten, die beabsichtigt oder tatsächlich auf die Schaffung von politischen Regelungen zielen, die ein größeren Kreis von Adressaten abdecken als die bestehende Regelungen“<sup>462</sup>. Herausragende Beispiele für eine gelungene politische Integration ist ohne Zweifel die einheitliche Europäische Akte (1986) samt die damit verbundene Errichtung des westeuropäischen Binnenmarktes oder der Maastrichter Vertrag (1992), durch den neben der Festlegung des Euros als einheitliche europäische Währung auch die Bezeichnung `Europäische Union` geschaffen wurde. Im Bereich des Umweltschutzes sei als Beispiel politischer Integration die Klimarahmenkonvention von 1992 oder die Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht von 1985 erwähnt.

Zweifelsohne können die Europäische Union bzw. die OECD-Welt im Zeitalter der Globalisierung als „*Friedenszonen*“<sup>463</sup> bezeichnet werden, d.h. als politische Räume, indem „bestehende Interessenskonflikte ohne das klassische Instrumentarium herkömmlicher Machtpolitik – die Androhung und/oder Anwendung militärischer

---

<sup>458</sup> Guehenno 1995, 19.

<sup>459</sup> Habermas 1998, 104.

<sup>460</sup> „... most EC policy areas have network elements of governance which, in turn, have important transformational repercussions on the member states own modes of governance“. (Eising/ Kohler Koch 1999, 267).

<sup>461</sup> Zürn 1998, 22.

<sup>462</sup> Zürn 1998, 22.

<sup>463</sup> Vgl. zum Begriff der Friedenszonen: Senghaas 1995, 337 ff.

Gewalt – einer Regelung bzw. Lösung zugeführt werden“<sup>464</sup>. Die OECD-Welt nach dem Ende des zweiten Weltkrieges ein System demokratischer Staatsformen geworden, d.h. die entscheidenden Elemente der politischen Ordnung sind „Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Pluralismus und Parlamentarismus“<sup>465</sup>. Auf diese Weise unterscheidet sie sich nachdrücklich „von der Welt der hochindustrialisierten Länder der zwanziger und dreißiger Jahre, die seinerzeit ordnungspolitisch völlig heterogen war“<sup>466</sup>. Der demokratische Verfassungsstaat bietet exzellente Voraussetzungen, um eine leistungsstarke Ökonomie zu schaffen, welche wiederum eine effiziente und gerechte Güterverteilung innerhalb der demokratisch- marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft ermöglicht. Nur unter solchen Bedingungen kann sich in „sozial mobilen, politisierten Gesellschaften eine stabile politische Kultur konstruktiver Konfliktbearbeitung“<sup>467</sup> etablieren, welche definitiv in jeder modernen politischen Ordnung die Grundlage für inneren Frieden darstellt. Der Handel innerhalb der OECD-Welt charakterisiert primär ein „intraindustrieller oder substitutiver Austausch“<sup>468</sup> qualitativ hochwertiger Fertiggüter, sodass in den wettbewerbsorientierten und marktwirtschaftlichen Ökonomien der OECD-Ländern unzweifelhaft eine „symmetrische Interdependenz der ökonomischen Austauschbeziehungen“<sup>469</sup> vorliegt.

Es ist unbestreitbar, dass sich speziell innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums bzw. in den transatlantischen Beziehungen die Ökonomien der einzelnen Nationalstaaten wechselseitig durchdringen und durch einen hochgradigen Verdrängungs- und Standortwettbewerb auszeichnen<sup>470</sup>. Die politische Ökonomie der OECD Länder kennzeichnet sich darüber hinaus vor allem „durch Rechtssicherheit, durch gute Infrastruktur und Ausbildung, durch hohe Produktivität in allen Sparten und durch nachfragestarke Binnenmärkte“<sup>471</sup> aus.

---

<sup>464</sup> Senghaas 1995, 337.; Vgl. Zürn 1998, 321.

<sup>465</sup> Senghaas 1995, 340.

<sup>466</sup> Senghaas 1995, 340.

<sup>467</sup> Senghaas 1995, 340.

<sup>468</sup> Senghaas 1995, 341.

<sup>469</sup> Senghaas 1995, 341.

<sup>470</sup> Vgl. Underhill(a) 1997, 313 ff.

<sup>471</sup> Senghaas 1995, 341.

Der wirtschaftliche Fortschritt der Schwellenländer in Asien, der Transfer von Kapital und Know-How bzw. der freie Fluss von privatem Kapital über das global vernetzte elektronische Finanzsystem führen zu einer Entwicklung von neuen Interdependenzverflechtungen über den ursprünglichen Kreis der OECD-Länder hinaus<sup>472</sup>. Es entsteht folglich eine steigende Interdependenz zwischen der alten OECD-Kerngruppe und den sich stetig entwickelten Schwellenländern wie z.B. China, Indien, Indonesien oder Süd-Korea<sup>473</sup>. Diese Ausdehnung des Interdependenzsystems bewirkt eine Vernetzung der OECD-Staaten mit Ländern, welche eine andere, teilweise demokratiefeindliche politische Kultur pflegen bzw. die „übliche Ablehnung von Gewalt als Mittel ihrer Beziehungen untereinander nicht teilen“<sup>474</sup>. In weiterer Folge werden die OECD-Staaten bzw. die Europäische Union interdependent mit Staaten vernetzt, die weder über „eingespielte Erfahrungen im kooperativen Umgang miteinander und mit den OECD-Staaten verfügen“<sup>475</sup>.

Nichtsdestoweniger wird der moderne Nationalstaat im Zeitalter der Globalisierung aufgrund des Mangels an „tragfähigen Alternativen und der Schwäche supranationaler Strukturen“<sup>476</sup> die Richtlinie und der Bekenntnispunkt nationaler bzw. internationaler Politik bleiben. Die verschiedenen Auswirkungen der Globalisierung verursachen ohne Zweifel zunehmende Interdependenzen unter den verschiedenen Staaten, wodurch ein Bedeutungsverlust nationalstaatlicher Politik bewirkt wird. Darüber hinaus kommt es zu einem Anstieg des Interesses „subnationaler Einheiten an autonomen Handlungsmöglichkeiten“<sup>477</sup>, wodurch ein Konkurrenzverhältnis zwischen nationalstaatlichen Steuerungsmechanismen und suprastaatlichen bzw. transnationalen Einheiten und zivilgesellschaftlichen Akteuren hervorgerufen wird. In diesem Kontext bestehen keine Alternativen, um den für die Staaten aufgrund der Globalisierung verlorengegangenen Handlungsspielraum durch staatsähnliche Strukturen auf internationaler Ebene zurückzugewinnen<sup>478</sup>.

---

<sup>472</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang zum Aufstieg Chinas: Hermann-Pillath 1998, 145 ff.

<sup>473</sup> Vgl. Kaiser 1995, 499.

<sup>474</sup> Kaiser 1995, 499.

<sup>475</sup> Kaiser/May 1995, 399.

<sup>476</sup> Messner 1998, 19.

<sup>477</sup> Kaufmann 1997, 57.

<sup>478</sup> Vgl. Messner 1998, 19.

Politische Integration im Zeitalter der Globalisierung bezeichnet „die Bildung und Stärkung von internationalen und transnationalen Institutionen mit substantiellen Regelungen, die in ihrem spezifischen Zusammenspiel mit nationalstaatlichen Gesetzen Regieren jenseits des Nationalstaates bzw. Mehrebenenpolitik ausmachen“<sup>479</sup>. Kompetenzverlagerungen von der nationalstaatlichen zu einer transnationalen Ebene bewirken unzweifelhaft Legitimitätslücken, d.h. die Mehrebenenpolitik, welche sich neben oder unterhalb der UNO bzw. anderer internationalen Institutionen etabliert hat, kann zwar die durch den Autonomierückgang des Nationalstaats verursachten Effizienzlücken in einigen Gebieten schließen, nicht jedoch in Bereichen der Wirtschafts- oder Sozialpolitik<sup>480</sup>. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass der demokratische Nationalstaat auch in naher Zukunft das einzige Mittel bleiben wird, um die globale Ökonomie sozial, kulturell als auch wirtschaftlich lebensfähig zu gestalten. Die Europäische Union – deren beherrschende Akteure nach wie vor die Mitgliedstaaten sind - hat sich im Rahmen der fortschreitenden europäischen Integration innerhalb der letzten Jahre in einer großen Zahl von Politikbereichen als essentielle Entscheidungsinstanz oberhalb der jeweiligen Mitgliedstaaten etabliert<sup>481</sup>.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass die `soziale Dimension`<sup>482</sup> der Europäischen Union nach wie vor unterentwickelt ist, da sie vor allem dem Druck internationaler Standortkonkurrenz auf die sozialstaatliche Ordnung der Mitgliedsländer keinen Einhalt gebieten konnte<sup>483</sup>. Obwohl sich aufgrund der ökonomischen Globalisierung die Bedingungen für eine effiziente wohlfahrtstaatliche Politik verschlechtert haben, kann man getrost sagen, dass die Wohlfahrtstaatlichkeit zu einem „konstitutiven Element des normativen Grundkonsenses europäischer Staaten geworden ist, was auch an der Gewährleistung kultureller und sozialer Rechte durch Verfassungen und internationale Verträge deutlich wird“<sup>484</sup>. Die Durchsetzung von wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen wird auch in naher Zukunft unweigerlich die

---

<sup>479</sup> Zürn 1998, 22.

<sup>480</sup> Vgl. Habermas 1998, 109.; Vgl. Zürn 1998, 336 ff.; Vgl. Scharpf(a) 1998, 121 ff.; Vgl. Falkner 1999, 83 ff.

<sup>481</sup> Vgl. Streeck 1998, 222.

<sup>482</sup> Vgl. zu den Dimensionen sozialer Ungleichheiten in den USA und Europa: Wilson 1998, 121 ff.

<sup>483</sup> Vgl. Streeck 1998, 222.

<sup>484</sup> Kaufmann 1997, 42.

Aufgabe der Nationalstaaten bleiben, wobei „*die institutionelle Fortentwicklung des Wohlfahrtssektors auch in absehbarer Zukunft Aufgabe nationaler Politik sein wird*“<sup>485</sup>.

Es ist den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unweigerlich gelungen, den Integrationsprozess in den achtziger Jahren so zu gestalten, dass die Entwicklung der supranationalen Staatlichkeit auf die Bereiche reduziert werden konnte, in denen sie „den Fortbestand des Nationalstaates und sein Status als politische Organisationsform“<sup>486</sup> nicht nachhaltig gefährdete. Desweiteren bestand unter den Mitgliedsstaaten Einigkeit darüber, dass eine „staatliche Organisation des Kapitalismus im Sinne des Nachkriegskompromisses zwischen Kapital und Arbeit nicht nur ökonomisch unmöglich, sondern vor allem auch politisch unnötig geworden war“<sup>487</sup>, wodurch die wirtschaftliche Internationalisierung nicht mehr zwangsläufig politische Internationalisierung implizieren musste. Diese Erkenntnis ermöglichte eine effiziente Verfolgung des im Kontext der europäischen Integration vorhandenen Interesses an der Selbsterhaltung des Nationalstaates über den Rückgang der wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit des Nationalstaates hinaus, welche stetig im Widerspruch zu den föderalistischen Bestrebungen der europäischen Einigung gestanden ist<sup>488</sup>. In weiterer Folge konnte die transnationale Öffnung der verschiedenen Ökonomien der einzelnen Mitgliedsländer für den Binnenmarkt mit politischen Maßnahmen der Entstaatlichung verbunden werden, wodurch vor allem das Interesse der einzelnen Nationalstaaten an ihrem eigenem Fortbestand im Rahmen der europäischen Union „*mit einem parallelen und koalitionsfähigen Interesse der `Marktkräfte`*“<sup>489</sup> in Einklang gebracht wurde. Dieser Prozess ermöglichte auch die Herauslösung des marktwirtschaftlichen Kapitalismus auf europäischem Boden aus den Zwängen der staatlichen Regulierungspolitik.

Es wurde also im Rahmen der europäischen Integration ein „*nationales und staatliches* durch ein *internationales und vorstaatliches* Marktregime“<sup>490</sup> ersetzt.

---

<sup>485</sup> Kaufmann 1997, 135.

<sup>486</sup> Streeck 1998, 224.

<sup>487</sup> Streeck 1998, 226.

<sup>488</sup> Vgl. Streeck 1998, 227.

<sup>489</sup> Streeck 1998, 227.

<sup>490</sup> Streeck 1998, 227.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass der technologische Fortschritt den globalen Konkurrenzkampf zwischen den Staaten zusätzlich verschärft, wobei in erster Linie nur Unternehmen im internationalen Markt Wettbewerbsvorteile nützen können, wenn sie „entweder Produktivität und Qualität steigern oder die Einkommen der Beschäftigten drücken“<sup>491</sup>. Die Sicherung des sozialen Standards vor den Auswirkungen der ökonomischen Globalisierung ist eine der Hauptaufgaben der modernen Nationalstaaten, wobei spätestens seit der Einführung des Euros das vorrangige Ziel europäischer Integrationspolitik die Gewährleistung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Marktes ist. Hierbei ist die ökonomische Globalisierung „gleichbedeutend mit der Erosion ... nationalstaatlicher Souveränität und stellt sich als `Einbettung` der Marktökonomie aus den moralischen Regeln und institutionalisierten Bindungen von Gesellschaften dar“<sup>492</sup>. Je intensiver die Auswirkungen der ökonomischen Globalisierung spürbar werden, desto mehr benötigen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine starke politische Interessensvertretung durch die politischen Institutionen der EU.

Ein zentrales Element der Transformation von Staat, Demokratie und Politik im Globalisierungsprozess ist auf jeden Fall „*die strukturelle Verselbständigung gesellschaftlicher Teilbereiche*“<sup>493</sup>. Der deutsche Soziologe Franz- Xaver Kaufmann schreibt zur Bedeutung der systemischen Verselbständigung folgendes:

*„Diese Verselbständigung organisierter Sozialsysteme und ihre Zuordnung zu bestimmten Sinnbereichen – z.B. Wirtschaft, Politik, Religion, Wissenschaft und Massenkommunikation setzen Eigendynamiken frei, welche die in ihnen ablaufenden Kommunikationen von ihren ursprünglichen lebensweltlichen Zwecken entfernen. Die gesellschaftlichen Teilsysteme gewinnen dadurch gleichzeitig eine spezifische Leistungsfähigkeit, aber auch eine spezifische Rücksichtslosigkeit gegenüber ihrer Umwelt, die sich in Erfahrungen der Individuen niederschlägt, welche an ihnen in verschiedenen Rollen beteiligt sind“*<sup>494</sup>.

---

<sup>491</sup> Wilson 1998, 122.

<sup>492</sup> Altvater 1998, 74.

<sup>493</sup> Kaufmann 1997, 47.

<sup>494</sup> Kaufmann 1997, 47.

Gerade die Relativierung der konventionellen, nationalstaatlichen Grenzen – eine der zentralen Auswirkungen der durch die Globalisierung implizierten systemischen Verselbstständigung politischer Aktionsfelder – verursacht eine Neustrukturierung des transnationalen Raumes. Es kommt in diesem Kontext zur Herausbildung neuer Grenzlandschaften bzw. neuartige Formen politischer Kollektive, nämlich „supranationale regionale Wirtschaftsblöcke ebenso wie subnationale `industrial districts`, in denen räumlich gebundene `systemische Wettbewerbsfähigkeit` organisiert wird“<sup>495</sup>. Gemeinsam mit diesen transnationalen Einheiten, welche sich definitiv überschneiden bzw. ergänzen, bilden die „Institutionen und Einheiten des nationalstaatlich organisierten politischen Systems eine neuartige Landschaft der Globalisierung, in welcher der Nationalstaat zweifelsfrei einen Platz hat bzw. eine entscheidende Rolle spielen kann“<sup>496</sup>.

Die Grenzen der Nationalstaaten werden im Kontext der Globalisierung unweigerlich relativiert, aber nicht zur Gänze aufgehoben, wobei sie vor allem für transnationale Gebilde *normativ* belanglos sind<sup>497</sup>. Globale Unternehmen können ihre Grenzen nach eigenen Maßstäben privatrechtlich konstituieren und auf diese Weise effizienter an die Anforderungen des globalen Standortwettbewerbs anpassen. Gerade aber diese „Anpassungsfähigkeit und die damit verbundene `nationale Treulosigkeit` macht sie gegenüber herkömmlichen staatlichen Kontrollen weitgehend immun. Es entsteht hier eine neue *Superstruktur einer realen transnationalen Wirtschaft*, die sich im Wesentlichen auf Finanzgeschäfte, wirtschaftsnahe Dienstleistungen und andere immaterielle Produkte bezieht“<sup>498</sup>. Ein essentieller Bereich der staatlichen Autonomie, nämlich die Wirtschaftspolitik als Garant für Wachstum und Vollbeschäftigung wird auf diese Weise erheblich eingeschränkt. Staaten verlieren ohne Zweifel durch die Globalisierung viel von ihrem „hoheitlichen Charakter und sind in einer Vielzahl von Politikfeldern auf die Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Akteuren, insbesondere mit Verbänden als Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen, angewiesen“<sup>499</sup>.

---

<sup>495</sup> Altvater 1998, 74.

<sup>496</sup> Vgl. Altvater 1998, 77.

<sup>497</sup> Vgl. Kaufmann 1997, 120.

<sup>498</sup> Kaufmann 1997, 120.

<sup>499</sup> Kaufmann 1997, 136.

Als weitere Konsequenz hat der technologische Fortschritt zu einer „Umorientierung der Staatstätigkeit von status-quo orientierter Ordnungsbewahrung zu zukunftsgerichteter Ordnungsgestaltung geführt“<sup>500</sup>, wodurch vor allem die Entstehung neuer politischer Einheiten und die Anwendung neuartiger politischer Instrumentarien im internationalen Staatensystem verbunden ist. Ein gutes Beispiel für die Entstehung neuer politischer Einheiten im Zeitalter der Globalisierung ist die zunehmende Verbreitung von Nicht-Regierungsorganisationen. Die Weltpolitik kennzeichnet heute zweifelsfrei ein Spannungsverhältnis zwischen dem sich *intensivierenden System komplexer Interdependenzen* und der *Fragmentierung der Weltpolitik* durch souveräne Nationalstaaten. In weiterer Konsequenz werden diese beiden diametral verlaufenden Prozesse „durch Marktkräfte, die auf globale Integration ausgerichtet sind und durch die Bemühungen von Regierungen zugunsten eigener Interessen zu kontrollieren, zu regulieren und abzuschotten“<sup>501</sup> stetig vorangetrieben.

Zusammenfassend kann man bzgl. des Souveränitäts- und Autonomieverlustes der Nationalstaaten bzw. der Transformation von Politik und Gesellschaft im Zeitalter der Globalisierung folgendes festhalten<sup>502</sup>:

- 1.) Der Nationalstaat bleibt auch im Zeitalter der Globalisierung der wichtigste Ort kollektiv- demokratischer Entscheidungsfindung.
- 2.) Es kommt zu einer Verschiebung der Staatsaufgaben, wobei sich der Staat wieder verstärkt auf klassische Aufgaben wie Gewährung der inneren- und äußeren Sicherheit konzentriert. Im öffentlichen Sektor konzentriert sich der Staat auf Regulierungs- und Gewährleistungsfunktionen, wobei öffentliche Aufgaben zunehmend auf transnationale Akteure übertragen werden.
- 3.) Staaten vertreten im Rahmen internationaler Regime zunehmend ihre Interessen, wodurch die Entstehung von transnationalen Entscheidungsebenen ohne demokratische Kontrolle forciert wird.
- 4.) Transnationale Bindungen und Entscheidungen bestimmen in wachsendem Maße nationale Agenden, ohne jedoch die nationalstaatliche

---

<sup>500</sup> Grimm 1994, 613.

<sup>501</sup> Kaiser/May 1995, 399.

<sup>502</sup> Vgl. Kaufmann 1997, 138-139.

Entscheidungsebene samt ihrer politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu deaktivieren. Es entstehen interdependente politische Handlungsebenen zwischen nationalen und transnationalen Entscheidungsstrukturen.

- 5.) Im Bereich der Umsetzung und Kontrolle rechtlicher Bestimmungen bleibt die nationale Autonomie weitgehend gewahrt. Die unterschiedlichen Formen staatlich- gesellschaftlicher Selbststeuerung werden von den transnationalen Entwicklungen nur indirekt berührt.

#### ZUR BEDEUTUNG DER POSTNATIONALEN KONSTELLATION

Das Regieren bzw. die politische Arbeit einer demokratisch gewählten Regierung verfolgt heute – wie in den vorigen Kapiteln beschrieben - im Wesentlichen vier Ziele: die Sicherstellung des inneren und äußeren Friedens bzw. die Vermeidung von Risiken (*Sicherheitsziel*); die Etablierung eines Anknüpfungspunktes für die Schaffung einer zivil-kollektiven Identität (*Identitätsziel*); die Partizipation der Bevölkerung an demokratischen Entscheidungsverfahren (*Legitimationsziel*) und die Ermöglichung einer Balance von materieller Wohlfahrt und sozialer Verteilungsgerechtigkeit (*Wohlfahrtsziel*). Bei diesen vier genannten Ziele handelten es sich sowohl um *normative Güter*, sie werden „in unserem Kulturraum von den meisten Menschen als wertvoll und wünschenswert angesehen“<sup>503</sup> als auch um *funktionale Güter*, weil „die dauerhafte Nichterreicherung eines oder mehrerer dieser Ziele die Krise der Politik anzeigen würde“<sup>504</sup>. Es besteht auch dahingehend Einigkeit, im Zeitalter der Globalisierung demokratische Selbstbestimmung als einzig funktionstaugliche Legitimationsbasis der Politik zu betrachten<sup>505</sup>.

Unter *Regieren im nationalen Kontext* versteht man grundsätzlich „die zielgerichtet Regelung gesellschaftlicher Beziehungen und der ihnen zugrundeliegenden Konflikte mittels verlässlicher und dauerhafter Maßnahmen und Institutionen statt durch unvermittelte Macht- und Gewaltanwendung“<sup>506</sup>. Aufgrund der Zunehmenden Verdichtung der weltweiten sozialen Beziehungen bzw. wegen des hohen

---

<sup>503</sup> Zürn 2002, 216.

<sup>504</sup> Zürn 2002, 216.

<sup>505</sup> Vgl. Scharpf 1993, 165.

<sup>506</sup> Zürn 1998, 12.

Organisationsgrades der Europäischen Union ist es notwendig, den traditionellen demokratischen Regierungsbegriff, wie er von der modernen Staatlichkeit geprägt ist, auf das internationale Staatensystem auszudehnen<sup>507</sup>. Ein spezifisches Charakteristikum des Regierens im internationalen Zusammenhang lautet, dass bewusst eine „politische Zielbestimmung vorgenommen und gezielte Anstrengungen unternommen werden, die sicher stellen, dass sich das Verhalten der internationalen Akteure darauf ausrichtet“<sup>508</sup>. Davon sind aber jene Kategorien internationaler Zusammenarbeit zu differenzieren, welche zwischen Staaten, internationalen Organisationen und anderen Akteuren vorgenommen werden und einzig der Durchführung individuell vorgenommener Zielbestimmungen dienen<sup>509</sup>. Es können also nicht alle Prozesse kollektiver Willensbildung, welche zu einer gemeinschaftlichen Vorgehensweise der verschiedenen Staaten auf internationaler Ebene führen, mit Regieren gleichgesetzt werden. Regierungstätigkeit auf nationaler bzw. internationaler Ebene umfasst in diesem Begriffszusammenhang sowohl *Ordnungs-* als auch *Prozesspolitik*. Im Allgemeinen kann man sagen, dass nationale Politik vor allem die „*regulative Idee* von autonomen Personen als Repräsentanten des Volkes“<sup>510</sup> kennzeichnet.

Prozesspolitik umfasst die Herausbildung und Implementierung präziser Handlungsstrategien, um zielorientiert in internationale Prozesse einzugreifen<sup>511</sup>. Desweiteren zielt sie primär darauf ab, „die in der internationalen Ordnung verankerten grundlegenden Prinzipien und Normen in spezifischen Problem- bzw. Konfliktlagen in konkrete Zielformulierungen umzusetzen bzw. sie situationsadäquat zu modifizieren“<sup>512</sup>. Ordnungspolitik kann sowohl als *Struktur-* als auch *Rechtsetzungspolitik* betrieben werden und impliziert prinzipiell „die Setzung von Rahmenbedingungen, die das Verhalten auf das vereinbarte Ziel auszurichten vermögen“<sup>513</sup>.

---

<sup>507</sup> Vgl. König 1993, 152.

<sup>508</sup> Kohler- Koch 1993, 116.

<sup>509</sup> Vgl. Kohler- Koch 1993, 116.; Vgl. König 1993, 143 ff.

<sup>510</sup> Zürn 2002, 226.

<sup>511</sup> Vgl. Kohler- Koch 1993, 117.

<sup>512</sup> Kohler- Koch 1993, 117.

<sup>513</sup> Kohler- Koch 1993, 117.

Versteht man unter Strukturpolitik die Zuordnung materieller Handlungsmöglichkeiten<sup>514</sup>, so definiert sich die Rechtsetzungspolitik über die konstruktive Gestaltung der Rechtsordnung bzw. der Prinzipien, welche gewissermaßen „die Konstitution der Akteure über die Zuschreibung von notwendigen Eigenschaften und Rechten ermöglicht und darüberhinaus die Grundsätze für das Verhalten der Akteure, die Normen und die Regeln der Akteursbeziehungen festlegen“<sup>515</sup>.

Die vier oben genannten Ziele des Regierens – Sicherheits- Identitäts- Legitimations- und Wohlfahrtsziel – konnten von den demokratischen Rechts- und Wohlfahrtsstaaten Ende der sechziger bzw. anfangs der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts in historisch einmaliger Weise verwirklicht werden. Man bezeichnet diese einzigartige Periode als sogenannte „*Blütezeit der nationalen Konstellation*“<sup>516</sup>, weil die besagten Ziele des Regierens durch starke Nationalstaaten erbracht werden konnten, welche selber Teil einer größeren Gesellschaftsform - nämlich der sog. *Staatengesellschaft* - waren. Hedley Bull versteht unter dem Begriff der Staatengesellschaft „*first a plurality of sovereign states; second, a degree of interaction among them, in respect of which they form a system; and third, a degree of acceptance of common rules and institutions, in respect of which they form a society*“<sup>517</sup>, d.h. die Staaten konnten aufgrund ihrer Souveränität und ihrer starken Stellung sowohl ein System als auch eine Gesellschaftsform, nämlich die Staatengesellschaft, bilden. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom *methodologischen Nationalismus*, dessen zentrale Maxime folgendes besagt: „*Gesellschaft und Staat werden deckungsgleich gedacht, organisiert (und) gelebt*“<sup>518</sup>. Diese Epoche wird desweiteren als nationale Konstellation signifiziert, weil „die drei zentralen Dimensionen der Staatlichkeit in dieser historischen Phase in einer politischen Organisation, eben dem Nationalstaat, zusammenliefen“<sup>519</sup>.

Es ist unbestreitbar, dass die drei Dimensionen der modernen Staatlichkeit – die Ressourcen- Ziel und Anerkennungsdimension – im Zeitalter der nationalen Konstellation in enger Beziehung zueinander standen und sich wechselseitig ergänzten.

---

<sup>514</sup> Vgl. Kohler- Koch 1993, 117.

<sup>515</sup> Kohler- Koch 1993, 117.

<sup>516</sup> Zürn 2002, 216.

<sup>517</sup> Bull 1995, 225.

<sup>518</sup> Beck 1999, 115.

<sup>519</sup> Zürn 2002, 216.

Neben der Vereinigung der Dimensionen der Staatlichkeit in der politischen Organisationsform des Nationalstaates erwies sich die nationale Konstellation als eine aus politischer Sicht außerordentlich stabile Periode, weil sich sowohl die sozialen als auch die politischen Räume durch ein hohes Maß an Kongruenz auszeichneten, d.h. der Raum, in dem sich gesellschaftliche Austauschbeziehungen verdichteten, war nicht größer als der politische Raum, welcher durch politische Regelungen erfasst wurde<sup>520</sup>. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Idee, dass eine demokratisch konzipierte Gesellschaft mit einem ihrer Teile – z.B. der Bevölkerung etc. – „*reflexiv* auf sich als Ganzes einwirken kann“<sup>521</sup> bislang nur im Kontext des demokratischen Nationalstaats verwirklicht worden ist. Betrachtet man nun die verschiedenen Auswirkungen der Globalisierung auf Staat, Gesellschaft und Politik so kommt man unweigerlich zu dem Schluss, dass die nationale Konstellation, also die Erfüllung der oben beschriebenen Regierungsziele durch starke Nationalstaaten bzw. die demokratisch auf sich selbst einwirkende Gesellschaft, einem epochalen Wandel ausgesetzt ist<sup>522</sup>.

Eine der Hauptgründe für den Wandel der nationalen Konstellation ist vor allem die *zunehmende Auflösung der Kongruenz sozialer und politischer Räume*, welche durch die grenzüberschreitenden Auswirkungen der Globalisierung bzw. globaler Märkte hervorgerufen wird. Im Zeitalter der globalen Marktbeziehungen kommt es zu einer stetigen Zunahme sozialer und transnationaler Austauschbeziehungen, obwohl die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Nationalstaaten primär auf das nationale Territorium beschränkt bleiben<sup>523</sup>. Sowohl die Ressourcen-, die Ziel- als auch die Anerkennungsdimension als zentrale Elemente traditioneller Staatlichkeit verlagern sich unter diesen Aspekten zunehmend jenseits des Nationalstaates. Effektive Selbstbestimmung der Bürger im Rahmen eines demokratischen Staatensystems setzt in diesem Kontext die Kongruenz von Herrscher und Beherrschten voraus<sup>524</sup>.

---

<sup>520</sup> Vgl. Zürn 2001, 430.

<sup>521</sup> Habermas 1998, 94.

<sup>522</sup> Vgl. Zürn 2001, 427 ff.

<sup>523</sup> Vgl. Zürn 2001, 430.

<sup>524</sup> Vgl. Zürn 2001, 433.

Staaten sind in der nationalen Konstellation primär „territoriale Interessensorganisationen“<sup>525</sup>, welche ihre Ressourcen einsetzen, um die Politikformulierung bzw. die Ziele des Regierens zu erreichen. Im Zuge der Denationalisierung bzw. Globalisierung wird diese Kongruenz unterminiert, wodurch „die normative Dignität politischer Grenzen“<sup>526</sup> ausgehöhlt wird. Eine entscheidende Rolle bei diesem tiefgreifenden Wandlungsprozessen bzw. bei der Bewältigung der Ziele des Regierens in einer globalisierten Welt spielen vor allem internationale Institutionen (z.B. UN-Sicherheitsrat etc.) oder transnationale Nicht-Regierungsorganisationen (z.B. Amnesty International, Greenpeace etc.). Unter *Institutionen* versteht man im Allgemeinen „auf Dauer gestellte, miteinander verknüpfte Regeln und Praktiken, die Verhalten vorschreiben, Aktivitäten eingrenzen und Erwartungen formen“<sup>527</sup>. Internationale Institutionen leisten insofern einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung, weil sie „Normen, Regeln und Entscheidungsprozeduren, mit denen die Politiken unterschiedlicher Staaten harmonisiert und koordiniert werden“<sup>528</sup> zur Verfügung stellen. Gerade Nicht-Regierungsorganisationen wie Greenpeace oder Amnesty International spielen sowohl bei der Entwicklung internationalen Normen als auch bei der Regeleinhaltung von multilateralen Abkommen eine wichtige Rolle<sup>529</sup>.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass sich der Charakter von Verträgen bzw. internationalen Institutionen, allen voran der traditionellen internationalen Institutionen, deren Vorschriften primär staatliche Handlungsweisen regeln (z.B.: Wirtschaftsabkommen) aufgrund der Globalisierung in den letzten zwei Jahrzehnten sehr verändert hat<sup>530</sup>. Staaten unterzeichnen heute zum Beispiel Verträge, in denen sie sich verpflichten gewisse Rüstungsmaßnahmen (Rüstungsabkommen) nicht zu ergreifen oder Maßnahmen zum Umweltschutz zu setzen (Reduktion von Schadstoffemissionen).

---

<sup>525</sup> Zürn 2002, 226.

<sup>526</sup> Zürn 2001, 433.

<sup>527</sup> Simonis 1998, 300.

<sup>528</sup> Zürn 2002, 218.

<sup>529</sup> Vgl. Zürn 2002, 218.

<sup>530</sup> Vgl. Börzel/Risse 2002, 141 ff.

Im Zeitalter der Globalisierung hat sich hingegen neben dem Adressatenkreis internationaler Verträge auch die Art der Verpflichtung geändert. Im Gegensatz zu Staaten werden heute mehr und mehr gesellschaftliche Akteure als „*letztliche Regelungsadressaten*“<sup>531</sup> zu einem Handeln oder Unterlassen verpflichtet. Ändert sich die Quantität bzw. die Qualität internationaler Institutionen so ergeben sich ohne Zweifel Problemsituationen bei der Umsetzung und der Kontrolle internationaler Verträge. Steigt die Anzahl der internationalen Regelungen so sind Normkollisionen bzw. Überwachungsprobleme unausweichlich. Normen und Regeln, welche von supranationalen Institutionen entwickelt werden, können in Widerspruch zu nationalem Recht stehen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Europarecht, welches gegenüber nationalem Recht vorrangig ist. Michael Zürn schreibt zur Bedeutung der zunehmenden Regelungsdichte und der daraus resultierenden Auswirkungen für die nationale Konstellation folgendes:

*„Die Fortentwicklung internationaler Institutionen führt zu zunehmenden Normkollisionen und einem gestiegenem Überwachungsbedarf. Normkollisionen und gesteigener Überwachungsbedarf fördert wiederum die Supranationalisierung und Transnationalisierung von vormals rein intergouvernementalen Institutionen. Damit werden die Anomalien für die nationale Konstellation weiter akzentuiert“*<sup>532</sup>.

Die Zunahme der internationalen Organisationen bzw. Regelungen im Zeitalter der Globalisierung eröffnet ohne Zweifel Möglichkeiten der politischen Gestaltung jenseits des Nationalstaates, wobei es in der postnationalen Konstellation zunehmend zu einer Verschiebung der Ziele des Regierens von der nationalen auf die internationale Ebene kommt. Hierbei gilt es folgende Richtlinie zu beachten:

*„Je dichter und eingriffstiefer das Netz internationaler Institutionen wird, desto stärker werden die internationalen Foren des Regierens um supranationale und transnationale Elemente ergänzt“*<sup>533</sup>.

---

<sup>531</sup> Zürn 2002, 219.

<sup>532</sup> Zürn 2002, 220.

<sup>533</sup> Zürn 2002, 220.

## ZUR BEDEUTUNG DER DIMENSIONEN POSTNATIONALER STAATLICHKEIT

Globalisierung und Denationalisierung verursachen definitiv einen Verlust der Handlungs- bzw. Gestaltungsmacht moderner Nationalstaaten inklusive ihrer Regierungen. Globale Entwicklungen, welche die Entwicklung der postnationalen Konstellation beschleunigen, werden ausschließlich aus einer gewohnten nationalstaatlichen Perspektive als politische Herausforderung registriert und analysiert<sup>534</sup>. Eine wesentliche Voraussetzung für die Diagnose gesellschaftlicher Konfliktsituationen bzw. politischer Herausforderungen ist die „Annahme, dass die vereinigten Bürger eines demokratischen Gemeinwesens ihre gesellschaftliche Umgebung *gestalten* und die zur Intervention erforderliche Handlungsfähigkeit entwickeln können“<sup>535</sup>.

Die Analyse der postnationalen Konstellation aus einer nationalstaatlichen Sicht unterminiert aber vor allem wegen der stetig zurückgehenden Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Nationalstaates im Zeitalter der Globalisierung das demokratische Selbstbewusstsein der Bürger, welches unentbehrlich ist, „um Konflikte als Herausforderungen, d.h. als Probleme wahrzunehmen, die auf eine politische Bearbeitung *warten*“<sup>536</sup>. In diesem Kontext ist es für den demokratischen reflexiven Prozess, also für die Fähigkeit einer Gesellschaft demokratisch auf sich selbst einzuwirken, erforderlich, geeignete Formen politischer Gestaltungsmöglichkeiten jenseits des Nationalstaates zu finden. Eine Theorie der Politik in der postnationalen Konstellation bedarf in diesem Begriffszusammenhang einer „*Rekonzeptualisierung politischer Prozesse, die eine Ablösung vom Denken in nationalstaatlichen Kategorien ermöglicht*“<sup>537</sup>. Ein zentrales Merkmal postnationaler Politik ist hierbei das Vorhandensein von mehreren, voneinander getrennten Ebenen, auf denen sich Politik im internationalen System abspielt, wodurch vor allem die Trennung von Innen und Außenpolitik aufgehoben wird.

---

<sup>534</sup> Vgl. Habermas 1998, 95.

<sup>535</sup> Habermas 1998, 93.

<sup>536</sup> Habermas 1998, 95.

<sup>537</sup> Zürn 2002, 220.

Die Verdichtung von sozialen Handlungszusammenhängen über nationale Grenzen hinweg, welches ein zentrales Merkmal der postnationalen Konstellation ist, reduziert den Wirkungsgrad nationalstaatlicher Politik und führt zu einer „verringerten Leistungsfähigkeit von nationalen und politischen Einheiten“<sup>538</sup>.

Internationale Institutionen spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der Probleme, welche durch eine (vor allem durch die Globalisierung bedingte) reduzierte Effektivität nationaler Politiken hervorgerufen werden. Die Übertragung von politischer Verantwortung auf internationale Institutionen ist aber nicht unproblematisch, weil sie „Ohnmachtsgefühle in einer komplexer werdenden Welt“<sup>539</sup> bzw. eine Verstärkung der politischen Fragmentierung verursacht. Im Allgemeinen versteht man unter *Politischer Fragmentierung* „einen Prozess, bei dem sich die Gültigkeitsreichweite von politischen Regelungen und der sie tragenden politischen Organisationen reduziert, so dass die Existenz politischer Gemeinschaften untergraben wird“<sup>540</sup>. Sezessions- oder Autonomiebestrebungen ethisch definierter Gruppen, welche sich aus einem nationalstaatlichen Rahmen ganz oder teilweise herauslösen wollen, sind die offenkundigsten Beispiele für politische Fragmentierung<sup>541</sup>. Als weitere Beispiele seien die Staaten der ehemaligen Sowjetunion oder des ehemaligen Jugoslawien genannt. Desweiteren sind die Sezessionsbestrebungen, ähnlich der Dekolonisierung, im Zusammenhang mit der Erreichung der Staatsziele ein interessantes Beispiel für das Scheitern der Nationalstaaten „ein überzeugungsfähiges symbolisches Bezugssystem auszubilden, indem sich eine zivilbürgerliche kollektive Identität entwickeln kann, die sich auf alle Mitglieder der politischen Gemeinschaft erstreckt“<sup>542</sup>.

Das Regieren im Mehrebenensystem unter Einbezug der internationalen Institutionen ist ein wichtiges Beispiel dafür, dass die Regierungstätigkeit innerhalb von Staaten „die traditionellen hierarchischen staatlichen Institutionen immer häufiger umgeht und stattdessen auf sektorale Verhandlungssysteme und die auf Kompromiss oder Konsens

---

<sup>538</sup> Zürn 1998, 266.

<sup>539</sup> Zürn 1998, 266.

<sup>540</sup> Zürn 1998, 256.

<sup>541</sup> Vgl. Zürn 1998, 259 ff.

<sup>542</sup> Zürn 1998, 258.

ausgerichteten Interaktionsformen des Verhandeln und Argumentieren setzt<sup>543</sup>. Problemlösungen in der postnationalen Konstellation werden dort, wo staatliche Regierungen nicht in der Lage sind, grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten effektiv zu regeln, zunehmend sowohl von zivilgesellschaftlichen als auch von privatwirtschaftlichen Akteuren organisiert. Zivilgesellschaftliche Institutionen nehmen also verstärkt an politischen Entscheidungsprozessen teil, welche früher primär das Vorrecht souveräner Nationalstaaten waren<sup>544</sup>. Man bezeichnet diesen Prozess des transnationalen Regierens als sog. „*zivilgesellschaftliche Funktionsübernahme*“<sup>545</sup>.

Jenseits des Nationalstaates hat sich in der postnationalen Konstellation eine komplexe Struktur von internationalen Regelungen und Organisationen entwickelt, welche sozusagen als Forum der internationalen Politikformulierung dienen und so die Erreichung der Ziele des Regierens in der postnationalen Konstellation ermöglicht. Die *Zielerreichungsdimension* der Staatlichkeit verlagert sich unter diesen Aspekten zunehmend von der nationalen auf die internationale Ebene, „sei es im Rahmen von Großregionen wie Europa oder im Rahmen quasi-globaler Institutionen wie der WTO oder der UN- Menschenrechtskommissionen“<sup>546</sup>. Internationale Institutionen leisten hierbei einen wichtigen Beitrag, um Regieren jenseits des Nationalstaates zu gestalten bzw. die aufgrund der Globalisierung zwangsläufig bedingte Reduktion nationalstaatlicher Handlungsfähigkeit in gewissen Bereichen teilweise zu reduzieren. Als Beispiel für derartige Internationale Institutionen seien auf wirtschaftlichem Gebiet die Weltbank, der Internationale Währungsfond (1944) bzw. die Welthandelsorganisation (1948) oder auf anderem Regelungsbereich die Weltgesundheitsorganisation oder die Internationale Atombehörde (1957) genannt.<sup>547</sup>

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass es sich bei dem Rückgang der Effektivität nationalstaatlicher Politik in der postnationalen Konstellation nicht um einen absoluten, irreversiblen Prozess handelt, sondern um eine „*relative Gewichtsverschiebung*“<sup>548</sup> politischer Gestaltungsmöglichkeiten, allen voran der Ressourcendimension.

---

<sup>543</sup> Wolf 2002, 187.

<sup>544</sup> Vgl. Wolf 2002, 192 ff.

<sup>545</sup> Wolf 2002, 188.

<sup>546</sup> Zürn 2001, 437.

<sup>547</sup> Vgl. Habermas 1998, 108 ff.

<sup>548</sup> Zürn 2002, 222.

Allerdings ist es bis jetzt nicht erkennbar, ob die Ziele des Regierens in der postnationalen Konstellation ohne den Nationalstaat besser und erfolgreicher durch transnationale Akteure erfüllt werden können. Michael Zürn schreibt zur Aufgabenerfüllung des Nationalstaates unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Denationalisierung folgendermaßen:

*„Eine sinkende Leistungsfähigkeit einer Institution erweist sich aber nur dann als Vorzeichen ihres Absterbens, wenn konkurrierende Institutionen in Sicht sind, die eine bessere Funktionserfüllung versprechen und die veraltete Institution ablösen können“<sup>549</sup>.*

Es ist nur sehr schwer vorstellbar, dass die zentralen Probleme der ökonomischen Globalisierung wie z.B. die Bewältigung sozialer Konflikte oder die Gefahren der Umweltverschmutzung ohne den Einsatz moderner Nationalstaaten effektiver gelöst werden können. Der Territorial- bzw. Nationalstaat ist zweifelsohne unentbehrlich, um politische Maßnahmen erfolgreich zu realisieren, welche jenseits des Nationalstaats formuliert bzw. durchgeführt werden müssen<sup>550</sup>. Maßnahmen des UN-Sicherheitsrates sind z.B. davon abhängig, dass Nationalstaaten, welche Mitglieder der UNO sind, militärische Mittel zur Verfügung stellen<sup>551</sup>. Dessen ungeachtet bestehen keine Anzeichen dafür, dass der Staat im Rahmen der Ressourcendimension bereit ist, seine wichtigste Kompetenz, nämlich die Steuereinhebungscompetenz, an internationale oder transnationale Institutionen abzugeben<sup>552</sup>. Ohne ein Gewaltmonopol bzw. finanzielle Mittel, welche sich durch die Steuereinnahmen ergeben, kann kein Staat politische Regelungsinstrumente oder Maßnahmen im internationalen System umsetzen bzw. durchführen<sup>553</sup>.

Die internationale Anerkennung eines Staates („*Anerkennungsdimension*“) in der postnationalen Konstellation ist zunehmend von der Bereitschaft des Staates abhängig bürgerliche Freiheitsrechte anzuerkennen. Menschenrechtsverletzungen können beim

---

<sup>549</sup> Zürn 2002, 222.

<sup>550</sup> Vgl. Zürn 2002, 222.

<sup>551</sup> Vgl. Meyer 2001, 363 ff.

<sup>552</sup> Vgl. zu den nationalen Widerständen bei der Delegation von Entscheidungskompetenz an supranationale Institutionen und transnationale Akteure: Zürn 2003, 252 ff.

<sup>553</sup> Vgl. Zürn 2001, 437

Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geltend gemacht werden bzw. werden laufend von Amnesty International medial wirksam aufgezeigt, wodurch jene Staaten bzw. Regierungen, welche für die Menschenrechtsverletzung verantwortlich sind ohne Zweifel unter Druck geraten können<sup>554</sup>. Die universelle Geltung von Menschenrechten ist mit Sicherheit ein wichtiger Beleg für die Globalisierung, weil Menschenrechte ein „direktes Bindeglied zwischen der Einzelperson und der globalen Politik bilden“<sup>555</sup>. Staaten bzw. deren Souveränität unterliegen in diesem Kontext durch nicht-staatliche transnationale Institutionen bzw. Nicht-Regierungsorganisationen einer fundierten äußeren Kontrolle, d.h. im Bereich der Anerkennungsdimension wird die traditionelle einmalige und unbefristete internationale Anerkennung von Staaten durch andere Staaten verstärkt durch eine externe bzw. „*permanente Legitimationskontrolle*“<sup>556</sup> ersetzt. In diesem Zusammenhang bezeichnet man supranationale Akteure bzw. transnationale Organisationen als „*autoritätszuweisende Organisationen (AZO`s)*“<sup>557</sup>, durch deren Tätigkeiten die Politikformulierung, also die Formulierung politischer Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Regierens, zunehmend auf eine internationale Ebene verlagert wird.

Es ist unbestreitbar, dass die postnationale Konstellation im Bezug auf die politischen Gestaltungsmöglichkeiten durch eine Änderung jener Bedingungen charakterisiert wird, unter denen politische Organisationen Autorität zuerkannt bekommen. Selbstverständlich sind auch die Subjekte bzw. Akteure, welche die Anerkennung der Autorität durchführen, einem stetigem Wandel ausgesetzt. Das *Organisationsprinzip* der postnationalen Politik charakterisiert in erster Linie „die Abwesenheit einer übergeordneten Zentralinstanz, die in der Lage wäre, in gewaltbegabter Weise Normen und Regeln gegenüber den zentralen Akteuren der postnationalen Konstellation durchzusetzen“<sup>558</sup>. Im Allgemeinen wird die Politik in der postnationalen Konstellation durch zwei Merkmale charakterisiert:

---

<sup>554</sup> Vgl. Bretherton 1998, 279 ff.

<sup>555</sup> Bretherton 1998, 256.

<sup>556</sup> Zürn 2002, 223.

<sup>557</sup> Zürn 2002, 223.

<sup>558</sup> Zürn 2002, 225.

Einerseits durch die „*Funktionale Differenzierung*, d.h. durch die Zuweisung unterschiedlicher Aufgaben an unterschiedliche Akteure und andererseits durch Elemente *Funktional begrenzter Autorität*“<sup>559</sup>. Desweiteren wird Politik in der postnationalen Konstellation *assoziativ* vermittelt, d.h. es besteht ein gemeinsames Interesse aller beteiligten Akteure an der gemeinsamen Lösung eines politischen Problems<sup>560</sup>. Man bezeichnet im Rahmen der assoziativen Politikvermittlung supranationale Organisationen auch als *transnationale Interessensassoziationen*. Unter transnationalen Interessensassoziationen in der postnationalen Konstellation versteht man prinzipiell „*sektorale Interessensorganisationen*, die zudem eine agendasetzende Funktion bei der Politikformulierung und eine Überwachungsfunktion bei der Politikumsetzung haben“<sup>561</sup>. Supranationale Organisationen – wie z.B. der Internationale Strafgerichtshof – repräsentieren aufgrund der Zuweisung funktional begrenzter Autorität einen autonomen Standpunkt im politischen Interessensausgleich.

Die Motivation der Akteure am politischen Prozess in der postnationalen Konstellation zu partizipieren, unterscheidet sich eindeutig von der Innen- als auch von der Außenpolitik der nationalen Konstellation. Es ist unbestreitbar, dass sich in einer territorial klar umgrenzten, nationalen Gesellschaft die Motivation zur politischen Gestaltung des Gemeinwesens aus der Bereitschaft nährt, neben den verschiedenen Zielen des Regierens (Sicherheits- Identitäts- Legitimations- und Wohlfahrtsziel) auch „die gemeinsame Suche nach dem kollektiven Guten und die gemeinsame Identität zu gestalten“<sup>562</sup>. Mitglieder im Prozess der internationalen Politikformulierung teilen eine „*network mode of governance*“<sup>563</sup>, d.h. Debatten über postnationale Politik charakterisieren vielmehr eine ständige ideen- und interessenorientierte Auseinandersetzung über das Regieren transnationaler Räume<sup>564</sup>.

---

<sup>559</sup> Zürn 2002, 225.

<sup>560</sup> Vgl. Knodt/Jachtenfuchs 2002, 16.

<sup>561</sup> Zürn 2002, 226.

<sup>562</sup> Zürn 2002, 226.

<sup>563</sup> Eising/Kohler-Koch 1999, 275.

<sup>564</sup> Vgl. Zürn 2002, 226.

Regieren bzw. Staatlichkeit im Zuge der postnationalen Konstellation findet verstärkt durch „das Zusammenspiel verschiedener Entscheidungsebenen statt, wobei die einzelnen Ebenen nicht mehr ohne die anderen voll funktionsfähig sind“<sup>565</sup>. Der Staat bleibt aber auch in der postnationalen Konstellation nach wie vor zentraler Träger des Gewaltmonopols bzw. Steuereinhebungscompetenz.

Abschließend kann man sagen, dass die Dimensionen der Staatlichkeit in der postnationalen Konstellation nicht mehr in einem einzigen politischen Akteur – dem Nationalstaat – zusammenlaufen, sondern sich vielmehr auf verschiedenen Ebenen verteilen werden. Die Politikformulierung, also die Formulierung politischer Ziele samt anschließender Umsetzung, welche ein unabdingbarer Bestandteil zur Erreichung der Ziele des Regierens ist, wird sich aufgrund des steigenden Einflusses der internationalen Institutionen zunehmend auf eine internationale Ebene verlagern. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass sich die Dimensionen postnationaler Staatlichkeit durch einen Mangel an intergouvernementalen Charakter auszeichnen und eindeutigen Supranationalisierungs- bzw. Transnationalisierungstendenzen unterliegen. Es ist unbestreitbar, dass sich postnationale Staatlichkeit wegen der Ausdifferenzierung der Dimensionen der Staatlichkeit auf einer internationalen Ebene durch ein *inhomogenes Erscheinungsbild* auszeichnet.

Die drei Dimensionen der postnationalen Staatlichkeit, welche sich auf unterschiedlichen Ebenen verteilen, können in der postnationalen Konstellation folgendermaßen gestaltet werden<sup>566</sup>:

- 1.) *Zieldimension*: Die unterschiedlichen Ziele des Regierens werden zwischen den Nationalstaaten unter fairer und gleicher Einbeziehung transnationaler Akteure durch international verpflichtende Regelungen bzw. Richtlinien formuliert und anschließend unter Zustandebringen eines gemeinsamen Konsenses vereinbart. Politikformulierung wird als gemeinsamer und demokratischer Prozess sowohl zwischen den transnationalen als auch den staatlichen Akteuren gestaltet.

---

<sup>565</sup> Zürn 2002, 227.

<sup>566</sup> Vgl. Zürn 1998, 334.

- 2.) *Ressourcendimension*: Nationale, subnationale und transnationale politische Akteure, welche über eine Ressourcenhoheit verfügen, übernehmen die Umsetzung der gemeinsam ausverhandelten Ziele. Die Nationalstaaten behalten aber nach wie vor das legitime Gewaltmonopol bzw. das Recht, Steuern einzutreiben, um auch die Richtlinien bzw. Ziele des Regierens jenseits des Nationalstaates durchzusetzen.
- 3.) *Anerkennungsdimension*: Autoritätszuweisende Organisationen (AZO's) kontrollieren neben der Einhaltung grundlegender Rechte (Menschenrechte, Bürgerrechte etc.) die rechtmäßige, nationalstaatliche Umsetzung der internationalen Regelungen bzw. die Einhaltung der Ziele des Regierens auf internationaler Ebene. Hierbei sind ihnen transnationale Akteure behilflich, die mit funktional begrenzter Autorität ausgestattet sind.

Betrachtet man die Dimensionen postnationaler Staatlichkeit, so ist es fraglich, ob Politik unter Berücksichtigung der postnationalen Dimensionen ohne eine übergeordnete Zentralinstanz, welche mit einem legitimen Gewaltmonopol über die partizipierenden Parteien ausgestattet ist, auf internationaler Ebene durchgeführt werden kann<sup>567</sup>. In weiterer Konsequenz ist es strittig, ob Demokratie in der postnationalen Konstellation zwischen Staaten und transnationalen Akteuren bzw. internationalen Institutionen aufgrund der zunehmenden Verdichtung der weltweiten Beziehungen überhaupt verwirklicht werden kann<sup>568</sup>. Desweiteren ist es zweifelhaft, ob in der postnationalen Konstellation die Voraussetzungen erfüllt werden können, um eine Demokratisierung zwischen Nationalstaaten und internationalen Institutionen im globalen und europäischen Rahmen durchzusetzen<sup>569</sup>. Ferner ist es ungeklärt, ob sozialstaatliche Maßnahmen bzw. soziale Solidarität mit demokratischen Mehrheitsentscheidungen über nationale Grenzen hinweg ermöglicht werden kann<sup>570</sup>.

Abschließend muss noch erwähnt werden, dass es darüber hinaus ungewiss ist, ob die national konzipierte Staatlichkeit genügt, um die Ziele des Regierens in einer globalisierten Welt hinreichend zu erfüllen. Solange sich die wirtschaftlichen, sozialen,

---

<sup>567</sup> Vgl. Jachtenfuchs 1998, 240 ff.

<sup>568</sup> Vgl. hierzu Greven 1998, 249 ff.; Vgl. Eder/Hellmann/Trenz 1998, 322 ff.

<sup>569</sup> Vgl. hierzu Benz 1998, 347 ff.; Vgl. Abromeit/Schmidt 1998, 294 ff.

<sup>570</sup> Vgl. Scharpf(a) 1998, 137 ff.

kulturellen und politischen Handlungsräume über die Grenzen der national konzipierten Gesellschaften ausbreiten und „unterschiedliche Prozesse von Inklusion und Exklusion die gedachte und normativ beanspruchte Einheitlichkeit der demokratischen Gesellschaft auflösen und der politische Raum abhanden kommt“<sup>571</sup>, dann muss auch die Demokratie als Staatsform jenseits der konventionellen Kategorien überdacht werden:

*“Die territoriale Segmentierung der Organisation des Staatensystems und die daran gekoppelte Verteilung von Zuständigkeiten deckt sich immer weniger mit den entterritorialisierten Bezugs- und Wirklichkeitsräumen, denen gegenüber staatliche Regulierungsansprüche geltend gemacht werden müssen“<sup>572</sup>.*

Desweiteren muss geklärt werden, in wie fern der Prozess der ökonomischen Globalisierung die Fähigkeit einer nationalen Gesellschaft zur demokratischen Selbststeuerung unterläuft<sup>573</sup>. Im Rahmen des stetigen Anstiegs der weltweiten Vernetzungen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vernetzungen verstärkt sich zunehmend die Diskrepanz „zwischen einer an territorialen Grenzen endenden Regelungshoheit und den Ausbreitungsräumen von Regelungsproblemen, auf deren zivile Natur das klassische Instrumentarium des Staates nicht zugeschnitten ist“<sup>574</sup>. Die schwindende Bedeutung territorialer Differenzierungen bzw. Verdichtung der sozialen Beziehungen führen zur Herausbildung von Funktionale Differenzierungen und neuartige Exklusionsmechanismen, welche in unterschiedlichen Lebensbereichen die Kontroll- und Regulierungsfunktion territorialer Grenzen übernehmen<sup>575</sup>.

Einer der zentralen Diskussionspunkte des demokratischen Regierens in der postnationalen Konstellation ist die Frage, inwieweit nationalstaatliche Demokratiemodelle an globalisierte Räume angepasst werden können bzw. ob eine demokratische Legitimation von Politik nur durch eine Umgestaltung territorialstaatlicher Demokratiemodelle ermöglicht werden kann<sup>576</sup>.

---

<sup>571</sup> Kohler Koch 1998, 11.

<sup>572</sup> Wolf 1998, 79

<sup>573</sup> Vgl. Habermas 1998, 104.; Vgl. Habermas 1997, 145 ff.

<sup>574</sup> Wolf 1998, 79

<sup>575</sup> Vgl. Albert(a) 1998, 51.

<sup>576</sup> Vgl. hierzu Held 1995, 23 ff.; Vgl. Habermas 1997, 150 ff.

**REGIEREN JENSEITS DES NATIONALSTAATES**

## ZUR BEDEUTUNG TRANSNATIONALER POLITIK

Prinzipiell ist das Konzept der transnationalen Politik aus wissenschaftstheoretischer Sicht in den Kontext der Bemühungen einzuordnen, „dem Aufkommen neuer nichtstaatlicher Akteure (Gewerkschaften, Geschäftsleute und deren Organisationen, große Unternehmen und Filialen in verschiedenen Ländern [Multis], kulturelle und religiöse Organisationen) sowie der Durchdringung der klassischen Bereiche außenpolitischen Staatshandels seitens gesellschaftlicher, ökonomischer, technologischer und ökologischer Wirkkräfte Rechnung zu tragen“<sup>577</sup>. Im Vordergrund steht die Entwicklung einer neuen Systematik der internationalen Beziehungen, welche es ermöglicht, die vielfältigen Interaktionsmöglichkeiten bzw. Akteure im internationalen System auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen<sup>578</sup>. Unter dem Begriff *internationales System* versteht man in diesem Begriffszusammenhang „ein Muster von Beziehungen zwischen den Grundeinheiten der Weltpolitik, das sowohl durch die Reichweite der von diesen Einheiten verfolgten Ziele wie durch die gemeinsam erbrachten Leistungen als auch durch die angewandten Mittel zur Erreichung dieser Ziele und zur Erfüllung dieser Aufgaben gekennzeichnet ist. Dieses Grundmuster wird weitgehend durch die Aufteilung der Welt, durch die Art der Kräfte, die zwischen und in den größeren Einheiten zur Wirkung kommen, wie auch durch die Ressourcen, durch die Machtstruktur und politische Kultur dieser Einheiten bestimmt“<sup>579</sup>. Das Konzept der Transnationalen Beziehungen bezieht sich in diesem Kontext „auf die eigenständige Außentätigkeit gesellschaftlicher Gruppen- oder Einzelakteure und erfasst Handlungszusammenhänge, die nicht oder nur in gewissem Ausmaß unter der Kontrolle nationaler Regierungen stehen“<sup>580</sup>.

Der Begriff der transnationalen Politik wurde in den 1960er Jahren entwickelt, wobei den Ausgangspunkt die stetige Vermehrung der nicht-staatlichen internationalen Akteure bildete, welche zunehmend eine größere Rolle in der internationalen Politik zu

---

<sup>577</sup> Lehmkuhl 1996, 237

<sup>578</sup> Bühl 1978, 107 ff.

<sup>579</sup> Bühl 1978, 100.

<sup>580</sup> Lehmkuhl 1996, 237; Siehe zu den konstitutiven Grundannahmen des Modells der transnationalen Beziehungen: Lehmkuhl 1996, 225 ff.

spielen begannen. Im Kern handelt es sich um ein politisches Konzept, welches „*das Souveränitätsprinzip und das damit verbundene Konzept des Nationalstaats als Hauptakteur der internationalen Beziehungen in Frage stellt*“<sup>581</sup>, d.h. die für die Bestimmung der Staaten im internationalen System relevanten Faktoren der Souveränität und Territorialität werden durch das Kriterium der Autonomie und durch die Erledigung bestimmter Aufgaben ersetzt<sup>582</sup>. Im Vordergrund steht die Frage, welche Auswirkungen bzw. Konsequenzen zwischengesellschaftliche Verflechtungen und Interdependenzen auf die Regierungstätigkeit nationalstaatlicher Systeme bzw. Gesellschaften haben<sup>583</sup>. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass der theoretische Bezugsrahmen des Konzepts der transnationalen Politik eng mit dem Modell der Weltgesellschaft bzw. globalen Zivilgesellschaft verbunden sind, welche ebenso versuchen, alle Dimensionen und Aspekte der internationalen Politik bzw. transnationaler Staatlichkeit zu erfassen<sup>584</sup>.

Das Konzept der transnationalen Politik setzt eine *transnationale Gesellschaft* voraus. Diese liegt vor, wenn „zwischen Gesellschaften verschiedener nationalstaatlicher Systeme in bestimmten Sachbereichen soziale Interaktion stattfindet“<sup>585</sup>. Werden innerhalb der transnationalen Gesellschaft Entscheidungen von Eliten getroffen, so sind dies soziale, wirtschaftliche und kulturelle Eliten, welche sich außerhalb der Regierungseinrichtungen befinden. Transnationale Gesellschaften sind weder als geographisch klar abgrenzbare Einheiten zu verstehen noch erfassen sie die „Gesamtgesellschaft der beteiligten nationalstaatlichen Systeme“<sup>586</sup>. Vielmehr können sie sich einerseits zwischen geographisch eindeutig von einander distinguierten Gesellschaften bilden bzw. andererseits sind sie *funktionell* zu verstehen, d.h. sie müssen von jenen Themenbereichen getrennt werden, die unter Bedingung relativer

---

<sup>581</sup> Vgl. Lehmkuhl 1996, 223.

<sup>582</sup> Vgl. Meyers 1979 270 ff. Unter Autonomie in diesem Zusammenhang versteht man „*das Vermögen der für eine gesellschaftliche Einheit handelnden Entscheidungsträger, die grundlegenden Daseinszwecke, Strukturmuster und Entscheidungsmechanismen der Einheit selbst festzulegen, unter Berücksichtigung dieser Vorgaben bestimmte Werte, Handlungsnormen, Handlungsinhalte, Ziele und Mittel zu definieren und endlich die Erfüllung der Werte und Normen wie die praktische Umsetzung der Handlungsinhalte und Ziele zu überprüfen.*“ (Meyers 1979, 270).

<sup>583</sup> Vgl. Lehmkuhl 1996, 224.

<sup>584</sup> Siehe hierzu das Kapitel „Die Idee der Weltgesellschaft und globalen Zivilgesellschaft“ auf S. 32 ff.

<sup>585</sup> Kaiser 1996, 237.

<sup>586</sup> Kaiser 1996, 237.

Offenheit Bestandteil transnationaler Wechselbeziehungen sind (wie z.B. freier Währungs- und Kapitalverkehr, Tourismus etc.)<sup>587</sup>. Unter Transnationaler Politik im Zeitalter der Globalisierung versteht man also „jene politischen Prozesse zwischen nationalstaatlichen Regierungen und oder transnationalen Gesellschaft und Regierung(en), deren Anstoß von Interaktionen in der transnationalen Gesellschaft gegeben wurde“<sup>588</sup>. Nationale Gesellschaften kommunizieren untereinander, wobei derartige transnationale Interaktionen, welche autonom von nicht-staatlichen Akteuren getroffen werden, maßgeblich den Entscheidungsspielraum nationalstaatlicher Regierungen beeinflussen bzw. tiefgreifende Folgen für nationalstaatliche Gesellschaften hervorrufen können (z.B.: Veränderung der Wirtschaftsstruktur aufgrund von Kapitalausfuhrhemmungen etc.)<sup>589</sup>.

### Die Konzeption des Weltstaates und des Transnationalstaates

Es ist unbestreitbar, dass der Nationalstaat in vielen Bereichen aufgrund der Globalisierung nicht mehr so effizient regieren kann wie noch vor dreißig Jahren, als die Blütezeit der demokratischen Wohlfahrtsstaaten ihren Höhepunkt erreichte<sup>590</sup>. Desweiteren sind „zwischenstaatliche Kriege und die unmenschlichen Freiheitsbeschneidungen durch autoritäre oder gar totalitäre Staaten“<sup>591</sup> vor allem wegen der Europäischen Integration in der OECD-Welt nahezu denkunmöglich geworden. Zwischenstaatliche Kooperationen bzw. Internationale Institutionen scheinen im Zeitalter der Globalisierung unerlässlich, um die zunehmenden Herausforderungen einer denationalisierten, transnationalen Politik zu bewältigen, welche die Autonomie bzw. die Handlungsräume der Nationalstaaten unterminieren<sup>592</sup>. Die Anforderungen, welche von den Völkern der OECD- bzw. Entwicklungsländern an ihre Regierungen gestellt werden, umfassen von sozialstaatlichen Maßnahmen bis hin zu einer nachhaltigen Umweltpolitik eine breite Palette<sup>593</sup>. Regierungen – die politische Welt ist

---

<sup>587</sup> Vgl. Kaiser 1996, 238.

<sup>588</sup> Kaiser 1996, 238.

<sup>589</sup> Vgl. Kaiser 1996, 239 ff.: Siehe zu den Strukturbedingungen transnationaler Politik: Kaiser 1996, 243 ff.

<sup>590</sup> Vgl. Habermas(a) 1998, 73 ff.

<sup>591</sup> Zürn 1998, 165.

<sup>592</sup> Vgl. Wolf 1999, 235 ff.

<sup>593</sup> Vgl. Kohler-Koch 1993, 133 ff.; Vgl. Stiglitz 2003, 54 ff.

nach wie vor nationalstaatlich organisiert - können aber aufgrund der globalen Standortkonkurrenz diesen Anforderungen nicht mehr zur Gänze genügen und stehen in direktem Konkurrenz- bzw. Interdependenzverhältnis zu transnationalen Akteuren, multinationalen Unternehmen und internationalen Institutionen. Hervorzuheben ist hierbei auf globaler Ebene die europäische Union, welche ein „einsames Beispiel grenzüberschreitender politischer Verflechtung ist“<sup>594</sup>, mit dem Ziel Politik zwischen verschiedenen Nationalstaaten überregional zu koordinieren und zu gestalten<sup>595</sup>.

Ein Weltstaat, der die Interdependenzen bzw. die Koordinationsschwierigkeiten transnationaler Politik zielgerecht beseitigen bzw. die Gewalt und Autonomie souveräner Staaten monopolisieren könnte, ist nach wie vor nicht in Sicht bzw. aufgrund des aktuellen Zustandes der Welt politische Utopie<sup>596</sup>. Unter der politischen Idee des Weltstaates („*Kosmopolis*“)<sup>597</sup> versteht man im Allgemeinen „*die Umwandlung der internationalen Beziehungen in ein der Konstruktion des neuzeitlichen Staates analoges, hierarchisch aufgebautes Herrschaftssystem*“<sup>598</sup>. Im Vordergrund stehen bei der Konzeption des Weltstaates eine Weltregierung bzw. eine zentrale Weltpolizei und Weltjustiz, welche „eine über Normen und Verfahren geregelte Vereinheitlichung politischer Willensbildung und die überstaatliche Monopolisierung von Gewalt“<sup>599</sup> zentralisieren, und auch zur Not diesen einheitlichen Willen mit Gewalt durchsetzen würde.

Sibylle Tönnies, welche die Konzeption des Weltstaates für realistisch hält, sieht vor allem in den Anschlägen des 11. September 2001 bzw. in den darauffolgenden Solidaritätserklärungen der Staaten mit den USA, den Krieg gegen den Terror zu unterstützen, die Grundlage des Weltstaates, also die Monopolisierung der Gewalt durch eine gesellschaftliche Einheit – in diesem Fall durch die USA- erreicht<sup>600</sup>. Im Rahmen der Solidaritätsbekundungen mit der USA am 12. September, welche eine

---

<sup>594</sup> Müller 1995, 384.

<sup>595</sup> Vgl. Lübke 2001, 411 ff.

<sup>596</sup> Vgl. zum Konzept des Weltstaates: Tönnies 2002, 7 ff. bzw. 83 ff.; Vgl. Neyer/Beyer 2004, 173-179.; Rittberger 2000, 188 f.; Vgl. Höffe(a) 2002, 14 ff. ; vgl. Narr/Schubert 1994, 235-243.

<sup>597</sup> Vgl. zur Ethymologie des Wortes Kosmopolis: Tönnies 2002, 126.

<sup>598</sup> Kohler-Koch 1993, 111.

<sup>599</sup> Kohler-Koch 1993, 111.

<sup>600</sup> Vgl. Tönnies 2002, 9-11.

„Weltallianz gegen den Terror“<sup>601</sup> begründete, wurde für einen kurzen Moment eine *Weltpolizei* realisiert, wobei als gemeinsamer Aggressor der islamische Terrorismus bzw. Osama Bin Laden festgelegt wurde<sup>602</sup>. Tönnies sieht desweiteren in der UNO-Resolution vom 12. September, welche in ihrer Präambel den Terrorismus als legitimen Grund zur Selbstverteidigung akzentuiert<sup>603</sup>, einen weiteren elementaren Schritt zum Weltstaat verwirklicht. Diese Resolution hatte eine Völkerrechts- und souveränitätsauflösende Wirkung, weil die Terroranschläge des 11. September 2001 gemäß der Resolution kein militärischer Angriff eines souveränen Staates waren, sondern nur eine polizeiwidrige Störung der Sicherheit und Ordnung durch einen privaten Urheber<sup>604</sup>. Analysiert man dieser Logik, dann hat das zwei Konsequenzen: Einerseits sind die Anschläge des 11. Septembers wie die Tat einer Privatperson (z.B.: Explosion einer Autobombe) zu beurteilen bzw. andererseits ist die Vollmacht des Sicherheitsrates an die USA als polizeiliche und nicht als militärische Vollmacht zu beurteilen. Das unaufgeforderte Eindringen der USA in das souveräne Afghanistan, um auf Terroristenjagd zu gehen bzw. Al-Kaida zu bekämpfen und die Zustimmung des Weltsicherheitsrates zu diesem Vorgehen, begründeten gemäß Tönnies eine *Welt-Polizeiordnung* unter der Führung der USA<sup>605</sup>.

In weiterer Folge haben aber die USA den entscheidenden Fehler gemacht, sich nur auf einen *Weltpolizeipartner*, nämlich England zu konzentrieren, wobei die anderen Staaten primär ihre Unterstützung in Form von Geheimdienstinformationen angeboten bzw. geleistet haben. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die USA aufgrund ihrer oftmals unilateralen Vorgehensweisen im Grunde genommen gar keine Bereitschaft zeigen, die Rolle der Weltpolizei verantwortungsvoll zu übernehmen. Im Gegensatz zum Selbstbewusstsein der Weltmacht Rom möchten die USA nicht „suprema potestas einer freiwillig oder durch Unterwerfung geeinigten Welt“<sup>606</sup> sein.

---

<sup>601</sup> Tönnies 2002, 14.

<sup>602</sup> Vgl. Tönnies 2002, 15.

<sup>603</sup> Vgl. Resolution des UN-Sicherheitsrates vom 12.9.2001, Resolution 1368 (2001).

(<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Terrorismus/un-sr-01-09-13.html>; 8.4.2008).

(<http://www.un.org/docs/scres/2001/sc2001.htm>; 8.4.2008).

<sup>604</sup> Vgl. Tönnies 2002, 19.

<sup>605</sup> Vgl. Tönnies 2002, 20.

<sup>606</sup> Tönnies 2002, 40.

Außerdem fehlt der USA die Bereitschaft große, weltweit umspannende Gebiete demokratisch zu regieren, soziale Verantwortung für die Weltbevölkerung zu übernehmen bzw. die globalen Märkte mit offener Regierungsverantwortung zu lenken. Im Gegensatz zur Pax Romana des antiken Roms kann folglich keine Rede von einer Pax Americana sein<sup>607</sup>. Nicht unerwähnt möge in diesem Kontext auch der wegen verschiedener Skandale – z.B. das Gefangenenlager auf Guantánamo Bay - bzw. wegen dem Irak-Krieg hervorgerufene, vor allem nach 2002 steigende Antiamerikanismus in Europa bzw. dem Rest der Welt bleiben, welcher zunehmend die Rolle der USA als einzige Supermacht unterminiert.

Ein weiteres Element auf dem Weg zum Weltstaat bzw. zur Weltjustiz ist der *Internationale Gerichtshof*, wobei im Rahmen der internationalen Strafjustiz der *Internationale Strafgerichtshof* hervorzuheben ist<sup>608</sup>. Das internationale Recht bzw. verschiedene Tatbestände werden durch den Internationalen Strafgerichtshof im weltweiten Kontext gesprochen, obwohl sich die USA dem internationalen Strafgerichtshof nicht unterworfen haben. Hier besteht ein Widerspruch, weil die USA die Bestrafung von Kriegsverbrechern höchst effizient verfolgen, ihre eigenen Staatsangehörigen vor einer etwaigen Bestrafung aber ausschließen<sup>609</sup>. Das Völkerrecht ist aufgrund des Fehlens von Zwangsmitteln gemäß Tönnies von der freiwilligen Anerkennung der Staaten abhängig, wobei im Kontext des Weltstaates das Völkerrecht von der Weltpolizei durchgesetzt werden soll<sup>610</sup>. Es ist mehr als fraglich, wie eine globale Rechtssprechung im Rahmen eines Weltstaates unter der einheitlichen Führung der USA agieren bzw. sich überhaupt entwickeln soll, wenn die USA die Weltstaatsjustiz nur anerkennen, falls Amerikaner davon ausgeschlossen sind. Dies widerspricht eindeutig der Gerechtigkeitsidee, welche der amerikanische Rechtsphilosoph und Harvard-Professor John Rawls unter den Stichworten *Maximin Rule* und *Veil of Ignorance* entwickelt hat<sup>611</sup>.

---

<sup>607</sup> Vgl. Tönnies 2002, 42.

<sup>608</sup> Vgl. Höffe 1999, 366 ff.

<sup>609</sup> Vgl. Tönnies 2002, 65 ff..

<sup>610</sup> Vgl. Tönnies 2002, 118.

<sup>611</sup> Vgl. Hüller 2005, 50 ff.

Ich glaube nicht, dass die Konzeption eines Weltstaates, welche ihre eigentümliche Legitimität rein faktisch aus den militärischen Kapazitäten einer Weltmacht rechtfertigt, geeignet ist, eine demokratische, friedfertige und konsensuale Weltordnung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist es mehr als unklar, wie eine multi- oder bipolare Weltordnung unter Berücksichtigung der Europäischen Union, der NTAO, der Dritten Welt, China oder der USA etc. aussehen soll. Wie soll der kleinste gemeinsame Nenner beschaffen sein, welcher unter Berücksichtigung eines allgemeinen Konsenses der Nationalstaaten bzw. der Weltbevölkerung geeignet ist, das ideologische Fundament bzw. die unerschütterliche Basis für einen Weltstaat zu bieten? Tönnies sieht in diesem Punkt vor allem im Staatsdefätismus, als in der Ablehnung der Staatsidee auf nationaler und globaler Ebene eines der größten Hindernisse für weltstaatliche Entwicklungen<sup>612</sup>. Im Kontrast dazu steht die Begeisterungsfähigkeit für nicht-staatliche Akteure der globalen Zivilgesellschaft wie Greenpeace und Amnesty International, welche im Gegensatz zum Staat über keine legalen physischen Machtmittel verfügen. Fraglich ist natürlich, ob im Kontext eines Weltstaates die Mafia, Drogenkartelle oder der internationale Terrorismus als Erscheinungen der globalen Zivilgesellschaft gezählt werden können<sup>613</sup>.

Im Allgemeinen löse auch zusätzlich zum Staatsdefätismus die Idee einer weltstaatlichen öffentlichen Ordnung Angst und Unbehagen bei der Bevölkerung bzw. der Öffentlichkeit aus. Tönnies spricht hier von einer *Weltstaatphobie*<sup>614</sup> und sieht einen der Hauptgründe hierfür in der Furcht, dass „*im Weltstaat der Umschlag in einen Totalstaat nicht durch außernationalen Gegenkräfte verhindert werden kann*“<sup>615</sup>. Ein einigendes kulturelles Band für einen Weltstaat könnten die Menschenrechte bzw. deren Universalität sein<sup>616</sup>. Versucht man die Bedeutung der Menschenrechte im globalen Zeitalter zu analysieren, so kann man sagen, dass der Prozess der Globalisierung unabhängig von den verschiedenen Auswirkungen und kulturellen Variationen zu einer Vereinheitlichung der Vorstellung politischer Gerechtigkeit geführt hat.

---

<sup>612</sup> Vgl. Tönnies 2002, 83.

<sup>613</sup> Vgl. folgenden Artikel in der Zeit: Stanley Hoffmann, Vom neuen Kriege, in: Die Zeit, 11.10.2001.

<sup>614</sup> Vgl. Tönnies 2002, 84 ff.

<sup>615</sup> Tönnies 2002, 85.

<sup>616</sup> Vgl. zur Universalität der Menschenrechte: Bretherton 1998, 262 ff.; Tomuschat 1995, 361 ff.; Vgl. weiters Hamm 2001, 228 ff.; Habermas 1998, 170 ff.

Menschenrechte sind heute zu einem „international geltenden Normensystem geworden und zu einem Maßstab für die Legitimität der Nationalstaaten und internationaler Organisationen“<sup>617</sup>. Das gemeinsame Fundament eines Weltstaates soll also von der Idee der Menschenrechte getragen werden, d.h. die Menschenrechte sollen im Weltstaat die Grundlage des Regierens bilden<sup>618</sup>. Sibylle Tönnies erklärt dies folgendermaßen:

*„Eine weltweite Menschenrechtsidee kann deshalb nur einen Stand haben, wenn auch die Idee eines weltweiten Staates Rückhalt hat. Die Menschenrechte können die Welt nur regieren, wenn eine Ordnung zur Verfügung steht, die genauso universal ist wie sie selbst. Sie brauchen eine Weltordnung, sie brauchen eine Weltpolizei, die sie schützt“*<sup>619</sup>

Nichtsdestotrotz bleibt die Idee des Weltstaates, unabhängig vom einigenden Band der Menschenrechte, aus verschiedenen Gründen ein unrealistischer Versuch, Regieren jenseits der Nationalstaaten auf ein solides Fundament zu stellen<sup>620</sup>. Die Forderung nach einem Weltstaat muss angesichts der Tatsache, dass die strukturelle Grundlage der Weltpolitik die Abwesenheit einer den Staaten übergeordneten, supranationalen Instanz ist, als utopisch zurückgewiesen werden<sup>621</sup>. Derzeit sind keine Tendenzen oder Perspektiven ersichtlich, nach denen die internationale Staatengemeinschaft bereit sein könnte, das Prinzip nationalstaatlicher Souveränität im Großen und Ganzen aufzugeben<sup>622</sup>. Selbst innerhalb der Europäischen Union umfasst die Supranationalität lediglich die Judikation bzw. Legislation, wobei sich die für einen Nationalstaat essentiellen Bereiche des Gewalt- bzw. Steuermonopols innerhalb Europa nach wie vor in der Hand der souveränen Mitgliedsstaaten befinden<sup>623</sup>.

Eine weitere entscheidende kulturelle bzw. normative Voraussetzung der Weltstaatlichkeit ist eine halbwegs *funktionierende Weltöffentlichkeit*, welche von der Konzeption einer über den souveränen Nationalstaaten stehenden Instanz überzeugt ist<sup>624</sup>.

---

<sup>617</sup> Hamm 2001, 241.

<sup>618</sup> Vgl. hierzu Schwarz 1991, 378 ff.

<sup>619</sup> Tönnies 2002, 149.

<sup>620</sup> Vgl. Neyer/Beyer 2004, 175 ff.; Vgl. Höffe(a) 2002, 24 ff.

<sup>621</sup> Vgl. Rittberger 2000, 204.

<sup>622</sup> Vgl. Kühne 1995, 376.

<sup>623</sup> Vgl. Neyer/Beyer 2004, 176.

<sup>624</sup> Vgl. Höffe 1999, 11-12.

Allerdings sind in diesem Punkt keine kulturellen oder kommunikativen Anzeichen auf internationaler Ebene erkennbar, welche auf das Vorhandensein einer diskursiven-weltstaatlich orientierten bzw. global-funktionsfähigen Öffentlichkeit wie einem „Weltvolk“<sup>625</sup> oder „Globale Öffentlichkeit“<sup>626</sup> schließen lassen. Selbst innerhalb der Europäischen Union, ein Paradebeispiel für transnationale Politikverflechtungen, gibt es keine kollektive Identität der Europäer als Europäer<sup>627</sup>. Die normativen Voraussetzungen postnationaler Staatlichkeit sind also wegen „einer vergleichsweise schwach ausgeprägten Form von Öffentlichkeit und reduzierten Legitimationsressourcen“<sup>628</sup> im Bezug auf einen funktionierenden Weltstaat eindeutig begrenzt. Desweiteren reduziert sich zwangsläufig die Bedeutung der nationalen Parlamente in der Politik jenseits des Nationalstaates. Die demokratische Verankerung nationaler Parlament in eine übergeordnete Instanz wie dem Weltstaat scheint in diesem Kontext nahezu unmöglich. Jürgen Neyer und Cornelia Breyer schreiben hierzu folgendes:

*„Nationalen Parlamenten fehlen zumeist nicht nur die administrativen Ressourcen, um die Vielzahl von Themen in der Europäischen Union, der Welthandelsorganisation und anderen internationalen Institutionen zu verfolgen. Nationale Parlamente haben auch in den seltensten Fällen das Recht, über Politikvorschläge in internationalen Gremien abzustimmen. Verhandlungen werden in der Europäischen Union, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, den G-8 oder der Welthandelsorganisation zwischen Regierungen geführt und den Parlamenten im besten Fall zur Ratifikation vorgelegt. Zwar gibt es Versuche der stärkeren Einbindung nationaler Parlamente, wie entweder die Mandatierung von gouvernementalen Verhandlungsführern, doch drohen derartige Instrumente leicht die Handlungsfähigkeit der internationalen Politik zu unterminieren und werden nur sehr vorsichtig angewandt“<sup>629</sup>.*

---

<sup>625</sup> Vgl. Rittberger 2000, 204.

<sup>626</sup> Vgl. Höffe 2002, 320 ff.

<sup>627</sup> Vgl. Kielmansegg 1996, 55 ff.

<sup>628</sup> Vgl. Neyer/Beyer 2004, 176.

<sup>629</sup> Neyer/Beyer 2004, 177.

Es ist also unter diesen Aspekten unabhängig vom Fehlen einer handlungsfähigen-weltstaatlichen Öffentlichkeit mehr als unklar, wie die demokratische Einbindung nationaler Parlamente in eine übergeordnete Instanz wie dem Weltstaat gelingen soll.

Ulrich Beck sieht als Alternative zur nationalstaatlichen Struktur des Politischen und der Demokratie bzw. als mögliche Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung die Konzeption des *Transnationalstaates*<sup>630</sup>. Im Allgemeinen vertritt Beck die Ansicht, dass aus den Auswirkungen der Globalisierung nicht auf das Ende der Nationalstaaten geschlossen werden kann<sup>631</sup>. Der Nationalstaat ist unabdingbar, um die Folgen der Globalisierung politisch zu gestalten bzw. transnational zu reglementieren oder das global-organisierte Verbrechen, grenzüberschreitende Umweltschäden bzw. soziale Ungleichheiten zu bekämpfen<sup>632</sup>. Eine transnationale Auffassung von Politik kennzeichnet gemäß Beck die Tatsache, dass *Globalisierung als Politisierung* verstanden wird, d.h. „der Grad der erfolgten weltgesellschaftlichen Verflechtung wird zur Grundlage einer Reorientierung und Reorganisation und des politischen Raumes gemacht. Damit werden ... zwei Prinzipien der Nationalstaatsdoktrin preisgegeben: die *Gleichsetzung* von Staat mit Gesellschaft, die *ausschließliche Territorialbindung* von Staat und Gesellschaft (z.B. durch das Ermöglichen überlappender Mitgliedschaften)“<sup>633</sup>.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass sich die Konzeption des Transnationalstaates „gegen die Denkblockaden des nationalstaatlichen Politikmonopols und die Horrorvorstellung eines imperialen Weltstaates, dessen Machtanspruch nicht zu entrinnen wäre“<sup>634</sup> richtet. Transnationalstaaten dienen in diesem Kontext der Reorganisation und Restrukturierung des globalen politischen Raums bzw. der nationalstaatlichen Souveränität und Identität, weil es „keine *einzelstaatliche Antwort* auf Globalisierung“<sup>635</sup> gibt. Das Modell des Transnationalstaates ist in diesem Kontext ein *Zwitter- und Hybridmodell*, welches sich durch folgende Merkmale auszeichnet<sup>636</sup>:

---

<sup>630</sup> Vgl. Beck 1999, 183 ff.

<sup>631</sup> Vgl. Zürn 1998(a). 328 ff.

<sup>632</sup> Vgl. Scharpf 1993, 165 ff.

<sup>633</sup> Beck 1999, 188.; Vgl. Lehmkuhl 1996, 237 ff.

<sup>634</sup> Beck 1999, 184.

<sup>635</sup> Beck 1999, 188.

<sup>636</sup> Siehe zu den Merkmalen des Transnationalstaates: Beck 1999, 185-186.

- 1.) Transnationalstaaten sind *Nicht-Nationalstaaten* bzw. *Nicht-Territorialstaaten*.
- 2.) Das Modell des Transnationalstaates negiert den klassischen Nationalstaat und bejaht den *Staatsbegriff*, d.h. die begriffliche Auffassung des Staates wird aus der territorialen Verankerung der traditionellen Nationalstaatstheorie herausgelöst. Dadurch entsteht ein *transnationaler Staatsbegriff*, welcher die Multidimensionalität der Globalisierung bzw. Globalität als unweigerliche Gegebenheit akzeptiert und das Transnationale als Leitlinie zur Erneuerung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Politik ansieht.
- 3.) Desweiteren sind Transnationalstaaten keine *Inter-Nationalstaaten* oder *Supra-Nationalstaaten* bzw. *regionale Weltstaaten*, weil für derartige Modellbildungen unter Berücksichtigung der internationalen Institutionen, des Multilateralismus bzw. der Mehrebene-Politik der Nationalstaat den Bezugspunkt darstellt.
- 4.) Transnationalstaaten sind in weiterer Folge *zwischenstaatliche Kooperationsmodelle*, deren politische Koordinaten nicht durch die territoriale Abgrenzung zu anderen Nationalstaaten bestimmt werden können, sondern entlang der Achse Globalisierung- Lokalisierung verlaufen. Im Gegensatz zu anderen zwischenstaatlichen Kooperationsmodellen wird dadurch Globalität unweigerlich zur Grundlage des politischen Handelns und Denkens.
- 5.) Transnationalstaaten sind *Glokalstaaten*, welche sich als Bestandteil der Weltgesellschaft verstehen und daraus ihre Position in der Weltpolitik bzw. am Weltmarkt bestimmen.
- 6.) Die Souveränität der Transnationalstaaten ist nicht exklusiv, sondern *inklusiv*, d.h. die Reduktion der nationalstaatlichen Souveränitätsrechte aufgrund der Integration in Transnationalstaaten impliziert den Anstieg politischer Gestaltungsmacht aufgrund transnationaler Kooperationsmodelle.

Ulrich Beck sieht vor allem in seiner Konzeption des Transnationalstaates eine Möglichkeit für die politische Theorie und Politik im Zeitalter der Globalisierung „von der Scheinnotwendigkeit einer Politikepoche, die den Nationalstaat zum non plus

ultra oder notwendigen Übel verklärt hat“<sup>637</sup> Abschied zu nehmen bzw. das Gewalt-Trauma der nationalstaatlichen Moderne zu überwinden. Desweiteren meint er, dass Gesellschaftsformen in `weltbürgerlicher Absicht` nur „durch transnationale Kooperation und Abhängigkeiten in den Dimensionen Wirtschaft, Politik, Militär, Kultur usw.“<sup>638</sup> ermöglicht werden können. Im Unterschied zur Zeit des Kalten Krieges, als sich die Stabilität der Weltpolitik durch das Gleichgewicht des Schreckens zwischen den USA und Russland auszeichnete, sei Stabilität zwischen den Nationalstaaten im globalen Zeitalter nur durch eine Reduktion der nationalen Souveränität unter Berücksichtigung transnationaler Kooperationen zu erreichen.<sup>639</sup>

Der Bezugsrahmen der Nationalstaaten wechselt bei der Konzeption der Transnationalstaaten von *national-national* zu *global-lokal*, d.h. „nicht das Gegeneinander exklusiver Souveränitätsansprüche und nationaler Identitätsabgrenzungen bildet den Kern des Politischen, sondern die Verortung im weltgesellschaftlichen Nexus, in der wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen, zivilgesellschaftlichen Globalität und Globalisierung“<sup>640</sup>. Die Verwirklichung der Transnationalstaaten, welche ihre regionale Souveränität und lokale Identität jenseits der Nationalstaaten bilden, ist in diesem Zusammenhang von verschiedenen Voraussetzungen abhängig<sup>641</sup>:

- 1.) Die verschiedenen, kooperierenden Nationalstaaten müssen `innenpolitisch wahrnehmbar` in bindende Kooperationsverfahren einer kosmopolitisch verpflichtenden Staatengemeinschaft eingebunden werden. Dadurch entstehen für die postnationalen Einzelstaaten neue Handlungsmöglichkeiten, um auf die Auswirkungen der Globalisierung adäquat zu reagieren.
- 2.) Desweiteren benötigen Transnationalstaaten das internationale Recht (Völkerrecht) bzw. internationale Schiedsgerichte, um transnationale Streitigkeiten mit friedlichen Mittel und ohne kriegerischer

---

<sup>637</sup> Beck 1999, 187.

<sup>638</sup> Beck 1999, 187.

<sup>639</sup> Vgl. Beck 1999, 187.

<sup>640</sup> Beck 1999, 189.

<sup>641</sup> Siehe zu den Voraussetzungen des Transnationalstaates: Habermas(a) 1998, 77 ff.; Beck 1999, 184-185; 221-228.

Auseinandersetzung zu lösen. Man spricht in diesem Zusammenhang von einem sog. *Rechts-Pazifismus (Legal Pacifism)*<sup>642</sup>.

- 3.) Transnationalstaaten benötigen das Prinzip des *transnationalen Föderalismus*. Darunter versteht man eine Politik der aktiven Selbstintegration einzelner Nationalstaaten in internationale Kooperationsverfahren, um sich sowohl als Glocal- Staaten zu reorganisieren bzw. die Macht transnationaler Akteure zu beschränken.
- 4.) Es muss desweiteren in den Zivilgesellschaften, den internationalen Regimen und Institutionen ein *Bewusstsein kosmopolitischer Zwangssolidarisierung* entstehen bzw. forciert werden.
- 5.) In weiterer Konsequenz muss sich das Bewusstsein der Bürger der verschiedenen Nationalstaaten bzw. der globalen Akteure, Unternehmen etc. dahingehend ändern, dass sie sich als Bestandteil einer Gemeinschaft sehen, welche *alternativlos zur wechselseitigen Kooperation bzw. gegenseitigen Interessensberücksichtigung* verpflichtet ist. Ein derartiger innovativer Perspektivenwechsel der politischen Akteure hin zu einem global-transnationalen Politikverständnis kann von den politischen Entscheidungsträgern nicht erwartet werden bevor nicht die Bevölkerung aus eigenem Interesse die Initiative ergreift. Das Bewusstsein der Notwendigkeit von Transnationalstaaten innerhalb der Bevölkerung ist also ein zentrales und wichtiges Element, um Transnationalstaaten überhaupt zu ermöglichen

Ein derartiger Mentalitätswandel innerhalb der Bevölkerung hin zu einer Einordnung in einen Transnationalstaat muss nicht zwangsläufig unrealistisch sein. Jürgen Habermas erwähnt in diesem Zusammenhang das pazifistische Bewusstsein der europäischen Bevölkerung, welches sich nach dem zweiten Weltkrieg in Europa gebildet hat und immerhin dazu geführt hat, dass „die UNO-Menschenrechtserklärung mit der Ächtung von Angriffskriegen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit die schwache normative Bindungswirkung von öffentlich anerkannten Institutionen gewinnen konnte“<sup>643</sup>.

---

<sup>642</sup> Vgl. zum Thema des `legal pacifism`: Archibugi 1995, 124 ff.

<sup>643</sup> Habermas(a) 1998, 78.

Soziale Bewegungen und Nicht-Regierungsorganisationen sind die ersten Adressaten für einen derartigen Bewusstseinswandel innerhalb der Bevölkerung, denn „Institutionelle Innovationen kommen in Gesellschaften, deren politische Eliten überhaupt zu einer solchen Initiative fähig sind, nicht zustande, wenn sie nicht Resonanz und Abstützung in den vorgängig reformierten Wertorientierungen ihrer Bevölkerung finden“<sup>644</sup>. Allerdings erwähnt Jürgen Habermas auch, dass es für die Entwicklung globaler Verfahren und Regelungen an *weltbürgerlicher Solidarität* mangelt, die „gewiss eine schwächere Bindungsqualität haben würde als die innerhalb von Nationalstaaten im Laufe von ein bis zwei Jahrhunderten gewachsene staatsbürgerliche Solidarität“<sup>645</sup>. In Anlehnung an die Konzeption des Weltstaates schreibt er zur Bedeutung der Institutionalisierung gemeinsamer, nationalstaatlicher Interessen auf einer globalen Ebene folgendes:

*„Die Institutionalisierung von Verfahren zur Interessensabstimmung, Interessensverallgemeinerung und zur einfallsreichen Konstruktion gemeinsamer Interessen wird sich nicht in der organisatorischen Gestalt eines (auch gar nicht wünschenswerten) Weltstaates vollziehen können, sondern der Eigenständigkeit, Eigenwilligkeit und Eigenart ehemals souveräner Staaten Rechnung tragen müssen“*<sup>646</sup>.

Ich halte es unter diesen Umständen für zweifelhaft, ob unter Berücksichtigung der jeweiligen Eigenarten der verschiedenen souveränen Nationalstaaten im internationalen System eine rationale Kooperationsfähigkeit bzw. die Einbindung in eine kosmopolitisch verpflichtende Staatengemeinschaft überhaupt möglich ist. Desweiteren halte ich es für fragwürdig, ob ein möglicher Mentalitätswechsel hin zur Notwendigkeit von Transnationalstaaten in den Bevölkerungen der souveränen Nationalstaaten genügt, um alternativlose Kooperationsbereitschaft zwischen den politischen Akteuren der einzelnen Staaten zu schaffen und so die Eigenheiten nationalstaatlicher Souveränitätsansprüche auf globaler Eben auszugleichen. Es ist unbestreitbar, dass eine Gesellschaft fast immer als eine nationale Gesellschaft, also als eine durch den Nationalstaat festgelegte Größe, bestimmt wird.

---

<sup>644</sup> Habermas(a) 1998, 79.

<sup>645</sup> Habermas(a) 1998, 79.

<sup>646</sup> Habermas(a) 1998, 78.

Aus diesem Grund stoßen immer wieder politisch oberflächlich konzipierte Kollektive wie der Weltstaat, die Weltgesellschaft oder der Transnationalstaat auf konzeptuelle Unstimmigkeiten<sup>647</sup>. Trotzdem glaube ich, dass man angesichts der Herausforderungen der Globalisierung nicht den Blick auf die Konzeption bzw. die Idee der Herstellung größerer politischer Einheiten wie z.B. dem Weltstaat oder einem `globalen Wohlfahrtsregime` verschließen sollte<sup>648</sup>. Es gilt also aufgrund des Autarkie- bzw. Souveränitätsverlustes der Nationalstaaten im Zeitalter der Globalisierung **„zwischen der obsoleten und dysfunktionalen Nationalstaats-Realität und der irrealen Weltstaats-Utopie eine realisierbare Zwischenlösung zu finden, die die Steuerung interdependenten Politikfelder ermöglicht, ohne zu einer unerreichbaren politischen Zentralisierung zu drängen“**<sup>649</sup>.

In diesem Zusammenhang müssen vor allem die Konsequenzen der Transformation internationaler Beziehungsstrukturen erfasst werden und neue Bedingungs-voraussetzungen für die internationale Politik in einer globalisierten und strukturell hochgradig vernetzten Welt formuliert werden. Im Allgemeinen bedeutet dieser Wandlungsprozess für die Agitationsmöglichkeiten der Nationalstaaten unter Berücksichtigung des Völkerrechtes bzw. juristisch verbindlicher, internationaler Kooperationsformen folgendes:

*„Das Handeln formell souveräner Völkerrechtssubjekte in politisierten, d.h. von Interessenskonflikten erfüllten Großräumen, die sich staatlich nicht integrieren lassen, wird mit zivilisationsbedingt real wachsender Abhängigkeit dieser Subjekte zum international oder gar supranational vertraglich gebundenen Handeln“*<sup>650</sup>.

In den nächsten Kapiteln soll geklärt werden, inwiefern transnationale Demokratieformen geeignet sind, ein postnationales und demokratieverträgliches Regieren jenseits des Nationalstaates zu ermöglichen bzw. effektiv durchzusetzen.

---

<sup>647</sup> Vgl. Giddens 1995, 22 ff.

<sup>648</sup> Vgl. Habermas(a) 1998, 80.

<sup>649</sup> Müller 1995, 384.

<sup>650</sup> Lübke 2001, 408; Vgl. Wolf 2000, 160 ff.

## GLOBALE DEMOKRATISIERUNG JENSEITS DES NATIONALSTAATES ?

Im Allgemeinen kann man sagen, dass Diskurse bzw. Debatten über Demokratietheorie meistens von den Grenzen oder Einflussmöglichkeiten der Demokratie handeln. Können nur Staaten oder sämtliche internationale Institutionen wie z.B. die UNO demokratisch reguliert und gestaltet werden? Wo können unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Globalisierung bzw. der Verdichtung der weltweiten sozialen Beziehungen die Grenzlinsen zwischen privaten und öffentlichen Entscheidungsprozessen gezogen werden? Wie wird sich Demokratie und staatliche Verantwortung im Kontext der Intensivierung der weltweiten sozialen Beziehungen entwickeln oder verändern? Welche Auswirkungen werden die Veränderungen des Gleichgewichts zwischen öffentlicher und privater Macht oder zwischen lokalen, regionalen und globalen Regulierungsmechanismen haben?

Versucht man die Grenzen nationalstaatlicher Demokratiemodelle im Zeitalter der Globalisierung zu eruieren, so stellt sich unweigerlich folgende Frage: „*Welches ist die angemessene Größe und Reichweite eines politischen Gemeinwesens?*“<sup>651</sup>. Die Kongruenz von verdichteten sozialen Räumen ist unter zwei Perspektiven notwendig bzw. von demokratietheoretischer Relevanz. Einerseits muss die *input*-Kongruenz gegeben sein, d.h. die Kongruenz zwischen der Zielgruppe einer Entscheidung und denjenigen, welche die Entscheidung beeinflussen können. Andererseits ist es ebenso erforderlich, dass die *output*-Kongruenz erfüllt ist, d.h. die Kongruenz zwischen dem Gültigkeitsbereich einer Bestimmung und dem davon tangierten Handlungszusammenhang<sup>652</sup>. Werden die Voraussetzungen der *input*-Kongruenz nicht erfüllt, so bezeichnet man jene Gruppe, die von einer Entscheidung betroffen ist, aber am Entscheidungsprocedere nicht teilnehmen konnte, als *fremdbestimmt*<sup>653</sup>. Gerade der Aspekt der Fremdbestimmung, welcher für die ehemaligen und dekolonisierten Kolonialländer einen vertrauten Aspekt darstellt, stellt vor allem für die Länder der OECD-Welt eine neue Erfahrung dar<sup>654</sup>.

---

<sup>651</sup> Zürn 1998, 237.; Vgl. Held 1995, 16 ff.

<sup>652</sup> Vgl. Zürn 1998, 237.

<sup>653</sup> Vgl. Zürn 1998, 237.

<sup>654</sup> Vgl. Held 1995, 18.

Stimmt die Gültigkeitsreichweite von demokratisch legitimierten Regelvorschriften politischer Art nicht mit den Grenzen der jeweiligen sozialen Handlungszusammenhängen überein, so spricht man von der *output*-Inkongruenz, welcher ebenfalls entscheidende demokratietheoretische Bedeutung zukommt<sup>655</sup>. Der Begriff der Inkongruenz ist eng mit der Definition von *Entgrenzung* verbunden. Hierbei versteht man die „zunehmende Inkongruenz der Wirk- und Einflussräume staatlichen Handelns und der entsprechenden Wirtschaftsräume“<sup>656</sup> bzw. „die relative Zunahme der Reichweite, der Intensität und der Veränderungsgeschwindigkeit transnationalen gesellschaftlichen Handelns“<sup>657</sup>. Entgrenzungsprozesse in der Wirtschafts- und Gesellschaftswelt verursachen neben einer zunehmenden Verschiebung von Staatsmacht hin zur Marktmacht eine innerstaatliche „Enthierarchisierung von Steuerungs- und Entscheidungsmustern“<sup>658</sup>, wodurch es zu einer Ausbildung von Mehrebenenpolitik im transnationalen Kontext kommt. Zwischenstaatliche Politik ist in diesem Zusammenhang nur mehr ein Teilbereich der internationalen Politik, d.h. die Idee des Staates als einheitlicher politischer Akteur wird aufgrund der zunehmenden Internationalisierung substaatlicher Einheiten (Gemeinden, Länder) oder aufgrund der Einbindung in suprastaatliche Gemeinschaften (EU) obsolet<sup>659</sup>.

In einer globalisierten Welt, welche von einem System unabhängiger und souveräner Nationalstaaten gelenkt wird, besteht aufgrund der zunehmenden Inkongruenzen die Gefahr, dass Staaten oder politische Gemeinschaften ihre Ziele des Regierens nicht mehr erreichen können, weil die Rahmenbedingungen der Zielformulierungen außerhalb ihres Einflussgebietes liegen und ein effektives Erreichen der Ziele des Regierens erschweren. Globalisierung verursacht definitiv eine „Erosion jener Kongruenz von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsmacht, welche den Nationalstaat definiert“<sup>660</sup>. Regieren umfasst „nicht nur die Ausübung von Macht und deren Legitimation, sondern auch die *Effektivität und Effizienz der Leistungserstellung*“<sup>661</sup>.

---

<sup>655</sup> Vgl. Zürn 1998, 238.

<sup>656</sup> Albert 2001, 381.

<sup>657</sup> Landfried 2001, 53.

<sup>658</sup> Albert 2001, 382.

<sup>659</sup> Albert 2001, 382.

<sup>660</sup> Mahnkopf 1998, 56.

<sup>661</sup> König 1993, 153.

Eine mehrheitlich gewünschte Sozialpolitik könnte unter diesen Aspekten z.B. daran scheitern, dass sie aufgrund der Standortkonkurrenz nicht finanziert werden kann<sup>662</sup>. Die verstärkte Entgrenzung national-gesellschaftlicher Handlungszusammenhänge hat in diesem Zusammenhang auch eine essentielle Voraussetzung demokratischen Regierens, nämlich „*die Identität von Herrschaftssubjekten und Herrschaftsobjekten*“<sup>663</sup> ausgehöhlt. Es ist infolgedessen unbestreitbar, dass die Ursache der Krise des Regierens bzw. der Demokratie im Zeitalter der Globalisierung durch die Globalisierung selbst bzw. die gesellschaftliche Denationalisierung hervorgerufen wird. Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung von Wirtschaft, Kultur, Umwelt oder Kommunikation verliert der Nationalstaat immer mehr und mehr an Handlungsspielraum, durch welchen der das kollektive Schicksal seiner Bürger reguliert bzw. kontrolliert<sup>664</sup>. Politische Akteure können im globalen Zeitalter, obwohl die demokratische Selbstbestimmung als einzig legitime Grundlage der Politik anerkannt ist, kaum mehr nur durch souveräne Entscheidungen zur wirkungsvollen Lösung globale Probleme beitragen, sondern viel mehr nur durch „die Mitwirkung in pluralistischen, korporatistischen und intergouvernementalen Verhandlungssystemen, in transnationalen Regimes und in internationalen Organisationen“<sup>665</sup>.

Es ist unbestreitbar, dass nicht alle nicht-nationalen Organisationen demokratisch organisiert sind, wobei die klassische Problemlösung auf supra- oder transnationaler Ebene durch Verhandlungen von politischen Akteuren geprägt wird, die über ein Vetorecht oder ein hohes Maß an Autonomie verfügen<sup>666</sup>. Internationale Institutionen sind in diesem Kontext nicht für das Demokratie- Defizit auf transnationaler Ebene verantwortlich, sondern nur eine ungenügende Antwort darauf<sup>667</sup>. In diesem Zusammenhang hat der Prozess der Globalisierung folgenden Veränderungen des Wesens der Demokratie und der demokratisch organisierten Gemeinschaften beigetragen:<sup>668</sup>

---

<sup>662</sup> Vgl. Zürn 1998, 238.

<sup>663</sup> Zürn 1998, 238.

<sup>664</sup> Vgl. Scharpf 1993, 165 ff.

<sup>665</sup> Scharpf 1993, 165.

<sup>666</sup> Vgl. Scharpf 1993, 166.

<sup>667</sup> Vgl. Brock 1998, 50-51.; Vgl. Schmidt 2006, 424 ff.

<sup>668</sup> Siehe hierzu Held 2002, 110-112. Vgl. Held 1995, 135-140.; Vgl. Wolf 2000 153 ff.

- 1.) Effektive politische Macht wird heute von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure und Instanzen auf nationaler, internationaler und regionaler Ebene aufgeteilt und ausgeübt. Der Nationalstaat bzw. nationale Regierungen sind definitiv nicht mehr die einzig durchsetzungsfähige Instanz politischer Machtausübung.
- 2.) Heute befinden sich eine große Zahl der entscheidenden Kräfte bzw. politische Prozesse, welche das Leben der Bürger innerhalb und außerhalb der verschiedenen nationalen Gesellschaften bestimmen, jenseits des Einflussbereiches der souveränen Nationalstaaten. Aus diesem Grund steht das System der national-politischen Gesellschaften in einem ständigen wechselseitigen Diffusionsprozess mit vielschichtigen rechtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und administrativen Netzwerken. In weiterer Konsequenz beeinflussen und kontrollieren derartige Strukturen die Effektivität nationaler Regulierungsmechanismen und können sich, falls sie nicht in den politischen Prozess integriert werden, über den Einflussbereich demokratischer Nationalstaaten hinwegsetzen.
- 3.) Das Handeln der Staaten in vermehrt komplexen regionalen und globalen Systemen verändert das Gleichgewicht zwischen nationalen, internationalen und regionalen rechtlichen Strukturen und Verwaltungseinheiten, wodurch die nationale Souveränität und Autonomie der Nationalstaaten geschwächt wird.
- 4.) Staaten und Regierungen stehen heute einer Vielzahl von Problemen gegenüber, welche die Unterscheidung von Innen- und Außenpolitik, internen und externen Fragestellungen oder souveränen Aufgabengebieten der Nationalstaaten und internationalen Zuständigkeiten in Frage stellen. Der Verbrauch nichterneuerbarer Energieressourcen, die Entsorgung von nuklearem Abfall oder die Problematik der Weitergabe von Massenvernichtungswaffen können nicht mehr einfach durch die klassischen Kategorien der Innen- oder Außenpolitik erfasst werden.
- 5.) Aufgrund der Verdichtung der weltweiten sozialen Beziehungen werden heute Nationalstaaten bzw. national politische Gesellschaften in fast allen Bereichen der Regierungspolitik mit ausgeprägten Problemlagen transnationaler Grenzüberwachung und Grenzkoordination konfrontiert.

Der politische Raum, indem sich die effektive politische Regierungsarbeit ereignet bzw. die Verantwortung für politische Macht getragen wird, kann nicht mehr länger mit einem eindeutig abgegrenzten national-territorialem Gebiet gleichgesetzt werden.

David Held spricht aufgrund der stetigen Zunahme grenzüberschreitender Prozesse von den sog. *„sich übergreifenden Schicksalsgemeinschaften“*. Hierbei bezeichnet er „einen Zustand, in dem die Geschicke und die Aussichten von individuellen politischen Gemeinschaften zunehmend miteinander verbunden sind“<sup>669</sup>. Politische Gemeinschaften partizipieren an einer Vielzahl von verschiedenen Prozessen bzw. sind in komplexen internationalen Strukturen integriert, wodurch die Annahme obsolet wird, „dass man das Wesen und die Möglichkeiten einer politischen Gemeinschaft verstehen kann, indem man bloß von den nationalen Strukturen und Mechanismen politischer Macht spricht“<sup>670</sup>. Dementsprechend stellt sich zwangsläufig die Frage, wo genau Politik oder politisch-demokratische Prozesse lokalisiert werden können, wenn Akteure der politischen Interessensdurchsetzung, egal ob es sich um Personen, politische Gruppen, Regierungen oder Nicht-Regierungsorganisationen handelt, in eine Vielzahl von transnationalen Gemeinschaften oder Gerichtsbarkeiten integriert sind. Die Auswirkungen dieser Entwicklung können sehr deutlich in Europa beobachtet werden, wo aufgrund der fortschreitenden Integration eine intensive Diskussion über die Zukunft der Souveränität und Autonomie innerhalb der Mitgliedsstaaten geführt wird<sup>671</sup>. Globale Transformationen von Staat und Politik haben definitiv die Vorstellung von demokratischen Prozessen bzw. von Demokratie als Legitimationsgrundlage für Politik verändert. In liberalen Demokratien wird die Autorität der politischen Entscheidungsträger durch regelmäßige Wahlgänge legitimiert, d.h. die Zustimmung der wahlberechtigten Bevölkerung wird als geeignetes Mittel angesehen, um politische Verantwortung zu übertragen<sup>672</sup>.

---

<sup>669</sup> Held 2002, 112. Helds Konzept der *“overlapping communities of fate”* ist auch Ausgangspunkt für sein kosmopolitisches Demokratieverständnis, welches auf Seite 158 ff. erklärt wird. Siehe zum Begriff der *“overlapping communities of fate”*: Held/Koenig- Archibuigi 2003, 173 ff.

<sup>670</sup> Held 2002, 112.

<sup>671</sup> Vgl. Reese-Schäfer 2001, 105 ff.

<sup>672</sup> Vgl. Held 1995, 14 ff.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, wo genau die Grenzen der politischen Verantwortung für solche Probleme wie der Kontrolle globaler Finanzmärkte, der Aufrechterhaltung der inneren oder militärischen Sicherheit oder der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung etc. liegen. Es galt innerhalb der letzten zweihundert Jahre als Selbstverständlichkeit, dass „nationale Grenzen die eigentliche Grundlage darstellen, um abzugrenzen, welche Individuen bei Entscheidungen, die ihr Leben beeinflussen in die Mitsprache einbezogen oder welche von ihr ausgeschlossen sind“<sup>673</sup>, d.h. die Wahrnehmung politischer Verantwortung konnte im Rahmen der Grenzen der einzelnen Nationalstaaten klar festgelegt werden. Im Prinzip umfassten bis ins späte 19. Jahrhundert die geographischen Grenzen der einzelnen Nationalstaaten eindeutig die Lokalitäten politischer Macht und Autorität.

Die Verdichtung der weltweiten sozialen Beziehungen über nationale Grenzen hinweg verändert ohne Zweifel die Strukturen von politischen Gemeinschaften bzw. die Art und Weise wie Grenzen innerhalb einer politischen Gemeinschaft gezogen werden können. Es ist unbestreitbar, dass elementare Prozesse der Regierungstätigkeit jenseits des Nationalstaates koordiniert werden, wodurch sich die Frage stellt, welche Konsequenzen dies für die Praxis und Theorie der Demokratie als einzig legitime Form der politischen Selbstbestimmung hat. Die Vorstellung von Staat und Regierung als demokratisch konzipierte Gesellschaft, welche reflexiv auf sich selbst einwirken kann, kann aufgrund der zunehmenden Vernetzung der weltweiten politischen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Prozessen nicht mehr allein innerhalb den Grenzen eines einzelnen Nationalstaates lokalisiert werden<sup>674</sup>.

Transnationale Demokratiemodelle versuchen in diesem Kontext die gegenwärtigen Institutionen und Mechanismen politisch-demokratischer Verantwortlichkeit an die Gegebenheiten der Globalisierung anzupassen und neu zu bestimmen.

---

<sup>673</sup> Held 2002, 114.

<sup>674</sup> Vgl. Held 2006, 305 ff.

## ZUR BEDEUTUNG TRANSNATIONALER DEMOKRATIEMODELLE

Demokratiethoretische Entwürfe<sup>675</sup>, welche das Regieren bzw. die Formulierung von Rahmenbedingungen des Regierens jenseits des Nationalstaates zum Inhalt haben, kennzeichnen folgende Merkmale<sup>676</sup>:

- 1.) Die Beziehungen der Staaten untereinander unterscheiden sich von allen an die Staatlichkeit gebundenen Formen des Regierens und werden unter dem Kontext der *funktionalen Selbstregierung* zusammengefasst. Definiert man die internationale Staatengemeinschaft als ein System, welches sich durch funktionale Selbstregulierung auszeichnet, so kann man es „zwischen den Polen eines anarchischen Naturzustandes einerseits und der Organisationsform etwa einer `Weltregierung` andererseits einordnen“<sup>677</sup>. Das wechselseitige Verhalten der Staaten bzw. die Gewährleistung der eigenen staatlichen Handlungsfähigkeit in einem System der funktionalen Selbstregulierung kennzeichnet gegenüber der Anarchie vor allem, dass „die Rückgriffsmöglichkeit auf alle Mittel, die der Sicherung des eigenen Überlebens dienen, durch die Verständigung auf *verhaltensleitende Normen und Regeln* erheblich eingeschränkt ist“<sup>678</sup>. Desweiteren ist eine Einordnung der unterschiedlichen Staaten in eine oberhalb der Staaten befindliche, mit einem übergeordneten Gewaltmonopol ausgestattete Regelungsinstanz wie dem Weltstaat nicht erfolgt und wird auch von den Staaten nicht angestrebt. Im Gegensatz zum Weltstaat, den ein hierarchischer Politikstil charakterisiert<sup>679</sup>, kennzeichnet die funktionale Selbstregierung ein *horizontaler Politikstil*. Hierunter versteht man, dass die Koordination internationaler Staatstätigkeiten derart erfolgt, dass sich Staaten „zu ihrem gegenseitigen Nutzen auf bestimmte verhaltensleitende Normen und Regeln einigen“<sup>680</sup>. Der Konsens, internationale Tätigkeiten und Abmachungen

---

<sup>675</sup> Vgl. zu den Voraussetzungen einer funktionsfähigen Demokratie: Schmidt 2006, 450 ff.

<sup>676</sup> Siehe zu den Kriterien transnational- demokratischen Regierens: Zürn 1998, 236 ff.; Wolf 2000, 153-174.; Vgl. Höffe 2002, 282 ff.; Vgl. weiters Brock 1998, 45 ff.

<sup>677</sup> Wolf 2000, 156.

<sup>678</sup> Wolf 2000, 156.

<sup>679</sup> Vgl. Rittberger 2000, 198 ff.

<sup>680</sup> Rittberger 2000, 202.

freiwillig zu befolgen ergibt sich in diesem Begriffszusammenhang aus der effektiven und vertrauensvollen Überzeugungsarbeit der Staaten untereinander. Die Berechenbarkeit des staatlichen Verhaltens basiert unter diesem Aspekt auf der wechselseitigen Zusage, bestimmte Verhaltensregeln aufgrund eines individuellen Eigeninteresses einzuhalten. Hierbei handelt es sich um ein zentrales Kriterium, da jenseits des Staates kein der nationalstaatlichen Rechtsordnung analoges, hierarchisch konzipiertes und quasi-staatliches Ordnungssystem existiert, welches die Einhaltung sozialer Verbindlichkeiten oder internationaler Vereinbarungen mit Zwang durchsetzen könnte. Im internationalen Staatensystem ist desweiteren bis jetzt keine transnationale Monopolisierung legaler Gewaltanwendung erfolgt, durch welche hierarchische Politikformen auf internationaler Ebene autorisiert werden könnten. Staaten, welche sich durch internationale Institutionen selber regieren können („*international governance*“), greifen auf internationaler Ebene nicht auf die Zwangsmaßnahmen zurück, welche innerstaatlich für einen hierarchisch organisierten Politikstil bei der Interessensdurchsetzung kennzeichnend sind<sup>681</sup>. Es ist unbestreitbar, dass dem horizontalen Politikstil als Mittel der Konsensfindung sowohl im Rahmen des Regierens jenseits des Nationalstaates als auch im Rahmen transnationaler Demokratiemodelle essentielle Bedeutung zukommt. Funktionale Selbstregulierung ergibt sich nicht „aus dem Prinzip der territorialen Allzuständigkeit, sondern dem der *funktionalen Differenzierung*“<sup>682</sup>, wodurch ein weiterer Unterschied zu sämtlichen an die Staatlichkeit gebundenen Formen des Regierens gegeben ist. `International Governance` ist in diesem Kontext die Summe verschiedener internationaler Regime, internationalen Kooperationen oder Organisationsstrukturen, welche als „*sektorale Regulierungsprojekte*“<sup>683</sup> die charakteristischen Institutionen der funktionalen Selbstregulierung darstellen. Staaten können sich durch internationale Institutionen autonomieverträglich selber binden, wobei das Interesse der Staaten an der Regeleinhaltung

---

<sup>681</sup> Vgl. Wolf 2000, 157.; Vgl. Zürn 1998, 192 ff.

<sup>682</sup> Wolf 2000, 158.

<sup>683</sup> Wolf 2000, 158.

durchaus mit dem Interesse an einer rechtsstaatlichen Ordnung im innerstaatlichen Bereich vergleichbar ist<sup>684</sup>.

- 2.) Transnationale Demokratiekonzeptionen müssen in gleicher Weise *input- und output orientierte Legitimationsmodi* berücksichtigen. Bei der input-orientierten Legitimation („*government by the people*“)<sup>685</sup> enthält das Regieren „durch die Zustimmung des *demos* und durch einen möglichst unverfälschten Ausdruck des Volkswillens seine Legitimität“<sup>686</sup>, wobei die autonome Selbstbestimmung der Bürger, die Verantwortlichkeit der politischen Akteure gegenüber den Regierten oder die Zurechenbarkeit von politischen Entscheidungen input-orientierte Mittel der demokratischen Partizipation darstellen. Unter einer output-orientierten Legitimation des Regierens versteht man, dass es zu einer „möglichst effektiven Herrschaftsausübung und Problemlösung kommt („*government for the people*“)<sup>687</sup>. In diesem Kontext steht die effiziente Umsetzung einer politischen Entscheidung im Sinne einer gemeinwohlorientierten Zurverfügungstellung öffentlicher Güter oder Problemlösungen etc. im Vordergrund jeder politischen Handlung. Es ist unbestreitbar, dass Input- bzw. output orientierte Legitimationsmodi in einem wechselseitigen Austauschverhältnis stehen bzw. sich ergänzen. Allerdings dürfen weder das Prinzip der Effektivität noch jenes der autonomen Selbstbestimmung als absolut betrachtet werden, weil Legitimität nicht durch Effektivität oder demokratische Partizipation alleine ausreichend gewährleistet werden kann. Input- bzw. output orientierte Legitimationsmodi müssen „im Rahmen einer komplexen Demokratietheorie auf die Kompatibilität ihrer jeweiligen Anforderungskataloge und Qualifikationskriterien hin befragt werden“<sup>688</sup>. Transnationale Demokratiemodelle müssen in diesem Kontext „*eine möglichst optimale Balance zwischen Effektivitätslegitimation und demokratischer input-Legitimation ermöglichen*“<sup>689</sup>.

---

<sup>684</sup> Vgl. Wolf 2000, 161.; Vgl. Zürn 1998, 171 ff.

<sup>685</sup> Vgl. Scharpf(b) 1998, 85 ff.

<sup>686</sup> Wolf 2000, 165.; Vgl. Scharpf(b) 1998, 84.

<sup>687</sup> Wolf 2000, 165.; Vgl. Scharpf(b) 1998, 88 ff.

<sup>688</sup> Wolf 2000, 167.

<sup>689</sup> Wolf 2000, 167.

3.) *Bestimmung der funktionalen Schicksalsgemeinschaft:* Globalisierungsprozesse bzw. die damit einhergehende Entgrenzung verändern die politische Landschaft, indem sie eine „Ablösung des Primats der territorialen Differenzierung durch das der *funktionalen Differenzierung*“<sup>690</sup> verursachen. Internationale Politik ereignet sich in diesem Kontext „über die Ausbildung von Verhandlungssystemen zur politischen Regulierung sektoral-funktionaler Probleme“<sup>691</sup>. Demokratische Partizipationsansprüche resultieren im Rahmen der Sektoralisierung bzw. transnationalen Demokratisierung nicht mehr aus der Zugehörigkeit zu einem territorial begrenzten *demos*, sondern aus der „Einbindung als Betroffener in einen jeweiligen funktionalen Zusammenhang ... oder auf die Zugehörigkeit zu einer *funktionalen Schicksalsgemeinschaft*“<sup>692</sup>. Die Reichweite und Kongruenz einer funktionalen Schicksalsgemeinschaft ergibt sich aus der Größe der Gemeinschaft von Regelungsbetroffenen, welche einerseits im Kontext der Sektoralisierung demokratische Partizipationsansprüche geltend machen können und andererseits auf diese Weise an die Stelle des allzuständigen Staatsbürgers treten. Internationale Regime, welche transnational agieren, sind ein gutes Beispiel für eine funktionale Selbstregulierung bzw. für die Aufhebung des Primats der territorialen Differenzierung, weil „hier von nach wie vor territorial organisierten Staaten Regelungen für funktional umrissenen Geltungsräume wie die Meeresnutzung, den Welthandel oder den Schutz der Ozonschicht getroffen werden“. Sektorale Regulierung scheint also in diesem Kontext „ohne Aufgabe des Exklusivanspruchs territorial organisierter Regulatoren auf Regelungszuständigkeit und hoheitliche Steuerung möglich

---

<sup>690</sup> Wolf 2000, 168.; Vgl. Scharpf(b) 1998, 81 ff.

<sup>691</sup> Wolf 2000, 168.

<sup>692</sup> Wolf 2000, 168. Eine entscheidende Fragestellung ist in diesem Kontext neben der genauen Definition des `ständig einzubeziehenden Regelungsadressaten`, welcher den allzuständigen Staatsbürger ersetzt, vor allem die Suche nach einem transnationalen Demokratiemodell, welches quasi die Regeln nationalstaatlicher Mehrheitsdemokratie auf den Raum jenseits des Nationalstaates überträgt und so eine funktionsfähige Legitimationsbasis für internationales Regieren jenseits des Nationalstaates zur Verfügung stellt. Die Entwicklungen stehen hier neben der genauen Definition transnational-demokratischer Partizipationsansprüche definitiv noch am Anfang. Siehe vor allem in dieser Arbeit die Ausführungen zum Modell der deliberativen Demokratie auf S. 167 ff. bzw. zum transnationalen Abstimmungs- und Repräsentationsmodells auf S. 144 ff.

zu sein“<sup>693</sup>. Internationale Regime können hierbei als regulatives Bindeglied zwischen den sich überschneidenden und vernetzenden sektoral- funktionalen und territorialen Bereichen dienen.

- 4.) Die unterschiedlichen Nationalstaaten müssen den *horizontalen Politikstil* als Mittel der Verhandlung bzw. Konsensfindung akzeptieren. Regieren jenseits des Nationalstaates, welches durch einen horizontalen und konsensorientierten Politikstil gekennzeichnet ist, kann nur unter formal gleichrangigen Staaten stattfinden, wobei „*horizontale Selbstregulierung durch Kommunikation*“<sup>694</sup> als Mittel zur politischen Entscheidungsfindung dient und auf die Anwendung von hierarchischem Zwang untereinander zur Entscheidungsdurchsetzung verzichtet wird<sup>695</sup>.
- 5.) Im Gegensatz zum liberal-nationalstaatlichen Demokratiemodell, welches vom Vorhandensein einer Gemeinschaft von Staatsbürgern abhängig ist, die in einem Solidaritätsverhältnis zu ihrem Nationalstaat stehen, benötigen transnationale Demokratiemodelle *keine vorpolitisch begründete Solidarität*<sup>696</sup>. Einem sich auf Gemeinschaftstatbeständen gründendem transnationalen Demokratiemodell muss es gelingen „die dem Nationalen zugebilligte Verpflichtungskraft auf eine andere Art zu begründen als unter Verweis auf die schon vorgefundene Existenz einer durch gemeinsame Loyalitäten und kulturelle Homogenität charakterisierten Gemeinschaft (‘Nation’)“<sup>697</sup>. In diesem Zusammenhang ist das „*wechselseitig solidarische Interesse aller am Schicksal aller*“<sup>698</sup> eine weitere soziale Voraussetzung für die normative Begründbarkeit transnationaler Demokratiekonzeptionen. Die Regelungsadressaten einer funktionalen Schicksalsgemeinschaft verbindet in diesem Kontext aufgrund der Zugehörigkeit zur funktionalen Schicksalsgemeinschaft ein Mindestmaß an Gemeinschaftssinn.

---

<sup>693</sup> Wolf 2000, 169.

<sup>694</sup> Wolf 2000, 170.

<sup>695</sup> Vgl. Wolf 2000, 170.

<sup>696</sup> Vgl. Wolf 2000, 171.

<sup>697</sup> Wolf 2000, 173.

<sup>698</sup> Wolf 2000, 172.

6.) Transnationale Demokratiemodelle haben desweiteren die Funktion „einer Verselbstständigung staatlichen Regierungshandelns gegenüber gesellschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten entgegenzuwirken“<sup>699</sup>. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass Demokratiemängel jenseits des Staates, welche durch die Internationalisierung des Regierens hervorgerufen werden, nicht dadurch gelöst werden können, dass die Beziehungen der verschiedenen Nationalstaaten untereinander `demokratisiert` werden. Individuen oder gesellschaftliche Gruppen müssen im Rahmen transnationaler Demokratieentwürfe mit demokratischen Partizipationsmöglichkeiten ausgestattet werden, d.h. der Staat darf nicht als einziger Träger von *Souveränitätsrechten* im Kontext des Regierens jenseits des Staates betrachtet werden<sup>700</sup>. Transnationale Demokratiemodelle müssen den Mehrebenencharakter der transnationalen Politik berücksichtigen und neben der Gewährleistung von transparenten Entscheidungsstrukturen auf intergouvernementaler Ebene sicherstellen, dass „die negativen Wirkungen der Internationalisierung des Regierens in Form des weiteren Entgleitens politischer Entscheidungen aus der gesellschaftlichen Kontrolle“<sup>701</sup> vermieden werden.

Abschließend kann man sagen, dass transnationale Demokratiemodelle unter Berücksichtigung der verschiedenen Voraussetzungen durch drei Dimensionen charakterisiert werden können: *input- und output orientierte Legitimationsmodi*, *Funktionale Selbstregulierung bzw. sektorale Differenzierung* und *horizontaler Politikstil*. Desweiteren wird keine vorpolitische Souveränität benötigt, wobei der Staat auch nicht mehr der einzige Träger souveräner Rechte im intergouvernementalen Raum bleiben darf. In diesem Zusammenhang müssen transnationale Demokratiemodelle den Mehrebenencharakter des Regierens jenseits des Nationalstaates berücksichtigen und gewährleisten, dass transnationale Entscheidungsstrukturen transparent bleiben und nicht aufgrund der zunehmenden Internationalisierung des Regierens der gesellschaftlichen Kontrolle entzogen werden können.

---

<sup>699</sup> Wolf 2000, 173.

<sup>700</sup> Vgl. Wolf 2000, 173.

<sup>701</sup> Wolf 2000, 173.

Demokratische Beteiligungsansprüche ergeben sich für die Regelungsadressaten nicht mehr aus der Zugehörigkeit zu einer territorial eindeutig umgrenzten nationalen Gemeinschaft, sondern aus der Zuordnung zu einer funktionalen Schicksalsgemeinschaft. Im Rahmen der transnationalen Demokratiekonzeptionen tritt der Regelungsadressat einer funktionalen Schicksalsgemeinschaft an die Stelle des traditionellen Staatsbürgers eines territorial klar umgrenzten Nationalstaates. Als weitere Folge können sich transnationale Demokratiekonzepte nicht auf die Funktionsbedingungen territorialstaatlich-liberaler Demokratiemodelle stützen, weil das für den Nationalstaat charakteristische Modell der Mehrheitsdemokratie „für die Herrschaftsausübung oberhalb des Nationalstaates nicht zur Verfügung steht“<sup>702</sup>. Transnationale Demokratiekonzepte tragen viel mehr aufgrund der Akzentuierung des horizontalen Politikstils eindeutig den *Charakter einer internationalen Verhandlungsdemokratie*<sup>703</sup>.

In weiterer Konsequenz ist es fraglich, ob transnationale Demokratiemodelle aufgrund ihrer territorialen Ungebundenheit – es besteht keine zwingende Verknüpfung mit dem Territorialitätsprinzip - nicht auch eine Neubewertung des klassischen Verfassungsbegriffes forcieren. Aufgrund der zunehmenden Entgrenzung der internationalen Staatengemeinschaft glaube ich nicht, dass ein Verfassungsbegriff, welcher zwingend an das Territorialitätsprinzip anknüpft, mit den Anforderungen transnationaler Demokratien im Zeitalter der Globalisierung ohne eindeutige Widersprüche in Einklang gebracht werden kann.

Der zunehmende Verlust der Kongruenz von wirtschaftlichen, politischen und sozialen Räumen bzw. die Relativierung von Grenzen im Rahmen der Globalisierung bietet definitiv eine Möglichkeit, transnationale Räume zu demokratisieren bzw. eine Transformation der nationalstaatlichen Demokratie und des klassischen Verfassungs- bzw. Staatsbürgerschaftsbegriffes zu bewirken. In den nächsten Kapiteln wird näher auf die einzelnen transnationalen Demokratiemodelle eingegangen.

---

<sup>702</sup> Scharpf(b) 1998, 94.

<sup>703</sup> Vgl. Wolf 2000, 174.

## STAATSZENTRIERTE DEMOKRATIEKONZEPTE

Staatszentrierte Demokratiemodelle gehen davon aus, dass Demokratie nur im Rahmen eines autonomen Staates als alleinigem Träger von Souveränitätsrechten unter Vorhandensein einer vorpolitischen Gemeinschaft, welche in einem belastbaren Solidaritätsverhältnis zum jeweiligen Staat steht, effektiv verwirklicht werden kann<sup>704</sup>. Demokratie ist in diesem Kontext unauflösbar an das Prinzip der Staatlichkeit bzw. souveräne Gleichheit der Nationalstaaten gebunden, wodurch derartige Demokratievorstellungen aufgrund der Tatsache, dass es im internationalen System keinen Weltstaat gibt, nur sehr wenig zur Lösung der Demokratieproblematik jenseits des Staates beitragen können<sup>705</sup>. Aufgrund des Fehlens staatlicher bzw. staatsähnlicher Strukturen im transnationalen Raum wird ein Demokratisierungsbedarf jenseits des Nationalstaates von staatszentrierten Demokratiemodellen grundsätzlich negiert. Desweiteren existiert aus staatszentrierter Sicht im internationalen System keine vorpolitische Gemeinschaft – quasi eine der wichtigsten Grundvoraussetzung der transnationalen Demokratie –, weshalb Demokratie an sich nicht vom Nationalstaat gelöst werden bzw. unabhängig existieren kann. Eine Entkoppelung von Nationalstaat und Demokratie ist nicht möglich, weil jenseits des Staates die souveräne Gleichheit der Nationalstaaten und nicht die Demokratie als politische Organisationsform den normativen Maßstab des Regierens bildet<sup>706</sup>.

Der Staat alleine gewährt und bewahrt demokratische Partizipationsrechte, d.h. der Schutz des Staates ist mit dem Schutz demokratischer Beteiligungsrechte gleichzusetzen. Eine der wichtigsten Funktionen der Demokratie im Rahmen der staatszentrierten Demokratiemodelle ist in diesem Kontext der Schutz der äußeren staatlichen Souveränität bzw. die Gewährleistung des völkerrechtlichen Grundsatzes der souveränen Staatengleichheit<sup>707</sup>.

---

<sup>704</sup> Vgl. zum staatszentrierten Demokratiemodell: Wolf 2000, 177-180.

<sup>705</sup> „Begründungstheoretisch lässt sich der staatszentrierte Zugang zur Frage nach der demokratischen Verfassung des Regierens jenseits des Staates auf den zweistufigen Kontraktualismus Kants oder Rawls zurückführen. Dessen Grundgedanke ist es, dass Staatsbeziehungen, auf der Grundlage der jeweiligen gesellschaftlichen Vertragsschlüsse innerhalb der Staaten, durch einen weiteren Vertrag zwischen den Repräsentanten der souveränen Staaten aus ihrem ursprünglichen Naturzustand heraustreten.“ (Wolf 2000, 178).

<sup>706</sup> Vgl. Wolf 2000, 178.

<sup>707</sup> Vgl. Wolf 2000, 179.

In diesem Zusammenhang wird ein Schutzbedürfnis demokratisch-gesellschaftlicher Partizipationsrechte im zwischenstaatlichen Verkehr der Staaten, welche aus konstitutioneller Sicht als Demokratien bzw. Republiken legitimiert sind, im Gegensatz zu den klassischen Voraussetzungen transnationaler Demokratiemodelle verneint. Die Beziehungen zwischen den Staaten, in denen der horizontale Politikstil als nicht demokratisierungsbedürftige Selbstverständlichkeit angesehen wird, erfüllen aus staatszentrierter Perspektive bereits dann demokratische Minimalanforderungen, wenn die innerstaatliche Demokratie bzw. Autonomie der Gesellschaft ausreichend geschützt ist<sup>708</sup>. Ein Demokratieproblem im zwischenstaatlichen Bereich liegt nur dann vor, wenn nationale Entscheidungsverfahren die staatliche Souveränität gefährden bzw. nicht hinreichend gewährleisten können<sup>709</sup>.

Im Grunde genommen handelt es sich beim staatszentrierten Demokratiekonzept um ein minimalistisch-transnationales Demokratiekonzept, welches nur auf den Schutz der äußeren Souveränität beschränkt ist bzw. den Staat – wiederum im klaren Gegensatz zu den abstrakten Merkmalen transnationaler Demokratiekonzepte – als einzigen Träger von Souveränitätsrechten ansieht. Desweiteren implizieren staatszentrierte Demokratievorstellungen eine unauflösbare Bindung von Demokratie und Nationalstaat, weil aus staatszentrierter Perspektive eine vorpolitische Gemeinschaft nur im Nationalstaat und nicht im transnationalen Raum begründet werden kann. In weiterer Folge besteht keine Offenheit gegenüber dem Prinzip der funktionalen Selbstregulierung, dem Konzept der funktionalen Schicksalsgemeinschaft, in- bzw. output orientierten Legitimationsmodi oder der Einräumung von Souveränitätsrechten an Individuen oder gesellschaftliche Gruppen im transnationalen Raum. Ebenso ist unklar wie bei einer derartig starken Bindung von Demokratie an den Nationalstaat etwaige Intransparenzen bei Entscheidungsverfahren im zwischenstaatlichen Bereich gelöst werden können<sup>710</sup>. Staatszentrierte Demokratiemodelle beinhalten eigentlich keine effektiven Möglichkeiten, um das Regieren Jenseits des Nationalstaates demokratisch zu gestalten und auf diese Weise die Herausforderungen der Globalisierung effizienter zu bewältigen.

---

<sup>708</sup> Vgl. Wolf 2000, 179.

<sup>709</sup> Vgl. Wolf 2000, 179.

<sup>710</sup> Vgl. Wolf 2000, 179.

## TRANSNATIONALE ABSTIMMUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMODELLE

Hierbei handelt es sich um transnationale Demokratisierungsvorschläge, welche sowohl parlamentarische als auch direktdemokratische Elemente beinhalten und „sich an dem in der staatlichen Mehrheitsdemokratie vorherrschenden hierarchischen Politikstil orientieren“<sup>711</sup>. Versucht man das Konzept der staatlichen Mehrheitsdemokratie in den transnationalen Raum zu übertragen, so ist man unweigerlich mit dem Problem der fehlenden vopolitischen Solidarität jenseits des Nationalstaates konfrontiert, weil derartige Konzepte eine solidarische Verpflichtungsfähigkeit der Abstimmungsberechtigten aus sich selbst heraus nicht schaffen können. Die Anwendbarkeit des Konzepts der staatlichen Mehrheitsdemokratie auf politische Räume jenseits des Nationalstaates ist in diesem Zusammenhang vom Vorhandensein *transnationaler Substitutionsgemeinschaften* abhängig, denn lediglich „eine auch über den Rahmen der Nation hinausreichende belastbare Wir-Identität könnte gewährleisten, dass die Zumutungen distributiver und redistributiver Politiken von Entscheidungsunterworfenen auch angenommen werden“<sup>712</sup>.

Staatliche Mehrheitsdemokratien sind fix an das Primat der territorialen Differenzierung gebunden und implizieren aus diesem Grund einen territorial- nationalstaatlichen und in seiner begrifflichen Definition unflexiblen Staatsbürgerschaftsbegriff. Sektoriales Regieren jenseits des Staates im Rahmen von internationalen Verhandlungssystemen kann nicht mit Konzepten demokratisiert werden, welche „sich an dem Modell der *territorial* organisierten Mehrheitsdemokratie orientieren“<sup>713</sup> und als einzige Legitimationsquelle transnationalen Regierens input- orientierte Legitimationsmodi ansehen. Dies widerspricht eindeutig der abstrakten Voraussetzung transnationaler Demokratiemodelle, in gleicher Weise input- und output- orientierte Legitimationsmodi zu berücksichtigen.

Welche Konsequenzen hat das Fehlen der klassischen Voraussetzungen territorial konzipierter Mehrheitsdemokratien jenseits des Nationalstaates?

---

<sup>711</sup> Wolf 2000, 180.

<sup>712</sup> Wolf 2000, 180.

<sup>713</sup> Wolf 2000, 180.

Staatliche Mehrheitsdemokratien beinhalten nur wenig Potential, um die internationale Politik `transnational` zu demokratisieren<sup>714</sup>. Dies gilt auch für die Ansicht, dass auch das Demokratiedefizit der Europäischen Union grundsätzlich durch eine auf höhere Ebene verlagerte parlamentarische Mehrheitsdemokratie gelöst werden kann.<sup>715</sup> Eine Mehrheitsebene könnte im Kontext der europäischen Union – quasi als `Europäische Demokratie` - nur dann funktionieren, wenn sie auf einer kollektiven europäischen Identität der Unionsbürger als Europäer basieren würde<sup>716</sup>. Die vorpolitische Gemeinschaft hätte in diesem Zusammenhang dann z.B. die Gestalt einer Kommunikations-, Erinnerungs-, und Erfahrungsgemeinschaft, welche „eine gemeinwohlorientierte Gesinnung sicherstellt, bei der das individuelle Nutzenkalkül auch die Belange der anderen Gemeinschaftsmitglieder in Betracht zieht und aufgrund derer der Kampf zwischen Mehrheit und Minderheit nicht zur Spaltung des Gemeinwesens führt“<sup>717</sup>. Nichtsdestotrotz hat sich bis jetzt keine kollektive Identität der Europäer als Europäer bzw. eine `europäische Zivilgesellschaft` entwickelt<sup>718</sup>. Selbstverständlich wird die Europäische Union auch nicht durch den EU-Reformvertrag zur Europäischen Demokratie, d.h. die Mitgliedsstaaten werden nach wie vor die Legitimität der europäischen Union begründen.

Wie kann unter Berücksichtigung dieser Argumente das Model der Mehrheitsdemokratie jenseits des Nationalstaates oder in einer internationalen Zivilgesellschaft funktionieren, wenn nicht einmal innerhalb der Europäischen Union ein demokratisch- kollektives Gemeinschaftsbewusstsein – im Prinzip die wichtigste Voraussetzung einer transnationalen Mehrheitsdemokratie - begründet werden kann?

---

<sup>714</sup> „Der demokratisch politische Prozess erschöpft sich nicht in allgemeinen Wahlen. Wesentlich ist für ihn ein dichtes Gefüge von Partizipationsstrukturen, teils organisatorisch verfestigt, teils in Gestalt von Potentialen spontaner Teilnahme. Die Vielfalt der Interessen, der Meinungen, der Wertenthaltungen einer pluralistischen Gesellschaft kann sich ausreichend nur über eine solche partizipatorische Infrastruktur, nicht in der Wahl von Repräsentativkörperschaften allein zur Geltung bringen.“ (Kielmansegg 1996, 57).

<sup>715</sup> Vgl. Kaiser 1998, 7-11.

<sup>716</sup> Vgl. Kielmansegg 1996, 57-58.

<sup>717</sup> Wolf 2000, 181.

<sup>718</sup> Vgl. Kielmansegg 1996, 58.

Im Grunde genommen fehlen jenseits des Staates die entscheidenden Voraussetzungen, um eine funktionsfähige transnationale Mehrheitsdemokratie zu gewährleisten. Transnationale Demokratiekonzepte, welche sich im System der internationalen Politik primär am Modell der territorialen Repräsentation orientieren, bilden keine langfristig zufriedenstellende Möglichkeit, Politik jenseits des Nationalstaates effektiv zu legitimieren bzw. `transnational` zu demokratisieren. Dies gilt ebenso für Mehrheitsmodelle, welche im Rahmen der territorialen Repräsentation statt des Nationalstaates einen Weltstaat voraussetzen. Territorialstaatlich konzipierte Mehrheitsmodelle sind solange als transnationale Demokratiekonzepte ungeeignet, als sie sich „an den Ordnungsmodellen orientieren, deren Weiterbestehen bzw. Entstehen gerade als Folge des Globalisierungsprozesses am unwahrscheinlichsten erscheint: dem `westfälischen Modell` eines Systems souveräner Territorialstaaten auf der einen oder dem universalistischen Modell eines wie auch immer gestalteten Weltstaates auf der anderen Seite“<sup>719</sup>.

Selbstverständlich stellt sich auch die Frage, inwiefern die Wählerschaft in einer nationalen Mehrheitsdemokratie, welche an input-orientierten Legitimationsmodi festhält, transnational konzipiert bzw. funktional repräsentiert werden kann. Man spricht in diesem Kontext von der sog. *funktionalen Repräsentation* derartiger Demokratiemodelle<sup>720</sup>. Die Frage nach der Wählerschaft („*nature of constituency*“) beantwortet David Held mit dem Vorschlag, die Wählerschaft um jene Akteure zu erweitern, welche von transnationalen Mehrheitsbeschlüssen betroffen sind („*to incorporate the domains and groups significantly affected*“<sup>721</sup>). Der australische Philosoph John Burnheim versucht das Problem der funktionalen Repräsentation mit seinem Demokratiekonzept der „*demarchy*“<sup>722</sup> zu lösen. Hierbei handelt es sich um ein transnational- zivilgesellschaftliches Demokratiemodell, welches nach Ansicht des Autors „*in the absence of a sovereign state at any level*“<sup>723</sup> funktionieren soll.

---

<sup>719</sup> Albert(a) 1998, 50.

<sup>720</sup> Wolf 2000, 182.

<sup>721</sup> Held(a) 1991, 143.; Vgl. Held(a) 1991, 165.

<sup>722</sup> Vgl. zum Begriff der *demarchy*: Burnheim 1986, 226 ff.

<sup>723</sup> Burnheim 1986 229. Burnheim begründet die Abwesenheit von Staat bzw. territorialer Differenzierung folgendermaßen: „*One of the great fallacies of political theory is the assumption that a centralized monopoly of power, and especially of military force, is necessary to assure public order, coordination*

Das Fundament der `demarchy` bildet „die freiwillige Assoziation zivilgesellschaftlicher Gruppen, die die politische Bearbeitung von sie betreffenden Problemen in `specialized authorities`, die sich über den Interaktionsmodus der Verhandlung untereinander koordinieren, selbst in die Hand nehmen“<sup>724</sup>. Bürger bzw. zivilgesellschaftliche Akteure sollen bei der Konsensfindung im Rahmen der verschiedenen Entscheidungsverfahren ein Mitspracherecht aufgrund ihrer materiellen Interessen eingeräumt bekommen. Demarchie ist in diesem Kontext ein System, in welchem „each group would have a say in each specific area of decision in proportion to its material interest in that area“<sup>725</sup>. Die Kompetenz- Kompetenz bzw. eigentliche Interessensvertretung liegt bei sog. „Demarchic committees“, welche sich aus einem statistisch- repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung (Bürger, Technokraten, Experten, Laien etc.) zusammensetzen und darüber entscheiden, welche Interessen als vertretungswürdig angesehen werden<sup>726</sup>.

Die Mitgliedschaft in den `Demarchic committees` wäre zeitlich beschränkt und würde regelmäßig wechseln, wobei jedermann nominiert werden könnte, um seine Interessen effektiv im Rahmen der Komitees zu vertreten. Selbstverständlich müssten dann auch die Interessen in den Komitees vollständig aufgedeckt werden, wodurch ein höheres Maß an Transparenz erfüllt wäre. Zivilgesellschaftliche Akteure, Bürger und Gruppen würden ferner an die Stelle der Politiker bzw. klassischen Parteien treten und aufgrund ihrer Mitspracherechte direkt mit Interessensvertretern Probleme oder Sachfragen verhandeln. Demarchie ist in diesem Zusammenhang auch als ein politisches System zu beurteilen, welches ohne politische Parteien oder Politiker auskommen kann<sup>727</sup>.

---

*and public goods. In fact, all that is required are specific authorities that deal with specific kinds of order, coordination and goods. The need for states is the result not of any absolute necessity, but of the systems of nation states“.* (Burnheim 1986, 220-221).

<sup>724</sup> Wolf 2000, 182.

<sup>725</sup> Burnheim 1986, 227.

<sup>726</sup> „The simplest way of arriving at a committee that is representative of the diverse interests in a particular population is to take a statistically representative sample of that population... .. Demarchic committees would rest their authority on their representative character, on their relative expertise and on their attempts to achieve optimal solutions. They would allow the diversity of interests full weight ... Demarchic procedures would give a strong likelihood that each of my interests would be represented by somebody who shared it and had an interest in promoting it effectively.“ (Burnheim 1986, 228).

<sup>727</sup> Vgl. Burnheim 1986, 229.

Es ist unbestreitbar, dass die Konstitution von demarchischen Komitees einen interessanten, aber sehr theoretischen Ansatz darstellt, um eine Mehrheitsfindung jenseits des Nationalstaates zu ermöglichen. Allerdings glaube ich nicht, dass effektive politische Interessensdurchsetzung, unabhängig von den Auswirkungen der Globalisierung, längerfristig ohne politische Parteien oder in Abwesenheit eines Staates durchgeführt werden kann<sup>728</sup>. Während Burnheim im Allgemeinen Wahlen kritisch gegenübersteht<sup>729</sup>, befürwortet David Held im Bezug auf die Wählerschaft transnationaler Mehrheitsmodelle eine „*general referenda of groups cutting across nations and nation- states, with constituencies defined according to the nature and scope of controversial transnational issues*“<sup>730</sup>.

Auf der Suche nach einem demokratisch legitimierten Entscheidungsverfahren jenseits des Nationalstaates hat die deutsche Politikwissenschaftlerin Heidrun Abromeit die Möglichkeit der Einräumung von Referenden auf transnationaler Ebene von David Held aufgegriffen und unter dem Schlagwort der `sektoralen Repräsentation` zu einem umfangreichen Modell direktdemokratischer Widerspruchsrechte weiterentwickelt<sup>731</sup>. Abromeit geht in ihrem Konzept von der Tatsache aus, dass Einstimmigkeit in einem Mehrheitsverfahren ex negativo, darunter versteht man das Recht aller, die Zustimmung zu verweigern, als Abwesenheit von Dissens erreicht werden kann, wenn man die betroffenen Regelungsadressaten im Mehrheitsverfahren über Plebiszite und Referenden mit *direktdemokratischen Veto- Rechten* ausstattet. Desweiteren geht sie davon aus, dass gemäß der Vertragstheorie im transnationalen Raum die Notwendigkeit von Einstimmigkeit direkt proportional zur Heterogenität der Gesellschaft ist<sup>732</sup>. Im Kern definiert Sie ein Verfahren, welches dem segmentierten, vielschichtigen und transnationalen *demos* erlaubt, souverän zu sein, und zwar auf eine Art und Weise, das „das Problem der Herrschaft des Volkes als Einheit über das Volk als Vielheit auf eine

---

<sup>728</sup> Vgl. zu den Vorurteilen gegenüber dem demarchischen Demokratiekonzeptes: Burnheim 1986, 235 ff.

<sup>729</sup> „In general, I believe, the traditional model of representation by geographical areas has to be abandoned in favor of a system of representation of interests. More radically, I want to reject the idea that democratic control should be exercised through central authorities elected on the basis of one person, one vote.“ (Burnheim 1986, 227).

<sup>730</sup> Held(a) 1991, 166.

<sup>731</sup> Siehe Abromeit 1997, 116-119.; Siehe Abromeit 1998, 100 ff.; Siehe zu den verschiedenen Referenda Möglichkeiten: Abromeit(a) 1998, 82 ff.

<sup>732</sup> Vgl. Abromeit 1997, 116.

Autonomie der Segmente möglichst schonende Weise gelöst werden kann<sup>733</sup>. Das Problem der fehlenden vorpolitischen Solidarität jenseits des Nationalstaates – die jeweiligen sektoralen Regelungsadressaten kennzeichnet wie oben erwähnt keine belastbare gemeinschaftliche Identität – löst sie also, ausgehend von einem liberalen Demokratieverständnis, durch die Einräumung von demokratischen Abwehrrechten. In diesem Kontext überträgt die Gewährleistung von demokratischen Veto-Rechten „die Vorstellung, dass Entscheidungsunterworfenen auch ein Recht auf Teilnahme und Widerspruch haben müssen, in sektorale politische Räume“<sup>734</sup> und dient auf diese Weise der Herstellung von Kongruenz zwischen Regelungserzeugern und Regelungsadressaten. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Einräumung von Veto-Rechten keine belastbare gemeinschaftliche Identität voraussetzt bzw. eine etwaige Überstimmung von einspruchsberechtigten Regelungsadressaten verhindert<sup>735</sup>.

Die Einräumung eines Veto-Rechtes berücksichtigt den horizontalen Politikstil und steigert ferner die Transparenz auf sämtlichen Entscheidungsebenen, weil alle relevanten Akteure bei Einlegung des Vetos bzw. den darauffolgenden Referenden gezwungen sind, ihre Interessen offenzulegen<sup>736</sup>. Nach Wahrnehmung des Widerspruchrechts samt anschließendem Referendum wäre eine bestimmte Politik blockiert, wobei die Zuständigkeit für die politische Problemlösung wieder im Kompetenzbereich der Nationalstaaten liegen würde<sup>737</sup>. Abromeit hat dieses Demokratiemodell ausdrücklich als Vorschlag zur Demokratisierung des europäischen Entscheidungssystems konzipiert, weil es den „mehrdimensionalen Charakter europäischer Politik sowie die enorme Heterogenität der europäischen Gesellschaft(en)“<sup>738</sup> berücksichtigt.

---

<sup>733</sup> Schmalz-Bruns 1999, 224.

<sup>734</sup> Wolf 2000, 184.

<sup>735</sup> Vgl. Wolf 2000, 184.

<sup>736</sup> Vgl. Abromeit(a) 1998, 89.; Vgl. Abromeit 1998, 135.

<sup>737</sup> „Generell lässt sich die Funktionsweise direktdemokratischer Widerspruchsrechte folgendermaßen vorstellen: Wann immer die bestehenden Entscheidungsinstitutionen der EU eine europäische Regelung (oder „Richtlinie“) beschlossen haben, sollten vorweg definierte Gruppen/Einheiten das Recht haben, ein Veto dagegen einzulegen, sofern eine (ggf. qualifizierte) Mehrheit ihrer Mitglieder in einem entsprechenden Referendum votiert. In dem Fall würde die widersprechende Gruppe oder Region etwa sich nicht selbst ausklinken (opt-out Lösung); die betreffende Regelung wäre vielmehr auf europäischer Ebene blockiert, d.h. die entsprechende Frage wäre von den Mitgliedstaaten separat zu lösen“. (Abromeit 1997, 117).

<sup>738</sup> Abromeit 1998a, 81.

Demokratie ist für Sie kein System der guten Ordnung, sondern vielmehr eine Gesamtheit der Verfahren, welche „einem Volk die Selbstbestimmung und Selbstgesetzgebung“<sup>739</sup> ermöglichen, wobei „unter den Bedingungen stark segmentierter Gesellschaften die Kombination von Autonomie und Widerspruchsrechten der Segmente“<sup>740</sup> die einzige Möglichkeit darstellt, Kongruenz zwischen den Regelungserzeugern und Regelungsadressaten im transnationalen Raum sicherzustellen. Das Erfordernis der Einstimmigkeit ist zwar auf europäischer Ebene bei der Weiterentwicklung der Verträge durch das europäische Primärrecht gesichert, allerdings wird dieses Prinzip zunehmend durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes unterminiert. Eine Mehrheit auf europäischer Ebene ist in aller Regel keine kompakte Mehrheit, sondern mehr oder weniger eine Koalition von Minderheiten. Setzen sich Gesellschaften aus unterscheidbaren Minderheiten zusammen, so müssen diese Minderheiten Träger von Partizipationsrechten sein<sup>741</sup>.

Zusammenfassend kennzeichnen folgende Merkmale das `Abromeitsche Repräsentationsmodell`<sup>742</sup>:

- 1.) Das Erfordernis der Einstimmigkeit, welches es negativo als Abwesenheit von Dissens definiert wird.
- 2.) Direkte Partizipation, um Kongruenz zwischen Regelungserzeuger und Regelungsadressat zu gewährleisten.
- 3.) Die Ausstattung von Minderheiten mit direktdemokratischen Entscheidungsrechten, welche als Widerspruchsrechte konzipiert sind.
- 4.) Das Erfordernis der *Kompatibilität*: Die Widerspruchsrechte müssen mit den demokratischen Selbstbestimmungsrechten auf nationaler Ebene kompatibel sein. In diesem Kontext müssen Selbstbestimmungsrechte, welche auf nationalstaatlicher Ebene gewährleistet sind, ebenso auf suprastaatlicher Ebene garantiert sein.
- 5.) Das Erfordernis der *Flexibilität*: Die Zugehörigkeit zur Gruppe der Regelungsadressaten ergibt sich fließend und ist nicht fest vorgeschrieben.

---

<sup>739</sup> Abromeit(a) 1998, 89.

<sup>740</sup> Abromeit(a) 1998, 89.

<sup>741</sup> Vgl. Abromeit(a) 1998, 81.

<sup>742</sup> Siehe zu den Voraussetzungen: Abromeit(a) 1998, 81-82.; Vgl. Wolf 2000, 184.

Auf europäischer Ebene sollen z.B. die Instrumente der Demokratisierung derart gestaltet sein, dass sie „auf Veränderungen der Mitgliedschaft, der Reichweite europäischer Politik, aber auch auf Statusveränderungen von Untereinheiten u. dgl. problemlos reagieren können“<sup>743</sup>.

Zweifelsohne beinhaltet dieses primär in-put legitimierte Modell aufgrund der Möglichkeit der Regelungsadressaten, demokratische Widerspruchsrechte wahrzunehmen bzw. ihre Interessen und Risiken zu teilen, Potential für eine kollektive Identität der Europäer als Europäer. Darüber hinaus handelt es sich im Bezug auf die Europäische Union um ein transnationales Demokratiekonzept, welches aufgrund seines Kompatibilitätserfordernisses die verschiedenen Verfassungsprinzipien und demokratisch konzipierten Systeme der Mitgliedsstaaten berücksichtigt. Die Einräumung von Veto-Rechten an sektorale Regelungsadressaten ist als Aufhebung des Staates als einzigen Träger von Souveränitätsrechten zu bewerten, wobei die entsprechende Mehrheit in ihrer Zusammensetzung „*cross-national (i.e., combining sufficient parts of the electorates of at least three member countries)*“<sup>744</sup> sein müsste.

Das Abromeitsche Repräsentationsmodell impliziert außerdem aufgrund der Akzentuierung demokratischer Selbstbestimmungs- und Widerspruchsrechte ein „primär die Autonomie von Individuen und Gruppen schützen wollendes Demokratieverständnis“<sup>745</sup>, welches dem Schutz des Kongruenzprinzips dient, ohne allerdings die Veto-Rechte bzw. die darin begründeten Schutzansprüche normativ zu begründen oder eine etwaige Gemeinwohlverträglichkeit gewisser Widerspruchsinteressen zu behandeln. In dieser Hinsicht besteht definitiv ein Mangel hinsichtlich der output-orientierten Legitimationsmodi<sup>746</sup>.

Aus juristischer Sicht gestaltet sich der europäische Integrationsprozess bei diesem Modell „nicht vernunftrechtlich im Sinne einer sich unter die selbst gegebenen Gesetze stellenden Vielheit und einer sich im öffentlichen Vernunftgebrauch zu einer Einheit vermittelnden Gruppe von Normunterworfenen, sondern nach dem Muster einer durch (privatrechtliche) Verträge auf der Basis eines voluntaristischen Verständnisses von

---

<sup>743</sup> Abromeit(a) 1998, 82.

<sup>744</sup> Abromeit 1998, 135.

<sup>745</sup> Wolf 2000, 185.

<sup>746</sup> Vgl. Wolf 2000, 186.

Freiheit und Autonomie gestifteten *„Gesamtheit der Vertragsparteien“*<sup>747</sup>. Nichtsdestotrotz gibt es einige Einwände, welche gegen das *„Abromeitsche Repräsentationsmodell“* sprechen<sup>748</sup>:

- 1.) Die Idee der Volkssouveränität durch Einräumung von Widerspruchsrechten ist unzureichend, weil sie einerseits dem Souverän nur eine blockierende bzw. inaktive Rolle bei der politischen Gestaltung zukommen lässt bzw. andererseits den normativen Status von segmentären Gruppenbildungen unterbewertet. Desweiteren ist es fraglich, inwiefern die Interessen potentieller Vetogruppen überhaupt schon im Prozess der Regelungs- bzw. Entscheidungssetzung berücksichtigt werden sollen.
- 2.) Es bleibt in normativer Hinsicht unklar, worauf die Einräumung von Widerspruchs- und Selbstbestimmungsrechten an sektorale Gruppen gestützt werden soll.
- 3.) Vetorechte sind einseitig auf Herrschaftsvermeidung angelegt bzw. institutionalisieren ein „System generalisierten Misstrauens“<sup>749</sup>, welches nicht geeignet ist, Solidarität oder Vertrauen auf internationaler Ebene zu bilden.
- 4.) Die Rückkoppelung blockierter politischer Maßnahmen nach Inanspruchnahme der Vetorechte in die Kompetenz der Nationalstaaten stärkt wiederum die nationale Politikebene. Dadurch wird an politischen Strukturen festgehalten, welche aufgrund der Globalisierung bzw. Denationalisierung längst überholt sind.
- 5.) Das *„Abromeitsche Repräsentationsmodell“* ist nur auf die Demokratisierung supranationaler Integrationsprozesse innerhalb der Europäischen Union angelegt. In diesem Kontext ist das Modell in Bezug auf die Kongruenz von Regelungserzeuger und Regelungsadressat territorial auf das Gebiet der europäischen Union beschränkt. Es besteht streng genommen kein Vorschlag, wie der Raum jenseits der Europäischen Union konzeptionell erfasst werden kann.

---

<sup>747</sup> Schmalz-Bruns 1999, 224.

<sup>748</sup> Vgl. Schmalz-Bruns 1999, 224-226.; Vgl. Wolf 2000, 186.

<sup>749</sup> Schmalz-Bruns 1999, 226.

## TRANSNATIONALE LEGITIMATIONSMODELLE

Im Gegensatz zum `Abromeitsche Repräsentationsmodell`, welches aufgrund der Widerspruchsmöglichkeiten der Regelungsadressaten als defensives Demokratiemodell eingestuft werden kann, gehen transnationale Legitimationsmodelle davon aus, dass die beiden demokratietheoretischen Voraussetzungen des `government by the people` und das `government for the people` in einem grundlegenden Widerspruch zueinander stehen, wodurch der Raum jenseits des Nationalstaates aus längerfristiger Perspektive nicht demokratisiert werden kann. Im Allgemeinen sei der Legitimationsbedarf des Regierens jenseits des Nationalstaates nicht erfüllbar, weshalb transnationales Regieren wieder zurück in nationalstaatliche Strukturen verlagert werden müsse<sup>750</sup>. Der Zusammenhang zwischen Demokratie und Nation gilt als unauflösbar, weshalb „demokratische Legitimität nur im Rahmen eines Gemeinwesens erlangt werden kann“<sup>751</sup>. Im Kontext der Mehrebenenpolitik ist es erforderlich, den Nationalstaat nicht mehr als notwendig zu schwächen, d.h. es müssen sowohl der Staat als auch die Mehrebenenpolitik klar getrennt werden. Anstatt eines integrierten Mehrebenensystems wird ein institutioneller Rahmen vorausgesetzt, „in dem nationale Regierungen distinkte Entitäten bleiben und in klar abgrenzbaren Bereichen miteinander verflochten sind“<sup>752</sup>. Die Tatsache, dass sich Regieren jenseits des Nationalstaates in einem Mehrebenensystem vollzieht, soll hierbei genutzt werden, um unter Berücksichtigung der verschiedenen politischen Ebenen effektive, gemeinwohlorientierte Problemlösungen und demokratische Partizipation zu gewährleisten. Im Vordergrund transnationaler Legitimationsmodelle steht die Gewährleistung von ausreichender Legitimität „durch das Ausbalancieren von input- und output- gestützten Legitimationserfordernissen“<sup>753</sup>.

Karl Kaiser argumentiert in dieser Hinsicht, dass eine Rückführung transnationaler Prozesse z.B. durch Errichtung von Barrieren in den staatlichen Regelungsbereich, also „wieder in demokratisch kontrollierbare Zurechnungsverhältnisse“<sup>754</sup> einen Verlust an

---

<sup>750</sup> Vgl. Wolf 2000, 187 ff..

<sup>751</sup> Zürn 1998, 249.

<sup>752</sup> Zürn 1998, 250.

<sup>753</sup> Wolf 2000, 188.

<sup>754</sup> Kaiser 1998, 5.

Wohlstand implizieren bzw. die Modernisierung eines Landes anhalten würde. Zwecks Lösung dieses Demokratisierungsproblems schlägt er vor, die begleitenden Kontrollrechte der nationalstaatlichen Parlamente zu stärken, um einerseits die Transparenz für die Parlamentarier zu erhöhen bzw. andererseits eine optimale Grundlage für die Bewertung von Regierungshandlungen zu legen<sup>755</sup>. Die begleitenden Kontrollrechte (Anhörungen, Teilnahme an Verhandlungen etc.) müssten deshalb gestärkt werden, weil aufgrund der klassischen parlamentarischen ex- post Kontrolle „Entwicklungen meist nicht nur irreversibel, sondern oft auch nicht mehr durchschaubar“<sup>756</sup> seien.

Der deutsche Rechts- und Politikwissenschaftler Fritz W. Scharpf erklärt in dieser Hinsicht, dass im Bezug auf die Mehrebenenpolitik innerhalb der Europäischen Union ein „*Regelungsmaximalismus*“<sup>757</sup> vorliegt, welcher aufgrund seiner Rigorosität mobilitätsfeindlich und protektionistisch ist. Zwecks Gewährleistung und Verbesserung der politischen Handlungsfähigkeit auf europäischer Ebene plädiert er für eine „dem Prinzip der Subsidiarität folgende Anpassungsmaßnahme“<sup>758</sup>: Die Europäische Union soll nur autonomieschonende Regelungen erlassen, welche notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit bzw. Problemlösungsfähigkeit des Binnenmarktes im Sinne der vier Grundfreiheiten zu gewährleisten<sup>759</sup>.

Gemäß Scharpf fehlt der europäischen Union die Grundlagen einer input- orientierten Legitimation, weil den „Bürgern der Europäischen Union jedenfalls bisher jene solidarische Wir-Identität und jene das Gemeinwesen umfassende politische Öffentlichkeit fehlt, die erst das Mehrheitsvotum als solches .... legitimieren könnte“<sup>760</sup>. Es ist auch nicht erkennbar, dass sich an diesem Zustand etwas ändern wird, weshalb die Legitimation europäischer Politik primär auf out- put orientierte Elemente gestützt

---

<sup>755</sup> Vgl. Kaiser 1998, 8 ff.

<sup>756</sup> Kaiser 1998, 9.

<sup>757</sup> Scharpf 1994, 153.

<sup>758</sup> Wolf 2000, 189.

<sup>759</sup> Vgl. Scharpf 1994, 154.; Transnationale Demokratiemodelle dienen im Allgemeinen auch der effektiveren Bewältigung der Herausforderungen der ökonomischen Globalisierung. Siehe hierzu Anton Pelinka (Innsbruck): Demokratie jenseits des Staates. Über die (Un-)Möglichkeit einer transnationalen Demokratie. In: TRANS. Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften. No. 15/2003. (<http://www.inst.at/trans/15Nr/plenum/pelinka15DE.html>; 15.4.2008).

<sup>760</sup> Scharpf(b) 1998, 93.

werden muss. In-put orientierte Legitimation, also die Geltung des Mehrheitsprinzips steht prinzipiell für Regieren jenseits des Nationalstaates nicht zur Verfügung<sup>761</sup>. Aufgrund der fehlende input Legitimation jenseits des Nationalstaates kann auch nicht auf demokratische Kontrollrechte wie Wahlen, Abstimmungen oder eine kritisch-politische Öffentlichkeit zurückgegriffen werden, durch welche man Mehrheitsentscheidungen direkt oder indirekt legitimieren könnte. Dieser offenkundige Mangel muss dadurch substituiert werden, dass in „europäischen Politiknetzen Lösungen erreicht werden, die allen betroffenen Interessen Rechnung tragen“<sup>762</sup>.

Scharpf unterscheidet desweiteren im Rahmen seiner Legitimationsargumentation zwischen Regelungen der *positiven* und *negativen* Integration<sup>763</sup>. Maßnahmen der marktstärkenden negativen Integration können auf europäischer Ebene ohne Vorhandensein einer input- Legitimation „unter Ausschluss der Politik als *bloße Interpretation der Verträge* legitimiert und allein von der Kommission und dem Gericht vorangetrieben werden“<sup>764</sup>. Im Gegensatz dazu können marktbeschränkende und marktkorrigierende Regelungen der positiven Integration, welche ohne input-Legitimation nicht mit einem Mehrheitsvotum der europäischen Bevölkerung legitimiert werden können, ihre *Legitimation nur durch Verhandlungen* bekommen<sup>765</sup>. Dies bietet vor allem einen entscheidenden Vorteil, weil input- Kriterien bei Verhandlungen nicht relevant sind. Allerdings besteht in der Europäischen Union ein ausgesprochen hohes Interessensberücksichtigungspotential, wodurch die Problemlösungsfähigkeit des europäischen Verhandlungssystems bzw. die Legitimation durch Verhandlung an sich sehr leicht durch Blockademaßnahmen gehemmt werden kann<sup>766</sup>.

---

<sup>761</sup> Vgl. Scharpf(b) 1998, 94.

<sup>762</sup> Wolf 2000, 190.

<sup>763</sup> Unter der *negativen Integration* versteht man „unmittelbar auf den Vertragstext gestützte Interventionen der Kommission und des Europäischen Gerichtshofs gegen nationale Handelshindernisse und wettbewerbsverzerrende Maßnahmen“. (Scharpf(b) 1998, 94). Der Begriff der *positiven Integration* kennzeichnet „marktbeschränkende und marktkorrigierende Regelungen auf der europäischen Ebene, die den Verlust an Regelungskompetenz ausgleichen können, der auf der nationalen Ebene infolge der ökonomischen Integration eingetreten ist“. (Scharpf(b) 1998, 96).

<sup>764</sup> Scharpf(b) 1998, 96.

<sup>765</sup> Vgl. Scharpf(b) 1998, 96.

<sup>766</sup> Vgl. Scharpf(b) 1998, 97.

Die Schwäche der europäischen Politik liegt in diesem Kontext nicht in der mangelnden Legitimität, sondern „in der Diskrepanz zwischen den an die europäischen Politik adressierten Erwartungen und ihrer tatsächlichen Problemlösungsfähigkeit“<sup>767</sup>.

Im Allgemeinen negiert Scharpf die Funktionsfähigkeit input- orientierter Legitimationsmodelle für das Regieren jenseits des Nationalstaates, wobei er im Rahmen der Legitimation durch Verhandlung darauf verweist, dass aus normativer Perspektive die effektiv tangierten Interessen in der Verhandlung vertreten sein müssen<sup>768</sup>. Im Grunde genommen läuft sein transnationales Legitimationsmodell auf „eine Stärkung der unteren zu Lasten der übergeordneten Entscheidungsebenen sowie auf eine Horizontalisierung *distributiver* und *redistributiver* Entscheidungsprozesse hinaus, soweit sie oberhalb des Nationalstaates angesiedelt sind“<sup>769</sup>. Eine Rückführung von Entscheidungskompetenzen in den demokratiefähigen Nationalstaat wird verkettet mit einer „Absenkung des Legitimationsbedarfs auf den oberen Entscheidungsebenen dadurch, dass sich das Regieren jenseits des Staates auf *regulative Politiken* beschränken soll, die aufgrund ihres eher technischen Charakters weniger partizipationstauglich, aber auch weniger input- legitimationsbedürftig seien“<sup>770</sup>. Zur regulativen Politik zählen z.B. die Außenhandelspolitik oder die politischen Maßnahmen der negativen Integration (Wettbewerbspolitik, Kartellrecht....)<sup>771</sup>. Im Gegensatz dazu bleiben Regelungen *distributiver* (z.B. staatliche Zuschüsse wie Kindergeld, Notstandshilfe..) und *redistributiver Politik* (z.B.: Steuer- und Sozialagenden) in der Kompetenz der einzelnen Nationalstaaten. Durch die klare Trennung von nationalstaatlicher Ebene und dem Mehrebenensystem erhofft man sich zusätzlichen Handlungsspielraum und die Bewältigung etwaiger Demokratieeinschränkungen jenseits des Nationalstaates<sup>772</sup>.

---

<sup>767</sup> Scharpf(b) 1998, 97.

<sup>768</sup> Vgl. Scharpf(b) 1998, 96.

<sup>769</sup> Wolf 2000, 190.

<sup>770</sup> Wolf 2000, 191.; Vgl. Zürn 1998, 249 ff.

<sup>771</sup> Vgl. Scharpf(b) 1998, 97.

<sup>772</sup> Vgl. Zürn 1998, 251.

Transnationale Legitimationsmodelle sind ohne Zweifel auf Mehrebenenpolitik anwendbar und nicht von einer vorpolitischen Solidarität jenseits des Nationalstaates abhängig. Desweiteren distinguieren sie zwischen regulativer, distributiver und redistributiver Politik. In diesem Zusammenhang soll die Kongruenz zwischen Herrschaftsobjekten und Herrschaftssubjekten durch koordinierende und autonomieschonende Verhandlungsergebnisse der jeweils an den Verhandlungen beteiligten politischen Einheiten erreicht werden<sup>773</sup>. Es ist unbestreitbar, dass transnationale Legitimationsmodelle, welche die kollektive Identität rigide an den Nationalstaat binden würden, kein transnational- gemeinschaftsbildendes Potential hätten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich – wie anhand der beschriebenen Demokratiemodelle gezeigt wurde – politische Legitimation durch parlamentarische Mehrheitsentscheidungen nicht eignet, um Regieren jenseits des Nationalstaates im Zeitalter der Globalisierung ausreichend zu legitimieren<sup>774</sup>. Internationale Institutionen können an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag leisten, um staatliche Handlungsfähigkeit bzw. Zielerreichung zu gewährleisten und „die Gültigkeitsreichweite politischer Regelungen den Grenzen der sozialen Handlungszusammenhänge“<sup>775</sup> anzupassen.

---

<sup>773</sup> Vgl. Zürn 1998, 251.

<sup>774</sup> Vgl. Zürn 1998, 254.

<sup>775</sup> Zürn 1998, 254.

## DIE KOSMOPOLITISCHE DEMOKRATIE

David Held vertritt mit seinem Modell der `Kosmopolitischen Demokratie` ein transnationales Demokratiekonzept, welches die Demokratisierbarkeit transnationaler Politikprozesse, im Gegensatz zu den bis jetzt beschriebenen Modellen, grundsätzlich aufgeschlossen und positiv beurteilt. Ausgangspunkt seines kosmopolitischen Demokratiekonzeptes ist die Annahme, dass aufgrund der gesteigerten transnationalen Prozesse bzw. der Auswirkungen der Globalisierung auf Staat und Demokratie, die Vorstellung aufgegeben werden muss, dass Demokratie nur im Rahmen des Nationalstaates verwirklicht werden kann<sup>776</sup>. In diesem Kontext stellt sich für Held folgende Frage:

*„How can the idea of the modern state, so fundamentally important to law, democracy, accountability and so on, be best nurtured and rearticulated in a more transnational world?“<sup>777</sup>.*

Als logische Konsequenz der zunehmenden Verdichtung der weltweiten sozialen Beziehungen bzw. der Globalisierung kann Demokratie nur mehr weiterbestehen, wenn neben dem Nationalstaat auch die lokalen und internationalen Institutionen demokratisiert werden. Aufgrund der Globalisierung müsse der Zugang bzw. die Auffassung politischer Macht neu beurteilt werden: *“Political Power ... is being repositioned, recontextualized and, to a degree, transformed by the growing importance of other (less territorially based) power systems”<sup>778</sup>*. Held vertritt in diesem Kontext die Auffassung, dass Globalisierung *“a shift in the spatial form of human organization and activity to transcontinental or interregional patterns of activity, interaction and the exercise of power”<sup>779</sup>* impliziert. Die Veränderungen und Herausforderungen der Globalisierung müssen auf Grundlage des sog. `kosmopolitischen Projekts` bewältigt werden. Hierunter versteht man den Versuch, „diejenigen Prinzipien und institutionellen Vereinbarungen zu spezifizieren, die die Stellen und Formen der Macht verantwortlich zu machen suchen, welche sich zur Zeit über den Raum der demokratischen Kontrollen

---

<sup>776</sup> Vgl. Held/Koenig-Archibuigi 2003, 161 ff.

<sup>777</sup> Buzan/Held/McGrew 1998, 395.

<sup>778</sup> Buzan/Held/McGrew 1998, 389.

<sup>779</sup> Buzan/Held/McGrew 1998, 389. Siehe die Ausführungen zum Globalisierungsverständnis von David Held in dieser Arbeit auf Seite 12 ff.

hinaus auswirken“<sup>780</sup>. Jeder Staatsbürger hat in diesem Kontext aufgrund der Globalisierung die Pflicht die Rolle eines `kosmopolitischen Bürgers` einzunehmen, d.h. als Person zu agieren, „die fähig ist, zwischen nationalen Traditionen, Schicksalsgemeinschaften und alternativen Lebensstilen zu vermitteln“<sup>781</sup>. Ein kosmopolitischer Bürger soll Offenheit gegenüber anderen Kulturen, Traditionen und Diskursen zeigen, um einerseits seine „Struktur von Bedeutung und Vorurteil zu erweitern“<sup>782</sup> bzw. andererseits als politischer Akteur besser imstande zu sein, grenzüberschreitende Problemsituationen zu analysieren und vernünftig zu lösen.

Das kosmopolitische Projekt besagt ferner, dass Menschen zu unterschiedlichen politischen Gemeinschaften Zugang haben müssen, wenn politische Macht an sich verantwortlich und die lokalen, nationalen, regionalen und globalen Angelegenheiten demokratisch reguliert werden sollen<sup>783</sup>. In einer kosmopolitischen Welt sind die Bürger Inhaber mehrerer Bürgerrechte bzw. Bürgerschaften, d.h. sie sind Mitglieder ihrer nationalen Gesellschaften, größerer Regionen, in denen sie leben und quasi als Proponenten des kosmopolitischen Projekts Angehörige einer global- kosmopolitischen Gemeinschaft<sup>784</sup>. Selbstverständlich müssen im Kontext des kosmopolitischen Projekts Internationale Institutionen entwickelt werden, „*that reflect the multiple issues, questions and problems that link people together regardless of the particular nation-states in which they were born and brought up*“<sup>785</sup>.

Jürgen Habermas betont in diesem Kontext, dass eine Gemeinschaft von Weltbürgern nicht imstande ist, „den vergleichsweise festen Integrationsgrad einer staatlich organisierten Gemeinschaft mit eigener kollektiven Identität“<sup>786</sup> zu erreichen. Es fehlt der politischen Kultur der Weltgesellschaft jene „gemeinsame ethisch-politische Identität“<sup>787</sup>, welche eine unabdingbare Voraussetzung für die Entstehung einer globalen Identität bzw. Gemeinschaft darstellt.

---

<sup>780</sup> Held 2002, 115.

<sup>781</sup> Held 2002, 115.

<sup>782</sup> Held 2002, 115.

<sup>783</sup> Buzan/Held/McGrew 1998, 396.

<sup>784</sup> Vgl. Buzan/Held/McGrew 1998, 396.

<sup>785</sup> Buzan/Held/McGrew 1998, 396.

<sup>786</sup> Habermas 1998, 163.

<sup>787</sup> Habermas 1998, 163.

Demokratie wird im Sinne des kosmopolitischen Projekts als *„doppelseitiger Prozess“* empfunden. Unter dem Prozess der doppelten Demokratisierung versteht man „die Vertiefung von Demokratie innerhalb einer nationalen Gemeinschaft ..., welche im Laufe der Zeit die Demokratisierung von Staaten und Zivilgesellschaften umfasst und welche mit der Ausweitung von demokratischen Formen und Prozessen über territoriale Grenzen hinaus kombiniert wird“<sup>788</sup>. Ein kosmopolitische Demokratieverständnis kennzeichnet in diesem Bezugsrahmen *„the deepening of democracy within nation-states and extending it across political borders“*<sup>789</sup>. Die kosmopolitische Demokratie muss dem kosmopolitischen Bürger ermöglichen, zwischen den grenzüberschreitenden wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Prozessen teilzunehmen, zu vermitteln und politische Verantwortlichkeit im transnationalen Raum klar festzulegen<sup>790</sup>.

In weiterer Folge soll politische Autorität begrifflich neu definiert werden, und zwar in einer Art und Weise, die sie „von ihrem traditionellen Anker in den festgelegten Grenzen und abgegrenzten Territorien trennt und sie statt dessen als *ein Merkmal von basisdemokratischen Übereinkünften oder von grundlegenden demokratischen Rechten* artikuliert, welches im Prinzip in verschiedenen selbstregulierenden Verbänden – von Städten und subnationalen Regionen bis hin zu Nationalstaaten, Regionen und größeren globalen Netzwerken – verankert und entworfen werden kann“<sup>791</sup>.

Als Mittel zur Legitimation der kosmopolitischen Demokratie spricht sich David Held für die Stärkung regionaler Parlamente im weltweiten Kontext aus (z.B. in Südamerika, Afrika etc.), welche einerseits den gleichen Stellenwert genießen sollen wie ähnliche Institutionen, die bereits existieren (z.B. das Europäische Parlament) bzw. andererseits die Befugnisse haben sollen, auf Grundlage eines kosmopolitisch- demokratischen Rechts regionale und international verbindliche Vorschriften zu erlassen. Im Fall strittiger Regelungen besteht die Möglichkeit einer Überprüfung durch internationale Institutionen oder Referenden<sup>792</sup>.

---

<sup>788</sup> Held 2002, 116.

<sup>789</sup> Buzan/Held/McGrew 1998, 394.

<sup>790</sup> Vgl. Held 1995, 270 ff.

<sup>791</sup> Held 2002, 116.

<sup>792</sup> Vgl. Held 1995, 271.

Die Vereinten Nationen würden hierbei aus konstitutioneller Sicht ein „*potential forum of deliberation*“<sup>793</sup> bilden. Grundlage des kosmopolitischen demokratischen Rechts bildet die Einteilung der verschiedenen grenzüberschreitende Netzwerke in „*the following categories: health, social, cultural, civic, economic, pacific and political order*“<sup>794</sup>. Auf Grundlage der unterschiedlichen Kategorien werden rechtliche Prinzipien erlassen, „*which delimit the form and scope of individual and collective action within the organizations and associations of state, economy and civil society*“<sup>795</sup>.

Desweiteren bildet die Einrichtung einer in Ergänzung zur bestehenden Generalversammlung der UNO sog. zweiten Kammer („*second chamber*“<sup>796</sup>) als „*independent assembly of democratic people*“<sup>797</sup> eine unverzichtbare institutionelle Voraussetzung, um kosmopolitische Demokratie im globalen Maßstab zu ermöglichen bzw. zu verwirklichen. In weiterer Folge soll es sich bei dieser zweiten Kammer, welche zu Beginn einzig aus demokratischen Staaten bestehen darf, um ein „*authoritative international centre*“<sup>798</sup> handeln, welches sich um die Lösung globaler Problemlagen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kategorien bzw. des kosmopolitischen demokratischen Rechts kümmern muss. Selbstverständlich stellt sich bei dieser Überlegung die Frage, wie Beschlüsse dieser zweiten Kammer effektiv umgesetzt werden können bzw. oder ob hierzu nicht die Einrichtung einer zentralisierten Polizei oder Militäreinheit nötig wäre. Held selbst fordert neben einem „*commitment to democracy*“<sup>799</sup> der unterschiedlichen Nationalstaaten auch die Errichtung einer „*effective, accountable, international, military force*“<sup>800</sup> als übergeordnete Gewalt, welche die Durchsetzung des kosmopolitisch- demokratischen Rechts sicherstellen soll. Hierbei handelt es sich um ein quasi- weltstaatliches Element, dem zur Verwirklichung zweifelsohne die nötige vorpolitische und weltstaatliche Solidarität jenseits des Nationalstaates fehlt.

---

<sup>793</sup> Held 1995, 268.

<sup>794</sup> Held 1995, 271.

<sup>795</sup> Held 1995, 271

<sup>796</sup> Held 1995, 274.

<sup>797</sup> Held 1995, 273.

<sup>798</sup> Held 1995, 274.

<sup>799</sup> Held 1995, 282.

<sup>800</sup> Held 1995, 279.

Gleiches gilt auch für die Konstituierung eines Internationalen Gerichtshofes, dem die Aufgabe zukommt, über etwaige globale Streitigkeiten zu entscheiden und zu vermitteln<sup>801</sup>. Held unterscheidet bei der Transformation der nationalstaatlichen Demokratien in eine kosmopolitische Demokratie zwischen einer `kurzfristigen` und `langfristigen` Umsetzungsphase („*short- and long- term*“)<sup>802</sup>. Im Rahmen der kurzfristigen Umsetzungsphase müssen folgende Schritte auf der politischen Ebene in chronologischer Reihenfolge gesetzt werden:

- 1.) Eine Reform des UN-Sicherheitsrates mit dem Ziel die Stellung und das Gewicht von Entwicklungsländern bei (internationalen) Entscheidungen zu stärken und zu verbessern.
- 2.) Einberufung eines internationalen Verfassungskonvents, welcher die zweite UN-Kammer konstituiert.
- 4.) Die Forcierung politischer Regionalisierung innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus bzw. die Einsetzung transnationaler Referenden.
- 5.) Konstituierung eines neuen Gerichtshofs für internationale Menschenrechte bzw. Einrichtung eines Internationalen Gerichtshofs, dem die Aufgabe einer international, für alle Staaten verpflichtende Rechtssprechung zukommt.
- 6.) Gründung von ökonomischen Verwaltungsstellen, welche wirtschaftliche Agenden auf einer regionalen und globalen Ebene koordinieren und kontrollieren.
- 7.) Einsetzung einer durchsetzungs- und handlungsfähigen internationalen Militärgewalt.

Aus der `längerfristigen Perspektive` müssen folgende Maßnahmen gesetzt werden, um ein kosmopolitisch- demokratisches Regieren zu ermöglichen<sup>803</sup>:

- 1.) Festlegen des kosmopolitisch- demokratischen Rechts als Katalog von Rechten und Verpflichtungen, welche die verschiedenen weltweit- vernetzten politischen, sozialen und ökonomischen Macht- und Einflussbereiche berücksichtigen.

---

<sup>801</sup> Vgl. Wolf 2000, 194.

<sup>802</sup> Siehe zu den einzelnen Umsetzungsschritten: Held 1995, 278 ff.

<sup>803</sup> Siehe zur längerfristigen Perspektive: Held 1995, 279.

- 2.) Einrichtung eines globalen Parlaments, welches eine beschränkte Steuereinhebungscompetenz hat und mit den verschiedenen Staaten, Regionen, Lokalitäten und Völkern vernetzt ist.
- 3.) Eine klare Trennung von wirtschaftlichen und politischen Prozessen: Deliberative Verbände und Wahlgänge werden durch öffentliche Mittel finanziert.
- 4.) Etablierung eines globalen Rechtssystems, das sowohl Elemente des Straf- als auch des Zivilrechts kombiniert; weiters hat die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs zu erfolgen.
- 5.) Die internationalen und transnationalen ökonomischen Verwaltungsstellen sind gegenüber den regionalen und globalen Parlamenten bzw. Verbänden verantwortlich und rechenschaftspflichtig.
- 6.) Zunehmende Verlagerung staatlicher Handlungsfähigkeit auf regionale und globale Institutionen, um eine endgültige Demilitarisierung und Pazifizierung der verschiedenen Nationalstaaten zu erreichen.

Held erklärt auch, dass die Etablierung der kosmopolitischen Demokratie die Bildung einer kosmopolitisch- demokratischen Gemeinschaft impliziert, welche keine *„political and cultural integration in the form of a consensus on a wide range of beliefs, values and norms“*<sup>804</sup> benötigt. Dadurch wird ein konfliktfreies Nebeneinander von unterschiedlichen nationalen, ethnischen, kulturellen und sozialen Identitäten ermöglicht, wobei jeder Bürger die Pflicht hat *„to recognize the other as a legitimate presence with which some accomodation must be made“*<sup>805</sup>. Als weiteres Mittel zur Konfliktvermeidung bzw. zur Gewährleistung eines kulturellen Pluralismus ohne dem Einsatz hegemonialer Zwangsmittel muss jedermann Bereitschaft zeigen *„to give up exclusive claims upon the right, the good, the universal and the spatial“*<sup>806</sup>. Das kosmopolitisch demokratische Recht bildet in diesem Rahmen *„the constructive basis for a plurality of identities to flourish within a structure of mutual toleration,*

---

<sup>804</sup> Held 1995, 282.

<sup>805</sup> Held 1995, 283.

<sup>806</sup> Held 1995, 283.

*development and accountability*<sup>807</sup>. Darüber hinaus müssen bei der Bildung einer kosmopolitisch- demokratischen Gemeinschaft folgende ökonomische und zivilgesellschaftliche Schritte berücksichtigt werden<sup>808</sup>:

- 1.) Steigerung von nicht- staatlichen bzw. nicht- marktwirtschaftlichen Lösungen in der Organisation der Zivilgesellschaft.
- 2.) Systematisches Experimentieren mit verschiedenen demokratischen Organisationsformen im Bereich der Ökonomie.
- 3.) Strenge Limitierung von Privateigentum in den Schlüsselstellen der öffentlichen Meinungsbildung (Medien, Fernsehen etc.).
- 4.) Ausdrückliche Unterstützung der sozial Schwächsten in einer Gesellschaft, um deren Interessen zu wahren und zu artikulieren.
- 5.) Schaffung und Förderung von unterschiedlichen, selbstregulierenden Zusammenschlüssen und zivilgesellschaftlichen Gruppen.
- 6.) Schaffung einer multi- sektoralen Ökonomie bzw. Etablierung eines vielseitigen Eigentum- und Besitzbegriffes.
- 7.) Zwecks der Schaffung sozialer Rahmenbedingungen werden Investitionsmaßnahmen durch öffentliche Deliberation bzw. durch Regierungsbeschlüsse festgesetzt. Eine ausführliche Marktregulierung von Gütern und Arbeitsmarktprozessen bleibt aufrecht.
- 8.) Garantiertes Mindesteinkommen für alle Erwachsene, unabhängig von einem etwaigen Engagement in der Privatwirtschaft oder im Haushalt.

Im Grunde genommen handelt es sich bei der Kosmopolitischen Demokratie um ein ausgesprochen theoretisch- utopisches „Konzept zur Parlamentarisierung der internationalen Politik mit dem Ziel der Stärkung einer internationalen Bürgergesellschaft“<sup>809</sup>. Aufgrund der explizit auf Deliberation gerichteten Funktionsverschiebung der parlamentarischen Arenen auf der regionalen oder globalen Ebene konzipiert Held ein transnational- parlamentarisches Demokratisierungskonzept, welches ohne ein ausgeprägtes kosmopolitisches Selbstbewusstsein der Weltbevölkerung bzw. ohne adäquate Internationale Institutionen

---

<sup>807</sup> Held 1995, 283.

<sup>808</sup> Siehe zu den einzelnen Schritten: Held 1995, 280.

<sup>809</sup> Wolf 2000, 193.

einer weltweiten, in Kategorien eingeteilten Zivilgesellschaft keinen realpolitischen Umsetzungsanspruch hat<sup>810</sup>. Ausgehend von dem ausgesprochen beschränkten Demokratiepotential, das ein „*state- centred or sovereignty- centred model of international politics*“<sup>811</sup> impliziert, vertritt das Modell der kosmopolitischen Demokratie eine unmittelbare parlamentarische Vertretung der Völker auf oberster Ebene des politischen Mehrebenensystems, wodurch vor allem die territorialstaatliche Ebene im internationalen System übergangen wird<sup>812</sup>. Sein transnationales Demokratiekonzept, durch welches er wie alle transnationalen Demokratievorstellungen das Westfälische System der Nationalstaaten<sup>813</sup> überwinden möchte, beharrt in diesem Punkt auf „Elementen eines majoritären und auf supranationaler Zwangsgewalt verweisenden Demokratieverständnisses ....., dessen polare Referenzpunkte repräsentative und direktdemokratische Modelle von Demokratie sind“<sup>814</sup>.

Jürgen Habermas betont, dass eine Gemeinschaft kosmopolitischer Bürger keine hinreichende Grundlage für eine funktions- und handlungsfähige Weltinnenpolitik bietet<sup>815</sup>. Desweiteren können Konzeptionen einer kosmopolitischen Demokratie, welche die „Institutionalisierung von Verfahren der weltweiten Interessensabstimmung, Interessensverallgemeinerung und einfallsreichen Konstruktion gemeinsamer Interessen“<sup>816</sup> im Gefüge eines Weltstaates zu verwirklichen suchen, im internationalen Staatensystem nicht funktionieren.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Held den Einfluss zivilgesellschaftlicher Akteure auf der Regierungstätigkeit jenseits des Nationalstaates institutionell festlegen möchte, d.h. den Akteuren der Zivilgesellschaft soll innerhalb eines schlussendlich in weltstaatlichen Strukturen verknüpftem Gesamtmodell mehr Geltung verschafft werden<sup>817</sup>.

---

<sup>810</sup> Vgl. Wolf 2000, 193.

<sup>811</sup> Held 1995, 270.

<sup>812</sup> Vgl. Wolf 2000, 194.

<sup>813</sup> Siehe zum Begriff bzw. den Elementen des Westfälischen Systems (Territorial-, Souveränitäts- und Legalitätsprinzip): Beck 1998, 15-16.

<sup>814</sup> Wolf 2000, 193.

<sup>815</sup> Vgl. Habermas 1998, 163.

<sup>816</sup> Habermas 1998, 164.

<sup>817</sup> Vgl. Wolf 2000, 195.

Es ist fraglich, auf welcher Grundlage Nichtregierungsorganisationen in internationalen Organisationen legitimiert werden sollen, als Vertreter der Zivilgesellschaft aufzutreten bzw. als Kontrolleure einer kosmopolitischen Demokratie zu agieren. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass Nicht- Regierungsorganisationen im Rahmen von intergouvernementalen Verhandlungen primär Partikularinteressen durch öffentliche Interessen relativieren können<sup>818</sup>. Helds Modell der kosmopolitischen Demokratie bejaht die Entwicklung von Formen repräsentativer Demokratie auf einer globalen Ebene, wobei auf jeden Fall das zentrale Merkmal die Einrichtung regionaler Parlamente ist, welche ganze Kontinente umfassen und den Vereinten Nationen als letzte Instanz politisch verantwortlich sind<sup>819</sup>.

---

<sup>818</sup> Vgl. Zürn 1998, 358.

<sup>819</sup> Vgl. Giddens 1999, 173.

## DAS DELIBERATIVE DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS

Hierbei handelt es sich um ein transnational- diskursdemokratisches Politikkonzept, welches davon ausgeht, dass die fehlende vopolitische Solidarität jenseits des Nationalstaates bzw. die dadurch resultierenden Probleme für transnational-mehrheitsdemokratischen Modelle durch die Wirkung demokratischer Verfahren und Institutionen als „*Vertrauen unter Fremden*“<sup>820</sup> rekonstituiert werden kann. In diesem Zusammenhang soll sich Demokratie, losgelöst aus den zwingenden Legitimationsgrundlagen nationalstaatlicher Bezugsstrukturen, den sozialen Boden im transnationalen Raum als unabdingbare Funktionsgrundlage im Rahmen einer selbstreflexiven Praxis durch die „*Endogenisierung und Zivilisierung der vopolitischen Quellen politischer Gemeinschaftsbildung*“<sup>821</sup> selber schaffen.

In diesem Bezugsrahmen wird der demokratischen Willensbildung eine epistemische Legitimationsfunktion<sup>822</sup> zugeschrieben, wodurch die Realisierung politischer Freiheit bzw. die Wahrnehmung eigener politischer Interessen auf Grundlage der „*Dimension des öffentlichen Vernunftgebrauchs*“<sup>823</sup> effektiver wahrgenommen werden können. Aufgrund der Akzentuierung des öffentlichen Vernunftgebrauchs wird das Verständnis von Freiheit und Gleichheit insofern erweitert, als Deliberation wegen der reziprok öffentlichen Argumentationspraxis die gegenseitige Anerkennung von Partizipanten als Freie und Gleiche vermittelt bzw. die voluntaristische Denkweise von individueller Freiheit und Selbstbestimmung um ein `epistemisches Moment` erweitert<sup>824</sup>. Demokratische Legitimation resultiert in diesem Zusammenhang nicht mehr primär aus der voluntaristischen Teilhabe an demokratisch- politischen Prozessen, sondern aus der „*allgemeinen Zugänglichkeit eines deliberativen Prozesses*,

---

<sup>820</sup> Wolf 2000, 196.; Siehe zum Begriff der Deliberativen Demokratie: Hüller 2005, 44 ff.; Lösch 2005, 150 ff.

<sup>821</sup> Schmalz-Bruns 1999, 188.

<sup>822</sup> Spricht man von einer epistemischen Legitimationsfunktion der Demokratie, so meint man damit einen epistemischen Demokratiebegriff. Dieser geht von der Existenz eines allgemeinen Willens aus, welcher durch demokratische Verfahren in die Tat umgesetzt werden kann. In weiterer Folge ist es gemäß des epistemischen Demokratiebegriffs möglich, auf Fragen, denen die politische Gemeinschaft gegenübersteht, richtige Antworten zu finden. Vgl. Giddens 1999, 160 ff.

<sup>823</sup> Habermas 1998, 166.

<sup>824</sup> Vgl. Schmalz-Bruns 1999, 204.

dessen Beschaffenheit die Erwartung auf rational akzeptable Ergebnisse begründet<sup>825</sup>. Ausgangspunkt demokratischer Legitimation ist in diesem Kontext das Vertrauen in die ausgeprägte Bereitschaft der einzelnen Individuen unter Berücksichtigung des öffentlichen Vernunftgebrauchs in rational autonomer Art und Weise am Prozess der Deliberation teilzunehmen<sup>826</sup>. *Anspruchsvolle und qualitätsorientierte Kommunikationsprozesse* innerhalb transnational- gesellschaftlicher Teilsysteme übernehmen jene, dem Staat auf nationaler Ebene zukommende Integrations- und Vergesellschaftungsfunktion, wodurch die Voraussetzungen des demokratischen Regierens jenseits des Nationalstaates in einem reflexiven Prozess selber hergestellt werden können<sup>827</sup>. Das Deliberative Demokratiemodell führt in diesem Zusammenhang *„die Verpflichtungskraft des Nationalen auf eine historisch gewachsene öffentliche Argumentationspraxis und auf eine diese stützende institutionelle Ordnung zurück“*<sup>828</sup>.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass ein diskurstheoretisches Verständnis von Demokratie, welches auf qualitativer Beratung, einer funktionierenden Öffentlichkeit bzw. auf Prozessen deliberativer Meinungs- und Willensbildung basiert, nicht geeignet ist, die gängigen Konzepte mehrheitsdemokratischer Entscheidungsverfahren gänzlich zu substituieren<sup>829</sup>. Vielmehr verschiebt sich die demokratische Partizipation des souveränen Willens der einzelnen Bürger in Form von konkreten Wahlakten auf nationaler bzw. europäischer Ebene hin zu den *„prozeduralen Anforderungen an Kommunikations- und Entscheidungsprozessen“*<sup>830</sup>. Demokratische Legitimation kann auf diese Art und Weise aus dem engen Korsett des Nationalstaates gelöst und für transnationale Demokratiekonzepte bzw. staatsbürgerliche Vertrauensbeziehungen

---

<sup>825</sup> Habermas 1998, 166. Das Adjektiv `deliberativ` bedeutet im deutschen beratend, nachdenkend, überlegend. Im Rahmen eines Entscheidungsprozesses verweist der Begriff `Deliberation` auf die Methode, wie man zu einer guten und gerechten Entscheidung durch Nachdenken, Abwägen und Austausch der Argumente bzw. Informationssammeln kommt. Im Vordergrund steht die Problemlösung bzw. das Behandeln politischer Fragen, um Ziele oder Ergebnisse zu erreichen, welche Gemeinwohl- und gerechtigkeitsorientierter Kriterien entsprechen. Vgl. zur Begriffsbestimmung von `deliberativ` und `Deliberation`: Hüller 2005, 2 ff.

<sup>826</sup> Vgl. Wolf 2000, 197.

<sup>827</sup> Vgl. Wolf 2000, 197.

<sup>828</sup> Wolf 2000, 197.

<sup>829</sup> Vgl. Habermas 1998, 166.

<sup>830</sup> Habermas 1998, 166.

jenseits des Nationalstaates geöffnet werden<sup>831</sup>. Deliberative Demokratie eignet sich in diesem Kontext besonders für die Internationalisierung transnationaler Politik, weil ihre Funktionstauglichkeit ohne Zweifel nicht von den klassischen Merkmalen demokratischer Mehrheitsmodelle abhängig ist, deren Umsetzung jenseits des Nationalstaates nicht ohne Widerspruch gewährleistet werden kann. Überdies folgen deliberative Modelle aus normativer Sicht einer „nicht-majoritären, kognitiven Logik der Politik jenseits des Nationalstaates“<sup>832</sup>, wodurch eine Umänderung der konventionellen Legitimations- und Organisationsvoraussetzungen demokratischer Politik ermöglicht wird.

Ein zentrales Schlagwort deliberativer Demokratie ist der Begriff `Öffentlichkeit`, wobei in diesem Begriffszusammenhang Möglichkeiten gezeigt werden, wie sich Demokratie das soziale Fundament der vorpolitischen Solidarität selber schaffen kann. In diesem Kontext soll „der Mangel an vorpolitischer Identifikation mit der entstehenden politischen Gemeinschaft .... dadurch kompensiert werden, dass der öffentliche Diskussionsprozess selbst katalytische Funktionen für erweiterte staatsbürgerliche Solidaritäten .... annimmt“<sup>833</sup>. Öffentlichkeit im Sinne eines deliberativen Politik- bzw. Demokratieverständnisses bezieht sich „unmittelbar auf die kooperativen Anstrengungen aller derjenigen, die über gemeinsame Probleme und die Handlungen miteinander verbunden sind“<sup>834</sup>. Deliberative Demokratie, welche aufgrund des deliberativen Diskurses die Entwicklung „einer Art gemeinsamen Lebenswelt für eine tendenziell globale Bürgergesellschaft“<sup>835</sup> supponiert, kann unter der Berücksichtigung des spezifisch-deliberativen Öffentlichkeitsbegriffes folgendermaßen definiert werden:

*„On the deliberative interpretation, then, democracy is a framework of social and institutional conditions that both facilitates free discussion among equal citizens by providing favorable conditions for expression, association, discussion, and ties the authorization to exercise public power – and the exercise itself – to such discussion, by*

---

<sup>831</sup> Vgl. Schmalz-Bruns 1999, 188.

<sup>832</sup> Schmalz-Bruns 1999, 189.

<sup>833</sup> Schmalz-Bruns 1999, 204.; Vgl. zum Begriff der deliberativen Öffentlichkeit:: Hüller 2005, 261 ff.

<sup>834</sup> Schmalz-Bruns 1999, 205.

<sup>835</sup> Wolf 2000, 196.

*establishing a framework ensuring the responsiveness and accountability of political power to it*<sup>836</sup>.

Deliberative Demokratie kennzeichnet unter Berücksichtigung der deliberativen Kommunikationsbedingungen<sup>837</sup> folgende Akzentverschiebungen<sup>838</sup>:

- 1.) Die öffentliche Willensbildung und politische Entscheidungsfindung wird in den kognitiven Horizont eines öffentlichen Vernunftgebrauchs gerückt. In diesem Zusammenhang muss die Balance der demokratischen Partizipation zwischen der Idee des öffentlichen Vernunftgebrauchs und den Grundnormen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität sichergestellt werden, um eine maximale Funktionstauglichkeit deliberativer Demokratie zu gewährleisten.
- 2.) Demokratische Prozesse, welche sich bis jetzt nur in der Achse Staat-Gesellschaft ereignet haben, verschieben sich hin zu dezentralisierten, auf assoziativen Grundlagen basierenden Prozessen der Entscheidungsfindung in deliberativen Arenen. Freiwillige Assoziationen (Akteure der Zivilgesellschaft, Politiknetzwerke etc.) samt ihren deliberativen Leistungen bzw. zivilgesellschaftlichen Integrationsprozessen kommt ein besonderer Stellenwert bei der Realisierung deliberativer Demokratie zu<sup>839</sup>.
- 3.) Die vopolitische Solidarität wird durch Formen der zivilen Solidarität ersetzt, welche sich aus den kooperativen Problemlösungsstrategien der an den deliberativen Prozessen beteiligten Individuen ergeben.
- 4.) An die Stelle der retrospektiven Kontrolle durch Wahlen tritt die Überzeugungshoheit der qualitativ hochwertigen und deliberativ-demokratischen Beratungsprozesse.

---

<sup>836</sup> Cohen/Sabel 1997, 320.

<sup>837</sup> „Einen empirischen Bezug gewinnt der Begriff einer deliberativen Politik erst dann, wenn wir der Vielfalt der Kommunikationsformen Rechnung tragen, in denen sich gemeinsamer Wille nicht nur auf dem Wege der ethischen Selbstverständigung bildet, sondern auch durch Interessensausgleich und Kompromiss, durch zweckrationale Mittelwahl, moralische Begründung und rechtliche Kohärenzprüfung“. (Habermas 1997, 284).

<sup>838</sup> Siehe zu den Akzentverschiebungen: Schmalz-Bruns 1999, 189-190.; Vgl. Wolf 2000, 197.; Vgl. Habermas 1997, 285 ff.

<sup>839</sup> Vgl. zu den deliberativen Leistungen von Assoziationen: Hüller 2005, 274 ff.; Vgl. weiters Habermas 1997, 288.

- 5.) Klassische Formen des Regierens, welche sich am traditionellen Konzept des Parlamentarismus orientieren, werden zunehmend durch dezentrale Prozesse der Entscheidungsfindung in deliberativen Arenen ersetzt.

Im Grunde genommen zielt das Konzept der deliberativen Demokratie darauf ab, die Entwicklung eines sich „*legitimatorisch selbstragenden Systems transnationaler Politik*“<sup>840</sup> zu forcieren, welches transnational-demokratisch gestaltet werden kann. Unter Berücksichtigung der zivilgesellschaftlich-integrativen Vergemeinschaftungswirkung freiwilliger Assoziationen substituiert das Modell der deliberativen Demokratie die hierarchische Steuerung politischer Prozesse durch horizontale Selbstregulierung, wobei „das wechselseitige Interesse an der gleichen Freiheit aller um das wechselseitige Interesse am kognitiv aufgeklärten Gebrauch von Handlungsfreiheiten“<sup>841</sup> ergänzt wird. Der deliberative Diskurs muss so gestaltet sein, dass einerseits die Folgebereitschaft als qualitatives Element die Voraussetzung für Zustimmung impliziert bzw. andererseits die reziproke Überzeugung auf Grundlage eines öffentlichen Austausches von Argumenten die allgemeine Zustimmungswürdigkeit zu einem hinreichend definierten Politikziel ermöglicht<sup>842</sup>. Entscheidungen werden in diesem Kontext nach einem seriösen, qualitätsorientierten und öffentlichen Austausch von Argumenten getroffen, bei dem nicht „*given and unrefined preferences, but careful and informed deliberations ... the basis for a judgement supported by all or by a majority*“<sup>843</sup> sind.

Ein elementarer Bezugspunkt der deliberativen Demokratie ist die Diskurstheorie von Jürgen Habermas, welche ausgehend von einer idealen demokratischen Prozedur von Beratung und Beschlussfassung einen „internen Zusammenhang zwischen *Verhandlungen, Selbstverständigungs- und Gerechtigkeitsdiskursen*“<sup>844</sup> herstellt und in weiterer Folge die Vermutung aufstellt, dass unter solchen Bedingungen faire und vernünftige Ergebnisse erzielt werden können<sup>845</sup>.

---

<sup>840</sup> Schmalz-Bruns 1999, 189.

<sup>841</sup> Schmalz-Bruns 1997, 76.

<sup>842</sup> Vgl. Wolf 2000, 197.; Siehe zur deliberativen Kompetenz der Bürger: Offe 1997, 81 ff.

<sup>843</sup> Offe 1997, 94.

<sup>844</sup> Habermas 1997, 285.

<sup>845</sup> Siehe zur Diskurstheorie: Habermas 1997, 283 ff.

Ein weiterer Ausgangspunkt der deliberativen Demokratie ist die der Diskurstheorie zugrundeliegende Begriffsauffassung von der „vergemeinschaftenden Kraft diskursiver Verfahren bei der Stiftung eines – dem auf Volk, Sprache und Nation aufbauenden durchaus (wenn nicht sogar vorgelagerten) – Wir- Gefühls“<sup>846</sup>. Hinsichtlich der Entstehung eines Wir-Gefühls im Rahmen öffentlicher Deliberation können auch die Merkmale einer Gruppe (z.B.: Zugehörigkeit zu einer Nation etc.) vertrauensstiftend wirken, wobei `deliberatives Vertrauen` weniger von den kategorischen Eigenschaften einer Gruppe, sondern vielmehr von der Beschaffenheit und Aufrichtigkeit öffentlich vertretener Argumente ausgeht<sup>847</sup>.

Deliberative Vertrauenswürdigkeit entsteht automatisch, wenn Personen im Sinne einer `zivilen Integrität`<sup>848</sup> ihre Interessen und Standpunkte „mit öffentlich kritisierbaren Geltungsansprüchen vertreten“<sup>849</sup>. Deliberative Demokratie bezieht in diesem Zusammenhang ihre legitimierende Kraft nicht nur aus der demokratischen Partizipation oder Willensäußerung, sondern auch aus der Rationalität deliberativer Verfahren und den Institutionen bzw. Arenen, welche Schauplätze öffentlicher Deliberation sind<sup>850</sup>. Hierdurch ermöglicht Deliberative Demokratie einerseits unter Berücksichtigung der verschiedenen Merkmale (freie Assoziationen etc.) ohne Zweifel einen horizontalen Politikstil und versucht andererseits durch Maßnahmen der öffentlichen Deliberation sowohl input- als auch output- orientierte Legitimationsanforderungen des Regierens miteinander zu verknüpfen<sup>851</sup>. Im Vordergrund steht die kooperative Lösung von Problemen, wobei sich deliberative Demokratie in diesem Kontext primär als „Voraussetzung der vollständigen Anwendung des geistigen Vermögens der Bürger auf die intelligente Lösung gesellschaftliche Probleme“<sup>852</sup> versteht.

---

<sup>846</sup> Wolf 2000, 198.

<sup>847</sup> Vgl. Schmalz-Bruns 1999, 198.

<sup>848</sup> Hierunter versteht man vor allem die Fähigkeit der Bürger den moralischen Status ihrer politische Positionen durch das Mittel freien Rede bzw. durch politische Aktionen offen zu deklarieren. Siehe zum Begriff der „*civic integrity*“ Gutmann/Thompson 1996, 81-82.

<sup>849</sup> Schmalz-Bruns 1999, 198.

<sup>850</sup> Vgl. Wolf 2000, 198.

<sup>851</sup> Vgl. Wolf 2000, 198.

<sup>852</sup> Schmalz-Bruns 1999, 210.

Jürgen Habermas betont hier die Notwendigkeit eines „*Bewusstseins kosmopolitischer Zwangssolidarisierung*“<sup>853</sup>, indem sich die Bürger unter Berücksichtigung der zunehmenden Verdichtung der weltweiten sozialen Beziehungen „als Mitglieder einer Gemeinschaft verstehen, die ohne Alternative zur *gegenseitigen Interessensberücksichtigung und zur Wahrnehmung allgemeiner Interessen* genötigt sind“<sup>854</sup>.

Ein zentrales Merkmal deliberativer Demokratie ist die epistemisch- kognitive Auslegung des allgemeinen Gemeinwohls im Kontext öffentlicher Deliberation, d.h. es handelt sich bei der deliberativen Demokratie um ein „an der Erzielung von Gemeinwohl orientiertes normatives Modell der Demokratie, das die Präferenzbildung endogenisiert und in dem die Kriterien für das, was als Gemeinwohl gelten und damit als output angestrebt werden soll, immer nur *diskursiv* ermittelt werden können“<sup>855</sup>. Die Qualität der diskursiv ermittelbaren Politikziele ist in diesem Begriffszusammenhang direkt proportional zur Qualität der deliberativen Verfahren, auf welche bei der Ermittlung des Gemeinwohls zurückgegriffen werden kann. Eine elementare Rolle bei der Erreichung der Politikziele spielt die Qualität des deliberativen Diskurses bzw. die deliberative Kompetenz der Bürger, welche an den öffentlichen Beratungen teilnehmen<sup>856</sup>.

Der öffentliche Vernunftgebrauch bleibt in diesem Zusammenhang unter Berücksichtigung einer ausgeprägten Problemlösungskompetenz der beteiligten Bürger der entscheidende Beurteilungsmaßstab für die Qualität einer im deliberativen Rahmen getroffenen Entscheidung. Es ist unbestreitbar, dass öffentliche Deliberation auf Grundlage freier Assoziationen gegenüber der hierarchischen Anordnung von Staat und Gesellschaft einen horizontalen Politikstil fokussiert bzw. keine einheitliche Bürgerschaft oder homogene Staatsbürgerschaft voraussetzt<sup>857</sup>.

---

<sup>853</sup> Habermas 1998, 168.

<sup>854</sup> Habermas 1998, 165.

<sup>855</sup> Wolf 2000, 198.

<sup>856</sup> Vgl. Offe 1997, 100 ff.

<sup>857</sup> Vgl. Wolf 2000, 199.

Deliberative Politik akzentuiert die argumentative Auseinandersetzung über Politikziele auf Grundlage des öffentlichen Vernunftgebrauches, wobei territoriale Grenzen bei der Realisierung von Gemeinschaftstatbeständen nicht berücksichtigt werden müssen<sup>858</sup>. Allerdings ist es mehr als fraglich, inwiefern deliberative Demokratie als Modell des Regierens jenseits des Nationalstaates institutionell ausgestaltet werden kann bzw. wie ein gleicher Informationsstand der Teilnehmer vor den deliberativen Verhandlungen durch eine transnational- deliberative Öffentlichkeit überhaupt gewährleistet werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Begabungen der Bürgerinnen und Bürger bzw. der verschiedenen Zugänge zu den Voraussetzungen des öffentlichen Vernunftgebrauches besteht die Gefahr der „Entartung in eine faktisch elitäre Experten oder Technokratenherrschaft“<sup>859</sup>.

Es ist unbestreitbar, dass Deliberative Demokratie nicht im institutionellen Rahmen minimaler Weltstaatlichkeit verankert werden kann, weil weltstaatliche Konzeptionen in der internationalen Politik definitiv nicht umgesetzt werden können<sup>860</sup>. In weiterer Folge ist es fraglich, ob sich das Modell der deliberativen Demokratie unter Betonung des argumentativen bzw. horizontalen Politikstils überhaupt für jede Form der Problemlösung (Allokationsproblematik, Fragen sozialer Verteilungsgerechtigkeit etc.) eignet. Zweifelsohne besteht bei der Akzentuierung öffentlicher Deliberation die Gefahr einer Reduktion von Demokratie auf eine primär fiktive Beratungstätigkeit, welche faktische Entscheidungskompetenzen bzw. internationale Gestaltungspotentiale deliberativer Prozesse im System der nationalen und internationalen Politik nicht berücksichtigt<sup>861</sup>.

Thomas Saretzki argumentiert im Bezug auf die Problemlösungskompetenz öffentlicher Deliberation, dass sich Argumentieren primär für die Lösung kognitiver Probleme eignet, während Verhandeln funktional auf die Bewältigung von Verteilungsproblemen beschränkt bleibt<sup>862</sup>. In diesem Begriffszusammenhang bleibt das Modell der deliberativen Demokratie in Fragen der Verteilungsgerechtigkeit auf Komponente

---

<sup>858</sup> Vgl. Wolf 2000, 199.

<sup>859</sup> Wolf 2000, 201.; Siehe zu den Einwänden gegen Theorien deliberativer Demokratie: Lösch 2005, 176 ff.

<sup>860</sup> Vgl. Schmalz-Bruns 1999, 189-190.; Vgl. Wolf 2000, 202.

<sup>861</sup> Vgl. Wolf 2000, 203.

<sup>862</sup> Vgl. Saretzki 1996, 36.

der Verhandlungsdemokratie angewiesen, wenn es nicht gelingt, im Rahmen „rational legitimierbarer normativer Prinzipien über bestimmte Verteilungsregeln und ihre Anwendungsbedingungen zu verständigen“<sup>863</sup>. Im Klartext bedeutet dies, dass Verteilungsprobleme im Rahmen der argumentativen und öffentlichen Deliberation - ohne Element der Verhandlungsdemokratie - nur dann gelöst werden können, wenn eine gültige und rationale Einigung über Prinzipien der Verteilung erzielt worden ist. Argumentieren erweist sich in diesem Begriffszusammenhang ohne Zweifel als „nicht substituierbarer Kommunikationsmodus kognitiver Problembearbeitung, der zur Bewältigung von Wissens- und Verteilungsproblemen aktiviert werden kann“<sup>864</sup>. Je weniger öffentliche Deliberation transparent strukturiert oder allgemein zugänglich ist, desto mehr kommt ihr eine entscheidungsvorbereitende Funktion mit anderen, etwa mehrheitsdemokratischen Verfahren zu<sup>865</sup>.

Im Grunde genommen handelt es sich sowohl bei Kosmopolitischen als auch der Deliberativen Demokratie um zwei ausgesprochen innovative Demokratiekonzepte, welche losgelöst von der nationalstaatlichen Struktur des Politischen ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber transnationalen Entscheidungsverfahren zeigen und auf diese Weise die Rolle des Staates im transnationalen Raum rigoros reduzieren<sup>866</sup>. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Deliberative Demokratie zweifelsohne das größte Potential impliziert, die enge Bindung von Staat und Demokratie aufzulösen und eine demokratische Gestaltung transnationaler Wechselbeziehungen und Interaktionsnetzwerke zu ermöglichen.

---

<sup>863</sup> Saretzki 1996, 36.

<sup>864</sup> Saretzki 1996, 37.

<sup>865</sup> Vgl. Wolf 2000, 203.

<sup>866</sup> Vgl. Wolf 2000, 214.

## DIE DIALOGISCHE DEMOKRATIE

Der britische Soziologe Anthony Giddens hat in Anlehnung an die deliberative Demokratie und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Globalisierung und Demokratisierung des Alltagslebens ein transnationales Demokratiekonzept entwickelt, dessen Ausgangspunkt die konventionelle Verkettung von Demokratie mit beratenden Versammlungen im Rahmen der deliberativen Demokratie ist<sup>867</sup>. Giddens argumentiert, dass bei Berücksichtigung der Folgen der Globalisierung die Möglichkeiten faktischer und politischer Demokratisierung in Betracht gezogen werden müssen, wobei er im Allgemeinen unter Demokratisierung die potentielle und faktische Expansion der dialogischen Demokratie versteht<sup>868</sup>. Unter dem Prozess der Ausweitung der dialogischen Demokratie charakterisiert er eine Situation, in welcher „fortgeschrittene Autonomie der Kommunikation gegeben ist und in der diese Kommunikation zur Herausbildung eines Dialogs führt, durch den politische Maßnahmen und Tätigkeiten geprägt werden“<sup>869</sup>.

Im Allgemeinen ist die dialogische Demokratisierung nicht an einen transzendentalen philosophischen Grundsatz gebunden, d.h. Demokratisierung wird nicht – im Gegensatz zur Diskurstheorie von Habermas – durch einen Sprechakt oder Dialog impliziert. Das Gestaltungspotential dialogischer Demokratie liegt vielmehr in der Expansion „sozialer Reflexivität als eine Bedingung alltäglicher Aktivitäten und des Bestandes größerer Formen kollektiver Organisationen“<sup>870</sup>. Allerdings muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass dialogische Demokratie nicht unbedingt auf die Herstellung eines Konsenses bedacht ist. Ihre Rolle im Rahmen einer reflexiven Gesellschaftsordnung liegt in Anlehnung an die deliberative Demokratie vielmehr darin, durch den öffentlichen Dialog Toleranz im Umgang mit Fremden zu schaffen. Auf Grundlage dieses Erkenntnisprozesses soll der öffentliche Dialog als Mittel zum Zweck verstanden werden, aktives Vertrauen durch die Einsicht in die Integrität des anderen zu

---

<sup>867</sup> Ausschlaggebend ist aber nicht der Ort des Geschehens (z.B. deliberative Arenen etc.), sondern der „Aspekt der Offenheit für Beratungen“ (Giddens 1999, 162). Vgl. Giddens 1999, 160-162.

<sup>868</sup> Vgl. Giddens 1999, 162.

<sup>869</sup> Giddens 1999, 162.

<sup>870</sup> Giddens 1999, 163.

gewährleisten<sup>871</sup>. Dies bedeutet aber nicht, dass der Dialog ständig geführt werden muss oder dass sämtliche Spannungen und Konflikte durch dialogische Prozesse gelöst werden können. Aktives Vertrauen ist in diesem Begriffszusammenhang das „Mittel zur Ordnung sozialer Beziehungen in Zeit und Raum“<sup>872</sup>. Ein zentrales Element für die Führung eines Dialoges im Kontext der dialogischen Demokratie ist das *Autonomieprinzip* von David Held, demzufolge Individuen in einem größeren Gemeinwesen über psychische und materielle Autonomie verfügen müssen, um überhaupt dialogfähig zu sein bzw. einen Dialog führen zu können<sup>873</sup>.

Giddens versteht die dialogische Demokratie weder als Erweiterung noch als Ergänzung der liberalen Demokratietheorie. Ebenso handelt es sich bei der dialogischen Demokratie nicht um die Ausbreitung der Rechte oder Vertretung von Interessen<sup>874</sup>. Vielmehr ermöglicht sie Formen des sozialen Austausches, welche Garant dafür sein können, den Begriff der sozialen Solidarität neu zu gestalten. In diesem Zusammenhang akzentuiert das Modell der dialogischen Demokratie den *kulturellen Kosmopolitismus*, welcher nicht den Staat in den Mittelpunkt politischer Gestaltungsmacht rückt, sondern vielmehr einen wichtigen Baustein für die Verbindung von Solidarität und Autonomie bildet<sup>875</sup>. In weiterer Folge regt die dialogische Demokratie im Rahmen der Globalisierung und sozialen Reflexivität dazu an, „im Bereich des liberaldemokratischen Gemeinwesens *die Demokratie zu demokratisieren*“<sup>876</sup>. Giddens unterscheidet vier Gebiete außerhalb der offiziellen Politik, in denen die dialogische Demokratie voran schreitet:

- 1.) Die Arena des *persönlichen Lebens*<sup>877</sup>: Hierbei versteht er vor allem die Auswirkungen der zunehmenden Enttraditionalisierung, der gesteigerten Reflexivität und der Globalisierung auf Formen der traditionellen Beziehungen (Mann, Frau, Ehe, Kinder, Freunde/Freundinn etc.). Der Dialog

---

<sup>871</sup> Vgl. Giddens 1999, 163.; Siehe auch die obigen Ausführungen auf S. 172 ff. zum Begriff des deliberativen Vertrauens.

<sup>872</sup> Giddens 1999, 163.

<sup>873</sup> Vgl. Giddens 1999, 167.

<sup>874</sup> Vgl. Giddens 1999, 159.

<sup>875</sup> Giddens 1999, 159.

<sup>876</sup> Giddens 1999, 159.

<sup>877</sup> Siehe zur Arena des persönlichen Lebens: Giddens 1999, 165-168.

dient hierbei als Mittel, um die Stabilität der konventionellen Beziehungen unter den geänderten Rahmenbedingungen zu festigen bzw. um Toleranz im zwischenmenschlichen Bereich zu schaffen oder Streitigkeiten zu lösen. In diesem Kontext besteht ein enges Verhältnis zwischen sozialen Beziehungen und der dialogischen Demokratie.

- 2.) Die Arena der *sozialen Bewegungen und Selbsthilfegruppen*<sup>878</sup>: Soziale Bewegungen, welche heute zumeist global agieren, sind ein interessantes Beispiel für die gesteigerte Reflexivität des lokalen bzw. globalen Lebens. Es ist unbestreitbar, dass soziale Bewegungen Freiräume für die Schaffung eines öffentlichen Dialogs bieten und auf diese Art und Weise Demokratisierungsprozesse in Gang setzen können. Desweiteren können Selbsthilfegruppen im Bezug auf den technologischen Fortschritt wichtige Aufklärungsarbeit für Nicht- Fachleute leisten und so eine Form von aktiv dialogischem Vertrauen schaffen. In diesem Kontext besteht ein eindeutiger begrifflicher Zusammenhang zur dialogischen Demokratie.
- 3.) Die Arena der *Organisationen*<sup>879</sup>: Globalisierung und Reflexivität implizieren unweigerlich einen sozialen Wandel in der Organisationsform großer Konzerne oder internationaler Organisationen, wobei sich vor allem unter Berücksichtigung des aktiven Vertrauens bzw. der sozialen Reflexivität die Entstehung von nachbürokratischen Organisationsformen abzeichnet. Hierbei versteht man primär Organisationsstrukturen, welche auf Grundlage des aktiven Vertrauens strukturiert sind und in weiterer Folge von ausgedehnten Dialogräumen abhängig sind. Außerdem ist es nicht gesichert, ob bürokratische Organisationsformen aufgrund der Globalisierung zur Gänze verschwinden.
- 4.) Die Arena der *umfassenden globalen Ordnung*<sup>880</sup>: Giddens geht hier von der Annahme aus, dass das Modell der dialogischen Demokratie auf globaler Ebene Dialogräume und aktives Vertrauen zwischen Staaten und kommerziellen Organisationen etc. schaffen kann. Durch diesen Prozess der

---

<sup>878</sup> Siehe zur Arena der sozialen Bewegungen und Selbsthilfegruppen: Giddens 1999, 169-170.

<sup>879</sup> Siehe zur Arena der Organisationen: Giddens 1999, 171-172.

<sup>880</sup> Siehe zur Arena der umfassenden globalen Ordnung: Giddens 1999, 172-174.

Herstellung von aktivem Vertrauen kann Demokratie auf globaler Ebene in weiterer Folge `dialogisch` demokratisiert werden. Als Beispiel für die dialogische Demokratisierung auf globaler Ebene erwähnt Giddens den weltweiten Dialog über Umweltprobleme, an dem eine Vielzahl von verschiedenen politischen und kollektiven Akteuren teilnimmt. Desweiteren kann das Modell der dialogischen Demokratie aufgrund der Akzentuierung des kulturellen Kosmopolitismus potentielle Dialogräume zwischen unterschiedlichen Kulturen und Traditionen im globalen Kontext herstellen.

Giddens betont ferner unter Berücksichtigung der vier Arenen dialogischer Demokratie, dass vor allem das aktive Vertrauen im Kontext der dialogisch- demokratischen Prozesse unerlässlich ist, um unter Beachtung der fortschreitenden sozialen Reflexivität neue Beziehungen der sozialen Solidarität zu formulieren bzw. einen Zusammenhang zwischen Demokratie und neuen Solidaritätsbeziehungen herzustellen<sup>881</sup>.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich das Modell der dialogischen Demokratie als ein transnationales Demokratiekonzept versteht, das eine konstruktive Gestaltung jener `Dialogräume` ermöglicht, welche durch die Prozesse der Globalisierung, Reflexivität und Enttraditionalisierung als Auflösung lokaler Handlungszusammenhänge geschaffen werden<sup>882</sup>. Hierbei handelt es sich um sowohl nationale als auch transnationale Räume, in denen man politisches Engagement dialogisch unter der Zuhilfenahme aktiver Vertrauensmechanismen effektiv umsetzen kann. Giddens sieht vor allem im Bereich der Arena des persönlichen Lebens, welcher am meisten von der Globalisierung betroffen ist, einen nicht unerheblichen dialogischen Demokratisierungsspielraum<sup>883</sup>. Aktive Vertrauensmechanismen als Mittel der dialogisch- demokratischen Gestaltung beruhen in der Arena des persönlichen Lebens primär auf der Anerkennung der persönlichen Integrität. In diesem Punkt muss das aktive Vertrauen in öffentlichen Institutionen vor allem durch mehr Transparenz, Verantwortung bzw. durch Einteilung von Mitspracherechten ermöglicht werden<sup>884</sup>.

---

<sup>881</sup> Vgl. Giddens 1999, 174, 176.

<sup>882</sup> Vgl. Giddens 1999, 182.

<sup>883</sup> Vgl. Giddens 1999, 183.

<sup>884</sup> Vgl. Giddens 1999, 183.

Der Kosmopolitismus dient in diesem Kontext als „Bindeglied zwischen der Demokratisierung der Demokratie im Inneren des Staates und globaleren Formen der Interaktion zwischen Staaten oder Organisationen“<sup>885</sup>. Giddens sieht die Grenzen der dialogischen Demokratie vor allem in der Expansion von Ungleichheiten, wobei er die Meinung vertritt, dass die Möglichkeit einen Dialog zu führen nicht von einer materiellen Gleichheit abhängig ist<sup>886</sup>. Die unterschiedliche Verteilung von materiellen Ressourcen darf in diesem Kontext nicht missbraucht werden, um die Äußerung bestimmter Ansichten zu verhindern oder die Voraussetzungen einer dialogischen Konversation zu unterminieren<sup>887</sup>.

---

<sup>885</sup> Giddens 1999, 182.

<sup>886</sup> Vgl. Giddens 1999, 184.

<sup>887</sup> Vgl. Giddens 1999, 184.

## ZUSAMMENFASSUNG

Demokratie im Zeitalter der Globalisierung muss heute sowohl im nationalen als auch transnationalen Raum die Problemstellungen komplexer internationaler Politikverflechtungen bewältigen, wobei ohne Zweifel die sinkende Kongruenz kultureller, politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Räume einerseits die größte Herausforderung für nationalstaatliche Demokratien darstellt bzw. andererseits aber auch Möglichkeiten zur Demokratisierung transnationaler Räume eröffnet. Enttraditionalisierung bzw. Entgrenzungsprozesse, welche durch die Globalisierung induziert werden, verursachen unweigerlich gesellschaftliche Transformationsprozesse. Sowohl die Globalisierung als auch die Verdichtung der weltweiten Beziehungen erzwingen einen Verlust konventioneller nationalstaatlicher Ordnungsformen. Internationale Institutionen stellen in diesem Zusammenhang, obwohl sie nicht explizit demokratisch legitimiert sind, wichtige Elemente transnationaler Demokratieformen dar, indem sie durch ihre Tätigkeit sowohl demokratisierend wirken können als auch global agierende Konzerne herausfordern können, ihre wirtschaftlichen Agenden öffentlich zu rechtfertigen oder zumindest nach außen transparenter zu gestalten.

Es ist mehr als fraglich, ob die zunehmende Entgrenzung des Staatensystems im Zeitalter der Globalisierung bzw. die damit einhergehende Reduktion wohlfahrtsstaatlicher Handlungsspielräume ohne globale bzw. nationale Konflikte vonstatten gehen wird. Die zunehmende Expansion der ökonomischen Dimension von Globalisierung löst in diesem Begriffszusammenhang vermehrt den nationalstaatlichen Wohlfahrtsstaat auf und erschwert so die Umsetzung wohlfahrtsstaatlicher Politik im nationalen bzw. internationalen Maßstab. Der moderne Nationalstaat ist heute aufgrund der Globalisierung zunehmend einem verstärkten und unvermeidlichen Souveränitätsverlust ausgesetzt, wodurch er vor allem die Fähigkeit verliert, sowohl die Ökonomie als auch Prozesse der wirtschaftlichen Standortkonkurrenz zu regulieren und zu kontrollieren. Demokratie muss auch in diesem Kontext transformiert bzw. für Formen der transnationalen Demokratie geöffnet werden, um vor allem die Auswirkungen der ökonomischen Globalisierung besser und flexibler bewältigen zu können. Die unterschiedlichen Prozesse der Globalisierung implizieren ohne Zweifel unabwendbare Konsequenzen für die liberal- nationalstaatliche Demokratie, welche unzweifelhaft mit dem Staat bzw. dem Prinzip der Territorialität verknüpft ist.

Demokratie als Herrschaftsform wurde als ein Konzept entwickelt, welches unauflösbar an den Nationalstaat bzw. ein Volk und ein Territorium gekoppelt ist. Der Staat regiert im Rahmen der Demokratie souverän über ein Volk, welches sich in einem eindeutig abgegrenzten Territorium befindet. Genau dieser demokratische Souveränitätsbegriff wird durch die Prozesse bzw. Dimensionen der Globalisierung unterminiert, welche sich ungehindert über nationalstaatliche Grenzen ausbreiten und diese zwangsläufig relativieren. Das Konzept der traditionellen nationalstaatlichen Demokratie ist gerade im Rahmen der Gestaltung von politischer Macht bzw. der Definition des Staatsvolkes mit dem Nationalstaat verknüpft und eng an ein hinreichend umgrenztes Territorium gebunden. Gerade hier muss auch der Begriff des Demos als Gemeinschaft von Freien und Gleichen, welche selbstbestimmt an demokratischen Prozessen partizipieren können im transnationalen Raum neuartig konzipiert bzw. an die Anforderungen transnationaler Demokratiemodelle angepasst werden.

Hierbei gilt es zu beachten, dass sich im Rahmen der transnationalen Demokratisierung demokratische Partizipationsansprüche nicht aus der Zugehörigkeit zu einem eindeutig territorial abgrenzbaren Demos ergeben, sondern aus der *Zugehörigkeit zu einer funktionalen Schicksalsgemeinschaft*. Darunter versteht man die Einbettung betroffener Regelungsadressaten in einen funktionalen Zusammenhang, welcher z.B. ex lege zwischen Staaten oder deren Bürgern gegeben ist, falls internationale Institutionen oder Staaten im Rahmen zwischenstaatlicher Kooperationsverfahren Bestimmungen für funktional konzipierte Regelungsbereiche wie z.B. den Welthandel oder den Klimaschutz erlassen. In weiterer Folge soll der betroffene Regelungsadressat, welcher selektiv an Entscheidungen zu sektoralen Problemstellungen mitwirken kann, an Stelle des traditionellen Staatsbürgers treten und sich im Rahmen des funktionalen Zusammenhangs entsprechend den sektoralen Anliegen bzw. Problemen jenseits des Nationalstaates eigenverantwortlich organisieren. Demokratische Partizipationsansprüche ergeben sich in dieser Konstellation aus der von Regelungsinteressenten oder Gruppen selbst beanstandeten Betroffenheit. Das Konzept der funktionalen Schicksalsgemeinschaft ermöglicht im transnationalen Raum eine Abkehr von der territorialen hin zu einer sektoral festgelegten Repräsentation eines hinreichend umschriebenen transnationalen Demos.

Transnationale Demokratiekonzepte, welche ohne Zweifel das Westfälische System der Nationalstaaten zu überwinden versuchen, tragen ferner wegen der Akzentuierung des horizontalen Politikstils definitiv den Charakter einer internationalen Verhandlungsdemokratie. In diesem Begriffszusammenhang steht die *Entwicklung eines transnationalen Demos* nicht im Widerspruch zu Demokratie als politische Herrschaftsform der Freien und Gleichen. Natürlich stellt sich bei der Konzeption der funktionalen Schicksalsgemeinschaft die Frage, in wie fern ein transnationaler Demos als Gemeinschaft der Freien und Gleichen unter Berücksichtigung unterschiedlicher ethnische und kultureller Merkmale verschiedener Bevölkerungsgruppen hinreichend über nationalstaatliche Grenzen hinweg legitimiert werden kann. Die Einbeziehung der betroffenen Regelungsadressaten in einen funktionalen Zusammenhang ermöglicht in diesem Punkt die Konzeption eines Gemeinwesens, dessen transnationaler Gültigkeitsbereich sich auf die Gemeinschaft von tangierten Regelungsadressaten bezieht, wodurch in weiterer Folge die aufgrund der zunehmenden Entgrenzungsprozesse fehlende Kongruenz kultureller, politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Räume wiederhergestellt werden kann.

Transnationale Demokratieformen benötigen in diesem Kontext keine vorpolitische Solidarität jenseits des Nationalstaates, d.h. sie sind unabhängig von einem dem klassischen nationalstaatlichen Demokratiekonzept bedingendem nationalen Solidaritätsverhältnis der Staatsbürger zu ihrem Nationalstaat. An dieser Stelle sei erwähnt, dass sich im Rahmen der Europäischen Union als hervorstechendes Beispiel internationaler Politikverflechtung bis jetzt noch keine transnational- kollektive Identität der Unionsbürger als `Europäer` entwickelt hat, welche mit einem derartigen Solidaritätsverhältnis verglichen werden könnte. Es ist auch in naher Zukunft nicht absehbar, ob die Staatsbürger der Mitgliedsstaaten gegenüber der Europäischen Union ein dem nationalen Solidaritätsbezug analoges transnationales Pflichtbewusstsein entwickeln werden. Hierbei ist es ebenso fragwürdig, ob sich die Unionsbürger überhaupt jemals gegenüber der Europäischen Union in ähnlicher Art und Weise wie dem Nationalstaat aus Gründen der nationalen Zugehörigkeit verpflichtet fühlen werden.

Eine weitere Folgeerscheinung, welche sich aus der territorialen Ungebundenheit transnationaler Demokratiemodelle ergibt, ist die Frage, inwiefern aufgrund der mangelnden Verknüpfung derartiger Demokratiekonzepte mit dem traditionellen Territorialitätsprinzip nicht auch eine *Neubewertung des klassischen Verfassungsbegriffes* impliziert wird. Es ist unbestreitbar, dass aufgrund der zunehmenden Entgrenzungsprozesse in der internationalen Staatengemeinschaft ein Verfassungsbegriff, welcher strikt an das Territorialitätsprinzip geknüpft ist, nicht mit den Voraussetzungen transnationaler Demokratiemodellen widerspruchsfrei in Einklang gebracht werden kann. Hierbei gilt es selbstverständlich die politischen, wissenschaftlichen und gestalterischen Potentiale transnationaler Demokratiekonzeptionen zu beachten, welche es ohne Zweifel unter Berücksichtigung der zunehmenden Reduktion der Kongruenz von wirtschaftlichen, politischen und sozialen Räumen im Zeitalter der Globalisierung ermöglichen, transnationale Räume bzw. Grenzlandschaften zu demokratisieren und darüber hinaus eine Transformation der liberal- nationalstaatlichen Demokratie und des konventionellen Verfassungs- bzw. Staatsbürgerbegriffes zu bewirken. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die durchaus heikle Fragestellung, wie ein Verfassungskonzept, welches neben effektivem bzw. demokratischem Regieren auch Rechtssicherheit, Regeldurchsetzung und Gewaltenteilung im transnationalen Raum ermöglicht, in dieser Arbeit nicht geklärt werden kann.

Welches der oben genannten transnationalen Demokratiemodelle ist nun bestens geeignet, um der durch die Prozesse der Globalisierung bedingten Entgrenzungsdynamik im internationalen Staatensystem entgegenzuwirken? Wie viel Staatlichkeit ohne utopisch- weltstaatlichen Idealismus darf es im transnationalen Raum überhaupt geben? Eine demokratische Gestaltung der Herausforderungen der Globalisierung, welche sich überwiegend an traditionellen Formen nationalstaatlicher Demokratie orientiert, ist definitiv zum Scheitern verurteilt. Vielmehr gilt es die klassischen Formen der Demokratie als territorialstaatliche Ordnungsmodelle in einem Transformationsprozess, welcher nicht von staatlicher Seite her angeordnet werden kann, auf Grundlage der Prozesse der Globalisierung an die transnationalen Bedingungen der Entgrenzung anzupassen und zu reformieren.

Aufgrund der Relativierung von Grenzen werden sich über kurz oder lang neuartige lokale und transnationale Ordnungsstrukturen ausbilden, wobei es fraglich ist, ob derartige Strukturen die bis dato gültige territorialstaatliche Ordnungssystematik im internationalen System komplett ablösen werden oder ob es nicht doch zu einer gleichberechtigten Koexistenz sowohl nationaler als auch transnationaler Ordnungsformen als zentrales Merkmal einer *transnational- demokratischen Staatengemeinschaft* kommen wird. Betrachtet man die Konsequenzen einer praktischen Implikation transnationaler Demokratiekonzeptionen, so kommt man unweigerlich zu dem Schluss, dass ein derartiges Demokratieverständnis eine interessante Richtlinie für politische und verfassungsrechtliche Reformvorlagen bietet. Es ist unbestreitbar, dass jedes transnationale Demokratiemodell sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich bringt, weshalb es aus Gründen der rationalen Praktikabilität sinnvoll erscheint, *Mischformen* zu suchen, welche jeweils die Stärken und Schwächen der einzelnen Modelle kompensieren und so die unterschiedlichen Demokratisierungsvoraussetzungen des politischen Mehrebenensystems besser berücksichtigen können. Selbstverständlich gilt es hierbei eine wahllose Verkettung der einzelnen transnationalen Demokratieelemente zu verhindern und sich an einer möglichst zusammenhängenden, deliberativen und rationalen Ordnungssystematik jenseits des Nationalstaates zu orientieren.

Ein solches deliberatives Ordnungsprinzip könnte die Aufhebung der zwischenstaatlichen Ebene bewirken, um eine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit von der Ebene der individuellen Regelungsadressaten auf den Prozess der transnational-sektoralen Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Ein derartiger Transformationsprozess würde ferner im Rahmen eines transnational- demokratischen Verfassungsentwurfes die Ablösung des klassischen zweistufigen Kontraktualismus nach Kant oder Rawls zugunsten eines *konstitutionellen Kosmopolitismus* ermöglichen<sup>888</sup>. Im Rahmen der deliberativen Institutionalisierung von Entscheidungsfindung- und Vorbereitung gilt es den Akteuren der Zivilgesellschaft sowohl einen besonderen Handlungsspielraum im öffentlichen Diskurs als auch Vetorechte gegen transnationale Entscheidungen einzuräumen.

---

<sup>888</sup> Vgl. Fn 705, S. 142.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass der deliberativ- öffentliche Diskurs, welcher auch in den nationalstaatlichen Parlamenten stattfinden kann, als Schnittstelle zwischen Entscheidungsvorbereitung und endgültiger Beschlussfassung dient. Die traditionellen Ziele und Aufgaben eines Staates nach innen werden hierbei nicht tangiert, wobei sozusagen eine Minimalform an Staatlichkeit im Kontext des deliberativen Ordnungsprinzips auf jeden Fall erhalten bleibt. Staatliche Regierungen können im Rahmen ihrer transnationalen Zuständigkeiten bzw. Verantwortungsbereichen als Vermittler und politischer Gestalter im deliberativ- öffentlichen Diskurs auftreten und bei strittigen Fragestellungen schlichtend einschreiten. Transnationale Demokratiekonzepte projizieren in diesem Begriffszusammenhang die Transformation interner staatlicher Zielerreichung auf den Raum jenseits des Nationalstaates.

Grundsätzlich kann man sagen, dass sich die kohärente bzw. rationale Ordnungssystematik jenseits des Nationalstaates an dem *Idealbild einer perfekt funktionierenden deliberativen Politik* orientieren soll, welche ohne Zweifel ein funktionstaugliches Grundkonzept für jegliche Form transnationaler Demokratie gewährleisten kann.

Abschließend muss noch erwähnt werden, dass transnationale Demokratiemodelle darüber hinaus eine innovative Gestaltung von Globalisierungsprozessen erlauben, weil sie ohne Zweifel unter Berücksichtigung der zunehmenden Souveränitätseinbußen moderner Nationalstaaten ein hohes Maß an konstruktivem und politischem Potential mit sich bringen, durch welches die Auswirkungen der Globalisierung demokratisch gestaltet, effektiv reguliert bzw. nachhaltig kontrolliert werden können. Desweiteren gewährleisten derartige Demokratiekonzeptionen ein *neuartiges transnationales Demokratieverständnis*, welches die unauflösbare Bindung von Demokratie an den klassischen Nationalstaat negiert.

## Literaturverzeichnis

- ABROMEIT, Heidrun: „Überlegung zur Demokratisierung der Europäischen Union“, in WOLF, Klaus Dieter: *Projekt Europa im Übergang- Probleme, Modelle und Strategien des Regierens in der Europäischen Union* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden- Baden, 1. Auflage 1997), S. 109-123.
- ABROMEIT, Heidrun: „Ein Vorschlag zur Demokratisierung des europäischen Entscheidungssystems“, in *Politische Vierteljahresschrift* 39 (1998)1, S. 80-90.
- ABROMEIT(a), Heidrun: *Democracy in Europe- Legitimizing Politics in a Non- State Polity* (Berghahn Books New York Oxford, 1998).
- ABROMEIT, Heidrun/SCHMIDT, Thomas: „Grenzprobleme der Demokratie: konzeptionelle Vorüberlegungen“, in KOHLER-KOCH, Beate (Hg.): *Regieren in entgrenzten Räumen* (Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden 1998), S. 293-320.
- ALBERT, Michel: „Kapitalismus contra Kapitalismus“ in MESSNER, Dirk (Hg.): *Die Zukunft des Staates und der Politik- Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft* (Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger, Bonn 1998), S. 100-120.
- ALBERT(a) Matthias: „Entgrenzung und Formulierung neuer politischer Räume“, in KOHLER-KOCH, Beate (Hg.): *Regieren in entgrenzten Räumen* (Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden 1998), S. 49-75.
- ALBERT, Matthias: „Hegemonie und Multipolarität unter den Bedingungen von Entgrenzung“, in LEGGEWIE, Claus/MÜNCH, Richard (Hg.): *Politik im 21. Jahrhundert* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 2001), S. 375-389.
- ALBERTINI, Rudolf von: *Dekolonisation- Die Diskussion über Verwaltung und Zukunft der Kolonien 1919-1960* (Westdeutscher Verlag Köln und Opladen 1966).
- ALBROW, Martin: „Auf Reisen jenseits der Heimat- Soziale Landschaften in einer globalen Stadt“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Kinder der Freiheit* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1997), S. 288-314.
- ALBROW, Martin: *Abschied vom Nationalstaat- Staat und Gesellschaft im Globalen Zeitalter* (Edition Zweite Moderne, Herausgegeben von Ulrich Beck, Aus dem Englischen von Frank Jakubzik, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998).
- ALBROW(a), Martin: „Auf dem Weg zu einer globalen Gesellschaft?“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 411-434.
- ALTVATER, Elmar/MAHNKOPF, Birgit: *Grenzen der Globalisierung- Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft* (Westfälisches Dampfboot, Münster, 3. Auflage 1997).
- ALTVATER, Elmar: „Ort und Zeit des Politischen unter den Bedingungen der ökonomischen Globalisierung“, in MESSNER, Dirk (Hg.): *Die Zukunft des Staates und der Politik- Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft* (Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger, Bonn 1998), S. 74-97.

- ANDERSON, Benedict: *Die Erfindung der Nation- Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts* (Aus dem Engl. von Benedikt Burkard und Christoph Münz.- Erw. Ausg.-Berlin:Ullstein, 1998).
- APPADURAI, Arjun: „Globale ethnische Räume- Bemerkungen und Fragen zur Entwicklung einer transnationalen Anthropologie“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 11-40.
- ARCHIBUGI, Daniele: „From the United Nations to Cosmopolitan Democracy“, in ARCHIBUGI, Daniele/HELD, David (Hg.): *Cosmopolitan Democracy- An Agenda for a New World Order* (Polity Press, Blackwell Publishers, Cambridge 1995), S. 121-162.
- BAUMAN, Zygmunt: „Schwache Staaten- Globalisierung und die Spaltung der Weltgesellschaft“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Kinder der Freiheit* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1997), S. 315-332.
- BAUMAN, Zygmunt: *Leben in der flüchtigen Moderne* (Aus dem Englischen von Frank Jakubzik, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 2007).
- BECK, Ulrich: „Väter der Freiheit- I. Das Zeitalter der Gleichheit: Alexis de Tocqueville“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Kinder der Freiheit* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1997), S. 333-347.
- BECK(a), Ulrich: „Väter der Freiheit- II. Ideen zu einer republikanischen Moderne in weltbürgerlichen Absicht: Immanuel Kant“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Kinder der Freiheit* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1997), S. 347-362.
- BECK, Ulrich: „Wie wird Demokratie im Zeitalter der Globalisierung möglich?- Eine Einleitung“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Politik der Globalisierung* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 7-66.
- BECK, Ulrich: *Was ist Globalisierung?* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 6. Auflage 1999).
- BECK, Ulrich: *Risikogesellschaft- Auf dem Weg in eine andere Moderne* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, Sonderausgabe zum 40 jährigen Bestehen der Edition Suhrkamp, Auflage 2003).
- BECK, Ulrich: *Weltrisikogesellschaft- Auf der Such nach der verlorenen Sicherheit* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 2007).
- BECK-GERSHEIM, Elisabeth: „Schwarze Juden und griechische Deutsche- Ethische Zuordnung im Zeitalter der Globalisierung“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 125-167.
- BENHABIB, Seyla: *Democracy and Difference- Contesting the Boundaries of the Political* (Princeton University Press, New Jersey, 1996).
- BENZ, Arthur: „Ansatzpunkt für ein europafähiges Demokratiekonzept“, in KOHLER-KOCH, Beate (Hg.): *Regieren in entgrenzten Räumen* (Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden 1998), S. 345-368.

- BOULDING, Kenneth: *Stable Peace* (University of Texas Press, Austin & London, 1978).
- BÖRZEL, Tanja A./ RISSE, Thomas: „Die Wirkung internationaler Institutionen- Von der Normanerkennung zur Normeinhaltung“, in JACHTENFUCHS, Markus/KNODT, Michele (Hg.): *Regieren in internationalen Institutionen* (Leske+Budrich, Opladen 2002), S. 141-181.
- BRETHERTON, Charlotte: „Allgemeine Menschenrechte- Der `menschliche` Faktor in der Weltpolitik?“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 256-292.
- BROCK, Lothar: „Verweltlichung der Demokratie: Aus der Verflechtungs- in die Entgrenzungsfalle“, in GREVEN, Michael (Hg.): *Demokratie?- Eine Kultur des Westens?* (Leske + Budrich, Opladen 1998), S. 39-54.
- BUCHSTEIN, Hubertus: „Demokratie“, in GÖHLER, Gerhard/ISER, Matthias/ KERNER, Ina (Hg.): *Politische Theorie- 22 umkämpfte Begriffe* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 1. Auflage 2004), S. 47-64.
- BULL, Hedley: *The Anarchical Society- A Study of Order in World Politics* (Macmillan Press LTD, Second Edition, Foreword by Stanley Hoffman, 1995).
- BURNHEIM, John: „Democracy, Nation States and the World System“, in HELD, David/ POLLITT, Christopher (Hg.): *New Forms of Democracy* (SAGE Publications, London 1986), S. 218-239.
- BUZAN, Barry/ HELD, David/McGREW, Anthony: “Realism vs. cosmopolitanism” in *Review of International Studies* 24 (1998), S. 387-398.
- BÜHL, Walter: *Transnationale Politik- Internationale Beziehung zwischen Hegemonie und Interdependenz* (Klett-Cotta Verlag Stuttgart, 1978).
- CERNY, Philip G.: „What Next for the State?“, in KOFMAN, Eleonore/ YOUNGS, Gilian (Hg.): *Globalization- Theory and Practise* (Pinter, London 1996), S. 123-137.
- CERNY, Philip G.: „Globalisierung und die neue Logik kollektiven Handelns“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Politik der Globalisierung* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 263-296.
- CLARK, Ian: *Globalization and Fragmentation- International Relations in the Twentieth Century* (Oxford University Press, 1997).
- CLARK, Ian: “Beyond the Great Divide”, in: *Review of International Studies* 24 (1998), S. 479-498.
- COHEN, Joshua/ SABEL, Charles: “Directly- Deliberative Polyarchy”, in *European Law Journal* 3 (1997)4, S. 313-342.
- COOPER, Richard: *The Economics of Interdependence: Economic Policy in the Atlantic Community* (Council of Foreign Relations: McGraw-Hill Book Company, 1968).
- DAHRENDORF, Ralf: „Anmerkungen zur Globalisierung“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 41-54.

- DESAI, Meghnad: „Global Governance“, in MESSNER, Dirk (Hg.): *Die Zukunft des Staates und der Politik- Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft* (Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger, Bonn 1998), S. 323-344.
- DICKEN, Peter: *Global Shift- The Internationalization of Economic Activity* (Paul Chapman Publishing Ltd. Liverpool, Second Edition, 1992).
- DICKEN, Peter: *Global Shift- Reshaping the Global Economic Map in the 21<sup>st</sup> Century* (SAGE Publications, London, Fourth Edition, 2003).
- DÜRRSCHMIDT, Jörg: *Globalisierung* (transcript Verlag, Bielefeld, 2. Auflage 2004).
- EDER, Klaus/HELLMANN, Kai-Uwe/TRENZ, Hans-Jörg: „Regieren in Europa jenseits öffentlicher Legitimation? Eine Untersuchung zur Rolle von politischer Öffentlichkeit in Europa“, in KOHLER-KOCH, Beate (Hg.): *Regieren in entgrenzten Räumen* (Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden 1998), S. 321-344.
- EISING, Rainer/KOHLER-KOCH, Beate: „Governance in the European Union- A comparative assessment“ in KOHLER-KOCH, Beate/ EISING, Rainer (Hg.): *The Transformation of Governance in the European Union* (Routledge, London and New York, 1999), S. 267-285.
- FALKNER, Gerda: „European Social Policy- Towards multi-level and multi-actor governance“, in KOHLER-KOCH, Beate/ EISING, Rainer (Hg.): *The Transformation of Governance in the European Union* (Routledge, London and New York, 1999), S. 83-97.
- FETSCHER, Iring: „Konkrete Demokratie- heute“, in GRUBE, Frank/ RICHTER Gerhard (Hg.): *Demokratiethorien- Konzeptionen und Kontroverse* (Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1975), S. 194-205.
- GIDDENS, Anthony: *Jenseits von Links und Rechts- Die Zukunft radikaler Demokratie*, (Edition Zweite Moderne, Herausgegeben von Ulrich Beck, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 3.Auflage 1999).
- GIDDENS, Anthony: *Konsequenzen der Moderne* (Übersetzt von Joachim Schulte, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1.Auflage 1995).
- GREVEN, Michael-Thomas: „Mitgliedschaft, Grenzen und politischer Raum: Problemdimensionen der Demokratisierung der Europäischen Union“, in KOHLER-KOCH, Beate (Hg.): *Regieren in entgrenzten Räumen* (Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden 1998), S. 249-270.
- GREVING, Johannes: *Globalisierung* (Cornelsen Scriptor Verlag, Berlin, 2003).
- GRIMM, Dieter: *Staatsaufgaben* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1.Auflage 1994).
- GRIMM, Dieter: „Der Wandel der Staatsaufgaben und die Zukunft der Verfassung“, in GRIMM, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1.Auflage 1994), S. 613-646.
- GRIMM, Dieter: „Staatsaufgaben- eine Bilanz“, in GRIMM, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1.Auflage 1994), S. 771-785.

- GUEHENNO, Jean-Marie: *The End of the Nation-State* (Translated by Victoria Elliott, University of Minnesota Press/Minneapolis/London, 1995).
- GUTMANN, Amy/ THOMPSON, Dennis: *Democracy and Disagreement* (Cambridge, Massachusetts, London, England 1996).
- HABERMAS, Jürgen: „Über den Begriff der politischen Beteiligung“, in GRUBE, Frank/ RICHTER Gerhard (Hg.): *Demokratietheorien- Konzeptionen und Kontroverse* (Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1975), S. 206-211.
- HABERMAS, Jürgen: *Die Einbeziehung des Anderen- Studien zur politischen Theorie* (Suhrkamp, Frankfurt am Main 2. Auflage 1997).
- HABERMAS, Jürgen: *Die postnationale Konstellation- Politische Essays* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998).
- HABERMAS(a), Jürgen: „Jenseits des Nationalstaates- Bemerkungen zu Folgeproblemen der wirtschaftlichen Globalisierung“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Politik der Globalisierung* (Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 67-84.
- HAMM, Brigitte: „Die Achtung der Menschenrechte als Grundlage für politische Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert“, in LEGGEWIE, Claus/MÜNCH, Richard (Hg.): *Politik im 21. Jahrhundert* (Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main, 1. Auflage 2001), S. 228-241.
- HELD, David: „Democracy, the Nation State and the Global System“, in HELD, David (Hg.): *Political Theory Today* (Polity Press, Cambridge, UK 1991), 197-235.
- HELD(a), David: „Democracy, the Nation-State and the Global System“, in *Economy and Society* 20 (1991)2, S. 139-172.
- HELD, David: *Democracy and the global Order- From the Modern State to Cosmopolitan Governance* (Polity Press, Blackwell Publishers Ltd.; 1995).
- HELD, David/McGREW, Anthony/GOLDBLATT, David/PERRATON, Jonathan: „Die Globalisierung der Wirtschaft“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Politik der Globalisierung* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 134-168.
- HELD, David/McGREW, Anthony/GOLDBLATT, David/PERRATON, Jonathan: *Global Transformations- Politics, Economics and Culture* (Polity Press, Blackwell Publishers 1999).
- HELD, David: „Die Globalisierung regulieren? Die Neuerfindung von Politik“, in LUTZ-BACHMANN, Matthias/ BOHMAN, James (Hg.): *Weltstaat oder Staatenwelt? Für und wider die Idee einer Weltrepublik* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 2002), S. 104-124.
- HELD, David: „From Executive to Cosmopolitan Multilateralism“, in HELD, David/KOENIG-ARCHIBUIGI, Mathias: (Hg.): *Taming Globalization- Frontiers of Governance* (Polity Press, Cambridge, 2003), S. 160-186.
- HELD, David: „Cosmopolitanism: Ideas, Realities and Deficits“, in HELD, David/McGREW, Anthony (Hg.): *Governing Globalization- Power, Authority and Governance* (Polity Press, Cambridge, UK 2006), S. 305-324.

- HELD, David: *Soziale Demokratie im globalen Zeitalter* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, Erste Auflage 2007).
- HERMANN-PILLATH, Carsten: „China: Marktwirtschaft und autoritärer Staat- ein Gegenmodell zum Westen?“, in MESSNER, Dirk (Hg.): *Die Zukunft des Staates und der Politik- Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft* (Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger, Bonn 1998), S. 145-170.
- HIRST, Paul/THOMPSON Grahame: *Globalization in Question- The International Economy and the Possibilities of Governance* (Polity Press, Cambridge, UK 1996).
- HORN, Norbert: *Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie* (C.F. Müller-Verlag Heidelberg, 3. Auflage 2004).
- HÖFFE, Ottfried: „Tauschgerechtigkeit und korrektive Gerechtigkeit: Legitimationsmuster für Staatsaufgaben“, in GRIMM, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 1994), S. 713-737.
- HÖFFE, Ottfried: „Eine föderale Weltrepublik? Über Demokratie in Zeiten der Globalisierung“, in *Information Philosophie* 27(1999)3, S. 7-19.
- HÖFFE, Ottfried: *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung* (Verlag C.H. Beck, 1. überarbeitete und aktualisierte Neuauflage in der Beck'schen Reihe, München 2002).
- HÖFFE(a), Ottfried: „Globalität statt Globalismus- Über eine subsidiäre und föderale Weltrepublik“, in LUTZ-BACHMANN, Matthias/ BOHMAN, James (Hg.): *Weltstaat oder Staatenwelt? Für und wider die Idee einer Weltrepublik* (Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1. Auflage 2002), S. 8-31.
- HÜLLER, Thorsten: *Deliberative Demokratie- Normen, Probleme und Institutionalisierungsformen* (LIT Verlag Münster, 2005).
- JACHTENFUCHS, Markus: „Entgrenzung und politische Steuerung (Kommentar)“, in KOHLER-KOCH, Beate (Hg.): *Regieren in entgrenzten Räumen* (Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden 1998), S. 235-245.
- JACKSON, Robert H.: *Quasi-States: Sovereignty, International Relations, and the Third World* (Cambridge Studies in International Relations, Cambridge University Press, 1990).
- JACKSON, Robert H./ ALAN James: *States in a Changing World- A Contemporary Analysis* (Clarendon Press, Oxford 1993).
- JACKSON, Robert H.: „Continuity and Change in the States System“, in JACKSON, Robert H./ ALAN James (Hg.): *States in a Changing World- A Contemporary Analysis* (Clarendon Press, Oxford 1993), S. 346-367.
- JESSOP, Bob: „Veränderte Staatlichkeit- Veränderungen von Staatlichkeit und Staatsprojekten“, in GRIMM, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 1994), S. 43-73.
- JUNNE, Gerd: „Integration unter den Bedingungen von Globalisierung und Lokalisierung“, in JACHTENFUCHS, Markus/ KOHLER-KOCH, Beate (Hg.): *Europäische Integration* (Leske+Budrich, Opladen 1996), S. 513-530.

- KAISER, Karl/ MAY, Bernhard: „Weltwirtschaft und Interdependenz“, in KAISER, Karl/ SCHWARZ, Hans-Peter (Hg.): *Die neue Weltpolitik* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 1995), S. 396-402.
- KAISER, Karl: „Die neue Weltpolitik- Folgerungen für Deutschlands Rolle“, in KAISER, Karl/ SCHWARZ, Hans-Peter (Hg.): *Die neue Weltpolitik* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 1995), S. 497-511.
- KAISER, Karl: „Transnationale Politik- Zu einer Theorie der multinationalen Politik“, in LEHMKUHL, Ursula (Hg.): *Theorien internationaler Politik- Einführung und Texte* (R. Oldenburg Verlag München Wien, 1996), S. 228-252.
- KAISER, Karl: „Globalisierung als Problem der Demokratie“, in: *Internationale Politik* 53 (1998), 4, S. 3-11.
- KAUFMANN, Franz-Xaver: „Diskurse über Staatsaufgaben“, in GRIMM, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 1994), S. 15-41.
- KAUFMANN, Franz-Xaver: *Herausforderungen des Sozialstaates* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1997).
- KELSEN, Hans: *Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts- Beitrag zu einer reinen Rechtslehre* (2. Neudruck der 2. Auflage Tübingen 1928; 1981, Scientia Verlag Aalen).
- KERNER, Ina: „Globalisierung“, in GÖHLER, Gerhard/ISER, Matthias/ KERNER, Ina (Hg.): *Politische Theorie- 22 umkämpfte Begriffe* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 1. Auflage 2004), S. 190-208.
- KIELMANSEGG, Peter-Graf: „Integration und Demokratie“, in JACHTENFUCHS, Markus/ KOHLER-KOCH, Beate (Hg.): *Europäische Integration* (Leske+Budrich, Opladen 1996), S. 47-71.
- KIRCHGÄSSNER, Gebhard: „Umweltschutz als Staatsaufgabe- Einige Überlegungen aus ökonomischer Perspektive“, in GRIMM Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 1994), S. 453-485.
- KNIEPER, Rolf: *Nationale Souveränität- Versuch über Ende und Anfang einer Weltordnung* (Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 1991).
- KNODT, Michele/JACHTENFUCHS, Markus: „Regieren in internationalen Institutionen“, in KNODT, Michele/JACHTENFUCHS, Markus (Hg.): *Regieren in internationalen Institutionen* (Leske+Budrich, Opladen 2002), S. 9-28.
- KOHLER-KOCH, Beate: „Die Welt regieren ohne Weltregierung“, in: BÖHRET, Carl/ WEWER Göttrik (Hg.): *Regieren im 21. Jahrhundert- zwischen Globalisierung und Regionalisierung. Festgabe für Hans-Hermann Hartwich zum 65. Geburtstag* (Leske+Budrich, Opladen 1993), S. 109-141.
- KOHLER-KOCH, Beate: „Effizienz und Demokratie: Probleme des Regierens in entgrenzten Räumen“, in KOHLER-KOCH, Beate (Hg.): *Regieren in entgrenzten Räumen* (Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden 1998), S. 11-25.

- KOHLER-KOCH, Beate: „The Evolution and Transformation of European Governance“, in KOHLER-KOCH, Beate/ EISING, Rainer (Hg.): *The Transformation of Governance in the European Union* (Routledge, London and New York, 1999), S. 14-35.
- KOLLER, Peter: „Grundlagen der Legitimation und Kritik staatlicher Herrschaft“, in GRIMM, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 1994), S. 739-769.
- KÖNIG, Klaus: „Organisation und Prozess: Zur Internationalisierung des Regierens“, in BÖHRET, Carl/WEWER Göttrik (Hg.): *Regieren im 21. Jahrhundert-zwischen Globalisierung und Regionalisierung. Festgabe für Hans-Hermann Hartwich zum 65. Geburtstag* (Leske+Budrich, Opladen 1993), S. 143-163.
- KRATOCHWIL, Friedrich: „Souveränität und Moderne: Eine begriffliche Analyse des semantischen Feldes“, in JACHTENFUCHS, Markus/KNODT, Michele (Hg.): *Regieren in internationalen Institutionen* (Leske+Budrich, Opladen 2002), S. 29-51.
- KÜHNE, Winrich: „Die neuen Vereinten Nationen“, in KAISER, Karl/ SCHWARZ, Hans-Peter (Hg.): *Die neue Weltpolitik* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 1995), S. 372-383.
- LANDFRIED, Christine: „Politik in einer entgrenzten Welt“, in LANDFRIED, Christine: *Politik in einer entgrenzten Welt- 21. Wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft* (Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, 2001), S. 49-68.
- LEGGEWIE, Claus: *Die Globalisierung und ihre Gegner* (Beck'sche Reihe, München, 2003).
- LEHMKUHL, Ursula: *Theorien internationaler Politik- Einführung und Texte* (R. Oldenburg Verlag München Wien, 1996).
- LÖSCH, Bettina: *Deliberative Politik- Moderne Konzeptionen von Öffentlichkeit, Demokratie und politischer Partizipation* (Westfälisches Dampfboot, Münster 1. Auflage 2005).
- LUHMANN, Niklas: „Der Staat des politischen Systems- Geschichte und Stellung in der Weltgesellschaft“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 345-380.
- LÜBBE, Hermann: „Politische Organisation im Modernisierungsprozess“, in LEGGEWIE, Claus/MÜNCH, Richard (Hg.): *Politik im 21. Jahrhundert* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 2001), S. 407-422.
- MAHNKOPF, Brigitte: „Probleme der Demokratie unter den Bedingungen ökonomischer Globalisierung und ökologischer Restriktionen“, in GREVEN, Michael (Hg.): *Demokratie?- Eine Kultur des Westens?* (Leske + Budrich, Opladen 1998), S. 55-79.
- MAJONE, Giandomenico: *Regulating Europe* (Routledge London and New York, First published 1996).

- MANDER, Jerry/GOLDSMITH, Edward: *Schwarzbuch Globalisierung- Eine fatale Entwicklung mit vielen Verlieren und wenig Gewinnern* (Ins Deutsche übersetzt von Helmut Dierlamm und Ursel Schäfer, 1. Auflage, München 2002).
- MARSHALL, Thomas H.: *Bürgerrechte und soziale Klassen- Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates* (Herausgegeben, übersetzt und mit einem Vorwort versehen von Elmar Rieger, Campus Verlag, Frankfurt/New York 1992).
- MESSNER, Dirk: „Die Transformation von Staat und Politik im Globalisierungsprozess“, in MESSNER, Dirk (Hg.): *Die Zukunft des Staates und der Politik- Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft* (Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger, Bonn 1998), S. 14-43.
- MEYER, Berthold: „Kollektive Sicherheit und Weltinnenpolitik?- Die Suche nach dem globalen Dorfpolizisten“, in LEGGEWIE, Claus/MÜNCH, Richard (Hg.): *Politik im 21. Jahrhundert* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 2001), S. 359-374.
- MEYERS, Reinhard: *Weltpolitik in Grundbegriffen: Band 1- Ein lehr- und ideengeschichtlicher Grundriß* (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Droste Verlag, 1979).
- MEYROWITZ, Joshua: „Das generalisierte Anderswo“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 176-191.
- MORGENTHAU, Hans J: *Politics among Nations- The Struggle for Power and Peace* (Alfred.A.Knopf, New York, 6. Auflage 1985).
- MÜLLER, Harald: „Internationale Regime und ihr Beitrag zur Weltordnung“, in KAISER, Karl/ SCHWARZ, Hans-Peter (Hg.): *Die neue Weltpolitik* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1.Auflage 1995), S. 384-395.
- MÜLLER, Klaus: *Globalisierung* (Campus Verlag Frankfurt/New York, 2002).
- MÜNCH, Richard: *Globale Dynamik, lokale Lebenswelten- Der schwierige Weg in die Weltgesellschaft* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998).
- NARR, Wolf-Dieter/ SCHUBERT, Alexander: *Weltökonomie- die Misere der Politik* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1994).
- NEYER, JÜRGEN/ BEYER, Cornelia: „Globales Regieren“, in GÖHLER, Gerhard/ISER, Matthias/ KERNER, Ina (Hg.): *Politische Theorie- 22 umkämpfte Begriffe* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 1. Auflage 2004), S. 173-189.
- NORTH, Douglass C.: *Structure and Change in Economic History* (W.W. Norton & Company, New York 1981).
- NUSCHELER, Franz: „Reiche Welt und arme Welt“, in KAISER, Karl/ SCHWARZ, Hans-Peter (Hg.): *Die neue Weltpolitik* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1.Auflage 1995), S. 112-122.
- OFFE, Claus: *Berufsbildungsreform- Eine Fallstudie über Reformpolitik* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1.Auflage 1975).

- OFFE, Claus: „Micro-aspects of democratic theory: what makes for the deliberative competence of citizens ?“, in HADENIUS, Axel (Hg.): *Democracy's victory and crisis- Nobel Symposium No. 93* (Cambridge, University Press), S. 81-104.
- PELINK, Anton: „Demokratie jenseits des Staates- Über die Unmöglichkeit einer transnationalen Demokratie“, in: TRANS. Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften. No. 15/2003.  
(<http://www.inst.at/trans/15Nr/plenum/pelinka15DE.htm>; 15.4.2008)
- PREUSS, Ulrich K.: „Risikovorsorge als Staatsaufgabe- Die epistemologischen Voraussetzungen von Sicherheit“, in: GRIMM, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 1994), S. 523-551.
- PUTNAM, Robert D./BAYNE, Nicholas: *Weltwirtschaftsgipfel im Wandel* (Europa Union Verlag Bonn 1985).
- REESE-SCHÄFER, Walter: „Globale Orientierung und Europabewusstsein“, in LANDFRIED, Christine (Hg.): *Politik in einer entgrenzten Welt- 21. Wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft* (Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, 2001), S. 99-116.
- RITTBERGER, Volker: „Globalisierung und der Wandel der Staatenwelt- die Welt regieren ohne Weltstaat“, in MENZEL/Ulrich (Hg.): *Vom ewigen Frieden und Wohlstand der Nationen – Dieter Senghaas zum 60. Geburtstag* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 2000), S. 188-218.
- RITZER, George: *Die McDonaldisierung der Gesellschaft* (Aus dem Amerikanischen von Sebastian Vogel, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 2. Auflage 1995).
- RITZER, George: *The McDonaldisation Thesis- Explorations and Extensions* (SAGE Publications, London, 1998).
- ROBERTSON, Roland: *Globalization- Social Theory and Global Culture* (SAGE Publications, London, 1992).
- ROBERTSON, Roland: “Glocalization: Time-Space and Homogeneity-Heterogeneity”, in FEATHERSTONE, Mike/LASH, Scott/ ROBERTSON, Roland (Hg.): *Global Modernities* (SAGE Publications, London, 1995), S. 25-44.
- ROSENAU James N.: *Turbulence in World Politics- A theory of Change and Continuity* (Harvester- Wheatsheaf, Princeton University Press, 1990).
- RUGGIE, John Gerard: *Winning the Peace- America and World order in the New Era* (Columbia University Press New York, 1996).
- SARETZKI, Thomas: „Wie unterscheidet sich Argumentieren und Verhandeln? Definitionsprobleme, funktionale Bezüge und strukturelle Differenzen von zwei verschiedenen Kommunikationsmodi“, in PRITTWITZ, Volker von (Hg.): *Verhandeln und Argumentieren-Dialog. Interessen und Macht in der Umweltpolitik* (Leske+Budrich, Opladen, 1996), S. 19-40.
- SCHARPF, Fritz W.: „Legitimationsprobleme der Globalisierung- Regieren in Verhandlungssystemen“, in: BÖHRET, Carl/ WEWER Göttrik (Hg.): *Regieren im 21. Jahrhundert- zwischen Globalisierung und Regionalisierung. Festgabe für Hans-Hermann Hartwich zum 65. Geburtstag* (Leske+Budrich, Opladen 1993), S. 165-185.

- SCHARPF, Fritz W.: *Optionen des Föderalismus in Deutschland und Europa* (Campus Verlag Frankfurt/New York, 1994).
- SCHARPF, Fritz W.: "Demokratie in der transnationalen Politik", in BECK, Ulrich (Hg.) *Politik der Globalisierung* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 228-253.
- SCHARPF(a), Fritz W.: "Die Problemlösungsfähigkeit der Mehrebenenpolitik in Europa", in KOHLER-KOCH, Beate (Hg.): *Regieren in entgrenzten Räumen* (Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden 1998), S. 121-144.
- SCHARPF(b), Fritz W.: "Demokratische Politik in der internationalen Ökonomie", in GREVEN, Michael (Hg.): *Demokratie? - Eine Kultur des Westens?* (Leske + Budrich, Opladen 1998), S. 81-103.
- SCHMALZ-BRUNS, Rainer: „Bürgergesellschaftliche Politik – ein Modell der Demokratisierung der Europäischen Union?“, in WOLF, Klaus-Dieter (Hg.): *Projekt Europa im Übergang- Probleme, Modelle und Strategien des Regierens in der Europäischen Union* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 1997), S. 63-89.
- SCHMALZ-BRUNS, Rainer: „Deliberativer Supranationalismus- Demokratisches Regieren jenseits des Nationalstaates“, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 6 (1999)2, S. 185-244.
- SHAW, Martin: *Global Society and International Relations- Sociological Concepts and Political Perspectives* (Polity Press, Blackwell Publishers, Cambridge 1994).
- SHAW, Martin: "Die Repräsentation ferner Konflikte und die globale Zivilgesellschaft" in BECK, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 221-255.
- SIMONIS, Udo-Ernst: "Globale Umweltprobleme", in KAISER, Karl/ SCHWARZ, Hans-Peter (Hg.): *Die neue Weltpolitik* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1. Auflage 1995), S. 123-132.
- SCHMIDT, Manfred G.: *Demokratiethorie- Eine Einführung* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3. Auflage 2006).
- SCHMITTER, Philippe C.: "Wie könnte eine `postliberale` Demokratie aussehen? Skizzenhafte Vermutungen und Vorschläge", in OFFE, Claus (Hg.): *Demokratisierung der Demokratie- Diagnosen und Reformvorschläge* (Campus Verlag Frankfurt/New York, 2003), S. 152- 165.
- SCHOLTE, Jan Aart: "Globalization and Collective Identities", in KRAUSE, Jill/ RENWICK, Neil (Hg.): *Identities in International Relations* (Palgrave Macmillan, London 1996), S. 38-78.
- SCHOLTE, Jan Aart: "Global Capitalism and the State", in: *International Affairs* 73 (1997) 3, S. 427-452.
- SCHOLTE, Jan Aart: *Globalization- A Critical Introduction* (Palgrave Macmillan, London, Second Edition, 2005).

- SCHWARZ, Jürgen: „Formen und Prozesse internationaler Zusammenarbeit“, in KINDERMANN, Gottfried-Karl (Hg.): *Grundelemente der Weltpolitik- Eine Einführung* (Piper Verlag, München Zürich, 4. Auflage 1991), S. 356- 388.
- SCHWARZ, Hans-Peter: „Die neue Weltpolitik am Ende des 20. Jahrhunderts- Rückkehr u den Anfängen von 1914?“, in KAISER, Karl/ SCHWARZ, Hans-Peter (Hg.): *Die neue Weltpolitik* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1.Auflage 1995), S. 15-33.
- SENGHAAS, Dieter: „Friedenszonen“, in KAISER, Karl/ SCHWARZ, Hans-Peter (Hg.): *Die neue Weltpolitik* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1.Auflage 1995), S. 337-346.
- SIMONIS, Udo-Ernst: „Globale Umweltprobleme“, in KAISER, Karl/ SCHWARZ, Hans-Peter (Hg.): *Die neue Weltpolitik* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1.Auflage 1995), S. 123-132.
- SIMONIS, Udo-Ernst: „Institutionen der künftigen Weltumweltpolitik“, in MESSNER, Dirk (Hg.): *Die Zukunft des Staates und der Politik- Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft* (Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger, Bonn 1998), S. 300-322.
- SINGER, Max/WILDAVSKY, Aron: *The real world order- Zones of Peace, Zones of Turmoil* (Chatham, New Jersey 1993).
- SMITH, Adam: *Der Wohlstand der Nationen- Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*, (Aus dem Englischen übertragen und mit einer umfassenden Würdigung des Gesamtwerkes von Horst Claus Recktenwald, Deutscher Taschenbuch Verlag, Vollständige Ausgabe nach der 5. Auflage (letzte Hand, London 1789), München, Mai 1978).
- SPYBEY, Tony: *Globalization and World Society* (Polity Press, Blackwell Publishers, Cambridge 1996).
- STIGLITZ, Joseph: *Die Schatten der Globalisierung* (Aus dem Englischen von Thorsten Schmidt, Siedler Verlag, Berlin 2002).
- STIGLITZ, Joseph E.: „Globalization and Development“, in HELD, David/ KOENIG-ARCHIBUIGI, Mathias (Hg.): *Taming Globalization- Frontiers of Governance* (Polity Press, Cambridge, 2003), S. 47-67.
- STREECK, Wolfgang: „Gewerkschaften zwischen Nationalstaat und Europäischer Union“, in MESSNER, Dirk (Hg.): *Die Zukunft des Staates und der Politik- Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft* (Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger, Bonn 1998), S. 218-246.
- TETZLAFF, Rainer: „Demokratie und Entwicklung als universell gültige Normen? – Chancen und Risiken der Demokratisierung in der außereuropäischen Welt nach dem Ende des Ost-West-Konflikts“, in BÖHRET, Carl/ WEWER Göttrik (Hg.): *Regieren im 21. Jahrhundert- zwischen Globalisierung und Regionalisierung. Festgabe für Hans-Hermann Hartwich zum 65. Geburtstag* (Leske+Budrich, Opladen 1993), S. 79-108.

- TETZLAFF, Rainer: „Die Dekolonisation und das neue Staatensystem“, in KAISER, Karl/ SCHWARZ, Hans-Peter (Hg.): *Die neue Weltpolitik* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1.Auflage 1995), S. 34-55.
- TEUSCH, Ulrich: *Die Staatsgesellschaft im Globalisierungsprozess- Wege zu einer antizipatorischen Politik* (Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 1.Auflage 2003).
- TEUSCH, Ulrich: *Was ist Globalisierung?- Ein Überblick* (Primus Verlag, Darmstadt, 2004).
- THOMSON, Janice/ KRASNER, Stephen D.: „Global Transactions and the Consolidation of Sovereignty“, in: CZEMPIEL, Ernst Otto/ ROSENAU, James N. (Hg.): *Global Changes and theoretical Changes- Approaches to World Politics for the 1990s* (Lexington Books AN. Imprint of Macmillian Inc. 1989), S. 195-219.
- TILLY, Charles: *Coercion, Capital, and European States, AD 990-1990* (Basil Blackwell, Oxford, 1990).
- TOMUSCHAT, Christian: „Globale Menschenrechtspolitik“, KAISER, Karl/ SCHWARZ, Hans-Peter (Hg.): *Die neue Weltpolitik* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1.Auflage 1995), S. 361-372.
- TÖNNIES, Sibylle: *Cosmopolis Now- Auf dem Weg zum Weltstaat* (Europäische Verlagsanstalt, Sabine Groenewold Verlag, Hamburg 2002).
- TULLOCH, Sara: *The Oxford Dictionary of New Words- A popular guide to words in the news* (Oxford University Press, Oxford, 1992).
- UNDERHILL, Geoffrey R.D.: „The Making of the European Financial Area- Global Market Integration and the EU Single Market for Financial Services“, in UNDERHILL, Geoffrey R.D. (Hg.): *The New World Order in International Finance* (Macmillan Press Ltd., London, 1997), S. 101-123.
- UNDERHILL(a), Geoffrey R.D.: „Conclusion: Global Markets, Macroeconomic Instability and Exchange Rate Crises: The Political Economy of the New World Order in International Finance“, in UNDERHILL, Geoffrey R.D. (Hg.): *The New World Order in International Finance* (Macmillan Press Ltd., London, 1997), S. 313-318.
- WEISS, Linda: *The Myth of the Powerless State- Governing the Economy in a Global Era* (Polity Press, Blackwell Publishers, Cambridge 1998).
- WEWER, Göttrik: „Die Zukunft des Regierens in turbulenter Welt“, in: BÖHRET, Carl/ WEWER Göttrik (Hg.): *Regieren im 21. Jahrhundert- zwischen Globalisierung und Regionalisierung. Festgabe für Hans-Hermann Hartwich zum 65. Geburtstag* (Leske+Budrich, Opladen 1993), S. 9-27.
- WILKE, Helmut: „Die Steuerungsfunktion des Staates aus systemtheoretischer Sicht- Schritte zu einer wissensbasierten Infrastruktur“, in GRIMM, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben* (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1.Auflage 1994), S. 685-711.

- WILSON, William-Julius: „Die USA am Ende des 20. Jahrhunderts: Eine soziale Zählung der Marktwirtschaft steht aus“, in MESSNER, Dirk (Hg.): *Die Zukunft des Staates und der Politik- Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft* (Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger, Bonn 1998), S. 121-144.
- WOBBE, Theresa: *Weltgesellschaft* (transcript Verlag, Bielefeld, 2000).
- WOLF, Klaus Dieter: „Die Grenzender Entgrenzung (Kommentar)“, in KOHLER-KOCH (Hg.): *Regieren in entgrenzten Räumen* (Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden 1998), S. 77-87.
- WOLF, Klaus-Dieter: „Defending State Autonomy- Intergovernmental governance in the European Union“, in KOHLER-KOCH, Beate/ EISING, Rainer (Hg.): *The Transformation of Governance in the European Union* (Routledge, London and New York, 1999), S. 231-248.
- WOLF, Klaus-Dieter: *Die Neue Staatsräson- Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltgesellschaft* (Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, 1. Auflage 2000).
- WOLF, Klaus Dieter: „Zivilgesellschaftlich Selbstregulierung: ein Ausweg aus dem Dilemma des internationalen Regierens?“, in JACHTENFUCHS, Markus/KNODT, Michele (Hg.): *Regieren in internationalen Institutionen* (Leske+Budrich, Opladen 2002), S. 183-214.
- ZÜRN(a), Michael: *Regieren jenseits des Nationalstaates* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 2. Auflage 1998).
- ZÜRN, Michael: „Schwarz-Rot—Grün-Braun: Reaktionsweisen auf die Denationalisierung“, in BECK, Ulrich (Hg.): *Politik der Globalisierung* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 1998), S. 297-330.
- ZÜRN, Michael: „Regieren im Zeitalter der Denationalisierung“, in LEGGEWIE, Claus/MÜNCH, Richard (Hg.): *Politik im 21. Jahrhundert* (Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1. Auflage 2001), S. 423-442.
- ZÜRN, Michael: „Zu den Merkmalen postnationaler Politik“, in JACHTENFUCHS, Markus/KNODT, Michele (Hg.): *Regieren in internationalen Institutionen* (Leske+Budrich, Opladen 2002), S. 215-234.
- ZÜRN, Michael: „Global Governance in der Legitimationskrise?“, in OFFE, Claus (Hg.): *Demokratisierung der Demokratie- Diagnosen und Reformvorschläge* (Campus Verlag Frankfurt/New York, 2003), S. 232-256.

# Franz Stefan Lang

Vienna, Austria  
[a0104249@unet.univie.ac.at](mailto:a0104249@unet.univie.ac.at)



## PROFESSIONAL PROFILE

- Strong leadership training and experience
- Exceptional analytical skills
- Excellent written and oral communication skills
- Area of scientific research: Democracy, Politics, Globalization and International relations
- Obtained fluency in German and English; Italian (basic); Latin and Classical Greek (tutor)
- Campaign experience
- Proficient in Windows, Microsoft Office, Power Point and Internet Applications

## WORK EXPERIENCE

### The Leadership Institute, Washington D.C.

09.2008-12.2008

#### *Political Training Intern*

- Assisted, organized and implemented political trainings
- Called and wrote letters to donors on behalf of the Leadership Institute
- Built relationship to other conservative think tanks and organizations, e.g. Heritage Foundation, Cato Institute, American Enterprise Institute

### International Summer University, Stanford, California

06.2008-08.2008

#### *Work Study program including Foreign Policy, Power of the Press and Decision making*

- Researched topics including International Relations, Politics and Media
- Analyzed the decision of the Stanford University to build a new Business School

### University of Vienna, Department of Civil Law

04.2006-06.2007

#### *Research Assistant*

- Creation of a comprehensive revision of a commentary on Austrian civil law

### CMS Reich Rohrwig-Hainz, Attorneys at law, Vienna

Summer 2005

#### *Legal Trainee*

- Researched Supreme court decisions on civil, tax and commercial law using RIS, RDB and LexisNexis
- Prepared legal correspondence, trials and hearings
- Assisted clients

### Harnik & Finkelstein, Attorneys at law, New York

05. 2004

#### *Legal Trainee*

- Researched Supreme court decisions on civil and commercial law using RIS, RDB and LexisNexis
- Prepared legal correspondence, trials and hearings
- Translated Austrian Supreme Court Decisions

## EDUCATION

### University of Vienna, Austria (Faculty of Law, Dissertation)

6.2007-Present

The Leadership Institute: Youth Leadership School, Public Speaking, Public Relations, High Dollar Fundraising, International Training, Grassroots Activists, Grassroots Get-Out-The Vote, Television Techniques Workshop, On-Camera Workshop and Post Campaign Wrap-Up (2008 Election)

### Stanford University, California (Dissertation research/ Study visit)

06.2008-08.2008

### University of Vienna, Austria (Faculty of Law, Master)

10.2001-03.2006

## AWARDS and ACTIVITIES

- Presented the "Foreign Exchange" Scholarship, 2008, by the Julius Raab Foundation
- Presented the "Foreign Exchange" Scholarship, 2008, by the Austrian Cartellverband (ÖCV)
- Presented the "Forum Alpbach Scholarship", 2008, by the Forum Alpbach Foundation
- Participant of the Dr. Karl-Kummer Institute Academy 2007/08 (Austria)
- Elected chairman of a major catholic student association